

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

216. Sitzung

Bonn, Freitag, den 23. Januar 1976

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . . 14975 A	Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anderung des Umsatzsteuergesetzes — Drucksache 7/4428 —
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) — Drucksache 7/2305 —, Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung — Drucksache 7/4578 — Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung — Drucksache 7/4544 —	in Verbindung mit
in Verbindung mit	Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anderung des Tabaksteuergesetzes und des Gesetzes über das Branntweinmonopol — Drucksache 7/4518 —
Zweite Beratung des von den Abgeordneten Rollmann, Braun, Orgaß, Franke (Osnabrück), Kroll-Schlüter, Frau Stommel, Josten, Nordlohne, Müller (Remscheid) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) — Drucksache 7/615 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung — Drucksache 7/4544 —	Dr. Apel, Bundesminister BMF 14987 D
Urbanik SPD 14976 B, 14979 B	Dr. Häfele CDU/CSU 14995 A
Dr. Blüm CDU/CSU 14977 B	Frau Huber SPD 15002 C
Hölscher FDP 14981 D	Kirst FDP 15005 D
Rollmann CDU/CSU 14984 C	Dr. Wagner (Trier) CDU/CSU 15008 C
Arendt, Bundesminister BMA 14985 D	Gaddum, Staatsminister des Landes Rheinland-Pfalz 15011 A, 15019 B
	Dr. Vohrer FDP 15016 C
	Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anderung des Berufsbildungsgesetzes — Drucksache 7/4574 —
	in Verbindung mit

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. **Programm zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes** — Drucksache 7/4571 —

Dr. Probst CDU/CSU 15020 A
 Dr. Meinecke (Hamburg) SPD 15024 A
 Frau Schuchardt FDP 15028 B
 Rohde, Bundesminister BMBW 15031 A
 Hauser (Krefeld) CDU/CSU 15034 D

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu der **Erklärung vom 9. August 1973 über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen** — Drucksache 7/4176 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft — Drucksache 7/4468 — 15038 A

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren** — Drucksache 7/4177 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft — Drucksache 7/4467 — . . . 15038 A

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes** — Drucksache 7/4452 — 15038 B

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung** — Drucksache 7/4484 — 15038 C

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes** — Drucksache 7/4568 — 15038 C

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** — Drucksache 7/4552 — 15038 C

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes** — Drucksache 7/3658 — 15038 C

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes (InvZulG 1975)** — Drucksache 7/3900 — . . 15038 D

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Geset-

zes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1976**) — Drucksache 7/4513 — 15038 D

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 113 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1959 **über die ärztliche Untersuchung der Fischer** — Drucksache 7/4511 — 15038 D

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 73 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1946 **über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute** — Drucksache 7/4512 — 15039 A

Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten **Städtebaubericht 1975** — Drucksachen 7/3583, 7/4465 — 15039 A

Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten **Bericht über die Auswirkung der Aufhebung des Grundsatzes, daß Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung von Frauen nur durch Frauen auszuüben ist** — Drucksachen 7/3026, 7/4532 — 15039 B

Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für eine

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 zur **Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates über die **Ausweitung der gewerkschaftlichen Rechte zugunsten der Arbeitnehmer, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern** — Drucksachen 7/4113, 7/4115, 7/4533 — 15039 C

Nächste Sitzung 15039 D

Anlagen

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 15041* A

Anlage 2**Durchführung von regierungsamtlichen Preisausschreibungen, Preisräteln und ähnlichen Aktionen im Jahr 1976**

SchrAnfr B1 16.01.76 Drs 07/4595
Niegel CDU/CSU

SchrAntw StSekr Bölling BPA15041* C

Anlage 3**Einstellung der Bundesregierung zu den Wünschen der ungarischen Regierung auf Bürgschaften für Bankkredite**

SchrAnfr B2 16.01.76 Drs 07/4595
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA15041* D

Anlage 4**Errichtung eines Kernkraftwerks bzw. eines Kraftwerks auf Olbasis im Raum Biebesheim-Eich und Guntersblum**

SchrAnfr B3 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Schmude BMI15042* B

Anlage 5**Beurteilung der Ziele und des Teilnehmerkreises des 17. Weltkongresses der Konföderation iranischer Studenten Nationale Union vom 2. bis 7. Januar 1976 in Frankfurt/Main**

SchrAnfr B4 16.01.76 Drs 07/4595
Benz CDU/CSU

SchrAnfr B5 16.01.76 Drs 07/4595
Benz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Schmude BMI15042* B

Anlage 6**Erfahrungen über die Herabsetzung des Volljährigkeits- und des Ehemündigkeitsalters**

SchrAnfr B6 16.01.76 Drs 07/4595
Rollmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . .15042* D

Anlage 7**Schaffung einer sozial- und rechtspolitisch befriedigenden außergerichtlichen Rechtshilfe für einkommens- und vermögensschwache Bürger**

SchrAnfr B7 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schöfberger SPD

SchrAnfr B8 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schöfberger SPD

SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . .15042* D

Anlage 8**Druck abtastbarer Banknoten für Blinde**

SchrAnfr B9 16.01.76 Drs 07/4595
Egert SPD

SchrAntw PStSekr Haehser BMF15043* C

Anlage 9**Vollbeitritt der Schweiz zur sogenannten Währungsschlange**

SchrAnfr B10 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Narjes CDU/CSU

SchrAnfr B11 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Narjes CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF15043* C

Anlage 10**Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der angekündigten Stundung fälliger Steuern im Hinblick auf eine zu erwartende Investitionszulage**

SchrAnfr B12 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Jenninger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Offergeld BMF15044* A

Anlage 11**Erschließung des Tagesbaus Bergheim in Bergheim (Erfrt)**

SchrAnfr B13 16.01.76 Drs 07/4595
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi15044* B

Die Fragen B 14, 15 und 16 (Drucksache 7/4595) des Abgeordneten Dr. Zeitel (CDU/CSU) sind nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

Anlage 12**Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zonenrandgebiet**

SchrAnfr B17 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi15044* C

Anlage 13**Vertretung des Fraktionsvorsitzenden der FDP im schleswig-holsteinischen Landtag, Ronneburger, auf einer Veranstaltung eines Wirtschaftsverbandes in Wahlstedt am 18. November 1975 durch einen Beamten des Bundesernährungsministeriums**

SchrAnfr B18 16.01.76 Drs 07/4595
Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Logemann BML . . .15044* D

Anlage 14

Kosten der EG aus dem Assoziierungsabkommen mit den Mittelmeerländern insbesondere bei den Marktordnungsgesetzen für Olivenöl, Zitrusfrüchten, Tomaten und Wein

SchrAnfr B19 16.01.76 Drs 07/4595
Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Logemann BML . . . 15045* A

Anlage 15

Kündigung der Belegung des Sanatoriums „Schloß Wolfstein“ in Freyung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte; zu berücksichtigende Gesichtspunkte bei einer notwendigen Reduzierung der Zahl von Vertragsbetten

SchrAnfr B20 16.01.76 Drs 07/4595
Gerstl (Passau) SPD

SchrAnfr B21 16.01.76 Drs 07/4595
Gerstl (Passau) SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 15045* A

Anlage 16

Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit bei den jeweiligen Versorgungsämtern

SchrAnfr B22 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 15045* C

Anlage 17

Einbau von Durchlässen in den errichteten Metallgitterzaun an der Elbe im Raum Lauenburg—Schnackenburg durch die Nationale Volksarmee der DDR zur Ermöglichung des Überquerens der Elbe nach Niedersachsen mit Panzerfahrzeugen

SchrAnfr B23 16.01.76 Drs 07/4595
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAnfr B24 16.01.76 Drs 07/4595
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Schmidt BMVg . . . 15046* B

Anlage 18

Renovierung der Mannschafts-Heimräume auf dem Fliegerhorst Diepholz

SchrAnfr B25 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAntw PStSekt Schmidt BMVg . . . 15046* C

Anlage 19

Zahl der militärischen Sperrgebiete in der DDR sowie Zahl der Wehrdienstverweigerer in der DDR, die sich zum Dienst als sogenannte Bausoldaten gemeldet haben, und

die der sogenannten absoluten Wehrdienstverweigerer, die jeglichen Dienst in der DDR-Armee ablehnen, sowie strafrechtliche Folgen dieser Wehrdienstverweigerung

SchrAnfr B26 16.01.76 Drs 07/4595
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAnfr B27 16.01.76 Drs 07/4595
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Schmidt BMVg . . . 15047* A

Anlage 20

Zahl der jugendlichen Nichtseßhaften in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B28 16.01.76 Drs 07/4595
Rollmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 15047* B

Anlage 21

Forschungsergebnisse bezüglich der Sicherheit eines lokalen Kontrazeptivums

SchrAnfr B29 16.01.76 Drs 07/4595
Frau Dr. Riedel-Martiny SPD

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 15047* D

Anlage 22

Höhe der der „Münchener Post“ für den Vertrieb der Publikation des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit als Beilage zur Ausgabe vom November 1975, Nr. 37, zur Verfügung gestellten Summe

SchrAnfr B30 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 15048* B

Anlage 23

Auslösung von Leberschäden durch die Verwendung isatinhaltiger Medikamente

SchrAnfr B31 16.01.76 Drs 07/4595
Ey CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 15048* B

Anlage 24

Führung der Bundesstraßen B 55 n und B 477 n im Ortsbereich Bergheim-Mitte und dem Ortsteil Zievenich in einer Tieflage

SchrAnfr B32 16.01.76 Drs 07/4595
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV . . . 15048* D

Anlage 25

Beseitigung der S-Kurven beim Bahnübergang Rastatt-Wintersdorf

SchrAnfr B33 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Hauser (Sasbach) CDU/CSU

SchrAnfr B34 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Hauser (Sasbach) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV15049* A

Anlage 26

Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Rheine—Emden—Norddeich

SchrAnfr B35 16.01.76 Drs 07/4595
Seiters CDU/CSU

SchrAnfr B36 16.01.76 Drs 07/4595
Seiters CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV15049* B

Anlage 27

Ergebnis der Sitzungen der „Kommission zur Prüfung der Standortfrage für einen Rangierbahnhof München“

SchrAnfr B37 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV15049* D

Anlage 28

Sicherung der Arbeitsplätze bei einer Auflösung des Wasser- und Schiffsamtes Offenburg

SchrAnfr B38 16.01.76 Drs 07/4595
Schäfer (Appenweier) SPD

SchrAnfr B39 16.01.76 Drs 07/4595
Schäfer (Appenweier) SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMV15050* A

Anlage 29

Verwendung von Basalt-Edelsplitt-Materialien beim Neubau der Westtangente Mönchengladbach und der Selkantstraße bei Wickrath zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei den Betrieben der Basalt-AG Linz/Rhein

SchrAnfr B40 16.01.76 Drs 07/4595
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMV15050* B

Anlage 30

Lärmbelästigung der Anrainer der B 9 in Andernach im Bereich des sogenannten „Hasenfängers“

SchrAnfr B41 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schweitzer SPD

SchrAnfr B42 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schweitzer SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMV15050* C

Anlage 31

Verkauf von Grundstücken der Deutschen Bundesbahn in Baden-Württemberg zum Zwecke der Abtragung ihrer Schulden und

zur Verhinderung von Streckenstilllegungen in Baden-Württemberg

SchrAnfr B43 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Jenninger SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMV15050* D

Anlage 32

Bahntrasse Köln—Groß Gerau; Trassenführung der Bahnstrecke Köln—Mannheim

SchrAnfr B44 16.01.76 Drs 07/4595
Zink CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV15051* A

Anlage 33

Bau der Brücke im Zuge der B 519 zwischen Rüsselsheim und Flörsheim

SchrAnfr B45 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMV15051* B

Anlage 34

Rationalisierungseffekt durch die Auflösung des Bundesbahnbetriebsamtes Weiden; Gründe für den Abzug von Arbeitsplätzen aus dem Zonenrandgebiet

SchrAnfr B46 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAnfr B47 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV15051* C

Anlage 35

Sicherung der Finanzierung der Teilstrecke Biebelried—Gollhofen der BAB Würzburg—Ulm

SchrAnfr B48 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Wernitz SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMV15051* D

Anlage 36

Einsatz von Flugzeugen mit geräuscharmen Triebwerken im Nachtluftpostnetz

SchrAnfr B49 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMP15052* A

Anlage 37

Sicherung der Arbeitsplätze nach Einführung der automatischen Briefverteileranlage in Wuppertal; Unterstellung des Postamtes Radevormwald unter das Postamt Wuppertal

SchrAnfr B50 16.01.76 Drs 07/4595
Wüster SPD

SchrAnfr B51 16.01.76 Drs 07/4595
Wüster SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMP15052* B

Anlage 38

Örtliche Zusammenlegung der Telefonnetze in Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises

SchrAnfr B52 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Bußmann SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMP15052* D

Anlage 39

Veränderung des Versuchsraums für eine Bundesbusregionalgesellschaft Rhein-Sieg durch Herausnahme von drei Linien des Poststützpunktes Grevenbroich

SchrAnfr B53 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Bußmann SPD

SchrAntw PStSekt Haar BMP15053* A

Anlage 40

Kostenvoranschlag und Gesamtpreis für den Neubau des Bundeskanzleramtes

SchrAnfr B54 16.01.76 Drs 07/4595
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau15053* B

Anlage 41

Beteiligung bundesdeutscher Baufirmen an dem Ausbau der Autobahn Helmstedt— Berlin

SchrAnfr B55 16.01.76 Drs 07/4595
Dr. Abelein CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Herold BMB15053* B

Die Fragen B 56 und 57 (Drucksache 7/4595)
des Abgeordneten Seiders (CDU/CSU) sind
nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die
Fragestunde unzulässig.

Anlage 42

Höhe der Verwaltungskosten der Gesell- schaft für Friedens- und Konfliktforschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Arbeitsgemeinschaft industrieller For- schungsvereinigungen, der Max-Planck-Ge- sellschaft und der Kernforschungszentren

SchrAnfr B58 16.01.76 Drs 07/4595
Pfeffermann CDU/CSU

SchrAnfr B59 16.01.76 Drs 07/4595
Pfeffermann CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT15053* D

Anlage 43

Gleiche Behandlung von Ersatzdienstlei- stenden im Sinne des § 8, 2 KATSG bei der Vergabe von Studienplätzen durch die Zen- trale Vergabestelle

SchrAnfr B60 16.01.76 Drs 07/4595
Leicht CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMBW15054* D

(A)

(C)

216. Sitzung

Bonn, den 23. Januar 1976

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Sitzung ist eröffnet.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 19. Januar 1976 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger, Maucher, Braun, Geisenhofer, Frau Pieser, Pfeffermann, Weber (Heidelberg), Frau Hürland, Milz, Lenzer, Zink, Dr. Jenninger und Genossen betr. wachsende Sorge um schwerbehinderte Arbeitnehmer — Drucksache 7/4538 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/4608 verteilt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 13. Januar 1976 mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachfolgenden, bereits verkündeten Vorlagen keine Bedenken erhoben hat:

Verordnung (EWG) des Rates

über den Pauschbetrag für nicht raffiniertes Olivenöl, das vollständig in Griechenland erzeugt wurde und aus diesem Land unmittelbar in die Gemeinschaft befördert wird (Drucksache 7/4299)

Verordnung (EWG) des Rates

zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zum Marktrichtpreis, zum Interventionspreis und zum Schwellenpreis für Olivenöl für das Wirtschaftsjahr (Drucksache 7/4301)

Verordnung (EWG) des Rates

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 226/73 hinsichtlich des bei der Einfuhr von Butter und Käse aus Neuseeland in das Vereinigte Königreich einzuhaltenden cif-Preises (Drucksache 7/4339)

Verordnung (EWG) des Rates

zur Festsetzung der Auslöschpreise für Tafelwein für die Zeit vom 16. Dezember 1975 bis 15. Dezember 1976 (Drucksache 7/4387)

Verordnung (EWG) des Rates

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1411/71 hinsichtlich des Fettgehalts von Vollmilch (Drucksache 7/4391)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 14. Januar 1976 mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachfolgenden, bereits verkündeten Vorlagen keine Bedenken erhoben hat:

Entschließung des Rates

betreffend die Festlegung eines kurzfristigen Zieles im Bereich des Energieeinsparens 1976—1977 (Drucksache 7/4132)

Verordnung des Rates

über die in der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung geltende Zollbehandlung bei der Einfuhr bestimmter Waren aus den neuen Mitgliedstaaten (Drucksache 7/4235)

Verordnung (EWG) des Rates

zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige landwirtschaftliche Waren (Drucksache 7/4252)

Verordnung des Rates

zur zeitweiligen und vollständigen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Pinene der Tarifstelle ex 29.01 C I

zur zeitweiligen und vollständigen Aussetzung des autonomen Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für gebrannten Bauxit (feuerfest) der Tarifstelle ex 38.19 T (Drucksache 7/4270)

Verordnung (EWG) des Rates

zur Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 346/75 über die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft

zur Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 347/75 über die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft (Drucksache 7/4309)

Verordnung (EWG) des Rates

zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Waren der Tarifstelle 22.09 C I des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in den mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten (Drucksache 7/4337)

Verordnung des Rates

zur Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 2107/75 zur Verlängerung der von der Gemeinschaft für den Warenverkehr mit Tunesien angewandten Regelung

zur Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 2108/75 zur Verlängerung der von der Gemeinschaft für den Warenverkehr mit Marokko angewandten Regelung (Drucksache 7/4338)

Verordnung (EWG) des Rates

zur zeitweiligen Aussetzung von autonomen Zollsätzen des Gemeinsamen Zolltarifs für eine Reihe von industriellen Waren sowie den Vorschlag einer

Verordnung (EWG) des Rates

zur zeitweiligen und vollständigen Aussetzung der in der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung anwendbaren Zollsätze für die Einfuhr von einigen chemischen Erzeugnissen aus den neuen Mitgliedstaaten (Drucksache 7/4340)

Verordnung (EWG) des Rates über den Nachweis des Warenursprungs, der zur Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1598/75 und der Verordnung (EWG) Nr. 1957/75 gefordert wird (Drucksache 7/4416)

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 22. Januar 1976 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Pfeffermann, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Dr. Köhler (Wolfsburg), Roser, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz und der Fraktion der CDU/CSU betr. Vergabe von Gutachten und Studien durch die Bundesregierung (Drucksache 7/4228) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/4623 verteilt.

Der Bundeskanzler hat mit Schreiben vom 22. Januar 1976 die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerungen der Bundesregierung hierzu zum Haushaltsgesetz 1976 und zum Finanzplan des Bundes 1975 bis 1979 übersandt. Seine Schreiben werden als Drucksachen 7/4629 und 7/4630 verteilt.

Überweisung von Zollvorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Aufhebbare verkündete Zweifundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 7/4610)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig dem Plenum am 13. Mai 1976

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend das Inverkehrbringen von Ammoniumnitrat-Einnährungsstoffdüngemittel (Drucksache 7/4589)

(B)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

- (A) überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über das System zur Stabilisierung der Erlöse aus der Ausfuhr bestimmter Rohstoffe zugunsten der AKP-Staaten und der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Länder und Gebiete (Drucksache 7/4590)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

zur teilweisen und zeitweiligen Aussetzung des Gemeinsamen Zolltarifs für *Asparagus plumosus* Schnittgrün der Tarifstelle ex 06.04 B I

zur zeitweiligen, vollständigen Aussetzung der in der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung geltenden Zollsätze für die Einfuhr von *Asparagus plumosus* Schnittgrün der Tarifstelle ex 06.04 B I aus den neuen Mitgliedstaaten (Drucksache 7/4591)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Koloophonium, einschließlich „Brais résineux“ der Tarifstelle 38.08 A, mit Ursprung in Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Portugal, Schweden und der Schweiz (Drucksache 7/4592)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (**Jugendarbeitsschutzgesetz — JArbSchG —**) — Drucksache 7/2305 —
- (B) aa) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung — Drucksache 7/4578 —
Berichterstatter: Abgeordneter Krampe
- bb) Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) — Drucksache 7/4544 —
Berichterstatter: Abgeordneter Urbaniak (Erste Beratung 119. Sitzung)
- b) Zweite Beratung des von den Abgeordneten Rollmann, Braun, Orgaß, Franke (Osnabrück), Kroll-Schlüter, Frau Stommel, Josten, Nordlohne, Müller (Remscheid) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (**Jugendarbeitsschutzgesetz**) — Drucksache 7/615 —
Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) — Drucksache 7/4544 —
Berichterstatter: Abgeordneter Urbaniak (Erste Beratung 42. Sitzung)

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Urbaniak wünscht eine Ergänzung des schriftlich vorgelegten Berichts. — Bitte!

Urbaniak (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. September 1974 hat dieses Haus den

Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend — und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Nach weniger als 16 Monaten liegt Ihnen jetzt die entsprechende Drucksache und der Schriftliche Bericht des federführenden Ausschusses vor. Er empfiehlt Ihnen, die nunmehr vorliegende Fassung anzunehmen. (C)

Der Regierungsentwurf eines neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes ist in den Ausschüssen eingehend beraten worden. Er ist im Verlauf der Beratung in mehrfacher Hinsicht umgestaltet und erweitert worden, um ihn noch lebensnäher und praktikabler zu machen. Bei diesen Beratungen spielten die Stellungnahme des Bundesrates, Anregungen aus einer Anhörung von Sachverständigen und Vorstellungen und Initiativen der Fraktionen eine wichtige Rolle.

Trotz zahlreicher Änderungen sind die **Grundvorstellungen des Regierungsentwurfes** von allen Fraktionen begrüßt worden. Ich nenne hierbei nur: Herabsetzung des Mindestalters für die Beschäftigung auf 15 Jahre, Einführung der 40-Stunden- und 5-Tage-Woche, Verbesserung der Freistellung an Berufsschultagen, Ausdehnung der Nachruhe, Verlängerung des Urlaubs, Verbesserung des Gesundheits- und Gefahrenschutzes. Auch in zahlreichen anderen Punkten hat der Ausschuß einstimmig votiert. Bei unterschiedlichen Stimmenverhältnissen in den Abstimmungen über einzelne Vorschriften hat der Ausschuß in der Schlußabstimmung die vorliegende Fassung dem Plenum einmütig zur Annahme empfohlen. Damit hat er zugleich deutlich gemacht, daß er in dem Gesetz eine wesentliche **Verbesserung des Schutzes der arbeitenden Jugend** und einen wichtigen **Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens** sieht. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den vorliegenden Schriftlichen Bericht. (D)

Lassen Sie mich noch einige Schwerpunkte nennen. Von besonderer Bedeutung war in den Ausschußberatungen die Frage der **Altersbegrenzung für die Beschäftigung junger Menschen**. Sie hatte auch in der öffentlichen Diskussion und in der Sachverständigenanhörung vor allem wegen des Austragens von Zeitungen und Zeitschriften einen breiten Raum eingenommen. Der Ausschuß hat sich um eine Lösung im Rahmen des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitskonferenz und der Europäischen Sozialcharta bemüht und eine eng begrenzte Ausnahme für Kinder über 13 Jahre vorgesehen.

Neben dem Arbeitsschutz spielte die **Ausbildung der Jugendlichen** eine wichtige Rolle. Auf der einen Seite hat sich der Ausschuß bemüht, den Schutz der Jugendlichen soweit wie möglich zu verbessern; auf der anderen Seite hat er wenige Ausnahmen dort vorgesehen, wo sie die Berufsbildung fordert. So hat er eine Beschäftigung auch in den frühen Morgenstunden, am späten Abend und am Wochenende zugelassen und weitere Ausnahmemöglichkeiten in Form einer Ordnungsermächtigung vorgesehen.

Urbanik

(A) Aus dem gleichen Grund wurde für das schon im Regierungsentwurf enthaltene **Verbot der Beschäftigung Jugendlicher in Akkordgruppen Erwachsener** eine Ausnahme zu Ausbildungszwecken und nach abgeschlossener Berufsausbildung vorgesehen. Allerdings wird durch diese Ausnahme eine Akkordarbeit irgendwelcher Art für die Jugendlichen nicht erlaubt. Die Beschäftigung in derartigen Bereichen ist zudem mit der Auflage versehen, daß der Schutz der Jugendlichen vor Akkordarbeit, tempoabhängigen Arbeiten und Fließarbeiten durch die Aufsicht eines Fachkundigen bzw. eines Ausbilders gewährleistet sein muß.

An diesem Punkt hat sich der Ausschuß besonders mit der Situation der **Ausbildungsplätze** und Fragen der **Jugendarbeitslosigkeit** beschäftigt.

Auf Seite 23 des Ausschußberichts — Drucksache 7/4544 — ist bei den Beschlüssen des 11. Ausschusses in § 25 Abs. 1 Nr. 3 hinter der Klammer aus der entsprechenden Vorschrift des Regierungsentwurfs die dort hinter der Klammer angefügte Passage „§§ 170 d, 174 bis 184 b, 223 b des Strafgesetzbuches“ anzufügen.

Mit dem Gesetzentwurf zusammen legt der Ausschuß dem Hause eine Entschließung vor. In ihr wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. April 1979 darüber zu berichten, wie sich die Neuregelung des Verbots der Beschäftigung von Kindern in den §§ 5 und 6 des Gesetzes in der Praxis bewährt hat. Auch dafür bittet der Ausschuß um Ihre Zustimmung.

(B) (Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und auch dem Herrn Abgeordneten Krampe für den vorgelegten Bericht. Ich schlage vor, daß wir zunächst die zweite Lesung durchführen und zu Beginn der dritten Beratung in die Aussprache eintreten.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 66, 66 a, 66 b, 67, 67 a, 68, 69, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in der zweiten Beratung zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Zeichen. — Ich danke Ihnen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blüm.

Dr. Blüm (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesetze werden nicht für die Ewigkeit gemacht, sondern sind Antworten auf die Anforderungen unserer Zeit. Doch die Zeit steht nicht still, und so müssen auch Gesetze weiterentwickelt werden. Mit den Bestimmungen über den Jugendarbeitsschutz, die wir heute verabschieden, bauen wir auf das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 auf. Jedes Pathos einer Neuschöpfung ist also fehl am Platze. Dieses Gesetz legt viel eher Zeugnis ab für die Kärnerarbeit des Parlaments. Ich sage dies, um vor der Versuchung sozialliberaler Kraftmeierei zu warnen, als sei wieder einmal in der Bundesrepublik Niedagewesenes aus dem Boden gestampft worden oder als sei das Vorhergehende ein

stümperhaftes Anfängerstück gewesen gegenüber dem „vollendeten Meisterwerk“, das jetzt geschaffen ist. Das Bekenntnis zur Weiterentwicklung mindert ja nicht die Bedeutung des jetzt Erreichten. Es ist klug, aus Erfahrung zu lernen und auf neue Fragen neue Antworten zu geben. (C)

Wir sind heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes ein Stück auf dem Wege zur **Humanisierung der Arbeitswelt** vorwärtsgekommen. Die Tatsache, daß dieses Gesetz die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses findet, widerlegt auch die Wunschvorstellung, als sei dieses Haus so aufzuteilen: auf der einen Seite sitzt der Motor des Fortschritts und auf der anderen Seite die Bremse der Reaktion,

(Sehr wahr! bei der SPD)

oder als seien die einen — um „Brandt-aktuell“ zu bleiben — ein Sicherheitsrisiko und die anderen ein Garant der Stabilität.

(Zuruf von der SPD: Und die anderen machen eine Währungsreform!)

Was hier zur Abstimmung steht, meine Damen und Herren, unterscheidet sich sowohl von dem, was die CDU/CSU ursprünglich eingebracht hat, wie von dem Gesetzentwurf, den die Regierung ein Jahr später nachgereicht hat. Wenn wir in dem jetzigen Gesetz auch nicht in allen Einzelheiten die bestmögliche Regelung sehen, so wollen wir dennoch anerkennen, daß die Mehrheit des Hauses sich uns in wichtigen Positionen angenähert oder unsere Positionen sogar übernommen hat. (D)

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Ebenso gern gebe ich zu, daß auch wir für die Argumente der Gegenseite offen waren. Insofern hat sich der Ausschuß für Arbeit in der Tat als ein arbeitsfähiger Ausschuß erwiesen. Es geht ja auch nicht darum, Recht zu behalten, sondern es geht darum, das Beste zum Schutz der arbeitenden Jugend Gesetz werden zu lassen. Ich glaube auch nicht, daß die Wähler übermäßig daran interessiert sind zu wissen, ob das zweite Wort im dritten Satz eines vierten Absatzes hinter dem fünften Komma ein CDU-Wort oder ein SPD/FDP-Wort ist. — Das letzte ist ja meistens dasselbe.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Überhaupt bedauere ich es, daß diejenigen, die die liberale Eigenständigkeit, die Individualität auf ihre Fahne geschrieben haben, sich offenbar außerstande sehen, in den parlamentarischen Beratungen auch nur einmal — und sei es nur in nebensächlichen Fragen — anders abzustimmen als ihr Koalitionspartner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die parlamentarische Beratung stellt sich das Ganze als ein Großunternehmen dar: die SPD als die Muttergesellschaft und die FDP als die Zweigniederlassung.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Die beherrschte Tochter!)

Dr. Blüm

- (A) — Wir wollen nicht im einzelnen ausführen, wer Zulieferant und wer Hauptproduzent ist.

Meine Damen und Herren, in der **Zielsetzung des Gesetzes** — Verbesserung des Gesundheits- und Gefahrenschutzes, Verbesserung der Durchführung und der Wirksamkeit des Jugendarbeitsschutzes, Fünftageswoche, Vierzigstundenwoche — stimmen wir alle überein, wiewohl wir in der Methode nicht immer und nicht in allen Fragen einer Meinung sind. Wir haben und hatten nicht den Ehrgeiz, mit Ihnen in einen Wettbewerb um gesetzgeberischen Perfektionismus einzutreten. Ich gestehe, daß wir nicht nur den Ehrgeiz nicht haben, sondern auch nicht die Chance, Sie in diesem Perfektionismus zu übertreffen. Das Leben, die Praxis, ist meistens komplizierter, als es sich die perfektesten Komplimateure vorstellen können. Allzu spitz sticht nicht, und allzu scharf schneidet nicht. Auf diese Gesetzgebung übertragen, heißt das: Wer allzu detailliert Gesetzgebung vornimmt, schafft keine Regelung, an die die Detailfetischisten nicht gedacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Leben schafft immer einen Fall mehr, als die Katalogisierer sich ausdenken können. Deswegen schaffen die gesetzgeberischen Perfektionisten die Schlupflöcher der Gesetzgebung, nicht diejenigen, die die Balance zwischen einer möglichst umfassenden Allgemeinregelung und konkreten Kriterien, die sie für notwendig halten, halten wollen.

- (B) Die Perfektionisten gefährden das Ansehen der Gesetzgebung noch auf eine andere Weise: Die **Inflation von Einzelregelungen** hat zur Folge, daß man zumindest in der Gefahr steht, vor lauter Paragraphenbäumen den Wald der Gesetzesabsicht nicht mehr zu erkennen. Wenn aber ein Gesetz bei denen, die es betreffen soll, nicht mehr ankommt, hat es sich um den Wert gebracht, ist es nur von papiernem Wert. Das ist für den Jugendarbeitsschutz zu wenig.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Deshalb, meine Damen und Herren, wollten wir von der CDU/CSU bei der Regelung der Fünftageswoche, der Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe mit einer **Generalklausel** arbeiten, die lebensnah genug ist und dennoch nicht der Willkür Tür und Tor öffnet. Die Sperre gegen willkürliche Interpretation und gegen Umgehung der Generalvorschriften sollten die Vereinbarungen der Tarifpartner, der Betriebsräte und der Arbeitgeber bilden.

Eine freie Gesellschaft braucht die Tarifautonomie. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil dieser unserer Gesellschaft, auch bei der Regelung der Arbeitsbedingungen. Wer will, daß der Staat alles an sich reißt, alles regelt, enthüllt eine Sehnsucht nach Obrigkeit. Das soll auch bei denen vorkommen, die sonst immer von der Emanzipation und der antiautoritären Gesellschaft sprechen. Wenn der Staat zuviel regelt, bleibt zuwenig übrig für Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeber und die freie Initiative zur freien Vereinbarung.

Unsere Absicht, dies durch eine Generalklausel zu regeln, entsprang nicht nur diesen grundsätzlichen Überlegungen, sondern auch der Einsicht,

daß die Tarifpartner, Betriebsräte und Arbeitgeber die Ausnahmen lebens- und praxisnäher bestimmen können als wir alle, der Gesetzgeber, zusammen. (C)

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die Mehrheit des Hauses ist einen anderen Weg gegangen, den Weg der Katalogisierung, der Ausnahmen. Wir bedauern dies. Aber offenbar plagen auch Sie, meine Damen und Herren, die Zweifel, ob der Katalog vollständig sei oder auch nur sein könne; denn Sie haben für weitere Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot die **Rechtsverordnungen** des Herrn Bundesarbeitsminister vorgesehen. Mit anderen Worten: Was Sie mit den Händen der Katalogisierung aufbauen, stoßen Sie mit einem anderen Körperteil durch die Rechtsvorschriften wieder um. Ich kann nur sagen: Warum soviel Gesetzesakrobatik!

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Generalklausel und Inpflichtnahme der Tarifpartner hätten Ihnen diese Anstrengung erspart.

Im Gesetz ist der **Gesundheitsschutz** der arbeitenden Jugend verbessert. Uns allen, meine Damen und Herren, muß der Gesundheitszustand der arbeitenden Jugend Sorge bereiten. Die Untersuchungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, daß jeder zehnte arbeitende Jugendliche gesundheitliche Schäden aufwies. 5 % mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Der Prozentsatz ist gestiegen.

Wir appellieren deshalb an die jungen Arbeitnehmer, von den Möglichkeiten der **Jugendarbeitsschutzuntersuchung** vor Eintritt in das Berufsleben und ein Jahr nach Eintritt von den Nachuntersuchungen Gebrauch zu machen. Wir appellieren an Eltern und Arbeitgeber, diese Regelungen so zu verstehen, wie sie gemeint sind, nämlich nicht als ein unverbindliches Angebot, sondern als eine Pflicht. (D)

Es mußte und muß uns zu denken geben, daß die meisten Verstöße gegen das alte Jugendarbeitsschutzgesetz bei der Gesundheitsuntersuchung zu finden sind. Nur 80 % haben von der Chance des Gesetzes Gebrauch gemacht. Wir werden auch jetzt nicht weiterkommen, wenn dieses Gesetz nicht mehr genutzt wird.

Ganz im Sinne unserer Sorge um die Gesundheit der arbeitenden Jugend stand der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den **Urlaub** auszudehnen. Wir wollten nicht eine nach Jahrgängen unterschiedliche, aber insgesamt niedrigere Urlaubsregelung, wie es die SPD/FDP will.

Meine Damen und Herren, das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht angewandt wird. Deshalb ist der beste Wunsch, den wir diesem Gesetz mit auf den Weg geben können, der Wunsch, daß es angewandt wird. Gewerkschaften, Arbeitgeber, Betriebsräte, staatliche Aufsicht und die Jugendlichen selber entscheiden über die Qualität dieses Gesetzes. Die Entscheidung fällt in der Praxis.

Die **Jugendarbeitsausschüsse** werden dabei eine entscheidende Funktion haben. Sie sind sozusagen die Brücke zwischen Gesetz und Praxis. Wir haben

Dr. Blüm

(A) darauf gedrungen, daß die Jugendarbeitsausschüsse keine unverbindlichen Stammtische sind, sondern daß ihre Aufgaben präzisiert werden; sie sollen so zusammengesetzt sein, daß der Sachverstand von Fachleuten mit dem Engagement der Betroffenen zusammentrifft.

Meine Damen und Herren, man kann die guten Wünsche für den Jugendarbeitsschutz nicht ohne den Aufruf abschließen, daß der beste Jugendarbeitsschutz nichts nützt, wenn die Jugend nichts zu arbeiten hat.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Es gibt keine Humanisierung der Arbeit für denjenigen, der nicht arbeiten kann. Deshalb — und das, meine ich, muß im Zusammenhang mit dieser Beratung gesagt werden — ist die **Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit** die elementare Voraussetzung für die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer den Geltungsbereich dieses Gesetzes ausdehnen will — den tatsächlichen Geltungsbereich, nicht nur den auf dem Papier stehenden —, der muß die Reichweite des Gesetzes auf jene 100 000 Jugendliche ausweiten, die vor den Türen der Betriebe stehen. Hier werden Sie in der CDU/CSU-Fraktion immer einen aktiven Mitstreiter haben!

Wir danken allen denjenigen, die bei der Gesetzgebung mitgewirkt haben. Wir danken den interessierten Jugendverbänden. Wir wünschen diesem Gesetz eine engagierte Öffentlichkeit.

(B) Die CDU/CSU wird mit von der Partie sein, wenn es gilt, dem verbesserten Jugendarbeitsschutz eine bessere Praxis zu bereiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Urbaniak.

Urbaniak (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Blüm, die Frage der Jugendarbeitslosigkeit hat in den Beratungen eine entscheidende Rolle gespielt. Wir haben uns von diesem Gedanken bei der Konkretisierung von Vorschriften auch leiten lassen, um dieses Problem zu lösen.

Sie wissen, daß die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet hat, um diese Problematik draußen in der Arbeitswelt zu lösen. Es ist also gar keine neue Aktivität, die Sie hier verbal an den Tag legen, sondern wir sind dabei, diese Probleme praktisch zu lösen. Da sollten Sie sich bereit erklären, praktikable Vorschläge, die Sie zum Jugendarbeitsschutz nicht gemacht haben, sehr schnell herbeizubringen, damit wir insgesamt alle vorankommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Typischer Urbaniak!)

Mit der Verabschiedung des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes geht eine fast eineinhalbjährige Beratung zu Ende. Wir haben die Zeit seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 26. September 1974 genutzt, um in intensiven Gesprächen alle Möglichkeiten und Notwendigkeiten auszuloten. Das Ergeb-

nis kann sich, nicht nur nach unserer Meinung, sehr (C) gut sehen lassen.

Die **umfassende Reform des Jugendarbeitsschutzes** ist ein wichtiger Baustein zur **Humanisierung des Arbeitslebens**. Nur in diesem Zusammenhang kann diese Reform wirklich gewertet werden. Anfang 1972 sind das neue Betriebsverfassungsgesetz und die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe in Kraft getreten. Aus dieser Legislaturperiode erwähne ich nur das Arbeitssicherheitsgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, den Kündigungsschutz für die Jugendvertreter — da hätten Sie, Kollege Blüm, einmal brauchbare Vorschläge machen können, aber Sie waren nicht dazu in der Lage, das zu konkretisieren —,

(Beifall bei der SPD und der FDP — Rollmann [CDU/CSU]: Da haben Sie unseren alten Entwurf nicht gelesen!)

die Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung. Von Ihrem Gruppenantrag, Herr Rollmann, ist ja absolut nichts mehr übriggeblieben.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Da kriegt man mehr Urlaub als bei euch!)

Ich will das hier nur erwähnen, weil Sie zur Konkretisierung und Lösung der Frage nichts Praktikables beitragen, meine Damen und Herren. Das steht fest und das kann aus den Beratungen und den Tatbeständen unserer Arbeit abgeleitet werden. Ich nenne außerdem die Lohnsicherung bei Konkursen und das Mitbestimmungsgesetz, das zur Absicherung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte dringend (D) erforderlich ist.

Wenn Sie sagen, Kollege Blüm, die sozialliberale Aktivität habe sich an diesem Gesetz gezeigt

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gesagt!)

— ich habe es so verstanden — und Sie hätten nicht die Chance,

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Das ist ein Mißverständnis!)

sich in Ihrer Fraktion auf diese Aktivität hin einzuspielen, dann wird das durch die Tatsache unterstützt, daß Sie lediglich in der Lage sind, zu solch einem wichtigen Vorhaben, wie Sie es hier genannt haben, zu einem bescheidenen Gruppenantrag zu kommen, daß Ihre Fraktion aber nicht in der Lage ist, einen Fraktionsantrag uns in diesem Hause vorzulegen.

Der **Jugendarbeitsschutz** hat eine lange **Geschichte**. Mit einem preußischen „Regulativ“ vom 9. März 1839 wurde die Fabrikarbeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf zehn Stunden täglich beschränkt. Ich will an dieser Stelle nicht die einzelnen Etappen aufzeigen, die in den nächsten Jahrzehnten zu verzeichnen waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Entwicklung zunächst sehr verhalten. 1951 wurde die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag aufgefordert, das Jugendarbeitsschutzrecht fortzuentwickeln. Im Jahre 1952 wurde vom damaligen Arbeitsminister Storch auch ein entsprechendes Gesetz angekündigt. 1956 brachte die SPD-Fraktion

Urbanik

- (A) einen eigenen Entwurf ein. Nach längerer Diskussion wurde dann 1960 ein Jugendarbeitsschutzgesetz nach einer Vorlage der Bundesregierung verabschiedet. Dieses alte Jugendarbeitsschutzgesetz wurde schon seit einiger Zeit nicht mehr dem Anspruch gerecht, die mehr als 1,5 Millionen im Arbeitsleben stehenden Jugendlichen vor Überforderung und Überbeanspruchung zu schützen. Deshalb wurde von der Bundesregierung eine gründliche Modernisierung und Weiterentwicklung der Schutzvorschriften vorbereitet, um den Gesundheits- und Gefahrenschutz den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Mit dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz wird ein **einheitlicher Jugendarbeitsschutz** für alle Jugendlichen eingeführt. Es werden zum Beispiel auch die jugendlichen Beamten einbezogen. Das, was in einigen Gesetzen verstreut war, wird zusammengefaßt. Dadurch wird ohne Zweifel die Anwendung der Schutzvorschriften erleichtert. Die Wochenarbeitszeit wird für alle Jugendlichen auf 40 Stunden begrenzt. Bis jetzt sind noch für Jugendliche über 16 Jahre 44 Stunden zulässig, im Familienhaushalt und in der Landwirtschaft sogar 48 Stunden. Für die Jugendlichen wird die Fünf-Tage-Woche eingeführt. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen haben sie grundsätzlich frei; soweit Ausnahmen notwendig sind, ist die Freistellung an einem anderen Tag der Woche gesichert. Der Urlaub wird für die Jugendlichen je nach Alter zwischen 25 und 30 Werktagen gestaffelt. Im Bergbau gibt es zusätzlich drei Tage mehr. Damit werden wesentliche Verbesserungen erreicht. Die Nachtruhe wird um eine Stunde verlängert; Arbeitsbeginn wird also 7 Uhr sein. Ausnahmen sind dabei zum Zwecke der Berufsausbildung möglich. An Berufsschultagen mit einer Unterrichtsdauer von fünf Stunden sind die Jugendlichen von der Arbeit im Betrieb freizustellen; bisher lag die entsprechende Grenze bei sechs Stunden. Außerdem sind die Jugendlichen an dem Arbeitstag freizustellen, der der schriftlichen Abschlußprüfung unmittelbar vorausgeht. Die Schichtzeit wird mit dem Gesetz auf zehn Stunden — im Bergbau unter Tage auf acht Stunden — begrenzt.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung wird, einer allgemeinen Entwicklung entsprechend, von 14 auf 15 Jahre heraufgesetzt; **Kinderarbeit** ist nach dem neuen Gesetz grundsätzlich verboten. Die Umgehungsmöglichkeiten nach dem alten Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 werden abgeschafft. Eine leichte Beschäftigung wird für Kinder über 13 Jahre in der Landwirtschaft, beim Zeitsaustreten und beim Sport zugelassen, soweit genaue Kriterien erfüllt sind. Die Beschäftigungsmöglichkeit ist genau begrenzt und darf das Fortkommen in der Schule nicht beeinträchtigen. Diese Regelung entspricht dem Internationalen Übereinkommen 138 und der Europäischen Sozialcharta.

Der Gesundheits- und Gefahrenschutz für Jugendliche ist durch genau umschriebene **Beschäftigungsverbote** verbessert worden. Das Verbot der Akkordarbeit und der tempoabhängigen Arbeit wurde erweitert. Ausnahmen sind nur zum Zwecke der Berufsausbildung zugelassen, was aber nicht bedeutet,

daß Jugendliche im Akkord-, Fließ- oder sonstigen tempoabhängigen System beschäftigt werden dürfen. (C)

Nach dem neuen Gesetz sind jährliche **Nachuntersuchungen** vorgeschrieben.

Die Aufgabenbereiche der **Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz** bei den obersten Landesbehörden sind erweitert worden. Die Aufsichtsbehörde wird über die Ausstellung von Lohnsteuerkarten für Kinder unterrichtet, um bessere **Kontrollmöglichkeiten** zu haben.

Um Verstöße in dem in der Vergangenheit zu beobachtenden Umfang zu verhindern, war es unseres Erachtens notwendig, den **Bußgeldrahmen** wesentlich zu erweitern, und zwar selbstverständlich, Herr Kollege Blüm, katalogisiert. Sie sagen, wir hätten uns an einen Perfektionismus gewagt. In Schutzgesetzen ist aber die Katalogisierung notwendig, weil genau überwacht, kontrolliert und eingehalten werden muß. Das können Sie im Arbeitsleben durch eine andere Methode nicht sicherstellen, es sei denn, Sie theoretisieren, wie Sie das in großen Teilen Ihrer Darstellung getan haben.

Wir sind der Meinung, daß mit dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz eine gute **Reform** gelungen ist. Wir können diese Beurteilung auch aus der öffentlichen Anhörung beziehen, die der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 11. Juni letzten Jahres durchgeführt hat. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bekam damals von allen Seiten gute Noten. Schon während dieser Anhörung war deutlich, daß der Gruppenantrag der Opposition keine Rolle spielen würde. (D)

Ich darf hinzufügen, daß auch die Vertreter der Opposition schließlich einsehen mußten, daß ihr Änderungsvorschlag in einigen Punkten eine umfassende Reform nicht ersetzen konnte.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Urlaub!)

Ich darf daran erinnern, daß sich die Situation während der ersten Lesung noch völlig anders darstellte. Damals wurde vom Kollegen Rollmann behauptet, der Regierungsentwurf bleibe weit hinter den Erwartungen der arbeitenden Jugend zurück; bei den Gewerkschaften habe der Gruppenantrag der Opposition weitaus größere Zustimmung gefunden. Wir haben von Anfang an nie den Vergleich der höchst ungleichen Vorlagen gescheut. Den Gruppenantrag der Opposition kann man ohne große Anstrengung auf lediglich zwei Punkte reduzieren.

Es besteht nicht der geringste Anlaß, einen Bildungsurlaub in einem Jugendarbeitsschutzgesetz zu regeln, weil dies keine Frage des Gesundheits- und Gefahrenschutzes ist. Insofern kann man nur von einer Alibifunktion sprechen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rollmann?

Rollmann (CDU/CSU): Ist Ihnen nicht bekannt, Herr Kollege, daß die deutschen Gewerkschaften und

Rollmann

(A) speziell der DGB und die DAG selbst immer die Einführung eines **Bildungsurlaubs** in das Jugendarbeitsschutzgesetz verlangt und erst in dem Augenblick von ihrem Verlangen Abstand genommen haben, als die Bundesregierung in ihrem eigenen Entwurf bedauerlicherweise diesen Bildungsurlaub nicht vorgesehen hatte?

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Urbaniak (SPD): Kollege Rollmann, soweit mir bekannt ist, haben die **Gewerkschaften** diesen ihren Anspruch auf **Bildungsurlaub** weiter aufrechterhalten als eine umfassende Frage für alle Arbeitnehmer und nicht gruppenbezogen. Diese Frage ist in einem Jugendarbeitsschutzgesetz auch nicht regelbar. Wir haben ja eine Reihe von Landesregelungen auf diesem Gebiet.

Als zweiter und auch schon letzter Punkt, der sich zu nennen lohnt, wurde in dem Gruppenantrag der Opposition vorgeschlagen, daß statt der sogenannten ärztlichen Allgemeinuntersuchungen Eignungsuntersuchungen durch besonders ermächtigte Ärzte vorzunehmen seien. Während der Anhörung mußte sich Herr Rollmann schon von den sachverständigen Ärzten aufklären lassen, daß die **allgemeinen Schutzuntersuchungen** durch einen Arzt nach freier Wahl des Jugendlichen und der Eltern von **Eignungsuntersuchungen** klar zu unterscheiden sind. Auch dieser Vorschlag konnte deshalb in das Gesetz, das wir heute verabschieden, keinen Eingang finden.

(B) Das Problem der **Kinderarbeit** hat uns während der Beratungen besonders beschäftigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere die „Zeitungs-jungen“ nennen. Wir alle wissen, daß es in der Vergangenheit zahlreiche Umgehungen des Gesetzes gegeben hat. Wir bestreiten ganz entschieden, daß das Zeitungsaustragen ein erzieherischer Wert an sich ist.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Fragen Sie doch mal die FDP!)

Vertreter der Opposition haben zudem die schon nicht mehr lustige Scheinalternative aufgeboden, nach der für Kinder im entsprechenden Alter sonst nur noch das „Gammeln“ in Frage käme. Wir haben während der Anhörung auch die Sachverständigen zu diesem Bereich befragt. Schließlich, meine ich, ist die Formulierung den Verhältnissen und den internationalen Übereinkommen entsprechend in einem tragfähigen Kompromiß herbeigeführt worden.

Kinder über 13 Jahre dürfen danach an Werktagen bis zu zwei Stunden täglich nachmittags Zeitungen austragen. Außerdem darf durch diese leichte Beschäftigung das Fortkommen in der Schule nicht beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich insgesamt um klar kontrollierbare Ausnahmen. Gegenüber der bisherigen Praxis ist das als Fortschritt anzusehen. Wir werden in der Zukunft selbstverständlich genau beobachten, wie die neuen Bestimmungen tatsächlich ausgefüllt werden. Das gilt im übrigen auch über den zuletzt angesprochenen Bereich hinaus.

In einem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend steht der Gesundheits- und Gefahrenschutz im

Vordergrund. Wir sind uns aber sicherlich einig, wenn ich feststelle, daß dabei die Ausbildung der Jugendlichen nicht beeinträchtigt werden darf. Deshalb sieht das Gesetz Ausnahmen dort vor, wo sie im Interesse der Berufsausbildung zwingend geboten sind.

Wir haben uns während der Beratungen überzeugen lassen, daß im § 23 über den Regierungsentwurf hinaus eine Änderung notwendig war. Das **Akkordverbot** ist mit dem neuen § 23 ausgeweitet worden. Das Akkordverbot ist also, wie wir es verstehen, sehr scharf unter Kontrolle zu nehmen in jeder Beziehung und in jeder Art, in der es in den Betrieben auftritt. So dürfen Jugendliche in Zukunft grundsätzlich nicht mehr in Akkordgruppen mit Erwachsenen zusammenarbeiten, wenn die Arbeit tempobeeinflußt ist. Um aber die Ausbildung sicherzustellen — wir haben zirka 40 Bereiche feststellen können, in denen diese Verfahren gegeben sind —, mußten die Beschäftigungsmöglichkeiten jugendlicher Auszubildender zusammen mit den erwachsenen Arbeitnehmern in solchen Gruppen zugelassen werden, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist. Dabei wird in jedem Fall — das möchte ich hier ausdrücklich betonen — der Schutz durch die Aufsicht eines Ausbilders, eines Fachkundigen gewährleistet. Wir werden auch in diesem Punkt sehr genau verfolgen, wie sich die neue Vorschrift in der Praxis bewährt.

Am Ende der Beratung kann ich feststellen, daß wir an diesem Gesetz intensiv gearbeitet haben und eben diese Arbeit ohne Zeitverzögerung hinter uns gebracht haben. Dies liegt nicht zuletzt an der intensiven Unterstützung, die uns durch die Experten aus dem Arbeitsministerium zuteil wurde. Ihnen gilt deshalb unser aller Dank. Wenn das neue Jugendarbeitsschutzgesetz am 1. Mai in Kraft tritt, wird sich sehr schnell zeigen, meine Damen und Herren, daß wir die richtigen und vernünftigen Weichenstellungen vorgenommen haben. Im Interesse der jugendlichen Arbeitnehmer wird ein wichtiges und entscheidendes Stück zur Humanisierung des Arbeitslebens Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hölscher.

Hölscher (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte als dritter Redner nicht noch auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen. Dies haben meine Vorredner getan. Im übrigen hat ja — interessanterweise — in der letzten Woche auch die Presse bereits darüber berichtet, was wir am letzten Freitag hier angeblich zum **Jugendarbeitsschutz** gesagt haben. Sie hat in allen Einzelheiten, zum Teil mit wörtlichen Zitaten, darüber berichtet. Hierin zeigt sich der bewährte Weitblick deutscher überregionaler Presseorgane. Ich bin gespannt auf die morgige Berichterstattung über das, was wir hier heute machen. Ich hoffe, daß das in der deutschen Presselandschaft dann nicht eine Phantomdebatte war.

Hölscher

- (A) Meine Damen und Herren, ich darf für uns Freie Demokraten sagen, daß wir in diesem Gesetzentwurf ein berechtigtes Anliegen verwirklicht sehen. Durch den jetzt zur endgültigen Verabschiedung vorliegende Entwurf erhalten 1,5 Millionen jugendliche Arbeitnehmer einen wesentlich verbesserten Gesundheits- und Gefahrenschutz, eine bessere Freizeitregelung. Da es sich bei Verstößen gegen dieses Gesetz wahrhaftig nicht um Kavaliersdelikte handelt, werden die Sanktionen bei Verstößen gegen dieses Gesetz verschärft. Hierzu bekennen wir Liberalen uns ohne jeden Vorbehalt. Denn der **gesundheitliche und arbeitsrechtliche Schutz der Kinder** und Jugendlichen muß absoluten Vorrang vor etwa noch so verständlichen wirtschaftlichen Interessen und vor falsch verstandenen subjektiven Bedürfnissen junger Menschen haben, die hier und da — ohne Schutz vor sich selbst — nur wegen eines Anreizes, möglichst schnell Geld zu verdienen, auch Raubbau mit ihrer eigenen Gesundheit treiben könnten.

Dennoch, meine Damen und Herren, gibt es neben diesen für uns selbstverständlichen sozialpolitischen Maßstäben ein wichtiges liberales Prinzip, welches ich einmal als Recht des Menschen auf Selbstverwirklichung bezeichnen möchte. Sozialer Schutz darf nicht zur Bevormundung führen, darf nicht durch die Aufpfropfung noch so gut gemeinter, aber starrer, perfekter Regelungen von oben Eigeninitiative beschneiden und damit die individuelle Entfaltung junger Menschen behindern, indem diese dann nicht, z. B. durch den Beweis ihrer eigenen Leistung, ihres eigenen Könnens, auch Selbstbestätigung finden können.

- (B)

Einige Einzelregelungen des ursprünglichen Entwurfs beinhalteten diese Gefahr und gingen zum Teil an den Realitäten unserer hochentwickelten und differenzierten Arbeitswelt vorbei. Diese Bedenken haben wir Freien Demokraten bei den Beratungen konsequent weiter vertreten. Die Ihnen heute vorliegenden Änderungen bringen die von der FDP geforderte größere Flexibilität. Hierbei lassen wir uns allerdings auch nicht unterstellen, bei den Änderungen hätten wirtschaftliche Interessen bestimmter Branchen den Ausschlag gegeben.

(Zustimmung bei der FDP)

Uns ging es und geht es primär einerseits um den Schutz junger Menschen vor Ausbeutung und Gesundheitsgefährdung, andererseits aber auch um die Sicherstellung der freien persönlichen Entwicklung im Beruf, in der Schule und auch in der Freizeit. Hierbei stört es uns überhaupt nicht, daß die Neuregelungen auch die Belange der betrieblichen Praxis besser berücksichtigen. Die Arbeitsbedingungen und auch die Ausbildungsbedingungen in den einzelnen Berufen und Wirtschaftszweigen unserer modernen Arbeitswelt sind nun einmal verschieden, und es wäre lebensfremd, z. B. an den unterschiedlichen Bedingungen für Bergleute, Krankenschwestern, Bäcker, Gastronomen, Kaufleute und Büroangestellte vorbeizugehen. Es wäre auch völlig unpraktikabel, bei dieser Vielfalt für alle Bereiche inhaltsgleiche, starre Regelungen zu entwickeln.

Unser Ziel, optimalen Schutz und einen größtmöglichen individuellen **Freiheitsspielraum im Jugendarbeitsschutz** zu schaffen, war auch die Ursache für unsere Kritik an der Konzeption des Regierungsentwurfs. Insofern kann ich mich über Ihren Beitrag, Herr Blüm, nur wundern. Wir können es Ihnen und der Opposition nie recht machen. Draußen werden wir als die Blockpartei bezeichnet. Wenn wir aber einmal zu einem Regierungsentwurf kritisch Stellung nehmen, paßt Ihnen das plötzlich auch nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Das ist aber Ihr Problem. Ich glaube, wir haben trotz aller konstruktiven Zusammenarbeit, die in einer Koalition selbstverständlich ist, auch in diesem Falle in der praktischen Arbeit genug Eigenständigkeit bewiesen.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Sie haben von jedem ein bißchen genommen!)

Wir haben in der ersten Lesung vorgeschlagen, das Gesetz möglichst weitgehend von Detailregelungen zu entlasten und die Genehmigung der im Interesse der Jugendlichen notwendigen Ausnahmen — je nach den regionalen und strukturellen Besonderheiten und natürlich auch nach den Besonderheiten der Ausbildung — den im Gesetz ja ohnehin vorgesehenen Jugendarbeitsschutzausschüssen zu überlassen. Eine solche Regelung hätte die Mitwirkung und auch die Mitverantwortung der Sozialpartner für den Jugendarbeitsschutz gestärkt. Die Jugendlichen hätten bei einer solchen Regelung selbst unmittelbar mit bestimmen können, wo Ausnahmen in ihrem eigenen Interesse zuzulassen sind.

- (D)

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Sagen Sie das einmal dem Bundesarbeitsminister! Er weiß ja alles!)

Ich halte — das sage ich Ihnen in aller Offenheit — dieses Konzept auch heute noch für die bessere Lösung. Ich weiß aber auch, daß eine Regelung, die durch Bundesgesetz zwar einen verbindlichen Rahmen für den Arbeitsschutz schafft, aber die Ausfüllung den Betroffenen selbst überläßt, nicht gegen den Willen der Sozialpartner verwirklicht werden kann. Hier liegt der Haken. Hier haben auch Sie, Herr Blüm, als engagierter Gewerkschafter — etwa über diesen Weg — unseren Intentionen, die ich, wie Sie wissen, auch im Ausschuß sehr deutlich angesprochen habe, nicht geholfen. Sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber haben unseren liberalen Lösungsvorschlägen bei der Anhörung leider übereinstimmend Widerstand entgegengebracht. Beide haben sie abgelehnt.

Der Ruf nach mehr Staat ist nicht ungehört verhallt. Auch die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses haben sich unseren liberalen Vorstellungen verschlossen, was ja wohl auch deutlich zeigt, daß es einfacher ist, anlässlich bevorstehender Wahlen den Liberalismus zu entdecken, als ihn in die praktische Politik umzusetzen. Gewerkschaften und Arbeitgeber, aber auch manche Interessenvertreter im Parlament müssen sich die Frage gefallen lassen, ob ein solcher staatlicher Gesetzesperfektionismus unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung wirklich

Hölscher

- (A) besser dient als die Ausfüllung bestimmter Einzelregelungen im Wege der Selbstverwaltung.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wo haben Sie solche Anträge gestellt?)

Im übrigen ist diese **Selbstverwaltungslösung** ja nun wirklich keine liberale Utopie. Ich möchte Ihnen gerade aus der Arbeit an diesem Gesetz ein Beispiel nennen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wo haben Sie von der FDP im Ausschuß solche Anträge gestellt?)

— Herr Kollege Franke, es tut mir leid, ich glaube, Sie haben eben vor drei Minuten nicht zugehört. Ich habe gesagt: Wir sind in unseren Vorschlägen bei der Anhörung insbesondere bei den Sozialpartnern auf erheblichen Widerstand gestoßen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wo haben Sie von der FDP im Ausschuß solche Anträge gestellt?)

Da wir nicht Gesetze im luftleeren Raum machen, haben wir von diesem Vorhaben Abstand nehmen müssen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wann sind Sie an die CDU/CSU herangetreten, um mit ihr solche Anträge zu besprechen?)

— Denn wir hatten, Herr Kollege Franke, vor,

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Sie täuschen die Öffentlichkeit!)

- (B) die Ausfüllung eines Rahmengesetzes den Sozialpartnern zu überlassen. Wenn diese nicht wollen, dann sollte auch der Gesetzgeber den Sozialpartnern nicht von oben herab bestimmte Regelungen diktieren.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Die Botschaft hör' ich wohl, allein die Praxis fehlt!)

Aber das, was ich hier noch einmal kritisch vorgebracht habe, ist keine liberale Utopie. Gerade aus der bei diesem Gesetz bereits angewandten Praxis während der parlamentarischen Beratungen, Herr Kollege Blüm, darf ich Ihnen ein Beispiel nennen.

Ich erinnere mich — und Sie werden sich auch daran erinnern —, daß wir im Rahmen der Beratungen über das Gaststättengewerbe eine Änderung des Regierungsentwurfs vorgenommen haben. Was war der Hintergrund für diese Änderung? Sie wissen es: Die Tarifpartner, die Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten und die DEHOGA, sind gemeinsam an uns mit einem Änderungsvorschlag herangetreten. Hier haben wir genau das erlebt, was wir Liberalen gern als generelle Lösung für diesen Gesetzentwurf vorgesehen hätten. Der Gesetzgeber brauchte diesen Vorschlag, den die Tarifpartner an uns herangetragen hatten — es handelte sich dabei um die Regelung der Schichtarbeitszeit und um die Regelung der Sonntagsruhe —, nur noch zu „beurkunden“. Dieses Beispiel zeigt vielleicht, daß die Bereitschaft, die vom Gesetzgeber übertragenen Kompetenzen von den Sozialpartnern in eigener Verantwortung auszufüllen, auch in den übrigen Bereichen größer sein mag, als die Spitzen-

verbände der Sozialpartner dies in der Anhörung erklärt haben. (C)

Ich kann allerdings auch für meine Fraktion mit Befriedigung feststellen: Der Weg zu einem weiteren Fortschritt in dieser Richtung, der Weg zu einer stärkeren Mitwirkung und Mitverantwortung der unmittelbar Beteiligten wird in dieser Novelle nicht verbaut. Wir haben bei gleichzeitiger Sicherung eines ausreichenden Schutzes der Kinder und Jugendlichen mehr Flexibilität und Freiheitlichkeit in diesem Gesetz erreicht. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die vorgesehene Ermächtigung für die Bundesregierung, im Rahmen einer Rechtsverordnung immer dann, wenn es sich um die Verwirklichung von Interessen der Jugendlichen, in diesem Fall um das Erreichen der Ausbildungsziele, handelt, auch Ausnahmen zuzulassen.

Aber, meine Damen und Herren, ich darf hier in aller Offenheit auch noch ein Wort zu der politischen Begleitmusik zu unseren Forderungen sagen. Hier und da hat es geheißt — nicht in diesem Hause, aber draußen —: Die FDP tritt für **Kinderarbeit** ein. Das ist allerdings keine Polemik mehr; dies ist Infamie. Wer von Kinderarbeit spricht, muß wissen, welchen Inhalt dieser Begriff hat. Die gesamte Sozialpolitik, meine ich, wäre unglaublich, wenn bei den notwendigen, auch harten politischen Auseinandersetzungen mit solchen Schlagworten gearbeitet würde. Auch in Vorwahlzeiten darf es hier keine Ausnahmen geben. Wir wissen alle, in welchem Teil Europas die Kinderarbeit das soziale Problem über viele Jahrzehnte war. Wir wissen aber auch, daß es eine liberale Partei war, die Zug um Zug, Schritt für Schritt diese Kinderarbeit in schweren Kämpfen abgebaut hat. Vor dem Hintergrund dieser Tradition liberaler Sozialpolitik ist der Vorwurf der Kinderarbeit gegen die FDP doppelt töricht, doppelt infam. (D)

Wenn im politischen Grabenkampf von Kinderarbeit gesprochen wird, so ist in § 5 des Gesetzentwurfs nachzulesen, worum es sich hierbei konkret handelt. Danach können nämlich Kinder ab 13 Jahren lediglich mit leichten Tätigkeiten beschäftigt werden, die für Kinder geeignet sind. Voraussetzung dafür ist, daß das Fortkommen in der Schule nicht beeinträchtigt wird. Zwischen 18 und 8 Uhr dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. Wer hierfür den diskriminierenden Begriff der Kinderarbeit anwendet, wer wirklich der Meinung ist, daß ein Vierzehnjähriger Verständnis dafür aufbringt, daß ihm z. B. sogar Handreichungen beim Sport verboten werden sollen, auch wenn keine Gesundheitsgefährdung vorliegt, auch wenn das Fortkommen in der Schule nicht beeinträchtigt ist — dies gilt selbstverständlich auch für eine oder zwei Stunden Zeitungsaustragen, die maximale Zeitgrenze, die wir für diese Tätigkeit eingeräumt haben —, der handelt nicht nur unrealistisch, sondern auch unverantwortlich, weil er nämlich an legitimen und auch verständlichen Interessen junger Menschen vorbeigeht.

(Rawe [CDU/CSU] Herr Hölscher, Sie sagen das alles an die Adresse der SPD? Vielen Dank!)

Hölscher

(A) — Ich sage das an die Adresse dieses Hauses, ich sage das auch an die Adresse der Öffentlichkeit, weil uns gerade dieser Vorwurf, der Kinderarbeit zu befürworten — das werden Sie sicherlich verstehen — sehr getroffen hat. Ich möchte — auch der Öffentlichkeit gegenüber — einmal in aller Deutlichkeit klarmachen, um was es sich eigentlich bei dieser Diskussion handelt. Ich sage das keineswegs in Richtung zur SPD; denn wir sind uns ja mit dem Koalitionspartner sehr schnell einig geworden — wie sich das für eine Koalition gehört — und haben flexible Regelungen gefunden. Ich glaube, gerade die 13- und 14jährigen werden mit dem zufrieden sein, was wir geschaffen haben.

Im übrigen machen es sich aber auch die Kritiker dieses Gesetzentwurfs, die so schnell generell von einer Verschlechterung sprechen, die während der parlamentarischen Beratungen vorgenommen worden sei, mit ihrer Kritik etwas zu einfach. Auch dazu möchte ich ein Beispiel nennen. Nach § 23 des Regierungsentwurfs sollten Jugendliche nicht mit Arbeiten beschäftigt werden dürfen, bei denen die Höhe ihres Entgelts von dem Ergebnis ihrer Arbeit abhängt. Die Koalitionsfraktionen haben dieses Verbot nun dahin konkretisiert, daß Jugendliche nicht mit Akkordarbeit und sonstigen Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann, beschäftigt werden dürfen. Denn die alte Fassung hätte doch zur Konsequenz gehabt — auch da darf ein Beispiel anführen, einen Fall, der mir persönlich bekannt ist —, daß eine junge Modistin die von ihr selbst hergestellten Hüte dann nicht verkaufen darf, wenn sie pro verkauften Hut eine Prämie bekommt. Ich glaube, es wäre unsinnig, so etwas unter Jugendarbeitsschutz zu sehen mit der Folge, daß eine solche Beschäftigung, nur weil hier für eine Leistung eine Prämie gezahlt wird, die mit Arbeitstempo nicht zusammenhängt, auf Grund eines Verbots praktisch unmöglich wäre.

(B) Beliebige andere Beispiele ließen sich anfügen. Ich denke, wer sich gegen solche vernünftigen Änderungen des Gesetzes wendet — ich spreche hier bewußt einige Vertreter der Gewerkschaften draußen an, die gerade diesen Punkt, wie mir berichtet wurde, während der Beratungen und auch jetzt kürzlich noch kritisiert haben —, muß sich eigentlich sagen lassen, jugendliche Arbeitnehmer nicht nur zu bevormunden, sondern sie gegenüber älteren Arbeitnehmern auch zu diskriminieren. Warum sollte man denn ausgerechnet junge Menschen, für deren persönliche Entwicklung auch die materielle Bestätigung des eigenen Könnens, der eigenen Leistung wichtig ist, mit einem **Arbeitsverbot** belegen, auch wenn die Leistung eben nicht durch gesteigertes Arbeitstempo oder andere gesundheitsgefährdende Methoden erzielt wird? Von einer Verschlechterung des Entwurfs gegen die Interessen der Jugendlichen zu reden, ist daher — ich glaube, das hat auch das Beispiel gezeigt — absurd.

Der Gesetzentwurf wurde, wie sich an vielen Beispielen darstellen läßt, gerade im Interesse der Jugendlichen verbessert. Trotz aller kritischen und, wie ich denke, aus liberaler Sicht wohl auch berech-

tigten Anmerkungen darf ich abschließend für meine Fraktion sagen: Dieses Gesetz war notwendig. Es stellt einen Fortschritt in der Sicherung des sozialen Schutzes von 1,5 Millionen jungen Menschen dar. Wir hoffen aber auch, daß die Erfahrungen der Praxis mit der Novelle die Einsicht verstärken, daß mehr Selbstverwaltung in diesem Bereich einen weiteren Fortschritt in Freiheit bedeutet. Die Fraktion der freien Demokraten stimmt dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Rollmann.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Urbaniak, es ist Ihnen all die vergangenen Jahre offensichtlich ein Alpdruck gewesen, daß die CDU/CSU mit einem eigenen Gesetzentwurf zur **Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes** der Bundesregierung zuvorgekommen ist. Von diesem Alpdruck sind Sie all die vergangenen Jahre nicht losgekommen. Sie haben heute, wie ich meine, in völlig unnötiger Weise einen Streit vom Zaune gebrochen über die Frage, was in unserem Entwurf und was in dem Entwurf der Bundesregierung stand. Sie haben in völlig unnötiger Weise, wie ich meine, den Versuch unternommen, unseren Entwurf aus dem Sommer 1973 madig zu machen.

(D) Lassen Sie mich hier noch einmal die Hauptpunkte festhalten, die in unserem **Entwurf aus dem Jahre 1973** enthalten waren: die allgemeine Einführung einer Höchstarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche, die Verbesserung der Dauer und Anrechenbarkeit von Ruhepausen, die uneingeschränkte Sicherung der 12-Stunden-Spanne zwischen Arbeitsende und Arbeits- oder Berufsschulbeginn, die Beschränkung der Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot bei Akkord- und Fließarbeit, die Ausdehnung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf weitere Gruppen jugendlicher Arbeitnehmer, eine Neuformulierung der Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung, die Einrichtung von regionalen Jugendarbeitsschutzausschüssen bei den lokalen Aufsichtsbehörden und schließlich vor allen Dingen die Einführung eines **Bildungsurlaubs**. Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe, daß wir mit diesem Vorschlag der Einführung eines **Bildungsurlaubs** einen Vorschlag aufgegriffen haben, der vor allen Dingen von den deutschen Gewerkschaften in den vergangenen Jahren gemacht worden ist und den Sie dann bedauerlicherweise während der Referentenarbeiten im Arbeitsministerium und während der Beratungen dieses Gesetzes in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages nicht wieder aufgegriffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Hölscher hat hier eben den Gesetzentwurf, wie er nun verabschiedet wird, gefeiert und insbesondere den Beitrag der FDP zu diesem Gesetzentwurf herausgestellt. Ich glaube, man muß erst einmal daran erinnern, daß dieser Gesetzentwurf zum einen in

Rollmann

(A) jenem Gesetzentwurf wurzelt, den die Bundesregierung vorgelegt hat. Der Beitrag der FDP ist insofern bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten. Unsere Freunde im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben nichts von jener freiheitlichen Attitüde der FDP bemerkt, Herr Kollege Hölscher, die Sie hier heute für sich in Anspruch genommen haben. Wir sind im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung dafür eingetreten, eine vernünftig abgegrenzte **Generalklausel** bei der Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe einzuführen und die **praxisnahen örtlichen Ausnahmen** den Tarifparteien zu überlassen. Wenn wir nicht darauf gedrängt hätten, Herr Kollege Hölscher, daß das Institut des Zeitungsjungen beispielsweise am Leben erhalten wird, wo doch im Entwurf der Regierung vorgesehen war, daß dieser in Zukunft verschwindet, dann, sehr verehrter Herr Kollege Hölscher, gäbe es ihn nicht mehr, und Sie hätten die junge Generation vollständig in einen Naturschutzpark gesteckt, wie es das Anliegen der Bundesregierung war.

Vizepräsident Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hölscher? Im übrigen ist Ihre Redezeit abgelaufen. — Bitte!

Hölscher (FDP): Herr Kollege Rollmann, würden Sie mir erklären, woher Sie das alles wissen, wie das in den Ausschüssen gegangen ist, nachdem Sie an den Beratungen dieses Gesetzentwurfs gar nicht teilgenommen haben?

(B)

(Beifall bei der SPD)

Rollmann (CDU/CSU): Verehrter Herr Kollege Hölscher, ich bin Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit und habe dort als Berichterstatter für das Jugendarbeitsschutzgesetz an allen Beratungen teilgenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beredet worden ist, habe ich von meinen Kollegen aus dem dortigen Ausschuß erfahren.

Herr Kollege Hölscher, Sie sind sowohl im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung wie im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit nur Arm in Arm gleichsam als siamesischer Zwilling der Sozialdemokratischen Partei erschienen. Wir haben von einer eigenständigen Politik der FDP in bezug auf das Jugendarbeitsschutzgesetz leider überhaupt nichts bemerkt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Rollmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hölscher?

Hölscher (FDP): Herr Kollege, würden Sie mir dann bitte erklären, warum Ihre Kollegen aus dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung den Bildungsurlaub nicht nur nicht angesprochen, sondern in den Debatten auch keinen Änderungsantrag eingebracht haben?

Rollmann (CDU/CSU): Daß der **Bildungsurlaub** nicht angesprochen ist, stimmt einfach nicht. Ich habe selbst an dem Hearing des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Jugendarbeitsschutzgesetz teilgenommen. Dort ist ausführlich über den Bildungsurlaub gesprochen worden, nicht zuletzt auf Grund von Fragen, die ich selbst an die Vertreter der Verbände gestellt habe. Nachher wurde dieses Thema im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung noch einmal erörtert.

Wenn wir keinen konkreten Antrag mehr gestellt haben, dann aus dem Grunde, weil einfach keine Chance bestand und weil die Gewerkschaften in dieser Frage ihre ursprüngliche Position leider verlassen haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit, die Sie angemeldet haben, ist abgelaufen.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Kollege Rollmann, vielleicht — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Müller, wenn Sie schon die Sache noch verlängern wollen, dann fragen Sie bitte!

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Kollege Rollmann, vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, daß die FDP sehr häufig nur mit 50 % an den Sitzungen teilnimmt und ihr deshalb entgangen ist, daß wir den Bildungsurlaub angesprochen haben.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Müller, das ist keine Frage im Sinne der Geschäftsordnung.

Rollmann (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch eines sagen. Als wir unseren Entwurf im Sommer 1973 einbrachten, war das Erschrecken im ganzen Regierungslager so groß, daß der damalige Referentenentwurf des Bundesarbeitsministers wieder zurückgezogen wurde. Über ein Jahr hat es dann gedauert, bis die Bundesregierung hier im Bundestag mit einem eigenen Entwurf erschienen ist.

(Urbaniak [SPD]: Aber das ist einer!)

Ich glaube, daß damit deutlich geworden ist, wie bahnbrechend unser Entwurf im Sommer 1973 gewesen ist und wie befruchtend er auf die Vorlage der Bundesregierung gewirkt hat. Wir lassen uns von Ihnen das, was wir auf dem Sektor des Jugendarbeitsschutzgesetzes geleistet haben, wirklich in keiner Weise madig machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen

Bundesminister Arendt

(A) und Herren! Ich freue mich, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz heute verabschiedet werden kann. Damit wird der in den letzten beiden Legislaturperioden begonnene **Ausbau des Arbeitsschutzes** fortgesetzt.

Der Arbeitnehmer ist in seinem Arbeitsleben vielen Belastungen ausgesetzt. Arbeitsschutzpolitik bedeutet, diese Belastungen soweit wie möglich abzubauen. Vieles, Herr Blüm, ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet geschehen. Ich erinnere z. B. an die Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes, an das Arbeitssicherheitsgesetz, das Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure als Fachberater und Helfer in allen Arbeitsschutzfragen in die Betriebe und Verwaltungen unseres Landes einführt. Ich erinnere auch an die Arbeitsstättenverordnung, welche die Mindestanforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Arbeitsplätzen festlegt. Ich erinnere schließlich an die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe, welche die Anforderungen für den Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen bei der Arbeit enthält.

Meine Damen und Herren, neben diesen Schutzvorschriften, die allen Arbeitnehmern zugute kommen, stellt sich die Aufgabe, für bestimmte Gruppen einen besonderen Schutz zu garantieren. Dies gilt auch für die 1,5 Millionen jugendlichen Arbeitnehmer. Dabei geht es nicht darum, wie es manchmal etwas zynisch bei Diskussionen zu diesem Thema anklingt, daß der **Jugendarbeitsschutz** die Jugendlichen vor der Arbeit schützen solle; Jugendarbeitsschutz soll junge Menschen bei ihrem Start in das Arbeitsleben vor Belastungen und Überforderungen schützen.

Das bisherige Jugendarbeitsschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1960. Es ist veraltet, es ist durch die **wirtschaftliche und soziale Änderung** der letzten Jahre überholt. Die **Arbeitsbedingungen** haben sich insgesamt mit der technischen Entwicklung verändert. Die Bundesregierung hatte deshalb in ihrer Regierungserklärung vom Januar 1973 den Entwurf eines neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes angekündigt.

Herr Bahnbrecher, wenn ich an Ihre Adresse etwas sagen darf: Als wir die ersten Anhörungen nach der Regierungserklärung im Arbeitsministerium durchgeführt hatten, haben Sie auf die Schnelle Ihren Entwurf mit einigen Paragraphen vorgelegt.

(Rollmann [CDU/CSU]: Herr Minister, so groß sind die Anleihen nicht, die man bei der Bundesregierung machen kann!)

— Aber Sie haben ganz schöne Anleihen gemacht, meine ich, Herr Rollmann.

Unsere Pläne zur Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes haben in einer öffentlichen Anhörung die breite Zustimmung der Verbände, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände sowie der unmittelbar betroffenen Jugendlichen gefunden, und auch die Arbeitsmediziner haben diesem Vorhaben ihre

Zustimmung erteilt. Die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird auch von den Ländern bejaht. (C)

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Und von der Opposition!)

— Das haben wir ja aus Ihrem Munde gehört, Herr Blüm. — Im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben alle Fraktionen dafür gestimmt, die Ihnen heute vorliegende Fassung des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Annahme zu empfehlen.

Ich freue mich, daß die **Schwerpunkte** des vor über einem Jahr in diesem Hause eingebrachten **Regierungsentwurfs** bestehengeblieben sind, nämlich einheitlicher Jugendarbeitsschutz für alle Jugendlichen, Einführung der Fünftage- und Vierzigstundenwoche, Verlängerung der Nachtruhe, Verlängerung des Urlaubs, Verbesserung des Gesundheits- und Gefahrenschutzes. Auch in der Zielsetzung, das Gesetz lesbarer und verständlicher zu machen, ist der Regierungsentwurf in den Beratungen im Bundesrat, in der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und in den Ausschußberatungen bestätigt worden.

In einer Reihe von Punkten hat der Regierungsentwurf Änderungen erfahren. Die Empfehlungen des Bundesrats sind zum größten Teil akzeptiert worden. Auch Anregungen, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, vor allem in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses, vorgebracht worden sind, wurden in weitem Umfang berücksichtigt. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs sind alle Beteiligten davon ausgegangen, daß unter keinen Umständen die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche gefährdet werden dürfen. (D)

Besonders ernst sind die Vorschläge genommen worden, die die **Erhaltung der Ausbildungsmöglichkeiten** der Jugendlichen betreffen. Voraussetzung für eine wirksame Ausbildung junger Menschen sind in vielen Einzelbestimmungen des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes enthalten. Gerade in der heutigen Zeit ist die Berufsausbildung ein wertvolles Startkapital für das ganze Leben. Ich begrüße es daher, daß der Ausschuß im Interesse der Berufsausbildung eine Reihe von Beschäftigungsbeschränkungen flexibel gestaltet hat.

Ich begrüße es auch, daß der Ausschuß am grundsätzlichen Verbot der **Kinderarbeit** festgehalten hat. Zugelassen werden soll lediglich eine leichte Beschäftigung junger Menschen über 13 Jahre in der Landwirtschaft, beim Zeitungsaustragen und beim Sport. Diese begrenzten Ausnahmen, meine Damen und Herren, halten sich im Rahmen der internationalen Übereinkommen.

Festgehalten hat der Ausschuß auch daran, den Arbeitsschutz für alle Jugendlichen einheitlich zu regeln. Im Zusammenhang mit der **Einbeziehung der jugendlichen Beamten** in den Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes wurde von Fachleuten eine Ermächtigung für notwendig gehalten, mit der Ausnahmen vom Jugendarbeitsschutz für jugendliche Polizeivollzugsbeamte erlassen werden können. Die Diskussion über dieses Thema gibt mir Veranlassung, noch einmal klarzustellen, daß das

Bundesminister Arendt

- (A) neue Jugendarbeitsschutzgesetz auch die jugendlichen Polizeivollzugsbeamten in vollem Umfang und ohne Einschränkung in das Jugendarbeitsschutzgesetz einbezieht. Die vorgesehene Ermächtigung, bestimmte Ausnahmen durch Rechtsvorschriften zu regeln, sollte allerdings im Interesse eines wirksamen Jugendarbeitsschutzes von den dafür zuständigen Ministerien des Bundes und vor allem der Länder nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden, wenn man einmal von sinnvollen Ausnahmeregelungen für Jugendliche im Interesse ihrer Ausbildung für die spätere Tätigkeit als Polizeibeamte absieht.

Für den Ausbau des Arbeitsschutzes, den die Bundesregierung unter der Zielsetzung der **Humanisierung des Arbeitslebens** zu einem Programmpunkt ihrer Politik gemacht hat, wird der 1. Mai 1976 ein wichtiges Datum sein. An diesem Tag soll das neue **Jugendarbeitsschutzgesetz** in Kraft treten. Am gleichen Tag werden auch die von mir bereits erwähnten wichtigen Grundsatzvorschriften des Arbeitsschutzes, nämlich die **Arbeitsstättenverordnung** und die **Arbeitsstoffverordnung**, in Kraft gesetzt. Vom 1. Mai 1976 an stehen den Arbeitnehmern in unserem Land also überschaubare und moderne Arbeitsschutzbestimmungen zur Verfügung. Altes, zum Teil bis in das vorige Jahrhundert zurückreichendes Arbeitsschutzrecht wird dadurch abgelöst.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz erheblich dazu beitragen wird, den Schutz von 1,5 Millionen Jugendlichen am Arbeitsplatz zu verbessern. Ich möchte Sie alle herzlich bitten, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben; denn Sie tragen damit zur Humanisierung des Arbeitslebens bei.

- (B)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, entsprechend unserer interfraktionellen Vereinbarung schließe ich damit die Aussprache.

Wer dem Gesetz in dritter Beratung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist in dritter Beratung gegen eine Stimme angenommen.

Es liegt noch der Antrag II des Ausschusses vor, den Gesetzentwurf der Abgeordneten Rollmann und Genossen für erledigt zu erklären, sowie der Antrag III, die zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Eingaben und Petitionen für erledigt zu erklären. Ich gehe davon aus, daß ich über diese beiden Anträge gemeinsam abstimmen lassen kann. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — So beschlossen.

Unter IV hat der Ausschuß beantragt, eine Entschließung anzunehmen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Deutschen Bundestag bis 30. April 1979 darüber zu berichten, wie sich die Neuregelung des Verbots der Beschäftigung von Kindern in den §§ 5 und 6 des vorliegenden Geset-

zes in der Praxis bewährt hat. — Das Wort wird (C) dazu nicht gewünscht.

Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte bitte ich um das Zeichen. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr zur gemeinsamen Beratung die Punkte 10 und 11 auf:

10. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Anderung des Umsatzsteuergesetzes**

— Drucksache 7/4428 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Haushaltsausschuß

11. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Anderung des Tabaksteuergesetzes und des Gesetzes über das Branntweinmonopol**

— Drucksache 7/4518 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Haushaltsausschuß

Zur Begründung der beiden Vorlagen hat Herr Bundesminister Dr. Apel das Wort.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie oft haben wir doch in den letzten Monaten, ja, man muß eigentlich sagen: in den letzten Jahren von der Opposition gehört, daß wir in ein abgrundtiefes Finanzchaos hineinliefen, an dessen Ende nur der Staatsbankrott stehen könne! (D)

Seit einiger Zeit spricht die Opposition davon nicht mehr, weil die Tatsachen einmal mehr das Gegenteil beweisen. Augenscheinlich hat die erfreuliche Bilanz, mit der wir den Bundeshaushalt 1975 abschließen konnten, der Opposition die Sprache verschlagen. Denn was Herr Leicht am Mittwoch zu den Minderausgaben und den Mehreinnahmen in 1975 in Höhe von 8 Milliarden DM gesagt hat — er hat das nämlich als „Skandal“ bezeichnet —, ist ja wohl keine adäquate Antwort auf einen erfreulichen Tatbestand.

Ihr Gerede vom Finanzchaos hat sich als das erwiesen, was es stets war: Suchen nach Wahlkampfmunition, unredliche Argumentation. Jetzt versucht man eine neue Masche. Sie ist aber auch nicht besser.

Der Deutsche Bundestag hat unabhängig von Schlagworten und Verdrehung der Fakten einen Anspruch darauf, die Tatsachen zu erfahren. Herr Präsident, ich benutze gern diese Gelegenheit, den Bundestag gemäß § 10 der Bundeshaushaltsordnung über den **vorläufigen Abschluß des Bundeshaushalts 1975** zu unterrichten.

Der Bundeshaushalt 1975 schließt mit Minderausgaben in Höhe von 5,2 Milliarden DM ab. Er gibt uns gleichzeitig Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 2,8 Milliarden DM. Insgesamt schließt

Bundesminister Dr. Apel

(A) der Bundeshaushalt 1975 also mit einem Ergebnis ab, das um rund 8 Milliarden DM günstiger ist als ursprünglich von uns erwartet. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß ich froh und glücklich darüber bin, daß ich Ihnen diese Bilanz vortragen kann.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Die Schulden vergessen Sie!)

— Darauf komme ich zu sprechen, hochverehrter Herr Kollege.

Andererseits sollte aber auch niemand diesen günstigen Abschluß zum Anlaß nehmen, sich und andere darüber zu täuschen, daß vom Bund zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1975 30 Milliarden DM aufgenommen werden mußten. Das waren dreimal mehr als 1974 und ein Vielfaches mehr als in den Jahren 1970 bis 1973.

Damit hat sich — und dieses ist wichtig für uns — an den grundsätzlichen Problemen der Haushaltsfinanzierung bei Bund, bei Ländern und Gemeinden, wie im übrigen aber auch bei unseren westlichen Nachbarn, nichts geändert. Trotz einer Verringerung des **Nettokreditbedarfs** von 38 Milliarden DM — wie veranschlagt — auf 30 Milliarden DM hat die weltweite Rezession zu hohen Haushaltsdefiziten im Bundeshaushalt geführt. Sie im Laufe der wirtschaftlichen Wiederbelebung zu verringern bleibt eine vorrangige Aufgabe der Finanzpolitik in den nächsten Jahren.

(B) Die Gründe für die Verringerung der Neuverschuldung im Jahre 1975 sind erstens darin zu sehen, daß im Jahre 1975 erste Zeichen der Stabilisierung der Konjunktur positiv auf den Bundeshaushalt gewirkt haben. Zweitens hat sich die finanzielle Disziplin der Bundesregierung, aller Ressorts, und auch der von uns unterstützten Institutionen positiv ausgewirkt. Schließlich haben wir bei einigen Schätzansätzen Haushaltsreste zu verzeichnen.

Lassen Sie mich Ihnen einige der wichtigsten Positionen bei den **Minderausgaben** darstellen — ich komme dann zu den Mehreinnahmen —:

Die Bundesanstalt für Arbeit benötigte rund eine Milliarde DM weniger zur **Finanzierung der Arbeitslosenversicherung**. Ich darf daran erinnern, daß bei Vorlage des Nachtragshaushaltes im Bundesrat die von der CDU/CSU regierten Länder noch vor wenigen Wochen der Meinung waren, daß der Ansatz, den wir selbst veranschlagt hätten, nicht ausreichen würde. Jetzt ist er um eine Milliarde DM unterschritten worden.

Hier kommt zum erstenmal eine geringere Zahl von Arbeitslosen und Kurzarbeitern, als von der Bundesanstalt selbst erwartet, zum Ausdruck. Zum anderen — und das muß hinzugefügt werden, weil das auch Teil dieser Ersparnis ist — liegt sie darin begründet, daß die Ausgangslöhne — die Berechnungsgrundlage für die Arbeitslosenunterstützung also — niedriger gewesen sind als in der Schätzung angenommen.

Ein zweiter wichtiger Grund bei den Minderausgaben sind unsere Einsparungen bei den **Zinskosten**. Wir haben in den letzten Monaten die Möglichkei-

(C) ten des Geld- und des Kapitalmarktes so virtuos wie möglich genutzt und konnten den hohen Kreditbedarf des Bundes zu Konditionen decken, die günstiger waren, als der vorsorgliche Haushälter erwartet hatte.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit eine Fußnote machen: Die **kontinuierliche Schuldenpolitik** des Bundes hat sich also auch in diesem Falle ausgezahlt. Wir werden deswegen auch, obwohl wir mit hohen Kassenreserven in das Jahr 1976 gegangen sind, diese Politik in 1976 fortsetzen, weil das günstig für die Konditionen ist, zu denen wir Geld bekommen, günstig aber auch für den Kapitalmarkt.

Eine halbe Milliarde DM haben wir bei den **Zuschüssen für die Knappschaftsversicherung** gespart. Der Übergang von aktiven Beitragszahlern der Knappschaftsversicherung in das Rentenalter hat sich hinausgezögert. Mehr Menschen als erwartet haben im Kohlebergbau Arbeit gefunden. Schließlich sind die Löhne insbesondere durch Überstunden in der ersten Hälfte des Jahres 1975 stärker gestiegen als angenommen.

Dieser Tatbestand und diese Aussage schließen sich wohl auch an die gestrige Energiedebatte an, machen allerdings deutlich, daß wir nicht damit rechnen können, daß wir in 1976 in diesem Bereich Ersparnisse in gleicher oder ähnlicher Größenordnung haben werden.

Schließlich haben wir bei der **Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge** 320 Millionen DM weniger ausgeben müssen. Bei einem Ansatz von 11 Milliarden DM für diesen Bereich liegt die Minderausgabe bei einer Schätzmarge von 3 % des Ansatzes. (D)

Beim **Kindergeld** sind 250 Millionen DM übriggeblieben, bei Ausgaben von 13 Milliarden DM eine Schätzmarge von 2 % zugunsten des Bundeshaushaltes.

Lassen Sie mich diese Übersicht, die im übrigen detailliert im Haushaltsausschuß zu debattieren sein wird, mit drei weiteren Positionen abschließen. 400 Millionen DM — das ist ein beträchtlicher Betrag, das muß ich zugeben — sind beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz** übriggeblieben. Diese hohen Ersparnisse sind einerseits darauf zurückzuführen, daß ein Rückgang der Anspruchsberechtigten zu verzeichnen war. Schließlich hat augenscheinlich die Einführung von Grunddarlehen zu dieser Entwicklung beigetragen.

Unsere Ersparnisse beim Krankenhausfinanzierungsgesetz in einer Größenordnung von 170 Millionen DM beruhen im wesentlichen darauf, daß die Länder und Gemeinden, die zwei Drittel der Kosten für die **Krankenhausfinanzierung** zu bezahlen haben, augenscheinlich nicht in dem Maße Investitionen und Ersatzbeschaffung vorgenommen haben wie erwartet.

Erfreulich ist eine letzte Position. Wir hatten, was die **Bürgschaften** anbelangt, nicht mit Einnahmen gerechnet. Wir haben jetzt Einnahmen in einer Größenordnung von 400 Millionen DM zu verzeich-

Bundesminister Dr. Apel

(A) nen. Das ergibt sich nicht nur aus dem stark gestiegenen Bürgschaftsrahmen und den damit verbundenen Entgelten für die Bürgschaften des Bundes, sondern es sind auch nur in sehr begrenztem Maße Schadensfälle eingetreten. Dies hat im übrigen den Bundesfinanzminister und den Bundeswirtschaftsminister in den Stand gesetzt, die Bedingungen für Bürgschaften des Bundes, also für unsere Exportfähigkeit, zu verbessern.

Mit diesen, wie ich zugebe, sehr summarischen Ausführungen haben wir den wesentlichen Teil der 5,2 Milliarden DM der Minderausgaben, nämlich rund 4 Milliarden DM, erklärt. Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl von Einnahmepositionen, die sicherlich im Haushaltsausschuß zu besprechen sein werden.

Auf der Einnahmeseite kam es zu **Mehreinnahmen** von 2,2 Milliarden DM bei den Steuern. Ein Teil dieser Mehreinnahmen erklärt sich daraus, daß wir erhöhte und beschleunigte **Abschluß- und Vorauszahlungen** bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer hatten. Wir sollten dies nicht überbewerten. Wichtig ist die eine Milliarde Mehreinnahmen bei der **Mehrwertsteuer**. Hier wird in der Tat der Beginn der steigenden Verbrauchernachfrage sichtbar, wenn allerdings in dieser Position auch ein anderes Element steckt, nämlich das, daß der Exportüberschuß geringer war als erwartet, so daß die Erstattung der Mehrwertsteuer nicht in gleichem Maße stattfand. Zu diesen 2,2 Milliarden DM Steuermehreinnahmen kommen 0,4 Milliarden DM **Verwaltungsmehreinnahmen** und 200 Millionen DM zusätzlich von der **Münze**.

(B)

Damit schließt also der Bundeshaushalt 1975 mit einer Nettokreditaufnahme von 30 Milliarden DM gegenüber geplanten 38 Milliarden DM ab. Wir konnten den Bundeshaushalt 1975 mit durchweg sinkenden Zinssätzen finanzieren. Ich bekenne mich zu dieser hohen **Nettokreditaufnahme**. Sie war Voraussetzung dafür, daß die Konjunktur nicht weiter durchgesackt ist. Sie ist Teil der Bekämpfung der Rezession in unserem Lande gewesen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auf Grund dieses günstigen Abschlusses gehen wir in das Jahr 1976 mit bereits im Jahre 1975 aufgenommenen Krediten in einer Größenordnung von 9,3 Milliarden DM hinein. Wir haben dabei die Kreditermächtigungen des Jahres 1975 ausgenutzt und auch auf Kreditermächtigungen aus dem Jahre 1974 zurückgegriffen. Zu diesen 9,3 Milliarden DM kommen die Erlöse aus der Silvesteranleihe in der Größenordnung von 660 Millionen DM. In den ersten 23, 24 Tagen dieses Jahres ist auch der Verkauf der Schuldscheine und der Bundesschatzbriefe gut weitergelaufen. Wir haben heute von der Nettokreditaufnahme des Bundes 1976 etwa 10,7 Milliarden DM gedeckt. Dies ist, ohne den Beratungen des Haushaltsausschusses und dem Beschluß des Deutschen Bundestages vorzugreifen, sicherlich mehr als 25 % dessen, was wir 1976 zur Finanzierung des Bundeshaushaltes brauchen. Damit gehen wir in das Haushaltsjahr 1976 mit der Gewißheit hinein, daß uns der Haushalt 1976 vor keine unüberwindbaren

Finanzierungsprobleme stellen wird, obwohl die Nettokreditaufnahme für 1976 erneut sehr hoch sein wird. Und, meine Damen und Herren, sie muß sehr hoch sein; denn die Verantwortung für den Aufschwung in unserem Lande verlangt auch für 1976 von uns eine antizyklische Finanzpolitik zur Beschleunigung des jetzt leicht beginnenden Aufschwungs.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen sind wir mit dieser kontinuierlichen Schuldenaufnahme dem Rat der Bundesbank, dem Rat der Sachverständigen, dem Rat vieler Experten — auch unabhängiger Journalisten — gefolgt, und ich werde diese **Politik der kontinuierlichen Schuldenaufnahme** auch in den vor mir liegenden Wochen fortsetzen. Dazu werde ich das Bundeskabinett um einen Beschluß nach Art. 111 Abs. 2 des Grundgesetzes bitten.

Die Opposition und andere behaupten nun, daß sich aus dieser vorzeitigen Kreditaufnahme **Zinsbelastungen** für den Bund ergeben. Ich halte diese Betrachtung — und dies ist eine höfliche Formulierung — zumindest für oberflächlich.

(Zuruf von der SPD: Simpelt!)

Was träte wohl bei einer massiven Zusammenballung der Kapitalnachfrage der öffentlichen Hände in einem begrenzten Zeitraum, z. B. Mitte dieses Jahres, an Verteuerungen der Kredite auf — ganz zu schweigen davon, was dies für den Kapitalmarkt, für den privaten Kreditnehmer an Erhöhung der Kapitalkosten bedeuten würde? Ich fürchte, die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes selbst könnte in Frage gestellt werden. Das ist ja auch der Grund dafür, daß die Bundesbank und die Sachverständigen uns an unsere gesamtwirtschaftliche Verantwortung erinnern haben.

(D)

Wir haben im übrigen — und das wird Sie beruhigen — die Milliarden, die wir nicht zur sofortigen Haushaltsfinanzierung benötigen, zinsbringend am Markt wieder angelegt und haben von hierher auch **Zinserträge für einige Monate** — natürlich nur für einige Monate, denn dieser Vorlauf an Kreditaufnahme bietet ja nur für einige Monate die Möglichkeit, Erträge zu erzielen. Für mich steht fest: Diese Operation ist für unsere gesamte Volkswirtschaft, aber auch für den Steuerzahler nur von Vorteil.

Wir werden aus heutiger Sicht von den von mir immer noch erwarteten 38 Milliarden DM **Nettokreditaufnahme für 1976** noch gut 27 Milliarden DM zu tätigen haben. Allein diese Zahl macht deutlich, daß wir durchaus auch noch Probleme für 1976 haben. Aber heute können wir sagen: wahrscheinlich erreichen wir die von uns angestrebte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen früher als erwartet. Denn unsere Finanzpolitik hat sich bewährt;

(Lachen bei der CDU/CSU)

unsere Sparsamkeit trägt ebenso Früchte wie die Bereitschaft, über den Haushalt die Konjunktur zu stützen und — —

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Über so viel Naivität kann man nur lachen!)

Bundesminister Dr. Apel

- (A) — Ja, Ihnen bleibt nicht mehr viel als Lachen. Ich weiß das. Ihre Argumente sind zerflossen, und jetzt bleibt Ihnen nur noch Lachen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie lachen im wesentlichen über ihre eigenen Argumente, die Sie noch vor wenigen Wochen hier vorgetragen haben.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: So viel Arroganz und Selbstbeweihräucherung! Der große Schuldenmacher! — Weitere Zuerufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Konjunktur über den Haushalt stabilisiert. Wir haben die soziale Stabilität in unserem Lande abgesichert. Erste Früchte drücken sich auch im Haushaltsabschluß 1975 aus.

Aber — dies habe ich bereits gesagt und sage es immer wieder — weder gibt es Grund, die Situation der öffentlichen Finanzen nicht ernst zu nehmen, noch können wir bereits wieder zum Geldausgeben im größeren Stil übergehen. Auch in den nächsten Jahren wird von uns äußerste **Sparsamkeit** und Zurückhaltung bei neuen teuren Projekten, die die öffentlichen Finanzen überfordern könnten, verlangt. Vor einem allerdings möchte ich in diesem Kreise auch warnen, nämlich vor der Vorstellung, wir dürften nur auf die Sparsamkeit, auf die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben starren. Wir haben daneben auch stets die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Auge zu behalten.

(B)

Sie werden fragen, was dieses Ergebnis 1975 an Konsequenzen für den Haushalt 1976 beinhalten könnte. Was die Einnahmenseite anlangt, will ich mich hier nicht äußern. Wir bekommen im März eine neue **Steuerschätzung**. Diese Steuerschätzung wird ebenso sehr die Basis für die Aufstellung des Bundeshaushalts 1976 sein, wie die Steuerschätzung vom August 1975, die jetzt positiv übertroffen wurde, für die Bundesregierung die Richtschnur zur Aufstellung ihres Haushaltsentwurfs und zur Vorlage des Nachtragshaushalts war.

Was die **Ausgabenminderungen** anlangt, so muß dringend davor gewarnt werden, die von mir genannten 5,2 Milliarden DM Ausgabeverminderungen im Jahre 1975 unkritisch auf 1976 oder sogar auf 1977 zu übertragen. Eine ganze Reihe von Einsparungen waren einmaliger Natur. Wir können heute doch nicht behaupten, daß die Zuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit 1976 gegenüber den Ansätzen erneut stark zurückgehen würden. Ich kann auch nur davor warnen, anzunehmen, wir könnten im Jahre 1976 erneut Zinsen im gleichen Maße sparen, obwohl wir eine deutliche Zinssenkungstendenz haben. Was wir heute fest einkalkulieren können, ist die Tatsache, daß eine Reduzierung der Verschuldung um 8 Milliarden DM im Jahre 1975 in den nächsten Jahren natürlich zu Einsparungen bei Kapitalkosten zwischen 500 und 800 Millionen DM führen könnten. Alle anderen Positionen müssen wir kritisch überprüfen. Dies muß im Haushaltsauschluß geschehen.

Was den **Bundeshaushalt 1977** anbelangt, so sehe ich nur in sehr begrenztem Maße Möglichkeiten, Konsequenzen aus den Minderausgaben im Jahre 1975 für das Haushaltsjahr 1977 zu ziehen. Dies führt mich zu der Feststellung, daß das finanzpolitische Konzept der Bundesregierung insgesamt durch die Ersparnisse im Jahre 1975 nicht berührt wird und es deswegen auch überhaupt keinen Grund für uns gibt, einen neuen Finanzplan vorzulegen. Die Opposition muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß sie es doch war, die bezweifelt hat, daß wir 1976 und 1977 mit der von uns unseren Haushaltsansätzen zugrunde gelegten Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von real 5 % rechnen können. Wenn Sie dies aber bestreiten, können Sie auf der Einnahmenseite nicht davon ausgehen — und ich gehe auch nicht davon aus —, daß plötzlich ein Sturzbach von zusätzlichen Steuereinnahmen uns aus den Schwierigkeiten herausbringen wird. Im Gegenteil, wir werden in möglichst kurzer Zeit den Verlustrücktrag beschließen. Er wird die Einnahmen der öffentlichen Hände, hier insbesondere des Bundes und der Länder, um einige hundert Millionen DM verringern.

Ich denke auch nicht, daß wir 1977 bei den **Zuschüssen für die Bundesanstalt für Arbeit** eine Art Sparkasse sehen können; denn, meine Damen und Herren, insgesamt haben wir in unserer mittelfristigen Finanzplanung für 1977 für die Bundesanstalt nur noch Zuschüsse in einer Größenordnung von 400 Millionen DM gegenüber 6 Milliarden DM im Jahre 1976 vorgesehen.

Begrenzte Möglichkeiten, aus dem Ergebnis von 1975 Ersparnisse für 1977 und auch für 1976 zu errechnen, sehe ich. Dem stehen auf der anderen Seite **Haushaltsrisiken** gegenüber. Wir wissen heute, daß allein die Europäische Gemeinschaft 1976 fast eine halbe Milliarde DM mehr kosten wird, als wir im August und September angenommen haben. Ich fürchte, diese Entwicklung wird sich auch 1977 fortsetzen.

(D)

Ich darf Sie im übrigen daran erinnern, daß wir in unserer mittelfristigen Finanzplanung für 1977 eine **globale Minderausgabe** in Höhe von 1,8 Milliarden DM vorgesehen haben. Auch sie muß ja noch eingespielt und eingespart werden.

Ich ziehe daraus die Konsequenz, daß zwar das Ergebnis für 1975 erfreulich ist. Es ist erfreulich, daß wir 8 Milliarden DM weniger an Krediten brauchten, um den Haushalt zu finanzieren. Das zeigt, daß die Konsolidierungsbemühungen der sozialliberalen Koalition von Erfolg gekrönt waren. Es ist erfreulich, daß wir mit über 10 Milliarden DM in das Haushaltsjahr 1976 hineingehen und damit den Kapitalmarkt im beginnenden Aufschwung nicht in dem Maße belasten müssen, wie es zu befürchten stand. Heute weiß die Privatwirtschaft, daß ausreichend Finanzierungsspielraum für ihre eigenen Investitionen zur Verfügung stehen wird. Dennoch stehen wir für 1977 vor einer sehr schwierigen Aufgabe der inflationsfreien Haushaltsfinanzierung. Es gibt Haushaltsrisiken, die ich heute noch nicht quantifizieren kann. Andererseits ist es vernünftig und klug, aus den Ergebnissen von 1975 nur in sehr

Bundesminister Dr. Apel

- (A) begrenztem Maße — wenn überhaupt — für 1977 Konsequenzen zu ziehen.

Wir sehen für 1977 eine **Nettokreditaufnahme von 21,8 Milliarden DM** vor. Sie liegt damit, meine Damen und Herren, direkt unter der zulässigen **Kreditobergrenze des Art. 115 des Grundgesetzes**. Denn außerhalb der Rezession dürfen wir nur Investitionen oder das, was wir als Investitionen definieren, mit Kreditaufnahme finanzieren. Dies ist für uns ein Verfassungsgebot und muß beachtet werden. Aber unabhängig von diesem Verfassungsgebot sollten wir uns wohl einig sein in der Überzeugung, daß es darauf ankommt, die Kreditaufnahme nach Überwindung der Rezession so schnell wie möglich auf erträgliche Größenordnungen zurückzuführen. Damit bleibt unser sozialliberales Konzept der Überwindung der wirtschaftlichen Probleme in der Finanzpolitik weiterhin gültig: Bewußte Hinnahme der Defizite in der Rezession, allmählicher Abbau der Defizite im beginnenden Aufschwung, massive Reduzierung der Neuverschuldung des Bundes nach Überwindung der Rezession. Ich gehe davon aus, daß wir 1977 in dieser dritten Phase, Überwindung der Rezession, sind und damit vor der **Notwendigkeit der massiven Reduzierung der Haushaltsdefizite** stehen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir für das Jahr 1977 bereits in 1975 beträchtliche Vorleistungen erbracht haben. Wir haben gegenüber dem letzten Finanzplan für 1977 Ausgaben in einer Größenordnung von 6,6 Milliarden DM gestrichen. Wir haben durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur die Situation des Bundes für 1977 um 12 Milliarden DM entlastet, insgesamt um mehr als 18 Milliarden DM. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen ist gesetzlich verankert, andere Maßnahmen müssen bei den Haushaltsberatungen durchgesetzt werden.

Beide Maßnahmen reichen allerdings nicht für eine dauerhafte **Haushaltskonsolidierung** aus. Wir, meine Damen und Herren, haben dazu erklärt, daß es nicht möglich und sinnvoll ist, darüber hinaus weitere Eingriffe in die Ausgaben der öffentlichen Hände vorzunehmen. Möglich wäre das nur, wenn wir massiv in den Bereich der inneren und der äußeren Sicherheit und in den Bereich der Sozialleistungen eingreifen. Wir sehen keine Möglichkeiten, in diesen Bereichen zusätzliche massive Einsparungen durchzusetzen. Wir können und wir wollen die innere und die äußere Sicherheit nicht gefährden. Wir denken nicht daran, das Netz der sozialen Sicherheit, das sich in den letzten Monaten zur Überwindung der Rezession und zum Erhalt des sozialen Friedens in unserem Lande so hervorragend bewährt hat, zu zerstören.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde gehen wir den Weg der **Steuererhöhung**, so unbequem dieser Weg auch ist. Ihnen liegen heute drei Gesetzentwürfe vor. Erstens die Erhöhung der Tabaksteuer um 18 %. Das wird zu einer Verteuerung der Normalzigarette um 2 Pfennig führen. Zweitens eine **Anhebung der Branntweinmonopolabgabe** um 20 %. Eine Flasche

Korn wird dadurch, einschließlich der erhöhten (C) Mehrwertsteuer, um 80 Pfennige teurer werden. Und schließlich schlagen wir Ihnen eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** von 11 % auf 13 % bzw. — beim ermäßigten Steuersatz — von 5,5 % auf 6,5 % vor.

Der **Bundesrat** hat in verschiedenen Debatten den Eindruck erweckt — ich muß genauer sagen: einige Länder des Bundesrates haben den Eindruck erweckt —, als könnten die Bundesländer auch ohne diese Mehreinnahmen — und sie erhalten ja immerhin 3,3 Milliarden DM aus diesen Steuererhöhungen — ihre Haushaltsprobleme lösen. Ich halte diese Darstellung für falsch. Wenn ich mir die **Länderhaushalte** anschau, dann kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, wie die Landesfinanzminister ohne diese zusätzlichen Einnahmen in der Lage sein wollen, ihre Etats im gleichen Maße und in der gleichen Geschwindigkeit wieder in eine Normallage zu bringen, wie das der Bund vor hat und wie wir das alle nötig haben.

Die Opposition argumentiert im übrigen gegen die geplante Mehrwertsteueranhebung auch damit, daß ihr positiver Effekt für die Einnahmen der öffentlichen Hände zu einem wesentlichen Teil dadurch beseitigt werde, daß die öffentlichen Hände selbst von der erhöhten Mehrwertsteuer betroffen würden. Dies ist eine Halbwahrheit, und zwar deswegen, weil die Berechnungen des Landes Rheinland-Pfalz — ich sehe, daß mein Kollege Gaddum anwesend ist — den Eindruck erwecken, als würden von der **Mehrwertsteueranhebung** fast 50 % wieder (D) als **Mehrausgaben** auf die **öffentlichen Kassen** zurückkommen. Wenn dies so wäre, würde ich allerdings die Mehrwertsteuer als Steuer für eine ziemlich törichte Veranstaltung halten. Herr Kollege Gaddum, wir haben sehr genau nachgerechnet. Wir erkennen auf Grund von Rechnungen, die wir Ihnen gerne zugänglich machen, daß knapp 2 Milliarden DM — es sind genau 1,8 Milliarden DM — von den über 10 Milliarden DM Mehreinnahmen bei den öffentlichen Kassen wieder als Ausgaben ankommen.

Auch die Gemeinden werden von der Mehrwertsteuer betroffen. Das weiß ich. Ich weiß auch, daß sie nicht direkt an den Erträgen der Mehrwertsteuer beteiligt sind. Andererseits erhalten die Gemeinden über den Steuerverbund zwischen Ländern und Gemeinden einen Anteil an der Einnahmenverbesserung.

Wer wollte leugnen, meine Damen und Herren, daß die Mehrwertsteueranhebung dem Bürger **Opfer** abverlangt? Steuererhöhungen verlangen stets Opfer von allen, die davon betroffen werden. Die Mehrwertsteuererhöhung hat allerdings gegenüber anderen Steueranhebungen einen Vorteil: Alle Bürger des Landes tragen zur Überwindung der rezessionsbedingten Haushaltsdefizite bei. Die zusätzliche Belastung liegt rechnerisch zwischen 12 DM monatlich für einen 2-Personen-Rentnerhaushalt und 55 DM monatlich für einen 4-Personen-Unternehmerhaushalt mit hohem Einkommen. Das sind natürlich zusätzliche Belastungen. Ich halte sie aber für erträglich. Das gilt insbesondere für die Bürger im Erwerbsleben. Die Steuerreform hat ihnen Vorteile

Bundesminister Dr. Apel

- (A) gebracht, die monatlich zwischen 80 und 120 DM liegen. Im übrigen hat sich inzwischen trotz allen Geschreis im Lande herumgesprochen, daß die Steuerreform eine gute Sache ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will im übrigen nicht verschweigen, daß die Steuerreform auch Ungereimtheiten hat. Aber wen wundert das eigentlich, wenn CDU und CSU, Sozialdemokraten und Freie Demokraten hier einen Kompromiß geschlossen haben?

Die Rentner erhalten zum 1. Juli dieses Jahres erneut eine Aufbesserung ihres Nettoeinkommens um 11 %, so daß auch die Rentner diese Steuer tragen können.

Es wird in diesem Hause — vielleicht ist das auch nachher in der Debatte wieder so — immer gesagt, die **Steuerquote** in unserem Lande sei zu hoch und deswegen müsse man sich gegen diese Steueranhebung aussprechen. Im internationalen Vergleich liegt die Steuerquote unseres Landes eher in der unteren Hälfte. Die Steuerreform hat die Steuerbelastung der Bürger stark reduziert. Selbst die von uns geplanten Steueranhebungen lassen die Steuerbelastung immer noch sehr viel geringer sein, als sie im Jahre 1974 vor der Steuerreform war. Insofern — dies wird hier erneut deutlich — bleiben die Vorteile der Steuerreform insbesondere für die Familien mit Kindern — und die liegen uns natürlich besonders am Herzen — weitgehend erhalten.

- (B) Wir müssen dem Bürger dieses zusätzliche Opfer abfordern, weil wir nur so die Lücke zwischen den weiter gestiegenen öffentlichen Ausgaben und den seit vielen Monaten wegen der weltweiten Rezession stagnierenden öffentlichen Einnahmen im Interesse unserer Gemeinschaft, im Interesse der Solidität der Finanzwirtschaft in unserem Lande schließen können.

Die **Opposition** hat in den letzten Monaten immer wieder den Eindruck zu vermitteln versucht, sie sei in der Lage, an diesen Steuererhöhungen vorbeizukommen, indem sie zusätzlich zu dem, was die Bundesregierung an Sparmaßnahmen im Haushalt vorgeschlagen hat, **weitere Sparmaßnahmen** in einer Größenordnung von mehreren Milliarden vorschlagen würde. Heute kennen wir den Wahrheitsgehalt dieser großsprecherischen Ankündigungen.

(Zuruf von der SPD: Eine Nebelschleuder war das!)

Wir haben beim Haushaltsstrukturgesetz mit der Opposition um jede Mark, die wir sparen wollten, ringen müssen. Wir haben uns am Ende weitgehend durchgesetzt, auch wenn wir einige Konzessionen haben machen müssen. Diese Konzessionen sind uns im übrigen schmerzlich gefallen, nicht wegen der Summe, sondern deswegen, weil sich die soziale Ausgewogenheit des gesamten Pakets auf Grund der Forderungen der Opposition verschoben hat. Doch eines können wir heute feststellen, ohne Polemik, ganz nüchtern, ganz sachlich: von der Opposition ist kein einziger ernsthafter Vorschlag von

Gewicht gekommen, zusätzlich öffentliche Ausgaben zu sparen. (C)

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Die Opposition weicht der unangenehmen Debatte über die Haushaltsführung nach den Bundestagswahlen und damit der Notwendigkeit, vor dem Wahltag dem Bürger in diesem wichtigen Bereich der Politik die Wahrheit zu sagen, aus.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Wir dagegen sagen dem Bürger, daß trotz bereits erreichter Fortschritte zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen noch ein hohes Maß an Arbeit vor uns liegt. Der Bundeshaushalt 1977 kann nur in einer dann hoffentlich wieder gut beschäftigten deutschen Volkswirtschaft konjunkturgerecht finanziert werden, wenn wir die von uns erbetenen Steuererhöhungen bekommen.

Damit bleibt die Frage an die Opposition auf der Tagesordnung, was sie denn an die Stelle der von der Regierung geforderten Steuererhöhungen setzen wolle.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Eine bessere Politik!)

— Das sind die üblichen Phrasen, mit denen Sie nicht sehr weit kommen. Politik muß konkretisiert werden, damit der Bürger sie begreift. Überschriften zu liefern ist eines Bundestagsabgeordneten unwürdig.

(Beifall bei der SPD — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut! — Leicht [CDU/CSU]: Das Auftreten des Herrn Apel auch!)

(D)

— Herr Leicht, das müssen Sie nun schon uns überlassen.

(Leicht [CDU/CSU]: Manchmal sind Sie zu burschikos!)

Eine Wiederaufstockung der Kredite, Herr Kollege Leicht, über das von uns prognostizierte Maß hinaus widerspräche der Notwendigkeit eine schnellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Es widerspräche unter Umständen aber auch den Grenzen, die der Art. 115 des Grundgesetzes zieht. Zumindest widerspräche aber eine Wiederaufstockung der Kredite unseren konjunkturellen Notwendigkeiten, die darauf angelegt sind, den Kapitalmarkt für die Privatinvestitionen offenzuhalten.

Sicherlich werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, versuchen, bis zum Wahltag bei Ihrer Taktik zu bleiben, sich selbst nicht festzulegen, eine eigene Position nicht sichtbar zu machen, sich jedes Arguments am Wege zu bedienen, um der eigenen Konzeptionslosigkeit ein Mäntelchen umzuhängen. Damit machen Sie allerdings deutlich, daß Ihnen eine eigene finanzpolitische Konzeption fehlt.

Die Opposition spricht davon, daß der öffentliche Konsum eingeschränkt werden soll. Wir haben das erreicht, wie die Abschlußzahlen von 1975 zeigen. Herr Leicht, Sie haben diese **Abschlußzahlen**, die eine wesentliche Reduktion des öffentlichen Kon-

Bundesminister Dr. Apel

(A) sums im Jahre 1975 darstellen, nur als Skandal bezeichnet. Auch dies reicht als Beitrag nicht aus.

(Leicht [CDU/CSU]: Das sind sie auch!)

— Dann kommen Sie bitte hierher und begründen Sie, wieso es ein Skandal ist, wenn wir in der Lage sind, 8 Milliarden DM zu sparen! Dies möchte ich dann allerdings gerne hören.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundesfinanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Leicht?

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Bitte schön!

Leicht (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, sind Sie so freundlich, zuzugeben, daß Ihre Zahl von 5,2 Milliarden DM, die Sie als Sparen bezeichnen, eine reine **Fehlschätzung** Ihres Hauses war?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Leicht, ist es eine Fehlschätzung, wenn die Konjunkturpolitik der Bundesregierung dazu führt, daß es weniger Arbeitslose gibt und wir auf diese Art und Weise 1 Milliarde DM weniger ausgeben müssen?

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Der redet über Zahlen hinweg, die hinten und vorne nicht stimmen! Das ist doch unwahrscheinlich! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B)

Herr Kollege Leicht, ist es eine Fehleinschätzung, wenn wir in der Lage sind, durch eine geschickte Ausnutzung des Kapitalmarktes dem Steuerzahler 1 Milliarde DM Zinsen zu ersparen?

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Der kennt nicht einmal die Arbeitslosenzahl!)

Herr Kollege Leicht, ist es eine Fehleinschätzung, wenn in vielen Etatansätzen wenn auch nur kleine Millionenbeträge gespart werden können? Herr Kollege Leicht, ich habe darauf hingewiesen, daß hier auch Schätzansätze falsch liegen. Nur, die Schätzansätze sind kein Skandal; sie sind in jedem Haushaltsjahr eingetreten.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Sind die 1,2 Millionen Arbeitslose ein Erfolg der Bundesregierung?)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Leicht?

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Aber natürlich!

Leicht (CDU/CSU): Geben Sie zu, Herr Bundesfinanzminister, daß es entweder Unfähigkeit oder Uninformiertheit von Ihnen oder bewußte Täu-

schung ist, wenn Sie sagen, daß die Arbeitslosenzahl abgenommen hat, obwohl die letzten Zahlen zeigen, daß sie um 100 000 zugenommen hat? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU — Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Das ist der Skandal! — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Die Zahl kennt er nicht!)

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Leicht, Sie müssen nicht, wenn Sie mit Ihrer ersten Zwischenfrage nicht zufriedenstellend angekommen sind, den Akzent mit einer anderen Zwischenfrage verschieben.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Hier wird nicht über Arbeitslosigkeit heute und jetzt gesprochen, sondern darüber, daß es uns gelungen ist, 40 000 Arbeitslose weniger als nach den Annahmen der Bundesanstalt zu haben. So ist es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP — von Bockelberg [CDU/CSU]: Wer hat denn das Wort Arbeitslosenzahl in den Mund genommen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Aber ich kann aus diesen Zwischenfragen des Sprechers der Opposition, des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, doch nur schließen, daß es immer noch unklar ist, worauf Sie mit Ihrer Argumentation eigentlich hinauswollen.

(von Bockelberg [CDU/CSU]: Billiges Ablenkungsmanöver! — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Das hat nichts mit der Wahrheit zu tun!)

(D)

Dabei bleibe ich bei meiner Feststellung, daß Sie nicht bereit sind, mit uns hier und heute und in den nächsten Monaten in eine Sachdebatte darüber einzutreten, ob es eine Alternative zu unserer Haushaltspolitik gibt.

Sie sprechen z. B. davon, daß wir weitere Kürzungen möglich machen sollten. Aber haben Sie nicht, Herr Kollege Leicht, noch vor wenigen Wochen durch die Beratungen des Vermittlungsausschusses, durch die Forderungen im Bundesrat, durch die Stellungnahme hier Kürzungen im Bereich der **Subventionen** in Milliardenhöhe verhindert?

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

— Aber natürlich! Wollen wir denn die Debatte über den **Aufwertungsausgleich für die deutsche Landwirtschaft** erneut aufgreifen? Ist es denn nicht so, daß das über eine Milliarde DM zusätzlicher Belastung gegenüber der Vorlage der sozialliberalen Koalition bringen wird? Ist das, was ich sage, falsch? Ist es falsch? — Es ist richtig.

(Lachen bei der CDU/CSU)

— Jawohl, sonst hätten Sie sich wohl eben geäußert.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Haushaltsstruktur an. Wer z. B. bei der **Verteidigung** pro anno 3 Milliarden DM kürzen will, der müßte von den elf Divisionen des Heeres zwei völlig auflösen, der müßte auf modernes Gerät für die Bundeswehr verzichten. Ich halte derartige Vorstellungen

Bundesminister Dr. Apel

- (A) für abenteuerlich. Ich stelle aber auch fest, daß die wehrpolitische Debatte am Ende der letzten Woche in diesem Hause das Gegenteil erbracht hat. Alle Fraktionen — alle; aber Sie wollen ja nicht zuhören — lehnen massive Eingriffe in den Wehretat ab. Sie haben im Gegenteil zusätzliche Ausgaben für den Wehretat gefordert. Ich nehme das gern zur Kenntnis. Nur, ich schließe daraus in Übereinstimmung mit allen politisch relevanten Kräften in unserem Lande, daß der Verteidigungsetat für massive Kürzungen nicht bereitsteht.

Das gleiche gilt für die sozialliberale Koalition für den Bereich der inneren Sicherheit, insbesondere für den Sozialhaushalt. Wir geben im **Sozialhaushalt** — Bundeshaushalt 1977 — 24 Milliarden DM für die Rentenversicherung aus, 14 Milliarden DM für das Kindergeld, 12 Milliarden DM für die Kriegsofopfer. Wenn die Opposition Steuererhöhungen ablehnt, den Verteidigungsetat nicht tangieren will — das wollen wir auch nicht —, die innere Sicherheit Gott sei Dank von niemandem in Frage gestellt wird, wir Beamte nicht entlassen wollen und nicht entlassen können, niemand, insbesondere Sie nicht, die Subventionsempfänger massiv tangieren will, dann muß ja wohl die Opposition, wenn Logik noch Logik ist, im sozialen Bereich zu Kürzungen greifen wollen.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Aha!)

Wir wiederum erklären eindeutig,

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Das möchten Sie uns zuschieben! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B)

daß wir die 50 Milliarden DM, die in den drei genannten Positionen für den Sozialbereich in 1977 bereitstehen — Rentenversicherung, Kindergeld, Kriegsofopferversorgung —, nicht kürzen.

(Abg. Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich bin fast am Ende. Sie können dann ja gleich etwas sagen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

— Man kann Sie, meine Damen und Herren — das spricht durchaus für Ihr Gemüt —, wirklich mit den kindlichsten Späßen unterhalten. Das spricht wirklich für Sie.

(Beifall bei der SPD und der FDP — von Bockelberg [CDU/CSU]: Eine Freudsche Fehlleistung!)

Insofern bin ich echt froh, daß ich das erreicht habe.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Sie kennen ja nicht einmal die Arbeitslosenzahlen!)

Wenn die Opposition konsistent argumentierte, müßte sie weniger Kindergeld, weniger Kriegsofopferversorgung, einen geringeren Anstieg der Renten vorschlagen.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Das würde Ihnen passen!?)

Ist das Ihre Alternative? Wir wollen das nicht.

(C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie reden doch von Kürzen!)

Meine Damen und Herren, das Konzept der Opposition geht nicht auf. Sie wollen mehr ausgeben; ich denke an Herrn Stoltenberg, der noch vor einigen Tagen „mindestens 3 Milliarden DM“ Steuerverzichte angeboten hat.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Sie haben doch mit der Zulage 7 Milliarden DM verschenkt! — Zuruf von der SPD: Gestern abend noch 4 Milliarden DM!)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Jaeger)

Sie wollen den Haushalt schuldenfrei finanzieren. Ich sage Ihnen, das, was Sie uns bisher vorgetragen haben, ist Scharlatanerie im höchsten Grade, das ist unsolide.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Der Vorwurf fällt auf Sie zurück, Herr Finanzminister! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen. Meine Damen und Herren, die Ihnen vorgeschlagene Anhebung der Mehrwertsteuer, Branntweinsteuer und Tabaksteuer ist sicherlich unpopulär.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Die haben Sie mal als Witz bezeichnet!)

Daß wir Ihnen dies heute, 9 Monate vor den Bundestagswahlen, vorschlagen, ist ein Beweis dafür, daß wir davon überzeugt sind, daß die Wähler in unserem Lande auch vor Wahltagen nicht nur die Wahrheit ertragen, sondern Anspruch auf die Wahrheit haben und die Wahrheit hören wollen. Wir erklären den Wählern, daß wir diese Steuererhöhungen benötigen. Ein Ausweichen in eine höhere Neuverschuldung ist 1977 nicht möglich. Ein massives Kürzen der Ausgaben über das erreichte Maß hinaus — und es ist ein beträchtliches Maß — ist nicht möglich, konjunkturpolitisch gefährlich und gesellschaftspolitisch nicht zu verantworten. Wir sagen dem Bürger, daß die Anhebung der Mehrwertsteuer den Normalhaushalt in einem Maß belastet, das sozial verantwortlich ist. Die Vorteile der Steuerreform bleiben weiterhin erhalten. Alle Bürger sind an der Aufbringung dieser Mittel beteiligt. Es gibt keine einzelne Gruppe, die ungebührlich belastet würde. Schließlich müssen wir dem Bürger sagen, daß sich aus dem vergleichsweise günstigeren Ergebnis von 1975 keine leichtfertigen Schlußfolgerungen für die Zukunft ziehen lassen. Die Neuverschuldung ist 1975 mit 30 Milliarden DM sehr hoch gewesen. Sie muß abgebaut werden. Noch liegt ein schweres und dorniges Stück des Weges der Konsolidierung der Staatsfinanzen vor uns. Wir werden es, auch ohne Ihre Hilfe, so muß ich fürchten, bewältigen.

(D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die beiden Gesetzentwürfe sind begründet. Wir treten in die verbundene

Vizepräsident Dr. Jaeger

(A) Debatte ein. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Häfele.

Dr. Häfele (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag befaßt sich heute mit einem wichtigen Programmpunkt der **Regierungserklärung** von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 17. Mai 1974:

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Ein anderer Punkt dieser Regierungserklärung ist, wenigstens in einem ersten Schritt, gegen Ende des letzten Jahres von diesem Hohen Hause bewältigt worden. Ich darf wiederum zitieren:

Wir schließen bei dieser Sparsamkeit, die notwendig wird, die Beschränkung von Leistungsansprüchen aus, die den Bürgern zugesichert sind.

Meine Damen und Herren, angesichts der abenteuerlichen **Staatsverschuldung**, in die wir hineingeraten sind, die von Sachverständigen und der Opposition seit Jahren vorhergesagt wurde, kann jetzt auch die Bundesregierung nicht mehr bestreiten, daß da irgend etwas nicht mehr stimmt. Es ist verständlich, daß sie nach Lösungen ringt. Sie hat hauptsächlich folgende Lösung anzubieten: Der Staat braucht mehr Geld. Ich frage, ob diese Lösung richtig ist.

(B) Nun ist in den letzten Tagen durch die Bundesregierung selbst eine neue Verwirrung entstanden. Man hat es dem Herrn Bundesfinanzminister vorhin deutlich angemerkt, daß er nicht so richtig weiß: soll er jetzt eigentlich Sondermeldungen wegen des günstigen Abschlusses des Jahres 1975 verkünden, oder soll er mahnen, in den nächsten Jahren muß kräftig gespart werden? Er weiß noch nicht so richtig, welche Marschroute er in den nächsten Monaten einschlagen soll. Jetzt wird plötzlich von einem „Fettpolster“ geredet, weil das Ergebnis des Jahres 1975 besser war, als man noch vor ein paar Monaten gemeint hat.

(Leicht [CDU/CSU]: Das wird sehr schnell abgespeckt sein!)

Am 26. September 1975 ist in diesem Hohen Hause der **Nachtragshaushaltsplan 1975** verabschiedet worden, am 17. Oktober 1975 im Bundesrat. Damals meinte der Bundesfinanzminister, es bestehe überhaupt keine Chance, auch nur eine halbe Milliarde davon wegzustreichen. Zwei Monate später waren es zunächst drei, dann sechs Milliarden DM mehr, und am Schluß war das Gesamtergebnis rund acht Milliarden DM günstiger, als zwei Monate vorher geschätzt!

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Die haben die Dinge im Griff!)

Entweder ist hier nicht solide gerechnet worden, oder die Öffentlichkeit und die Parlamente sind bewußt getäuscht worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist keine Politik der **Haushaltswahrheit**, dies ist keine Politik der **Haushaltsklarheit**. Herr

Bundesfinanzminister, wenn Sie vielleicht einmal (C) zuhörten: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, daß die Öffentlichkeit noch Vertrauen in eine ruhige Hand der Finanzpolitik haben soll, wenn binnen zwei Monaten hier solche falschen oder richtigen Ergebnisse ausgetauscht werden? Wie wollen Sie im Grunde den Bürger davon überzeugen, daß er jetzt mehr Abgaben zu entrichten hat, wenn Sie auf der anderen Seite jetzt plötzlich Sondermeldungen fabrizieren wie „Fettpolster ist vorhanden“? Das paßt doch nicht zusammen, das nimmt Ihnen der Bürger doch nicht ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In Wirklichkeit ist es natürlich so — im zweiten Teil seiner Rede mußte der Finanzminister es auch einräumen —, daß sich auf Jahre hinaus am Grundtatbestand der **zerrütteten öffentlichen Finanzen** durch dieses etwas günstigere Ergebnis des Jahres 1975 nichts geändert hat. Apel selbst muß einräumen, daß er in diesem Jahr 1976 brutto 50 bis 60 Milliarden DM Schulden aufnehmen und sich über 30 Milliarden DM netto verschulden muß. Er muß also rund 60 Milliarden DM aufnehmen, um rund 30 Milliarden DM zurückzubezahlen.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Ein schönes Fettpolster!)

Das nennen Sie „Fettpolster“! In Wirklichkeit ist es nichts anderes als **„Schulden auf Vorrat“**.

Ich darf Ihnen einen persönlichen Vergleich bringen, damit jeder versteht, um was es im Grunde geht. Ich habe im letzten Jahr mein obligates alemannisches „Häusle“ gebaut. Ich habe die zweite Hypothek mit 85 000 DM in das neue Jahr übernommen; 65 000 DM davon waren ausgeschöpft. Ich zahle für diese zweite Hypothek natürlich längst Zinsen. Meine Frau hat zu mir nicht gesagt „Gut, wir haben ein Fettpolster“, sondern sie sagt nur eins: „Hoffentlich reicht es“; denn die Rechnungen laufen täglich ein. (D)

Genau das ist auch das Problem bei der Bundesregierung: Die Rechnungen werden in den nächsten Jahren einlaufen. Das sind Schulden auf Vorrat, das ist kein Fettpolster.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die große Frage wird sein, ob die Rechnungen nicht viel größer sein werden, als Sie heute zuzugeben bereit sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, Herr Finanzminister, Sie sollten die Bevölkerung nicht täuschen mit der völlig deplacierten Parole vom Fettpolster. So schaffen Sie kein Vertrauen. In meiner alemannischen Heimat sagt man nicht „Fettpolster“, wenn man so Schulden hat wie Sie, sondern da sagt man: Der hat viel zuviel Geld „hinterefür“ am Zins. Das ist der Tatbestand; es handelt sich nicht um ein Fettpolster.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Häfele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kirst?

- (A) **Kirst** (FDP): Herr Kollege, haben Sie eigentlich eine bescheidene Hoffnung, bei diesem Ansatz Ihrer Rede noch zu einer vernünftigen Begründung der Ablehnung der Steuererhöhungen zu kommen?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dr. Häfele (CDU/CSU): Herr Kirst, ich würde Ihnen sehr empfehlen, genau zuzuhören. Ich bin gespannt, wie die FDP die laufenden Steuererhöhungen begründen will, nachdem sie draußen dauernd das Gegenteil davon verkündet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, Wahrheit bleibt: Der Staat — alle öffentlichen Hände — kann seine Ausgaben in den nächsten Jahren nicht mehr ordnungsgemäß finanzieren. Die Lösung der Bundesregierung besteht hauptsächlich darin, zu sagen, der Staat brauche mehr Geld, die Bürger müßten mehr bezahlen. Die entscheidende Frage ist, ob dies richtig ist. Die CDU/CSU-Fraktion und die CDU/CSU insgesamt sehen in dieser Lösung mehr Nachteile als Vorteile. Ja, wir sind sogar davon überzeugt, daß das der **grundsätzlich falsche Weg** ist.

Lassen Sie mich — Herr Kirst, jetzt kommen Sie auf Ihre Rechnung — die **Hauptgründe** für dieses Nein sagen.

(Kirst [FDP]: Ich wollte nach der Alternative fragen!)

— Darauf komme ich noch zu sprechen.

- (B) (Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Das sagt die Partei, die einmal wegen einer Sektsteuererhöhung aus der Koalition ausgetreten ist!)

— Eine Partei, die Ludwig Erhard 1966 wegen kleiner Steuererhöhungen verlassen hat, macht jetzt Steuererhöhungen in diesem Umfang mit und will sich hier noch damit brüsten.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Das Zehnfache schlucken die!)

Erstens. Die Entlastungen der **Steuerreform** werden durch dieses **Steuererhöhungskonzept** mehr als rückgängig gemacht. Die Bundesregierung hat vor ein paar Wochen in einer Antwort auf unsere Kleine Anfrage die Entlastung der Bürger und der Wirtschaft insgesamt im Rechnungsjahr 1977 auf 14 Milliarden DM auf Grund der Steuerreform angesetzt. Die Mehrbelastung durch die Steuererhöhungen — Mehrwertsteuer, Tabak- und Branntweinsteuer —, die Abgabenerhöhungen nach dem Haushaltsstrukturgesetz — Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags und andere Steuererhöhungen — beläuft sich im gleichen Rechnungsjahr 1977 auf rund 17 Milliarden DM.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Der Bürger und die Wirtschaft werden also stärker belastet, als sie durch die Steuerreform insgesamt entlastet worden sind.

Der gute Kern der Steuerreform war der überfällige Teilabbau von jahrelangen heimlichen, in-

flations- und progressionsbedingten Steuererhöhungen, vor allem bei den kleineren und mittleren Lohnsteuerzahlern. Das wird jetzt durch dieses Programm, wenn man alle Abgabenerhöhungen in diesem Programm zusammenfaßt, mehr als rückgängig gemacht. Es trifft im Ergebnis — darüber müssen wir uns im klaren sein — weitgehend dieselben Bürger, die breitesten Schichten der Arbeitnehmer, unmittelbar oder mittelbar, die einen mehr, die anderen weniger.

Herr Finanzminister, Sie sollten keine falschen Zahlen in bezug auf die Belastung hier in die Welt setzen. Eine Zeitlang sprachen Sie von einer Durchschnittszahl von 20 DM. Heute sprachen Sie sogar davon, der einzelne Haushalt werde nur mit 12 DM zusätzlich belastet. Was ist die Wirklichkeit? — Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland etwa 24 Millionen Haushalte. Auf die Bürger und die Wirtschaft kommt eine Mehrbelastung von insgesamt 17 Milliarden DM zu. Wenn Sie diese Mehrbelastung auf die Haushalte verteilen, macht das monatlich 60 DM. Nun gibt es aber 6,5 Millionen Einpersonenhaushalte, die geringer belastet werden, so daß die Durchschnittshaushalte, die Haushalte mit drei Personen, wesentlich stärker belastet werden, nämlich mit rund, nehmen wir einmal an, 70 DM monatlich. Um so mehr aber werden die Mehrpersonenhaushalte belastet, vor allem die kinderreichen Haushalte. Das ist eine Rechnung, die niemand bestreiten kann.

Das Ergebnis insgesamt ist also: Mit der einen Hand wird genommen und zwar mit steigender Tendenz, was mit der anderen, spät genug, bei der Steuerreform gegeben wurde. Wie sagte doch Finanzminister Apel Ende August 1974 in Wandsbek? — Es sei — jetzt wörtlich —

ausgeschlossen, daß wir zum Ausgleich für die Entlastung durch die Steuerreform andere Steuern, z. B. die Mehrwertsteuer, erhöhen. Für Sozialdemokraten wäre dies ein schlechter Witz, und schlechte Witze machen wir nicht.

(Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Das muß man auf der Zunge zergehen lassen!)

Wir denken nicht daran, den Bürgern mit der einen Hand etwas zu geben und mit der anderen zu nehmen. Das wäre nicht nur unsozial, das wäre unseriös.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU/CSU — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Die qualifizieren sich selber!)

Herr Finanzminister, Sie wissen das genau. Das ist auch der tiefere Grund dafür, daß die Steuererhöhung auf das Jahr 1977 verschoben wird, damit der Bürger das nicht vor dem **Wahltag am eigenen Leib** spüren soll. Das ist die ganze Strategie.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Von welchem Bürger gehen die aus?)

Zweitens. Wir lehnen diese Mehrwertsteuererhöhung ab, weil sie der **grundsätzlich falsche Weg** zur Lösung des Problems ist, auf dem die zu hohe **Staatsquote** nicht abgebaut, sondern festgeschrieben

Dr. Häfele

(A) wird. Staatsquote ist der Anteil dessen, was vom gesamten Sozialprodukt über öffentliche Kassen insgesamt ausgegeben wird. Diese Staatsquote belief sich im Jahre 1970 noch auf 37 %. Sie ist im Jahre 1975 angestiegen auf mehr als 47 %. Sie ist in den letzten Jahren laufend gestiegen. Es gibt sogar neuere Berechnungen, wonach sie inzwischen schon bei mehr als 48 % angelangt ist. Jede zweite Mark unseres volkswirtschaftlichen Kuchens wird also über irgendeine öffentliche Kasse wieder ausgegeben. Selbst wenn ein Teil dieser zu hohen Staatsquote konjunkturbedingt sein mag — das mag durchaus sein —, ist dies doch ein tief eingefressener **Strukturfehler**, der auf jeden Fall, wenn nicht durchgreifende Änderungen erfolgen, bleiben wird. Dabei ist der Anteil der gesetzlich festgelegten, wiederkehrenden konsumtiven Ausgaben — und das ist das Besorgniserregende —, vor allem der Personalkosten, laufend gestiegen und der Anteil der investiven Ausgaben laufend gesunken. Dies ist die eigentliche **Fehlentwicklung der Finanzpolitik** in den letzten Jahren, seit diese Koalition hier die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zu hohe und zudem falsch zusammengesetzte Staatsanteil ist auch ein wichtiger Grund für das Erschlaffen der dynamischen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft, für die Wirtschaftskrise. Wenn dies richtig ist — und es ist richtig —, dann muß das Übel an der Wurzel gepackt werden; daran führt kein Weg vorbei. Das Übel in der Finanzpolitik besteht nicht darin, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland zu wenig Abgaben haben, sondern darin, daß wir **zuviel** und falsch strukturierte **öffentliche Ausgaben** haben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Finanzprogramm der Bundesregierung ist im Kern weniger ein Sparprogramm, sondern vor allem ein Abgabenerhöhungsprogramm. Im Jahr 1977 verschafft sich die Bundesregierung durch ihr Finanzprogramm für alle öffentlichen Hände Mehreinnahmen und damit Mehrbelastungen bei Bürger und Wirtschaft von rund 17 Milliarden DM. Die wirklichen Minderausgaben im Sinne von Einschränkung gesetzlich verbrieftener Leistungen belaufen sich durch das Haushaltsstrukturgesetz im Jahre 1977 nur auf etwa 4,5 Milliarden DM. Im Vergleich zu dem, was tatsächlich gespart wird, werden die Bürger mit Mehrausgaben um das Vierfache belastet. Das ist der grundsätzlich falsche Weg.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Deutschland nicht mehr Staat, wir brauchen **weniger Staat**. Das ist die Aufgabe der nächsten Jahre.

(Beifall bei der CDU/CSU — Unruhe bei der SPD)

Durch dieses falsch angesetzte Finanzprogramm werden die Irrtümer der letzten Jahre fortgeschrieben. An der Wiege dieser Irrtümer standen nicht Ausrutscher. Es handelt sich vielmehr um eine sozialistische Strategie, die schon im **Langzeitprogramm** der SPD unter Leitung von Helmut Schmidt erarbeitet wurde. Auf dem SPD-Parteitag in Bonn

1971 sagte Helmut Schmidt, der Leiter der Kommission für das Langzeitprogramm: (C)

Der öffentliche Anteil am Sozialprodukt muß wachsen, wenn das öffentliche Wohl wachsen soll.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Am 20. September 1974 — da war er schon Bundeskanzler — bestätigte er diese Version vor dem Deutschen Bundestag mit folgenden Worten — er erklärte es für die Dauer der Wirtschaftskrise wörtlich —:

So lange wird man ein bißchen kurztreten müssen mit der Wiederausweitung des öffentlichen Korridors . . . Das mag ein Jahr dauern, das mag zwei Jahre dauern. Es braucht sich niemand zu täuschen, daß wir etwa das, was wir uns vorgenommen hatten, dann nicht wieder auf den Tisch legen und voranbringen würden. Das wäre ein Irrtum.

Deutlicher kann man das wirkliche Konzept nicht umschreiben.

Zwar hat dann Bundeskanzler Helmut Schmidt am 23. Oktober 1975 vor dem Bundesverband des Groß- und Außenhandels etwas beruhigend auf die Unternehmer eingewirkt, indem er gesagt hat, die hohe Staatsquote von 1975 sei aus konjunkturellen Gründen notwendig. Das ist übrigens das Gegenteil der vorigen Aussage. Er sagte, auf Dauer solle und könne man sich aber eine so hohe Staatsquote nicht leisten.

Nun, Worte entscheiden nicht, zumal die anderen deutlich genug waren. Entscheidend sind die Taten. Das Programm der Regierung ist in Wirklichkeit nicht ein Sparprogramm, sondern im Kern ein Abgabenerhöhungsprogramm. Der zu hohe Staatsanteil wird dadurch festgeschrieben. (D)

Die FDP — Herr Kirst, jetzt kommen Sie auf Ihre Rechnung — macht bei dieser grundlegend falschen Weichenstellung mit, die gleiche FDP, deren führende Leute bis in den Sommer letzten Jahres hinein vor jeder Steuerhöhung gewarnt haben und draußen auf den Festversammlungen überall verkünden, sie seien im Gegenteil für Steuersenkungen.

Genscher am 5. Juni 1975: Wir brauchen „Ruhe an der Steuerfront“. — Friderichs am 23. Juli 1975 vor seinem eigenen FDP-Parteivorstand: Die Staatsquote zu hoch. Wir bräuchten eine Steuerlastverminderung; sonst kämen wir aus der Wirtschaftskrise nicht heraus. — Mischnick und Graf Lambsdorff riefen bis Ende Juli gegen Steuererhöhung.

Und plötzlich war es still um sie, und sie stimmten den Steuererhöhungen zu. Ein interessanter Beitrag zu dem Kapitel „Worte und Taten“.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur gleichen Stunde, wo wir hier über Steuererhöhungspläne der SPD und der FDP beschließen müssen, ist Bundeswirtschaftsminister Friderichs in meinem Wahlkreis und redet vor Unternehmern, jetzt, um 11 Uhr. Er wird ihnen mit Sicherheit er-

Dr. Häfele

(A) zählen, wie er für Steuersenkungen ist — wiederum ein Beitrag zu dem Thema: Worte und Taten!

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Das sind schöne Liberale!)

Nun, Herr Kirst, zu den **Alternativen**. Was kann angesichts der beängstigenden Verschuldung nur der Ausweg sein? Es führt kein Weg an einer grundsätzlichen Wende der deutschen Finanzpolitik vorbei.

(Kirst [FDP]: Das ist doch alles Gerede!)

Der Staat — und zwar alle öffentlichen Hände — muß in den nächsten Jahren noch weit über das hinaus sparen, was er in einem ersten Schritt durch das Haushaltsstrukturgesetz eingeleitet hat. Der **Staat** — alle öffentlichen Hände — **hat sich übernommen**. Daraus muß die Schlußfolgerung gezogen werden.

Der Staat hat jahrelang so getan, als ob wir ewig große Wachstumssprünge hätten und als ob ein „bißchen“ Inflation — mit den heimlichen Steuererhöhungen — die Probleme lösen könnte. Das war ein großangelegter Irrtum. Hier muß eine grundlegende Wende einsetzen.

Die eigentliche Frage wird in den nächsten Jahren sein — und das ist viel zu ernst, als daß Sie, gerade als vermeintliche Liberale, das bestreiten sollten —: Was ist denn eigentlich des Staates, und was ist des Bürgers? Was kann der Staat überhaupt noch leisten? Was kann der Staat nicht mehr leisten?

(B) Wir müssen die öffentlichen Ausgaben — sprich: die öffentlichen Aufgaben — mindestens im Zuwachs auf Jahre hinaus beschränken. Wir müssen von der Illusion der letzten Jahre Abschied nehmen, wonach die öffentlichen Hände alles und jedes auf dieser Welt lösen oder regeln könnten. Mehr Staat heißt im Ergebnis — und da schlittern wir in Deutschland ganz schön hinein — immer mehr Reglement, immer mehr Gesetze, immer mehr Bürokratie, immer mehr öffentliche Bedienstete. Das ist nicht die Schuld „der“ Beamten, sondern gerade die tüchtigsten unter den Beamten sind Leidtragende dieser Entwicklung. Das ist die Schuld der Regierung. Das ist die Schuld der Politiker. Der Staat hat zu viele Aufgaben übernommen. Er hat zu viel versprochen. Er hat zu viele Ansprüche geweckt.

Das ist eine Folge des Taumels der Reformlust und des Rausches der Versprechungen, ja Verheißungen aus dem Jahre 1969 und den Jahren danach. Jetzt bekommen Sie die Rechnung für das, was Sie damals dem Volk gesagt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Häfele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kirst.

Dr. Häfele (CDU/CSU): Ja.

Kirst (FDP): Herr Kollege Häfele, würden Sie in einer leichten Anwandlung von Selbsterkenntnis einräumen, daß Ihre Analyse zwar manches Richtige

(C) enthält, daß diese Politik aber das Ergebnis der Bemühungen des gesamten Hauses, insbesondere seiner Sozialpolitiker ist?

Dr. Häfele (CDU/CSU): Herr Kirst, Sie können aber doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit dem Herbst 1969 in Deutschland die Hauptverantwortung für die Finanzpolitik in der Hand der SPD und der FDP, in der Hand dieser Bundesregierung liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: So ist das! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Kirst, wenn wir alle miteinander die Schlußfolgerungen daraus ziehen, dann ist das um so besser. Wir sind doch dazu bereit, die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Aber, daß das eine mühsame Sache werden wird, darüber müssen wir uns im klaren sein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die mogeln sich aus jeder Verantwortung raus!)

Sicher ist eines: Wenn diese grundlegende Wende in den nächsten Jahren nicht beharrlich fortgesetzt wird, dann ersticken wir in Deutschland vollends vor lauter Bürokratie, Schwerfälligkeit, Abgabenbelastung und Schwund an Dynamik, Leistung, schöpferischer Kraft und Initiative. Genau diese **private Dynamik** aber, meine Damen und Herren, brauchen wir in den kommenden Jahren dringend, wenn wir die Wirtschafts- und Finanzkrise meistern wollen und wenn wir die Arbeitslosigkeit beseitigen wollen. Wir brauchen nicht mehr Staat, um das zu lösen. Wir brauchen eine neue private Dynamik. Wir brauchen neue Mehrleistungen. Wir brauchen neue Investitionen. Wir brauchen neues, und zwar dauerhaftes Wachstum. Das ist die Voraussetzung dafür, wenn wir die Grundlage unseres sozialen Sicherheitssystems in die Zukunft retten wollen. (D)

(Abg. Schinzel [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich möchte diesen Gedanken jetzt im Zusammenhang erläutern.

Das ist überhaupt die Grundlage dafür, daß wir das retten können. Wir, die CDU/CSU, wollen die dynamische Rente erhalten, die schließlich wir 1957 in Deutschland geschaffen haben. Wir wollen, daß der, der ein Leben lang arbeitet, sich darauf verlassen kann — auch in Zukunft —, die Früchte seiner Arbeit ernten zu können und gegen die Wechselfälle des Lebens gesichert zu sein.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie nur noch kurze Zeit so weitermachen, können Sie das dem Volk nicht mehr garantieren. Das nehmen sie ihm im Grunde heute schon weg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit das vielgepriesene soziale Netz nicht auf den Boden fällt, ist Voraussetzung, daß die Tragpfeiler des Netzes nicht umstürzen. Die Tragpfeiler des sozialen Netzes sind aber private Dynamik, Investition, Leistung, Wachstum. Ohne diese können Sie das soziale Netz nicht halten. Es fällt sonst mit den Stützpfählern auf den Boden.

Dr. Häfele

(A) Die bisherigen Sparmaßnahmen der Bundesregierung, die spät genug gekommen sind, reichen bei weitem nicht aus, um diese Wende einzuleiten. Wir brauchen eine Umstellung bei allen öffentlichen Körperschaften, auf Jahre hinaus. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministers hat recht, wenn er sagt, Steuererhöhungen seien immer nur das allerletzte Mittel. Genau gegen diesen Grundsatz verstößt die Bundesregierung. Der Sachverständigenrat hat kürzlich in seiner grundsätzlichen ordnungspolitischen Ausführungen, die übrigens oft sehr bemerkenswert sind und einem mehr mitgeben können als die aktuellen Prognosen, die ja vielfach nicht sehr überzeugend sind, mit Recht festgestellt, die eigentliche Frage der Finanzpolitik der nächsten Jahre sei die **Revision der Staatstätigkeit** überhaupt; dies sei ein Dauerauftrag der Finanzpolitik. Es bestehe die Gefahr, daß die Revision der Staatstätigkeit aufgegeben werde, sobald der Druck nachlasse. Genau damit operieren Sie. Sie wollen einen scheinbar bequemeren Weg durch die Mehrwertsteuererhöhung gehen und wählen einen Zeitpunkt nach der Wahl, um sich vor den eigentlichen Entscheidungen zu drücken.

Nun fragen Sie, Herr Finanzminister, und auch Sie, Herr Kirst, die Opposition mit Recht, wo konkret gespart werden soll.

(Kirst [FDP]: Auf die Antwort warten wir!)

Die Bereitschaft der CDU/CSU, bei echten **Sparmaßnahmen** mitzuwirken, ist in aller Deutlichkeit bekundet worden.

(Schinzel [SPD]: Vor allen Dingen im Bundesrat!)

(B)

Wir haben im Haushaltsausschuß die Vorschläge des Bundesrechnungshofs aufgegriffen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Regierung dem nicht folgen will. Wir haben entgegen dem, was der Finanzminister vorhin gesagt hat, im Haushaltsausschuß eine fünfprozentige Kürzung der Subventionen vorgeschlagen. Wir haben auch andere Vorschläge gemacht. Wir haben uns bereit erklärt — —

(Abg. Kirst [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich möchte diese Gedanken im Zusammenhang ausführen, Herr Kirst, es tut mir leid.

Herr Finanzminister, zwei Monate vorher sagen Sie, es gehe nichts mehr, es könne auch nicht eine Milliarde mehr gespart werden. — Das wollte die Opposition ja im Haushaltsausschuß. — Zwei Monate später, als das Ergebnis des Jahres 1975 besser ist, sagen Sie, Sie hätten über 5 Milliarden DM mehr gespart, Sie hätten einen Sparhaushalt, Sie seien die besseren Sparer. So geht es nicht! Entweder ist das eine oder das andere richtig. Wenn Sie weiter so operieren, Herr Finanzminister, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Ihnen in Deutschland niemand mehr etwas glaubt und Ihnen niemand die Kasse anvertrauen will.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben unsere Bereitschaft beim **Haushaltsstrukturgesetz**, was den echten Sparteil anbelangt, deutlich bekundet, indem wir ihm zugestimmt ha-

ben. Wir haben uns völlig anders verhalten als die SPD-Opposition 1966. Wir waren eine konstruktive Opposition. Den Sparteil haben wir in diesem Hause und im Bundesrat mitgetragen. Den Abgabenerhöhungsteil haben wir allerdings mit Recht abgelehnt. Entscheidend ist aber, meine Damen und Herren, daß unser Kanzlerkandidat Helmut Kohl

(Aha! bei der SPD — Schinzel [SPD]: Wer ist das?)

ein umfassendes Angebot zu einer grundsätzlichen Kurskorrektur und auch zu unpopulären Entscheidungen beim Sparen wiederholt angeboten hat. In seiner großen Rede hier vor dem Deutschen Bundestag am 17. September letzten Jahres

(Lachen bei der SPD)

hat er dieses umfassende Angebot in aller Deutlichkeit wiederholt. Was war die Antwort der Regierung? Am gleichen Tag hat Bundeskanzler Helmut Schmidt hier Herrn Poullain, den Präsidenten der Sparerschutzbund, abgekanzelt, weil er Vorschläge zu noch mehr Sparen gemacht hat, und zwar gegen seine eigene Interessenlage. Anstatt einen solchen Mann zu loben, anstatt einen Wettbewerb der Sparvorschläge in der Bundesrepublik zu entfachen, wird ein Verbandsvertreter, wenn er Vorschläge macht, hier noch vom Bundeskanzler im Deutschen Bundestag abgekanzelt.

Was macht die Regierung? Sie wartet im Grunde nur auf Sparvorschläge von uns,

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

um dann dem Bürger sagen zu können: Seht mal, die wollen euch etwas wegnehmen, die betreiben soziale Demontage. Genau diese Arbeitsteilung haben Sie vor.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD und der FDP)

Wie lauteten denn die Inserate im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf, diesem großangelegten Täuschungsmanöver im letzten Frühjahr? Was hat denn Heinz Kühn am 9. April 1975 in den Zeitungen veröffentlicht? Es hieß da wörtlich: „CDU-Politiker möchten den Ausbau der sozialen Leistungen stoppen.“ Stoppen! Drei Monate später haben Sie hier soziale Leistungen eingeschränkt. Dann ist es aber gut. Wenn wir jedoch nur die Frage aufgreifen, dann betreiben wir soziale Demontage.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Demagogie! Mit uns nicht!)

So stellen Sie sich den Wahlkampf vor. Das ist Ihr Konzept.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie schleichende Tiger warten Sie auf jeden konkreten Vorschlag, um ihn abzulenken und um vor der Wahl zu sagen, wir wollten soziale Demontage treiben. Nach der Wahl denken Sie aber: Einsammeln kann man immer, wenn wir nur die Wahl gewonnen haben. Das ist Ihr Konzept, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, die Verantwortlichkeiten müssen klar bleiben. Die Regierung hat die Führungspflicht. Das

(C)

(D)

Dr. Häfele

(A) groß angelegte Angebot von unserem Kanzlerkandidaten

(Zurufe von der SPD: Von welchem denn?
Wer ist denn das?)

ist von der Regierung zurückgewiesen worden. Wir machen die Arbeitsteilung nicht mit, daß die Opposition vor der Wahl sagen soll, wo man kürzen soll, und daß Sie uns verketzern und erklären: Aber die Bahnsanierung, die machen wir nach der Wahl, die Rentensanierung, die machen wir nach der Wahl — so erklärt die FDP —, die Sanierung der Krankenversicherung, die machen wir nach der Wahl. Die Opposition soll es vor der Wahl beantragen; Sie lehnen das ab und sagen: Das ist alles unsozial, und: Wir selber aber machen alles erst nach der Wahl. Eine solche Arbeitsteilung macht die Opposition hier nicht mit!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war ein schwerwiegender Fehler des Bundeskanzlers Helmut Schmidt, daß er im Sommer letzten Jahres die **ausgestreckte Hand der CDU/CSU** zurückgewiesen hat, daß er vor allem die auch in weiten Teilen des Volkes vorhandene Bereitschaft noch mehr zu sparen, die deutlich spürbar war, nicht genutzt hat. Es könnte sein, daß er einen Kairos, einen günstigen Zeitpunkt, verpaßt hat und daß uns alle das in den nächsten Jahren teuer zu stehen kommen wird.

Jetzt wird natürlich nicht mehr vom Sparen geredet, jetzt wird vom „**Aufschwung**“ geredet, jetzt wird vom „**Fettpolster**“ geredet. So wollen Sie unser Volk in eine finanzielle Zukunft führen! Als hätten wir nur einen Schnupfen gehabt und wären kerngesund aus dieser Krise hervorgegangen und als wären die öffentlichen Finanzen in einem Zustand, wie es vor Beginn der Tätigkeit dieser Regierung der Fall war! Nein, die Verantwortlichkeit der Regierung muß klar bleiben. Die Regierung trägt die Verantwortung dafür, daß im letzten Jahr in Deutschland durchgreifende Sparbeschlüsse nicht zustande gekommen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Die **Steuererhöhung zerstört Bewegungsraum für eine zukunftsweisende Steuer- und Finanzpolitik**. Trotz der sogenannten Steuerreform sind die Bürger und die Wirtschaft in Deutschland an den **Grenzen der Abgabenbelastbarkeit** angelangt, ja haben diese teilweise überschritten. Leistung und Aufstieg des Bürgers kann nicht unbegrenzt bestraft werden. Überbesteuerung beeinträchtigt die Investitionsfähigkeit der Wirtschaft — ein Grund für unsere Wirtschaftskrise. Deswegen hat die Fraktion der CDU/CSU am 21. Oktober letzten Jahres ein Programm zum schrittweisen Abbau dieser Überbesteuerung und zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beschlossen. Wir brauchen Leistung und **Investitionen** in den nächsten Jahren dringend, um ein dauerhaftes Wachstum zu sichern, um die **Arbeitsplätze** wieder sicher zu machen und, was dringend erforderlich ist, zusätzliche zu schaffen.

Nun sagt der Herr Bundesfinanzminister auch heute wieder: Das mit dieser Abgabenbelastbarkeit

stimmt ja gar nicht; schaut euch doch einmal die **Steuerlastquote** an, die war schon einmal — nämlich (C) 1969 — höher, sie ist ja 1975 nicht so hoch gewesen wie 1969 mit 24 %. Dabei übersehen Sie einmal, daß Sie natürlich ein Ausnahmejahr herausgreifen. Jeder Finanzpolitiker weiß, daß das Jahr 1969 ein Ausnahmejahr war, weil vor allem durch die vorgezogenen Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer vor der Gemeindefinanzreform natürlich überhöhte Steuereinnahmen vorlagen. In den ganzen 60er Jahren sind diese 24 % nur noch einmal — 1962 — erreicht worden; sonst waren es 22, ... oder 23, ... oder sogar auch 21, ... %.

Und dann, Herr Finanzminister, machen Sie für das Jahr 1975 aus der Not eine Tugend. Sie wissen natürlich auch, daß die **Wirtschaftskrise** nicht spurlos an den **Steuereinnahmen** vorbeigegangen ist. Die Unterbeschäftigung und der Rückgang der ertragsabhängigen Steuern haben sich natürlich auch in der Steuerlastquote niedergeschlagen. Man kann also umgekehrt argumentieren: Wenn das schon — trotz Steuerreform — nicht stärker zurückgegangen ist, wie wird es erst dann sein, wenn — was hoffentlich bald der Fall sein wird — wieder normale Wachstumszeiten kommen? Welche Steuerlastquote werden wir dann in Deutschland trotz Steuerreform haben?

Die Steuerlastquote ist zudem — das weiß jeder Finanzpolitiker — für den Vergleich problematisch. Besser zum Vergleich eignet sich die **Zwangsabgabenquote** insgesamt, und noch besser ist die **Abgabenlastquote im internationalen Vergleich** überhaupt. (D) Im internationalen Vergleich sind auch freiwillige Sozialaufwendungen und andere Bestandteile enthalten; das ist international üblich. Dann kommen wir auf 2 bis 2,5 % mehr, als die Regierung immer angibt. Wenn wir diesen internationalen Vergleich bei der Abgabenlastquote nehmen, nähern wir uns in Deutschland zur Zeit der 40-%-Grenze; 40 % des Sozialprodukts werden schon durch Abgaben an öffentliche Kassen eingezogen! Über 48 % werden ausgegeben; die Differenz ist die Verschuldung des Staates. Auf jeden Fall ist sicher — das weiß auch jeder Finanzpolitiker —, daß die steuerliche Belastung und Belastbarkeit des einzelnen Steuerzahlers im Wert der volkswirtschaftlichen Steuerlastquote kein geeignetes Meßinstrument findet. Viel wesentlicher ist die Abgabenlastquote insgesamt.

Der **Sachverständigenrat** hat kürzlich mit Recht auf einige bedenkliche Beispiele hingewiesen. Er weist nach, daß trotz Steuerreform im Jahre 1975 die **durchschnittliche Belastung des durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmerhaushalts** — keine Spitzenzahlen, sondern durchschnittliche Zahlen! — schon bei 40 % angelangt ist, allerdings unter Einschluß der indirekten Steuern und — das muß man sagen — unter Einschluß der Arbeitgeberbeiträge, die aber im Ergebnis natürlich personalbedingte Kosten für das Unternehmen sind. Er weist ferner nach, daß wir schon bald auf eine durchschnittliche Belastungsquote beim durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmer von 45, ja 46 % kommen. Das betrifft nicht die Spitzenverdiener, das sind auch nicht die Spitzensätze, sondern das sind Durchschnittssätze.

Dr. Häfele

(A) Von den berühmten 100 DM mehr, die einer bekommt, ist der Abzug noch unvergleichlich größer. „Vieles spricht dafür“, sagt der Sachverständigenrat wörtlich, „daß wir uns Grenzen der Abgabenbelastung nähern.“ Wenn diese Gesetze zustande kommen, meine Damen und Herren, wird diese Grenze vollends überschritten.

Entscheidend ist, daß die **Lohnsteuerquote** in den letzten Jahren laufend steigend war und auch künftig steigen wird, und entscheidend ist, daß wir gerade am Beginn dieses Jahres 1976 wieder andere Abgabenerhöhungen erlebt haben. Die **Beitragsbemessungsgrenzen bei den Sozialversicherungen** sind durchweg angehoben worden. Darüber hinaus mußten die **Krankenversicherungsbeiträge** draußen in der Selbstverantwortung erhöht werden. Jeder weiß: wiederum nur ein Schritt, weitere werden folgen. Der **Arbeitslosenversicherungsbeitrag** ist um 50 % von 2 auf 3 Prozentpunkte durch die Bundesregierung gegen unseren Widerstand angehoben worden. Andere Lohnnebenkosten steigen. Man rechnet in Deutschland schon mit **Lohnnebenkosten** von über 60 % — Spitzengruppe in der ganzen Welt! Alles Kosten, die von Bedeutung sind!

Die **Gemeinden** ziehen zur Zeit — lesen Sie es nach! — bei den Gemeinderatssitzungen überall die Steuer- und Gebührenschaube an, notgedrungen, weil ihnen das Wasser am Hals steht, sie können gar nicht mehr anders.

Die Bundesregierung beschließt Abgaben besonderer Art, weil sie nicht zugeben will, daß das im Ergebnis, in der Wirkung auch Steuern sind. Die **Kohlepfennig-Erhöhung** ist gestern hier eingebracht worden. In den Zeitungen liest man, daß ein neues Steuermonster zur Zeit von der Bundesregierung erfunden wird: eine **Sonderabgabe für Erdöl- und Erdgasförderung** in Deutschland. Die heimlichen Steuererhöhungen setzen sich in Deutschland auch nach der Steuerreform — teilweise verstärkt — fort. Es ist ausgerechnet worden — lesen Sie das in den Fachzeitschriften nach —, daß 1976 — ein wichtiger Gesichtspunkt für die Tarifvertragspartner — brutto 8 bis 12 % mehr ausgehandelt werden muß, um real den Stand von 1975 zu halten. Das ist die Wirklichkeit der Abgabenbelastung in Deutschland! Die **Tarifvertragspartner**, meine Damen und Herren, werden durch diese Abgabenerhöhungspolitik geradezu genötigt, das wirtschaftspolitisch Falsche zu tun. Das ist der Teufelskreis, in dem wir uns befinden.

Wir dürfen die Fehler der letzten Jahre, die heimlichen Steuererhöhungen zu lange laufen zu lassen, nicht wiederholen. Wäre doch die Entlastungsinitiative der CDU/CSU-Fraktion vom Sommer 1973 damals gleich zum Zug gekommen! Dann wäre früher der **Schein der nicht gesicherten Finanzierung der Staatshaushalte** zerrissen worden, und der Staat, die öffentlichen Körperschaften wären früher zu diesem Sparprozeß genötigt worden, der die Umkehr bedeuten muß. Deswegen bleibt es auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe — sie ist durch die Steuerreform nicht gelöst —, den Abbau der Überbesteuerung der Bürger und der Wirtschaft fortzusetzen. Der Bürger muß von dem Würgegriff der leistungs- und aufstiegshemmenden Progression

(C) schon nach kurzem wieder befreit werden, die Wirtschaft muß von der Substanzbesteuerung befreit werden, und sie muß die EG-Wettbewerbsverfälschung so schnell wie möglich losbekommen, wenn wir wieder echte Investitionsfähigkeit und echte Investitionsbereitschaft auf Dauer in Deutschland haben wollen. Es ist leider zu befürchten, daß dieser Abbau der Überbesteuerung angesichts der zerrütteten öffentlichen Finanzen nicht, was an sich notwendig wäre, ohne Ausgleich auf anderem Gebiet möglich ist. Leider ist das die Lage.

Wo anders kann man dann einen Bewegungsraum finden als bei der **Mehrwertsteuer**, um hier einen Ausgleich zu schaffen? Wer heute die Mehrwertsteuer zur bloßen Stopfung von Finanzlöchern erhöht, der macht genau diese zukunftsweisende Finanz- und Steuerpolitik unmöglich, und die Menschen werden immer mehr in den Würgegriff der Progression hineingelangen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden durch diese isoliert vorgezogene Mehrwertsteuererhöhung, meine Damen und Herren, in der EG am Schluß in Mehrwertsteuersätzen landen, die weit über 20 % liegen mit allen unsozialen Folgen, mit allen Folgen auch für die sonstige Entwicklung.

Daß eine isoliert vorgezogene Verbrauchsteuererhöhung steuerreformfeindlich ist, dafür haben wir in den letzten Jahren hier ein klassisches Beispiel erlebt. Seit Jahren fordern und beantragen wir die **Kraftfahrzeugsteuerreform**: Einführung eines einfachen Plakettenverfahrens, Ausgleich über die Mineralölsteuer. Zweimal haben Sie, seitdem Sie an der Regierung sind, die Mineralölsteuer gegen unseren Widerstand erhöht. Genau dies war der Spielraum, der Bewegungsspielraum, den Sie vorweg verzehrt haben mit der Folge, daß jetzt die Kraftfahrzeugsteuerreform gescheitert ist, mit der Folge, daß die Verwaltungsvereinfachung nicht durchgeführt wurde, mit der Folge, daß 3 000 Menschen bei den Finanzämtern, bei den Kassen, bei den Vollstreckungsstellen, bei den Kraftfahrzeugsteuerstellen mit der Kraftfahrzeugsteuer beschäftigt sind, die gleichen 3 000 Menschen, die wir dringend bräuchten, um die erschreckend angewachsenen Steuerrückstände wenigstens zum Teil wieder hereinzubekommen und dadurch zu mehr Steuergerechtigkeit und auch zur Aufbesserung der öffentlichen Finanzen beizutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Viertens. Die **Mehrwertsteuererhöhung** ist auch wirtschaftspolitisch falsch. Bei **Fortdauer der Rezession** wirkt sie rezessionsverstärkend. Als Beispiele können etwa andere Länder dienen, etwa **Dänemark**. Dort hat man den Mehrwertsteuersatz sogar gewaltig gesenkt, um in der Wirtschaftskrise gegenzusteuern. Sollte es sich gegen Ende des Jahres um einen anlaufenden Aufschwung handeln, so bedeutet diese Steuererhöhung ein **Abwürgen des anlaufenden Aufschwungs**, und zwar der anlaufenden Aufschwungskräfte in der Anfangsphase. Sollte aber der Aufschwung in vollem Gange sein, dann wird diese Mehrwertsteuererhöhung preis- und lohn-treibend wirken. Mindestens 1,5 % **Preissteigerung** sind

Dr. Häfele

- (A) damit verbunden. Aber wenn es ein echter Aufschwung ist, wird das natürlich zum Anlaß genommen, um noch mehr zu kalkulieren, so daß die Preissteigerung voraussichtlich leider über 2 % hinausgehen wird.

Nein, meine Damen und Herren, dies ist der falsche Weg. Mehr Staatseinnahmen erhalten Sie nur organisch, d. h. durch echtes Wirtschaftswachstum. 1 % mehr Wachstum bringt 2 bis 3 Milliarden DM mehr Steuereinnahmen. Der mechanistische Weg, den Sie gehen — immer mehr Drehen an der Abgabenschraube —, erreicht im Ergebnis nicht einmal seinen Zweck. Infolge der Preissteigerungen, die damit verknüpft sind, wird nicht einmal der fiskalische Zweck erreicht.

Und, Herr Finanzminister: Die Saldierung ist ein Problem. Niemand kann sagen, wie schnell sich das bei den öffentlichen Haushalten auswirkt. Aber sicher ist, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch bei den **öffentlichen Haushalten** zu Mehrausgaben durch unmittelbare Preissteigerungen und mittelbar — vielleicht nach einer gewissen zeitlichen Verschiebung — zu **Gehaltserhöhungen**, zu Lohnforderungen führt und daß über kurz oder lang bis zu 50 % dessen, was Sie hereinbekommen, durch Preissteigerungen, durch Mehrausgaben, rein inflationär, wieder getilgt wird. Es bleibt entgegen dem, was Sie gesagt haben, dabei: Die Hauptleidtragenden dabei sind vor allen die Gemeinden — weil sie, unmittelbar sowieso nicht, am geringsten an der Mehrwertsteuer beteiligt sind —, die ohnedies schon schwer zu kämpfen haben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich fasse zusammen. Meine Damen und Herren, die CDU/CSU sagt nein zu der Mehrwertsteuererhöhung, wie die Koalition sie vorhat.

Erstens. Die Entlastungen der Steuerreform werden mehr als rückgängig gemacht. Zweitens. Dies ist der grundsätzlich falsche Weg. Die zu hohe Steuerlastquote wird nicht abgebaut, sondern festgeschrieben. Drittens. Bewegungsraum für eine zukunftsweisende Steuer- und Finanzpolitik wird zerstört. Viertens. Dies ist wirtschaftspolitisch falsch.

Die CDU/CSU sagt ja zu echten Lösungen mit durchgreifenden Sparbeschlüssen. Die Regierung hat die von der CDU/CSU ausgestreckte Hand zum wirklichen Sparen leider zurückgewiesen. Das ist die Verantwortung der Bundesregierung. Die CDU/CSU ist, wenn die Regierung vorangeht, nach wie vor bereit, beim mehr Sparen zu helfen. Dieses Wort gilt bis zum Ende der Legislaturperiode. Wir sagen aber nein zu Scheinlösungen vor dem Wahltag.

Mögen die SPD und die FDP in Deutschland den Marsch in den Abgaben- und Steuerstaat antreten, wir, die CDU/CSU, machen diesen Marsch nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Huber.

Frau Huber (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Einbringung der beiden Gesetzentwürfe, die die Mehrwertsteuer und die zwei Verbrauchsteuern, nämlich die Branntwein- und Tabaksteuer, betreffen, möchte ich zunächst bemerken, daß die Zustimmung unserer Fraktion zu diesen Mehreinnahmen in Höhe von 11,5 Milliarden DM, gerechnet auf das Jahr 1977, bei uns natürlich keinen Jubel auslöst. Es gibt wohl niemanden hier in diesem Parlament, der sich freut, wenn eine Vorlage Steuererhöhungen betrifft. Die Frage ist ganz anders gestellt, und das ist eine sehr ernste Frage.

Man muß die Gründe erwägen, weshalb dies notwendig ist. Diese Gründe muß man auch öffentlich vertreten. Wir — dies möchte ich vorausschicken — sagen auch jetzt, daß diese Steuererhöhung notwendig ist, weil die besseren Kasseneinnahmen aus dem Jahr 1975 zwar unsere Schulden verringern, aber eben doch nur weniger Schulden und nicht schon automatisch mehr Finanzspielraum bedeuten. Die Ausführungen des Finanzministers haben schon gezeigt, daß der Staat sich in der Schuldenfrage künftig zurückhalten muß und daß wir den privaten Investitionen mehr Spielraum geben müssen.

Über die Ausführungen des Kollegen Häfele von der CDU/CSU bin ich sehr überrascht.

(Zuruf von der SPD: Überrascht?)

— Ja, in der Tat, sehr überrascht. Für die **Ablehnung der Mehrwertsteuererhöhung** bieten sich nur zwei **Argumente** an. Das erste Argument wäre: Jetzt sind mehr Mittel in der Kasse, und vielleicht gestaltet sich die Situation 1976 auch ganz günstig; dann brauchen wir die Mehrwertsteuererhöhung nicht. Das haben Sie aber nicht gesagt. Ich hatte damit gerechnet, daß Sie so argumentieren.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Man kann sich täuschen!)

— Daß ich mich aber so täuschte, macht mich um so mehr besorgt über die Haltung der Opposition.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Hier gibt es doch nur ein Entweder-Oder. Wenn Sie sagen: „Es gibt ein dickes Schuldenpolster, diese Mehreinnahmen besagen gar nichts, und auch wir nehmen dies nicht als Begründung“, dann müssen Sie doch zu Ihrer alten Argumentation zurückkehren: Sparen! Dann gibt es nur ein Entweder-Oder. Wo ist denn nun Ihr Oder?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Sie machten diese Arbeitsteilung nicht mit, wir sollten einmal Vorschläge machen; dies wäre ja ziemlich unpopulär. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, Sie hätten Vorschläge eingebracht. Wenn diese **Subventionskürzungsvorschläge** aber wirklich Gewicht haben sollen, greifen sie natürlich — das muß man wissen — in unsere Beiträge zur Sozialversicherung, zur Knappschaft, zur Landwirtschaft und auch bei der Subvention der Kohle ein. Erzählen Sie das bitte einmal in meiner Heimatstadt Essen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Frau Huber

(A) Sie haben dem **Finanzminister** dann gesagt, entweder sei nicht solide gerechnet worden oder es sei bewußt getäuscht worden. Das klingt ja geradezu so, als sei weniger und nicht mehr in der Kasse. Der Finanzminister hat sicherlich vorsichtig gerechnet. Anfang des vorigen Jahres und auch noch im Herbst anlässlich des Nachtragshaushaltes gab es hier aber eine dicke Diskussion über die **Steuerschätzungen**. Ich habe phantastische Zitate aus dieser Diskussion vorliegen. Herr Höcherl sagte z. B., der Staat müsse ein Vergleichsverfahren anmelden, er sei schon am Ende. Mir liegt weiterhin ein Protokoll vor, dem zu entnehmen ist, daß Herr Leicht damals sagte: Das ist nicht vom Himmel gefallen. Diese schlechten Steuereinnahmen sind ein Zeichen Ihrer unsoliden Wirtschaft. — Nun sind 8 Milliarden DM mehr in der Kasse. Geben Sie nun zu, daß dies eine Zeichen einer besseren Wirtschaft ist und daß wir viel besser über die Runden gekommen sind, als Sie gedacht haben, oder nicht?

(Beifall bei der SPD und der FDP — Leicht [CDU/CSU]: Warten Sie den nächsten Steuertermin ab!)

— Herr Leicht, Sie haben hier schon viele Unkenrufe gemacht. Anfang 1975 wurde von diesem Pult aus von Herrn Strauß der Staatsruin beschrieben. Haben Sie ihn heute erwähnt? In die Kiste haben Sie ihn gesteckt! Jetzt sind sie wieder mit anderen Argumenten gekommen.

(B) (Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Sie wollten doch die Mehrwertsteuer gar nicht erhöhen! Auch in der Kiste!)

— Wir haben deutlich gesagt — auch durch den Mund des Bundeskanzlers — in welchem Jahr wir die Mehrwertsteuer nicht erhöhen wollen. Wenn Sie mit solchen Argumenten wie dem kommen: Fördern Sie das Wachstum, denn Wachstum bringt soundso viel Steuern!, so muß ich Ihnen sagen, gerade weil Wachstum nicht eine Steuerfrage ist und sich auf ganz anderen Komponenten aufbaut, können Sie hier nicht so argumentieren, als sei dies bloß eine Frage unserer Beschlüsse zur Mehrwertsteuer. Auch der Wissenschaftliche Beirat sagt — neben anderen —, daß die kalte Progression, d. h. die Flexibilität im Steuersystem kaum noch vorhanden sei. Auch von daher muß man, was die künftigen Jahre betrifft, ganz anders argumentieren, als Sie es getan haben.

Zu solchen allgemeinen philosophischen Ausführungen wie „zuviel Staat, mehr Privatinitiative“ will ich Ihnen dies sagen: Wir haben Gesetze gemacht, in denen wir weniger Staat eingebaut haben, und das war auch richtig so. Wir werden auch künftig Gesetze machen, in denen wir mehr Staat einbauen werden. Ich frage Sie: Kriegen Sie eigentlich keine Briefe von Bürgern, die mehr Leistung vom Staat verlangen — und dies ganz zu Recht? Es kommt doch ganz auf die Problematik an. Ich habe in diesem Hause nicht gehört, daß Sie die Unternehmer und die Wirtschaft aufgefordert haben, dies und das

für die Konjunktur zu tun. Sie haben lediglich den (C) Staat und den Finanzminister dazu aufgerufen.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr!)

So war es doch — oder nicht?

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Häfele [CDU/CSU]: Er trägt doch auch die Verantwortung!)

Sie haben hier des weiteren Zahlen vorgetragen und die **Steuerreform** zu der **Mehrwertsteuererhöhung** in Vergleich gesetzt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und das Statistische Bundesamt haben eine Statistik herausgebracht, wonach sich für das Jahr 1977 folgende Mehrwertsteuerbelastungen ergeben: für den 2-Personen-Rentnerhaushalt plus 12 DM.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sie müssen alles addieren!)

— Ich addiere das. Aber nun sage ich Ihnen das erst einmal, weil Sie heute Mehrwertsteuer und Steuerreform verglichen haben.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Alles muß addiert werden!)

— Herr Häfele, führen Sie doch nicht solche Vergleiche ein! Sie schämen sich wohl, wenn ich andere Zahlen bringe. Was soll denn das?

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Weil Sie alles in einem Programm verabschieden!)

— Ich will Ihnen also sagen: der 2-Personen-Rentnerhaushalt wird mit 12 DM im Monat mehr belastet, der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt bei mittlerem Einkommen mit 25 DM mehr; er erhält aber 85 DM Entlastung aus der Steuerreform. Der 4-Personen-Beamten- und -Angestelltenhaushalt — (D)

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Wo kriegen Sie dann die 17 Milliarden eigentlich her? Wer zahlt die dann?)

— Das ist Ihre Rechnung! Ich habe mich ihr niemals angeschlossen.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Rechnen Sie doch einmal das Haushaltsstrukturgesetz durch!)

— Bitte?

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Dann müssen Sie auch einmal die eigenen Angaben der Regierung durchrechnen!)

— Aber so, wie Sie das zusammengeschachtelt haben, stimmt es keineswegs: Es sind eben nicht alle Vorteile der Steuerreform aufgezehrt. Im übrigen, wenn Sie das noch genauer, im Detail, hören wollen, ist mein Kollege Bernd Busmann bereit, Ihnen das näher zu erläutern. Ich will Ihnen nur folgendes sagen. Der Vergleich z. B. bei den mittleren Einkommen besagt, daß die Entlastung gerade von Familien mit Kindern durch die Steuerreform noch bedeutend höher ist, als hier durch die Mehrwertsteuer impliziert ist.

Das Hauptargument, das Sie hier vorgebracht haben, lautete, wir, die SPD, die Koalition, seien zu feige, vor der Wahl zu sagen, wo wir sparen wol-

Frau Huber

(A) len. Aber wir sind doch nicht zu feige, hier zu sagen, daß wir die Mehrwertsteuer erhöhen wollen, und das ist mindestens so unpopulär, wie wenn wir sagten, wir wollten irgendwo etwas sparen. Das müssen Sie doch wohl zugeben, und das sagen wir auch vor der Wahl.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Spüren sollen es die Bürger nach der Wahl!)

— Wer es dann spürt, das werden wir noch sehen, Herr Häfele.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Die Bürger spüren Ihre Steuererhöhung!)

— Ja, was die Bürger spüren, werden wir sehen. Sie werden am Wahltag sagen, wem sie in der Frage der Konjunkturpolitik, aber natürlich auch in der Frage der dazugehörenden Steuerpolitik, mehr vertrauen. Dies sind doch keine Steuererhöhungen ohne Sinn. Sie haben hier den Finanzminister geziehen, nicht genau gerechnet oder gar die Öffentlichkeit getäuscht zu haben. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß ich eher einem Finanzminister glaube, der vorsichtig gerechnet hat und der Öffentlichkeit ein Kassenplus für dringend notwendige Aufgaben und Sanierungsprobleme anbieten kann,

(Beifall bei der SPD)

als jemandem, der damals gesagt hat, wir stünden vor dem Staatsruin. Sie haben die Zahlen doch damals für zu niedrig gehalten.

(B) Diese Frage sollte man, übrigens unabhängig von jeder Ideologie behandeln. Das ist die **Marge der Unsicherheit**, die bei den **Schätzungen** tatsächlich vorhanden ist. Gleichgültig, wer geschätzt hat und wo geschätzt worden ist: so genau können keine Schätzungen sein, daß sie nicht in dieser Marge bleiben. Das hat sich auch in früheren Jahren gezeigt. Außerdem ist es sicher richtig, daß die hohen Abschlußzahlungen und die kräftigeren Vorauszahlungen vom Jahresende zur Vorsicht mahnen. Hier sind wir nicht übertrieben optimistisch. Deswegen auch sind wir eben nicht der Mehrwertsteuerproblematik enthoben.

Eines verstehe ich aber in diesem Zusammenhang nicht; das muß ich ganz deutlich sagen. Sie haben hier eine Brandrede gehalten, wie verschuldet wir noch seien und wie schwer die Zeiten noch werden würden.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Brandt ist doch gar nicht da!)

— Das ist ein uralter Witz! Mag er im Protokoll stehen, wenn Sie Spaß daran haben.

Wenn Sie hier sagen, die Situation sei schlimm, wieso kommt dann eigentlich der Herr Stoltenberg dazu, schon wieder Morgenluft zu wittern und weitere Steuererhöhungen für die Unternehmen in Höhe von 3 Milliarden DM zu fordern? Das paßt doch nicht zusammen. Entweder haben wir kein Geld und alles ist nach wie vor schlimm, oder es läßt sich wieder besser an, und dann kann man auch mit solchen Forderungen kommen. Das haben Sie, Herr Häfele, na-

türlich klugerweise als Steuerpolitiker auch nicht erwähnt. (C)

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Das stand auch bei der Investitionszulage drin!)

Im Herbst 1975 hieß es noch, der Staatsruin zeichne sich ab, im Januar 1976 ist nicht die Rede davon. Ohne Sparvorschläge sind Sie dennoch gegen die Mehrwertsteuer. Aber davor gab es Äußerungen von Herrn Strauß, von Ihnen und anderen, die gesagt haben: Die Mehrwertsteuererhöhung ist eigentlich ein ganz nützliches Instrument. So furchtbar unsozial ist sie ja auch gar nicht; vielleicht dachte er da,

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Nein, die Steuerreform!)

daß er so etwas vielleicht auch einmal machen muß. Aber wenn er nun meint, sie könnte vielleicht vermieden werden, dann wird wieder umgekehrt argumentiert. Das ist Ihre Dynamik und Ihre Flexibilität.

(von Bockelberg [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht einzelnen verfrühstücken!)

Also kein Staatsbankrott mehr, aber auch keine Sparvorschläge; das ist doch wohl die Bilanz!

Auf dem Argument, die Mehrwertsteuererhöhung sei unsozial, sind Sie zwar nicht sehr viel herumgeritten; aber ich will trotzdem noch etwas dazu sagen. Inzwischen gibt es vom **Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung** Ausführungen darüber, daß die **Verbrauchssteuerbelastung** mit steigendem Einkommen nicht etwa sinkt, sondern ungefähr gleichbleibt, in den mittleren Bereichen sogar ansteigt. Dies gilt mit Einschränkungen — das sage ich hier ganz offen — für die Mehrwertsteuer. Bei der Mehrwertsteuer gibt es eine gewisse **Regressionswirkung**. Das ist der Grund für meine Fraktion, zu prüfen, ob wir anlässlich der Beratung der Mehrwertsteuervorlage nicht beim unteren Steuersatz zu einer anderen Auffassung kommen, d. h. ihn etwas niedriger gestalten, als die Vorlage das jetzt ausweist. Das ist für meine Fraktion ein echter Denkansatz, und das wollen wir auch heute bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck bringen. (D)

Was die konjunkturelle Landschaft anbetrifft, so finden wir den Zeitpunkt eigentlich ganz günstig, weil die **Preiserhöhungsspielräume** sicherlich noch nicht so groß sind und andererseits genügend Belegung vorhanden ist, so daß man das viel besser als zu anderen Zeiten verkraften kann, Herr Häfele.

Außerdem haben Sie das Problem der **Gemeinden** angesprochen. Dazu hat sich ja auch Herr Gaddum geäußert. Da möchte ich Ihnen sagen: Sehen Sie sich einmal das Beispiel Rheinland-Pfalz an: besonders hohes **Finanzierungsdefizit** und den **Verbundsteuersatz** zu Lasten der Gemeinden gekürzt. Ich sage Ihnen, daß andere Länder das auch tun müßten, wenn wir die Mehrwertsteuer nicht erhöhten. Man kann doch nicht mit ein und derselben Sache für und gegen die Gemeinden argumentieren. Da muß man doch langsam eine Linie hineinbringen. Wir verkennen ja nicht, daß die Mehrwertsteuer natürlich auch die Gemeinden betrifft. Das ist bei den Steuern

Frau Huber

(A) so. Aber man muß auch die andere Seite dieser Entwicklung sehen.

In der EG — das haben Sie auch kurz angeführt — ist unser Steuersatz ja nun auch nicht gerade der höchste. Natürlich kann man nicht ganz genau sagen, wie die Belastung im **Vergleich** ist, weil dazu viele Komponenten mitgerechnet werden müßten. Aber mit 13 % bei Sätzen zwischen 15 und 23 % in anderen Ländern nehmen wir, möchte ich sagen, noch immer einen sehr günstigen Rang ein. Ich sage hier: Es ist nicht unsere Absicht, die Verbrauchsteuer, d. h. die Mehrwertsteuer in diesem Fall, extrem hoch zu gestalten. Aber es gab ja auch Oppositionspolitiker, die immer gesagt haben, daß eine Annäherung an die übrigen Länder der EG natürlich kommen müsse, daß hier die Bundesrepublik aufgefordert sei, zu handeln. Das haben Sie wohl nicht bestritten.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Gegen den Abbau anderer Steuern als Ausgleich!)

— Welche bitte?

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Die Gewerbesteuer!)

— Ja, ja, ich höre das immer. Ist das sozial gerecht?

Ich möchte noch ganz kurz anmerken, weil die beiden anderen Steuern — zusammengefaßt zu einer Vorlage — ja auch zur Rede stehen: Beim **Branntwein** — das interessiert ja all diejenigen, die aus dem Bereich heute zuhören — haben wir auch einen sehr niedrigen **Steuersatz**. Nur zwei Länder liegen darunter — Italien und Österreich —, aber drei Länder, z. B. Großbritannien und Dänemark, haben einen doppelt so hohen Satz. Hier wie bei der **Tabaksteuer**, die eine sehr differenzierte Steuer ist und bei der wir, auch bezüglich der Belastung innerhalb der EG, große Unterschiede bei Zigarren, Rauchtobak und Zigaretten haben, werden wir natürlich genaue Überlegungen anstellen und die Probleme im Detail sehr ernsthaft beraten müssen. Das haben wir beim vorigen Mal ja auch gemacht. Der Finanzausschuß wird alle diese Dinge natürlich prüfen, und der Haushaltsausschuß wird seinen Teil auch dazu beitragen.

Nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, werden die Verbrauchsteuererhöhungen in den einzelnen Bereichen recht gut verkräftet. Der Verbrauch hat sich im allgemeinen nachher immer ganz gut eingependelt.

Sie sind natürlich nicht von der **Steuerlastquote** ausgegangen. Das verstehe ich sehr gut; denn das paßt nicht in Ihre Argumentation. Diese Steuerlastquote hat sich nämlich seit 1969 sehr günstig entwickelt. Sie betrug damals 24 % und ist 1975 auf 23,34 % gesunken. Sie wird nach den Berechnungen 1977 trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer auch nur 23,4 % betragen.

Ich muß sagen, daß die **Staatsquote** natürlich eine interessante Größenordnung ist. Aber hier rechnen Sie die **Soziallasten** ein. Es ist jedoch kein Geheimnis, daß sich die Soziallasten in angespannterer Lage besonders auswirken und daß man dann nicht soviel wie zu anderen Zeiten machen kann. Hier haben wir es natürlich mit der Steuerfrage zu tun, und die Steu-

erquote ist — nach dieser Rechnung — nicht gestiegen.

Worum geht es nun eigentlich? Es geht um die **Verbesserung der öffentlichen Haushalte**. Ich weiß nicht, ob wir noch eine zweite Runde haben werden; in diesem Fall würde das auch von unserer Seite noch detailliert gebracht werden. Herr Minister Apel hat schon gesagt, daß auch der Haushalt 1977 nicht unproblematisch sei. Dem stimmen wir zu. Das ist ja der Grund für diese Mehrwertsteuererhöhung.

Aber für die Erhöhung gibt es noch einen anderen Grund, und das ist der längerfristige Aspekt. Sie haben die Zukunft als gerade durch die Steuermaßnahmen bedroht an die Wand gemalt. Ich möchte Ihnen sagen: der Staat hat auch die Verpflichtung, **zukunftsichernde Maßnahmen** zu finanzieren. Er ist nicht nur der Verwalter von Vorhandenem und derjenige, der Appelle an die Unternehmen richtet. Steuern sind Gelder, die als Leistungen an den Bürger zurückfließen. Nur so können sie überhaupt begründet werden. Aber bei der Verwendung von Steuern sollen auch **Bürgerwünsche** berücksichtigt werden, und Steuern müssen dort eingesetzt werden, wo die Erfüllung solcher Bürgerwünsche dringend notwendig ist. Wir wollen hiermit unsere sozialen Errungenschaften sichern, die natürlich in der heutigen Welt viel kosten. Sie haben von den Löhnen und den Lohnnebenkosten gesprochen: Natürlich, darin spiegelt sich der hohe Lebensstandard, den wir haben. Steuern sind eine Last — das wird nicht bezweifelt —, aber sie dienen auch der sozialen Sicherheit, der konjunkturellen Absicherung, der zukunftsichernden Infrastruktur, der öffentlichen Sicherheit usw., kurz, sie sind eine Investition für eine gemeinsame gute Zukunft. In diesem Sinne müssen wir, Herr Häfele, wenn Sie weiter so unkonkret bleiben, wie Sie es heute wieder gewesen sind, in unserer Marschrichtung vorgehen und entsprechend unserer Verantwortung handeln. Dazu kann ich nur wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe: Ich bin froh, daß in dieser Stunde unsere Regierung die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Kirst.

Kirst (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag beginnt mit dieser Beratung heute seinerseits die letzte Etappe in der Beratung des **Programms zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**, das die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Koalitionsparteien Ende August, Anfang September beschlossen hat. Nun muß ich sagen, Herr Häfele, jedenfalls für den überwiegenden Teil Ihrer Rede: Sie haben in der Diskussion der vergangenen Monate nichts, aber auch überhaupt nichts dazugelernt.

(Beifall bei den Abgeordneten der SPD)

Dieses Programm entspricht im übrigen — das muß einmal gesagt werden — genau der Kombination von Methoden und Mitteln, für die sich Ihr, heute nicht anwesender, nach Pressemeldungen irgendwo

(C)

(D)

Kirst

- (A) im Süden auf den Wahlkampf vorbereitender finanzpolitischer Sprecher, Strauß, in einem Interview im Juni ausgesprochen hat.

(Leicht [CDU/CSU]: Das war nicht vornehm! Von Ihnen waren auch manche Leute in Urlaub im Süden!)

— Das habe ich doch gar nicht kritisiert, ich habe es festgestellt. Ich habe ja auch nicht nachgeforscht. So sehr interessiert mich das gar nicht. Es wird aber in die Zeitung gebracht, und dann kann man doch davon Notiz nehmen. Das gehört doch zu den Public Relations bei Ihnen, daß das jeder liest. Dann kann man doch auch Gebrauch davon machen.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Deswegen verbreiten Sie es weiter?)

Er hat damals auf Fragen in einem Interview erklärt, wenn er in der Situation, in der wir uns befinden, Finanzminister wäre, würde es zu einer Kombination von drei Möglichkeiten kommen müssen, erstens sparen, zweitens Kredite, drittens Einnahmeverbesserungen. Genau dies enthält das Programm, das wir seit August/September verwirklichen.

Nun haben Sie, Herr Häfele, die Meinung vertreten, die FDP würde sich mit ihrer Zustimmung zu diesen **Steuererhöhungen** in Widerspruch zu eigenen Erklärungen setzen. Verehrter Herr Kollege Häfele, wenn Sie selbst richtig gelesen oder richtig zitiert hätten oder wenn diejenigen, die Ihnen die Zitate aufbereitet haben, Ihnen diese vollständig geliefert hätten, hätten Sie diesen Schluß nicht ziehen dürfen. Wir alle, ich selbst eingeschlossen, haben immer erklärt, daß wir unter den jeweils gegebenen Umständen für die überschaubare Zeit Steuererhöhungen nicht für erforderlich hielten. „Gegebene Umstände“ bzw. „bekannte Daten“, dies galt bis zu diesen Erklärungen, die etwa mit dem Beginn der Sommerpause 1975 aufgehört haben. Es hat auch bei der Interpretation nie einen Zweifel gegeben, daß „überschaubare Zeit“ immer nur diese Legislaturperiode bedeuten konnte. Sie wissen ja selbst, daß die Steuererhöhungen, die wir heute hier beraten, erst in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten werden, was nicht ausschließt, daß wir sie aus Gründen, die auch Frau Huber soeben angesprochen hat, vor der Bundestagswahl verabschiedet haben möchten.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Was heißt „Ruhe an der Steuerfront“? So Genscher am 5. Juni vorigen Jahres! Was heißt das?)

— Sicher, das ist gar nicht abzustreiten, aber immer auf dem Hintergrund der Erklärungen, der Interpretation. Das ist wörtlich von Mischnick und anderen so gesagt worden. Sie wollen das immer alles dreimal hören, Herr Häfele, es tut mir leid: unter den damals bekannten Daten für überschaubare Zeit.

(Abg. von Bockelberg [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr von Bockelberg, die Redezeit ist begrenzt, und wir wollen alle die Diskussion nicht so furchtbar lang ausdehnen.

Ich will Ihnen folgendes ganz persönlich sagen — Herr Häfele, wenn Sie so nett wären zuzuhören —: Für mich war der entscheidende Wendepunkt die **Steuerschätzung vom 15. August 1975** und die daraus resultierende **Entwicklung der Finanzplanung 1976 bis 1979**. Als diese Zahlen vorlagen, die zu Kreditaufnahmen geführt hätten, wie sie ja bekannt sind, habe auch ich gesagt: So, leider geht es jetzt nicht mehr ohne Steuererhöhungen ab 1977. Sie wissen, daß wir dann nach langen und gründlichen Beratungen, wobei uns das sicherlich nicht leichtgefallen ist, diese Einsicht allgemein geteilt und dieser Konzeption der Steuererhöhungen ab 1977 zugestimmt haben.

Dabei, Herr Häfele, muß man, weil Sie das auch alles vergessen wollen, zurückblenden auf die **Ursachen dieser finanzpolitischen Entwicklung**. Ich will das nur stichwortartig machen. Da ist zum einen die **Steuerreform** zu nennen; diesen Ausfall von rund 15 Milliarden DM — er mag jetzt etwas weniger geworden sein — haben wir gemeinsam zu vertreten, Sie haben, nicht zuletzt über den Bundesrat, dazu beigetragen, daß es noch teurer wurde, als es nötig war. Zum anderen ist die **konjunkturelle Entwicklung** zu nennen — auch das zur Erinnerung für Sie —, die dazu geführt hat, daß die Steuerschätzung für den Bund von Juni 1974 — Auistellung des Haushalts 1975 — bis zu dem schon erwähnten 15. August 1975 — Grundlage für den Nachtragshaushalt 1975 — um rund 17 Milliarden DM zurückgegangen ist. Dann ist es ja auch gar nicht so bedeutungsvoll in der Tendenz, daß wir Ende des Jahres feststellen durften: Die Steuermindereinnahmen sind gegenüber Juni 1974 nicht 17 Milliarden DM, sondern 14,5 bis 15 Milliarden DM.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zwischenfrage, Herr von Bockelberg.

von Bockelberg (CDU/CSU): Herr Kollege Kirst, Sie haben vorhin das Argument der Überschaubarkeit in die Debatte geworfen. Ich darf es jetzt zurückgeben und Sie fragen: glauben Sie, da Sie die Überschaubarkeit von fünf Monaten bezweifeln, daß Sie heute überschauen können, ob der konjunkturell richtige Zeitpunkt für diese Steuererhöhungen der 1. Januar 1977 ist?

Kirst (FDP): Nach den derzeitigen Erkenntnissen: ja. Ich darf daran erinnern, daß die Bundesregierung selbst in ihrem Grundsatzbeschuß vom September eine gewisse Vorbehaltsklausel für unvorhergesehene konjunkturelle Entwicklungen eingebracht hat. — Der Finanzminister nickt; unser Gedächtnis ist gleichermaßen gut. Sie können also diese Frage so beantwortet hinnehmen.

Man darf diese Vorlage — das sage ich nach der nötigen Klarstellung gegenüber den unbegründeten Behauptungen des Kollegen Häfele, was die Haltung der FDP anlangt — nicht isoliert sehen. Man muß sie als Teilstück des gesamten Konsolidierungsprogramms sehen.

Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Für uns jedenfalls, für die FDP, sind Zielsetzungen und Folge

Kirst

(A) nicht die Ausweitung des Staatsanteils, sondern die Umfinanzierung, um es einmal so zu formulieren, die **Verlagerung der Einnahmequellen** für die unabdingbaren Staatsaufgaben **von Krediten auf Steuern**. Über die Notwendigkeit, die darüber hinaus entstehenden Kreditbelastungen in dem vorgesehenen Maße zu reduzieren, gibt es wohl gar keine Meinungsverschiedenheiten. Auch Sie können die Verfassungsbestimmung nicht außer Kraft setzen, daß wir unter normalen konjunkturellen Bedingungen nicht mehr Kredite aufnehmen können, als es den investiven Ausgaben entspricht. Deren Abgrenzung bleibt problematisch. Sie können nicht hinwegdiskutieren, daß wir die Kredite — daraus ergibt sich eine weitere Grenze — verzinsen und tilgen müssen. Sie haben selbst angesprochen, daß wir in den kommenden Jahren mit 20 Milliarden DM Tilgungen belastet sind, so daß die Bruttokreditaufnahme immer noch entsprechend höher sein wird. Und die dritte Grenze: Wir alle wissen, daß bei einer Wirtschaftsbelebung der Kapitalmarkt von der Wirtschaft wieder in stärkerem Maße in Anspruch genommen wird.

Es wäre die Frage zu stellen, warum wir ausgerechnet die **Mehrwertsteuer** gewählt haben. Es gibt außer der Mehrwertsteuer nur einen Bereich von gleicher Größenordnung: den Bereich der Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer. Ich glaube, Sie sind sogar mit uns in der Auffassung einig, daß sich eine Erhöhung in diesem Sektor aus vielen, vielen Gründen, die ich hier nicht aufzählen will, verbieten würde. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre sie nicht vertretbar. Im übrigen wird mein Kollege Vohrer in der wohl anstehenden zweiten Runde noch spezifische steuerpolitische Aspekte, wie sie von Frau Huber sowie von Herrn Häfele angesprochen worden sind, seinerseits ansprechen.

(B) Nun die Frage: Haben sich denn die Verhältnisse, von denen wir bei der Aufstellung des Nachtrags Haushalts und des Programms ausgehen mußten, geändert? Da kommt das Stichwort vom **Kassenüberschuß**. Vielleicht ist das in der öffentlichen Diskussion nicht glücklich gelaufen; das will ich gern zugeben. Aber öffentliche Diskussionen entwickeln, sofern irgend etwas einmal bekannt ist, manchmal auch eine gewisse Eigengesetzlichkeit, die man gar nicht mehr im Griff hat. Das sollte man auch berücksichtigen.

Ich glaube, wir müssen immer wieder deutlich machen, daß dieser reine Kassenüberschuß — und mehr ist das nicht — nur bedeutet, daß sich die **Kreditaufnahme** eben immerhin noch auf 30 Milliarden DM beläuft. Das ist doch immer noch fast das Doppelte dessen, was in den Jahren 1970 bis 1974 zusammen aufgenommen wurde. Ich erinnere im übrigen daran, daß es uns nur die zurückhaltende Kreditfinanzierungspolitik der Jahre 1970 und 1973 überhaupt ermöglicht hat, jetzt für zwei, drei Jahre so massiv Kredite aufzunehmen, ohne finanzpolitisch unsolide zu werden. Das sollten Sie nicht vergessen.

Weiter kommt hinzu — ich habe es schon erwähnt —, daß wir eben einen etwas geringeren Steuerausfall gehabt haben, als im August 1975 geschätzt worden war. Man muß im übrigen noch ein-

mal daran erinnern: **Steuerschätzungen** sind ja bei der Handhabung, die wir hier haben, keine politischen Willensakte — Herr Leicht, das wissen Sie genauso wie ich —, sondern werden von uns als Bundestag und Bundesregierung so übernommen, wie sie uns geliefert werden; sie werden aus dem politischen Streit herausgehalten.

Ahnlich ist es bei der Nürnberger Anstalt, einem der Hauptpunkte, die uns in diesem Jahr eben „nur“ 7 Milliarden DM statt 8 Milliarden DM gekostet hat. Dabei ist die Bundesregierung von dem Nachtragshaushalt der **Bundesanstalt** für das Jahr 1975 ausgegangen, wie diese ihn selber, glaube ich, Ende Juni aufgestellt hat. Im übrigen gehört natürlich diese hohe Leistung an die Bundesanstalt neben den von mir schon erwähnten Faktoren Steuerreform und Steuerausfall durch die Konjunktur zu den drei wesentlichen Ursachen für die Situation, von der wir auszugehen hatten.

Ich sage zusammenfassend zu diesem Punkt: Das **Ergebnis des Jahres 1975** ist eben etwas glimpflicher gewesen, als wir es nach den damals vorhandenen Daten erwarten mußten. Dies sagt nichts, aber auch gar nichts über die Entwicklung des Jahres 1976 und des Jahres 1977. Es läßt keine Rückschlüsse darauf zu, daß sich die Voraussetzungen, von denen wir bisher ausgegangen sind, geändert haben.

Ich gehe davon aus — das ist meine Befürchtung —, daß sich an dieser Annahme nichts Grundlegendes ändern wird, wenn wir in wenigen Monaten folgende Daten haben werden: das vollständige **Ergebnis der Steuereingänge des ersten Vierteljahres 1976** und die **Steuerschätzung**, die wir ja vor der abschließenden Beratung des Bundeshaushalts — zunächst im Haushaltsausschuß und dann im Bundestag — haben werden. Denn wir wissen ja alle, daß die **Finanzplanung** und der **Haushalt 1976** nach der Entwicklung der letzten Jahre von nicht geringen **Wachstumserwartungen** ausgehen, die sich hoffentlich bestätigen werden. Aber nur soweit sie sich bestätigen, wird die Finanzplanung oder der Haushalt selbst bestätigt. Erfüllen sie sich nicht voll, entstehen im Gegenteil neue Schwierigkeiten für den Haushalt.

Das hat ja die Opposition selber im Herbst bei der Haushaltsdebatte hier zum Ausdruck gebracht. Deshalb war ich wirklich überrascht über die Haltung, die die Opposition zwischenzeitlich, insbesondere um Silvester herum, durch Herrn Höcherl eingenommen hat, als sie meinte, ihre Ablehnung der Steuererhöhungen ohne Alternative könne sie nun letzten Endes damit rechtfertigen, daß sie nach dem Kassenüberschuß wie nach einem Strohalm oder wie nach einem Alibi für die sonstige Einfallslosigkeit ihrer Finanzpolitik greift.

Nun hat sich Herr Kollege Häfele auf Zwischenfrage und sonstige Bemerkungen auch heute nicht bereit gefunden, konkrete Vorschläge für Sparmaßnahmen der Opposition zu geben. Er hat das auch politisch begründet. Wir sind nicht bereit, diese Begründung zu akzeptieren; denn das ist ein politischer Offenbarungseid. Entweder wissen Sie

Kirst

(A) nichts, oder Sie haben keinen Mut. Wahrscheinlich beides zusammen!

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU)

Um so ein kleines Alibi zu haben, haben Sie auf den Vorschlag der Opposition im Haushaltsausschuß verwiesen, die **Subventionen** um 5 % zu kürzen. Das war ein typischer CDU-Vorschlag. Ich habe ihn nur noch sinngemäß im Kopf. Aber so war es: Die Subventionen werden um 5 % gekürzt; die Einzelheiten legt die Bundesregierung fest. Typisch CDU!

(Leicht [CDU/CSU]: Genau das, was Sie von uns verlangen!)

— Wenn Sie nicht bereit sind, Alternativen zu liefern, haben Sie auch keine Rechtfertigung, diese Steuererhöhungen abzulehnen. Denn solange Sie dazu nicht bereit sind, müssen Sie gegen sich gelten lassen, daß Sie dazu auch nicht fähig sind. Das muß ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(von Bockelberg [CDU/CSU]: Tolle Argumentation!)

Im Herbst 1975 haben Sie hier vom Finanzchaos geschwafelt, und jetzt tun Sie zum Teil so, als sei das alles nur ein Traum gewesen. Davor kann man nur warnen, auch andere, die dieser Meinung sein sollten.

(B) Was die Staatsquote und die Sozialquote angeht, Herr Häfele, so hat Frau Huber auf die Unterschiede hingewiesen. Ich sage Ihnen eines aber noch einmal sehr deutlich: Ich teile weitgehend Ihre Auffassung über das bedrohliche **Anwachsen der gesamten Zwangsabgabenquote**. Aber, verehrter Herr Häfele, dann seien Sie doch ehrlich — ich wiederhole, was ich durch eine Zwischenfrage deutlich gemacht habe —: Diese Entwicklung hat das gesamte Haus, nicht allein diese Regierung und diese Koalition zu verantworten. Sie geht auf Zeiten weit vor 1969 zurück. Mogeln Sie sich doch nicht immer aus Verantwortungen heraus! Ich darf Sie daran erinnern, welche unrühmliche Rolle Sie mit Ihrer Zufallsmehrheit an einem oder zwei Tagen im September 1972 auch in dieser Richtung gespielt haben, so daß wir das Schlimmste wieder korrigieren mußten, nachdem wir die Wahlen 1972 gewonnen hatten. Das rechtfertigt ja wohl nicht die Erwartung, daß Sie in der Lage wären, mit den Problemen, die zweifellos vorhanden sind — im Sozialversicherungsbereich haben wir noch nicht angefangen, das ist richtig —, fertigzuwerden. Daran habe ich nach den Erfahrungen meine Zweifel.

Sie haben wieder viel zitiert. Ich kann mir das immer nur so erklären, daß Zitatenkrieg letzten Endes den Mangel an eigenen Gedanken kaschieren soll. Sie haben manches zitiert, was natürlich nur aus der Zeit heraus, in der es gesagt worden ist, zu verstehen und zu interpretieren wäre. Denn, meine Damen und Herren, die Opposition kann letzten Endes auch nicht abstreiten, daß wir in Entwicklungen stehen, die heute schneller Veränderungen bringen, als es früher der Fall gewesen ist.

(C) Im übrigen: Sie wollen keine Steuern erhöhen. Sie machen keine konkreten Vorschläge für Ausgabekürzungen. Aber Sie verkünden einiges da, wo es zweckmäßig ist. Ich darf an Herrn Wörners Erklärung nach dem Kongreß der CDU erinnern. Das ist eine Woche oder etwas länger her. Danach wollen Sie viele Milliarden DM mehr in den kommenden Jahren für die Verteidigung ansetzen. Vielleicht ist das sogar nötig. Aber dann müssen Sie finanzpolitische Konzeptionen haben.

Die Opposition wird bei den Beratungen dieser Gesetze in den nächsten Monaten Farbe bekennen müssen. Für die FDP gibt es derzeit leider — ich unterstreiche das „leider“ doppelt und dreifach — keinen Anlaß, ihre Haltung zu ändern, die sie im vergangenen Herbst eingenommen hat. Es handelt sich um eine bejahende Haltung nicht aus Begeisterung, nicht aus Ideologie, sondern aus Einsicht in die Notwendigkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wagner (Trier).

Dr. Wagner (Trier) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg ein paar Bemerkungen zu dem **Gesetzentwurf** betreffend die **Tabak- und die Branntweinsteuer**. Diese Bereiche gehören zu den steuerpolitischen Lieblingskindern dieser Koalition. Sie werden erneut zum Lückenstopfen herangezogen. Ich sage sicherlich nicht zu viel, wenn ich hier erkläre, daß die betreffenden Unternehmungen und Wirtschaftsbereiche sehr froh wären, wenn sie dieses Übermaß von Zuneigung nicht immer wieder erführen. (D)

Die vorgeschlagenen **Steuererhöhungen** sind erheblich: 18 % für Tabak, 20 % für Branntwein. Das wird sich massiv in den Preisen auswirken. Die durchschnittliche Preislage für eine **Zigarette** wird sich von 11,5 auf 13,5 Pf erhöhen. Das ist ein stolzer Preis. Das ist eine Erhöhung von 40 Pf für eine 20-Stück-Packung. Das bedeutet, daß jede Zigarette künftig mit 8,26 Pf Tabaksteuer, nur Tabaksteuer, belegt sein soll. Beim **Branntwein** wird eine Preiserhöhung bis zu einer Mark für die Normalflasche zu erwarten sein.

Wir haben in dem Zusammenhang auch öfter einmal etwas von Umwelt und Gesundheit gehört. Ich bin froh, daß das heute hier nicht mehr so sehr kam; denn diese Motive obwalten hier sicher nicht, sondern das Motiv ist sehr einfach: es soll Kasse gemacht werden. Es ist nicht beabsichtigt — und das wird der Herr Bundesfinanzminister nicht bestreiten wollen —, etwa den Konsum von Branntwein oder Zigaretten zurückzudrängen. Im Gegenteil hofft die Bundesregierung, daß dieser Konsum einigermaßen stabil bleibt, nicht zu sehr zurückgeht, weil sonst das Mehraufkommen, das sie erwartet, nicht einkäme.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wir werden unsere Haltung zu diesen beiden Steuererhöhungen im Laufe der Beratungen fixie-

Dr. Wagner (Trier)

(A) ren. Jetzt in dieser ersten Lesung nur folgende Anmerkungen, die Vorbehalte deutlich machen und die auch Sorgen deutlich machen:

Vor allen Dingen fragen wir uns und haben wir die sehr ernste Sorge, daß zahlreiche **mittelständische Unternehmen in den betroffenen Wirtschaftszweigen**, die bereits in erheblicher Bedrängnis sind, noch mehr in Not geraten, bis hin zu dem Punkt, wo sie ihren Betrieb nicht fortführen können. Der Bundesrat hat das in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, was die **Zigarrenindustrie** angeht. Diese Sorge gilt aber genauso auch für den Bereich der **Spirituosenindustrie**. Sie gilt auch für den Bereich **Tabak**. Darüber werden wir sehr ernsthaft sprechen müssen.

Das werden wir nicht nur finanzpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch und strukturpolitisch genauestens untersuchen müssen. Hier geht es um zahlreiche Unternehmen. Hier geht es um Tausende von Arbeitsplätzen, und es fügt sich so, daß diese Unternehmen zu einem sehr großen Teil in wirtschaftsschwachen, in strukturschwachen Regionen liegen, in denen für die möglicherweise verlorenen Arbeitsplätze kaum Ersatz geschaffen werden könnte.

Weitere Bemerkungen: Es scheint uns fraglich, ob das **Mehraufkommen**, das die Bundesregierung aus diesen beiden Steuererhöhungen erwartet, nun wirklich realisiert wird. Erwartet werden eine Milliarde DM aus der Tabaksteuer und 300 Millionen DM aus der Branntweinsteuer. Die Regierung sagt: Wir gehen von einem gewissen Rückgang des Konsums aus. Aber ob der Konsum nur in dem Maße zurückgehen wird, wie die Regierung es sich vorstellt, das wissen wir nicht. Unser Eindruck ist — auch nach Gesprächen, die wir geführt haben —, daß das Mehraufkommen eher zu optimistisch eingeschätzt wird.

(B) Ich möchte insbesondere sagen — dieser Gedanke macht uns einige Sorgen —: Wir haben Zweifel, ob die Bundesregierung berücksichtigt hat, daß bei dieser Preisanhebung der legale und illegale **Einkaufsverkehr über die Grenzen** aller Voraussicht nach massiv zunehmen wird. Herr Bundesfinanzminister, das lohnt sich in Zukunft noch mehr. Alle unsere Nachbarländer haben ein niedrigeres Preisniveau. Wir laufen Gefahr, daß die Zahl der geschmuggelten oder auch legal im Rahmen der Möglichkeiten eingeführten Packungen massiv steigt, daß nicht nur in einem kleinen Grenzverkehr, sondern in einem weit ins Landesinnere hineinreichenden Grenzverkehr systematisch Tabakwaren in unseren Nachbarstaaten eingekauft werden. Das heißt, wir laufen Gefahr, daß wir hier eine Steuererhöhung machen, die insbesondere den Finanzministern unserer Nachbarländer zugute kommen könnte. Auch dieses wird Gegenstand der Erörterungen sein müssen.

Zur **Tabaksteuer** noch zwei Hinweise: Es ist unter anderem auch vorgesehen — und das war im Zusammenhang mit dieser Steuererhöhung nicht zwingend —, das **Verhältnis** zwischen dem **spezifischen und dem proportionalen Steueranteil** zu verändern,

von 75 : 25 auf 60 : 40. Das ist ein Schritt in Richtung EWG-Harmonisierung und daher auch grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aber zu diesem Schritt waren wir jetzt noch nicht verpflichtet. Wir möchten insbesondere sicher sein, daß an dem grundsätzlichen Ziel der Bundesregierung, zu dem sie sich stets bekannt hat, nämlich am Ende der Harmonisierung zu einem vernünftigen und ausgewogenen Verhältnis von spezifischem und proportionalem Anteil zu kommen, festgehalten wird und daß wir uns nicht durch vorgezogene Schritte von diesem grundsätzlichen Ziel abbringen lassen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Huber?

Frau Huber (SPD): Herr Dr. Wagner, da ich mich zu dem Problem gerade dieser beiden Verbrauchssteuern nicht noch einmal melden möchte, möchte ich Sie fragen, ob Sie mir zugeben, daß wir bei der letzten Erhöhung in diesem Bereich in Finanzausschuß gemeinsam eine sehr differenzierte und diese Probleme berücksichtigende Lösung gefunden haben?

Dr. Wagner (Trier) (CDU/CSU): Frau Kollegin Huber, ich gebe das gerne zu. Ich hoffe, daß wir die Beratungen auch diesmal mit dem Ziel führen werden, jedenfalls bei diesen Detailfragen zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Das gilt insbesondere auch für den Punkt, den ich als nächsten ansprechen möchte. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, daß die **Tabaksteuer** bei **Zigaretten und Zigarren** um 18 v. H. erhöht wird, dagegen bei **Rauchtabak und Feinschnitt** um 26 bzw. 28 v. H. Überzeugende Gründe hierfür liegen nicht vor. Die Regierung hat zwar bestimmte Gründe vorgetragen, sie überzeugen uns aber nicht. Ich hoffe, daß das, was Sie gerade angeboten haben, insbesondere auf diesen Punkt hin gilt. Es ist aus unserer Sicht nicht einzusehen, warum gerade die im Durchschnitt sehr viel kleineren und sehr viel schwächeren Unternehmen, die Feinschnitt und Pfeifentabak herstellen, stärker belastet werden sollen als die großen Unternehmen. Es ist auch nicht einzusehen, warum derjenige, der seine Zigarette selbst dreht — er ist meist keiner von den Begütertesten —, mit einer stärkeren Steuererhöhung bedacht werden soll als der, der die Zigarette fertig kauft. Über diese Vorbehalte wird zu sprechen sein.

Als das wichtigste Argument sehen wir die Mittelstandsstruktur, die in Gefahr kommen könnte, und die Unternehmen, die erhalten werden müssen, an. Wir werden beantragen, über alle diese Fragen im Ausschuß eine Anhörung mit den Betroffenen durchzuführen. Ich hoffe, daß Sie diesem Antrag dann auch zustimmen.

Ich möchte zu der Debatte, die bisher schon gelaufen ist, noch ein paar Bemerkungen allgemeiner Natur machen. Ich komme zunächst zu der Frage, inwieweit durch die jetzt geplanten Steuererhöhungen die Steuerreform teilweise oder ganz wieder rückgängig gemacht wird. Hier erleben wir ein son-

(C)

(D)

Dr. Wagner (Trier)

(A) derbares Phänomen. Es handelt sich um etwa vergleichbare Finanzmassen, die hier bewegt werden. Die **Entlastung durch die Steuerreform**, Herr Bundesfinanzminister, ist nach Ihren eigenen Auskünften — Antwort auf unsere Kleine Anfrage, die kürzlich erfolgte — auf etwa 14 Milliarden DM veranschlagt. Jetzt kommen **Mehrbelastungen**, die man nach Ihren eigenen Angaben wie folgt addieren muß: Mehrwertsteuer 10,2 Milliarden DM, Tabaksteuer 1 Milliarde DM, Branntweinsteuer 0,3 Milliarden DM, Körperschaftsteuer (Sparkassenprivileg) 0,5 Milliarden DM. Das sind Steuererhöhungen, die 12 Milliarden DM betragen. Dazu kommt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 4,6 Milliarden DM. Ich weiß, daß Sie den nicht gerne mit einbeziehen, weil Sie ihn lieber unter Ausgabeverminderungen verbuchen, Herr Bundesfinanzminister. Aber es handelt sich hier nun einmal unzweifelhaft um eine Erhöhung von Zwangsabgaben, so daß sich hier im Gesamtpaket eine Mehrbelastung von 16 bis 17 Milliarden DM ergibt. Selbst wenn die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages nicht eingerechnet würde, bewegten wir uns bei 12 Milliarden DM, und zwar nur im Steuerbereich.

Es ist also richtig und absolut unbestreitbar, daß mehr oder weniger dieselben Größenordnungen, die bei der Steuerreform zugunsten der Bürger bewegt wurden, jetzt erneut, diesmal aber zu Lasten der Bürger bewegt werden, daß hier also im Endergebnis eine Umschichtung vorgenommen wird. Diese **Umschichtung** — das ist übrigens eine Delikatesse für den, der die steuerpolitischen Erörterungen der letzten Jahre verfolgt hat — erfolgt unter einem Finanzminister der SPD **von direkten zu indirekten Steuern**. Wer der SPD vor fünf oder sechs Jahren gesagt hätte, daß diese Art von Verlagerung das Ergebnis ihrer Finanzpolitik sein würde, der wäre verlacht und mit Sicherheit als Panikmacher beschimpft worden.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Ganz richtig!)

Aber jetzt kommt das Zauberstück. Die Finanzmassen sind gleich; trotzdem ist die Belastungswirkung, die durch die Steuererhöhungen eintritt, angeblich eine viel geringere. Der einzelne Haushalt wird mit 12 DM oder mit 20 DM, allenfalls mit 25 DM mehr belastet, je nachdem, was Sie gerade rechnen. Dagegen ist er um 80 oder 90 oder 120 DM entlastet worden, und das bei ungefähr gleichen Finanzmassen! Ich möchte wissen, wie Sie das machen; da wird nicht aus eins zwei gemacht, sondern aus eins wird drei oder vier gemacht.

Es gibt — wenn überhaupt eine logische Erklärung gesucht werden kann — dafür nur eine Erklärung: Die Erklärung könnte nur darin liegen, daß nach Ihrer Annahme die geplante Mehrwertsteuererhöhung zum größeren Teil nicht auf die Haushalte, nicht auf die **Endverbraucher** abgewälzt wird, d. h., daß die Last, die Sie dort eben nicht rechnen wollen, bei den **Unternehmen** bleibt. Allerdings erzählt der Bundeswirtschaftsminister bei seinen Reisen landauf und landab genau das Gegenteil. Er versichert ununterbrochen, gerade die Mehrwertsteuer sei jetzt die geeignete Steuer, um den erhöhten

Finanzbedarf zu decken, denn sie sei ihrer Natur nach dazu bestimmt, auf den Endverbraucher abgewälzt zu werden, und sie würde auch abgewälzt werden und würde deswegen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und deren Kostenlage nicht verschlechtern. — Eines kann nur richtig sein. Was Sie hier machen, sind jedenfalls Tricks und Vortäuschungen. So ist das nicht richtig. Die Wahrheit ist, daß das, was durch die Steuerreform an Entlastung zustande kam — unter Einrechnung der Sozialabgaben sogar mehr als das —, jetzt im wesentlichen zurückgenommen wird.

Ein letztes Wort zu einer Frage, die schon Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Herrn Finanzminister Gaddum war, zur Frage der Mehrwertsteuererhöhung und der **Gemeindefinanzen**, die Sie und andere heute auch wieder angesprochen haben. Das läßt sich natürlich nicht auf den Pfennig errechnen. Aber zuerst muß man eine grundsätzliche Feststellung treffen. Es werden hier Finanzmassen ausgetauscht; es wird verlagert. Die Einkommen- und Lohnsteuer wurde gesenkt, was auch nötig war; das wird nun zurückgenommen, indem jetzt in indirekte Steuern gegangen wird. Bei der Einkommen- und Lohnsteuer hatten die Gemeinden einen Anteil von 14 %. Jetzt werden ersatzweise Steuern eingesetzt, an denen sie entweder gar nicht — Branntwein- und Tabaksteuer — oder sehr viel geringer beteiligt sind.

In welcher Form, in welcher Höhe sind die Gemeinden etwa an der Mehrwertsteuer beteiligt? Das ist von Land zu Land leicht verschieden, kommt aber ungefähr auf 6 % heraus. Wir haben 31 bis 32 % Länderanteil und davon für die Länder im Verbundsatz ungefähr 20 %. So entfallen ungefähr 6 % des Gesamtaufkommens auf die Gemeinden. Das sind ungefähr 660 Millionen DM.

Nun ist leider ganz unbestreitbar, daß sich das bei den Gemeinden auf der Ausgabenseite massiv niederschlagen wird. Die Gesamtausgaben der Gemeinden betragen etwa 114 Milliarden. Wenn wir nur 1 % rechnen, sind wir bei 1,1 bis 1,2 Milliarden Mehrausgaben. — Sie haben dazu erklärt, das sei eine falsche Rechnung, denn bei den **Personalausgaben** wirke sich die Mehrwertsteuer nicht aus. Nur haben wir, Herr Bundesfinanzminister, leider allen Grund zu der Annahme, daß sich diese Mehrwertsteuererhöhung eben in einem zusätzlichen **Preisauftrieb** auswirken wird und daß dieser zusätzliche Preisauftrieb zu **Tarifierhebungen** führen wird und daß also indirekt selbstverständlich auch eine Auswirkung auf die Personalausgaben, die bei Ländern und Gemeinden bekanntlich ein besonderes Gewicht haben, gegeben sein wird.

Daran kommen wir nicht vorbei, und es ist mit Sicherheit — ohne daß dies jetzt jemand auf die Mark genau sagen könnte — damit zu rechnen, daß die Gemeinden, wenn nicht ein zusätzlicher besonderer Ausgleich für sie vorgesehen wird, aus dieser Mehrwertsteuererhöhung keine Vorteile, sondern Nachteile haben, daß sie also im Endergebnis einen Teil dieser Zeche bezahlen.

All das, Herr Bundesfinanzminister, sind Dinge, die in eine seriöse Erörterung derart weittragender

Dr. Wagner (Trier)

- (A) Gesetzesvorlagen auch hineingehören. All das sind Dinge, die im Grunde genommen auch in die Vorlage der Bundesregierung hineingehört hätten. Es ist selbstverständlich, daß dieses Haus und auch der Bundesrat, wenn er über eine solche weittragende Steuererhöhung beschließen soll, diese Fragen genauestens geprüft sehen will. Mit der schlichten Behauptung, das sei eine Milchmädchenrechnung, die hier aufgemacht worden ist, kommen Sie sicherlich nicht durch. In dieser Auseinandersetzung, die zwischen Ihnen und Herrn Finanzminister Gaddum in der Presse stattgefunden hat, hätte ich von der Sache her sogar gern gesehen, daß Sie recht gehabt hätten, hätte Ihnen also in dieser Sache — sicherlich ein ungewöhnlicher Tatbestand — gegen Herrn Gaddum recht gewünscht. Leider werden Sie aber nicht recht haben. Der Schaden für die Städte und Gemeinden wird mit Sicherheit eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort als Vertreter des Bundesrates hat der Herr Staatsminister der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz.

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die Bundesregierung betrachtet die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** als ihren Beitrag zur **Haushaltssanierung**, und es gibt nach ihrer Meinung hierzu keine Alternative. Der Bundesfinanzminister wird nicht müde, die Haushaltsschwierigkeiten auf den Konjunktur-einbruch zurückzuführen. Nur dieser allein ist die Ursache der Misere; so der Bundesfinanzminister, so der Bundeskanzler. Wenn dies so ist, können diese Schwierigkeiten aber letztlich auch nur über eine **Konjunkturbelebung** behoben werden, und zwar bei unverändertem Steuerrecht, denn eine Steuererhöhung zum Ausgleich der **Steuerausfälle** durch die sogenannte Steuerreform hat auch der Bundesfinanzminister bisher immer abgelehnt.

Wenn die Bundesregierung nunmehr doch eine Steuererhöhung vorschlägt, ist zuerst einmal festzustellen, daß die Bundesregierung damit entgegen ihren früheren Einlassungen das durch die Finanzpolitik der vergangenen Jahre entstandene **strukturelle Defizit** zugibt. Ist aber die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer jetzt ein geeignetes Mittel zur Beseitigung dieses Defizits? Steuererhöhungen zur Beseitigung struktureller Defizite der Haushalte sind nur dann sinnvoll, wenn durch sie — von allen anderen Bedenken einmal abgesehen — eine reale Verlagerung privater Einkommen inflationsfrei vom Bürger auf den Staat möglich wäre, ohne zugleich die konjunkturelle Entwicklung zu belasten.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Genau dies ist nicht der Fall.

Lassen Sie mich das in einigen Punkten begründen.

1. Eine Steuererhöhung bleibt ohne durchschlagenden Erfolg im Hinblick auf das Ziel einer Sanierung der öffentlichen Finanzen, solange die Wider-

sprüche in der Zielprojektion der Bundesregierung nicht ausgeräumt werden. (C)

Die für das **Wachstum** erforderlichen **öffentlichen Investitionen** sind danach angesichts der Limitierung der Gesamtausgabenentwicklung bei der strukturellen Fehlentwicklung der Haushalte nicht expansionsfähig, so daß die Voraussetzungen der öffentlichen Hand zur Verwirklichung des realen Wachstums und damit wiederum die daraus resultierenden Steueraufkommenschätzungen als nicht konsistent angesehen werden müssen. Ich habe darauf wiederholt hingewiesen und bisher keine schlüssige Antwort erhalten. Ich werde hier nicht weiter auf diese Frage eingehen. Sie bleibt als Problem.

2. Rechnerisch wird die von der Mehrwertsteuererhöhung von 11 auf 13 % und von 5,5 auf 6,5 % ausgehende Erhöhung des Preisindex für die Lebenshaltung vom Bundesfinanzminister auf 1,4 Prozentpunkte beziffert. Wenn der von der Bundesregierung schon so lange und so oft, wenn auch bisher nicht immer zu den geschätzten Zeitpunkten vorausgesagte Aufschwung endlich käme — wir hoffen dies ja alle — und nicht nur eine Scheinblüte bis zum Wahltermin wäre, dann bestünden zweifellos besonders gute Überwälzungsmöglichkeiten und damit die Gefahr des **Inflationsanstoßes**, der noch über diese Schätzung hinausgeht.

3. Auch der Staat hat, soweit er **mehrwertsteuerbelastete Güter und Dienstleistungen** in Anspruch nimmt, die höheren Preise zu entrichten. Der „Nettoeffekt“ einer Mehrwertsteuererhöhung ist folglich weit unter dem zu veranschlagenden Mehraufkommen anzusetzen. Nach überschlägigen Berechnungen — dies ist hier bereits gesagt worden —, die ich angestellt habe, aber die auch die Hansestadt Hamburg angestellt hat, und zwar mit dem gleichen Ergebnis, ist etwa davon auszugehen, daß 50 % der Mehreinnahmen durch Mehrausgaben wieder verlorengehen. Es ist eine Illusion, davon auszugehen, daß sich hierbei eine Verteuerung nur bei den Sach- und Investitionsausgaben einstellen wird. Dies ist der eigentliche Punkt der Auseinandersetzung. Es ist zu befürchten — ich meine, dies ist realistisch —, daß eine stabilitätsgerechte **Lohnpolitik** durch eine Mehrwertsteuererhöhung negativ beeinflusst wird.

(von Bockelberg [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Diese Konsequenzen in den Überlegungen außer acht zu lassen, halte ich schlicht für fahrlässig. Solche Überlegungen anzustellen, hat gewiß nichts damit zu tun, die Tarifpartner auf der Arbeitnehmerseite zu einem bestimmten Handeln anzuspornen. (D)

Wenn gegenwärtig nicht vorhergesehen werden kann, in welchem Umfang die Tarifabschlüsse, z. B. im öffentlichen Dienst, einen Ausgleich für die durch die Steuererhöhung steigenden Lebenshaltungskosten darstellen, so ist doch von verantwortungsbewußt Handelnden die Tatsache an sich nicht zu negieren und muß in diese Rechnung mit einbezogen werden. Genau dies zu tun, weigert sich die Bundesregierung.

Natürlich hängt die Überwälzungsmöglichkeit von der konjunkturellen Situation ab. Natürlich sind auch die von den erhöhten Einkommen eingehenden

Staatsminister Gaddum

(A) Steuern zu berücksichtigen. Doch kann man sich nicht wegen fehlender Sicherheit in der Annahme nach dem Motto „Was nicht sein kann, das nicht sein darf“ auf den Standpunkt stellen: Es gehen keine Lohnwirkungen von der Mehrwertsteuererhöhung aus.

Es ist hier in diesem Zusammenhang bereits auf die **Situation der Gemeinden** als der in besonderer Weise Betroffenen hingewiesen worden. Es ist eben davon auszugehen — das, meine ich, muß insbesondere aus der Sicht des Bundesrates gesagt werden —, daß eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wegen des unterschiedlichen Beteiligungssatzes den Bund stärker begünstigt als die Länder und daß für die Gemeinden, die nur über den Finanzausgleich an der Mehrwertsteuer partizipieren, bei der Mehrwertsteuer ein Minusbetrag herauskommt. Dies gilt selbst dann, wenn vom Bundesfinanzminister die Methode der Nichtbeachtung unwillkommener Wirkungen angewandt wird, immerhin in einer Größenordnung von 200 Millionen DM. Meine Damen und Herren, wenn Sie dies mir nicht glauben, wenn Sie dies der CDU/CSU nicht glauben, so glauben Sie es sicher dem Präsidenten des Deutschen Städtetages. Denn Herr Koschnick hat ja genau mit der Begründung der Umsatzsteuererhöhung gefordert, daß in diesem Fall der Anteil der Städte an der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt erhöht werden müßte. Warum denn? Weil er nämlich sonst bei den städtischen Haushalten genau ins Minus kommt und er genau dafür diesen Ausgleich braucht. Dies ist also eine Rechnung, die vom Sachlichen her wohl unbestritten sein sollte und die man nicht einfach negieren kann.

(B) Wie die Städte und Gemeinden unter diesen Voraussetzungen in die Lage versetzt werden sollen, ihren Beitrag zum notwendigen Anstieg der öffentlichen Investitionen zu leisten — und dies ist ja ein konjunkturanregendes Problem erster Güte —, bleibt ein Rätsel. Auch darüber schweigt sich die Bundesregierung aus. Denn Sie unterstellen ja in Ihrem Finanzplan ein kräftiges Ansteigen der öffentlichen Investitionen. Das heißt, Sie unterstellen es in den wirtschaftlichen Grundannahmen, im Finanzplan selbst schon wieder nicht mehr. Um das zu erreichen, müssen Sie eben diese Investitionsfähigkeit schaffen und sie nicht noch zusätzlich behindern.

5. Die Mehrwertsteuererhöhung erscheint auch im Hinblick auf die **konjunkturelle Lage** äußerst problematisch. Ein leicht aufwärts gerichteter Trend in der tiefsten Rezession, die die Bundesrepublik in ihrer Geschichte durchgemacht hat, gibt Hoffnungen für die Zukunft, mehr aber noch nicht. Die weitere Entwicklung der konjunkturellen Lage bis zum nächsten Jahr kennen wir noch nicht. Wir können doch nicht davon ausgehen, wie es die Bundesregierung wie selbstverständlich tut, daß eine psychologische Belastung für den Aufschwung nicht zu befürchten ist. Eine Umsatzsteuererhöhung ist doch nicht deshalb konjunkturpolitisch unschädlich, weil es die Bundesregierung gern so hätte, wobei man jetzt hier dazu sagen muß: Der für diese Dinge eigentlich zuständige Minister, nämlich der Bundeswirtschaftsminister, ist auch etwas anderer Meinung. Denn er hat in seiner bekannten Rede vor dem

Bundesvorstand der FDP vom 23. Juli 1975 ausdrücklich — ich darf dies hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz zitieren — auf folgendes hingewiesen: (C)

Wichtiger als zusätzliche antizyklische Maßnahmen sind für eine allgemeine und nachhaltige Konjunkturbelebung jedoch . . .

— und dann kommt unter Punkt 2 —

das binnenwirtschaftliche Klima und die mittelfristigen Perspektiven, insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben, d. h. der Staatsquote, die ohne grundlegende Korrekturen weiter nach oben tendiert, und damit auch der Steuern und Sozialabgaben.

Dann heißt es weiter:

Da die Staats- und Lohnquoten kaum wesentlich reduziert werden können, muß zunächst wenigstens ihre weitere Ausdehnung gestoppt werden.

Genau dies ist die Meinung des für diese Dinge wohl sachverständigen Mitglieds der Bundesregierung. Die Bundesregierung stellt die Sache hier und heute so dar, als bestünde dieses Problem überhaupt nicht. Ich meine, daß wir davon auszugehen haben, daß eine Mehrwertsteuererhöhung nicht in diese wirtschaftspolitische Situation, nicht in diese Lage der investitions- und beschäftigungspolitischen Ungewißheit paßt. Wir fürchten, daß ein neuer Preisschub, ausgelöst von einer Mehrwertsteuererhöhung, die vorrangige Beseitigung der **Beschäftigungsprobleme** behindert. Die Beseitigung der Beschäftigungsprobleme ist für uns das soziale Problem Nummer 1. (D)

Schließlich bringt die Mehrwertsteuererhöhung im Verlauf des Überwälzungsprozesses eine Kostenbelastung auch für die **exportierende Wirtschaft**, die doch zur Konjunkturstützung angeregt werden soll, nicht aber eine solche Konjunkturstützung behindern soll.

(Bundesminister Dr. Apel: Das müssen Sie mir einmal näher erläutern!)

— Das will ich Ihnen gerne erläutern, Herr Kollege Apel.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Einen Augenblick! Herr Bundesminister, Sie haben nicht das Recht, von der Regierungsbank aus Zwischenrufe zu machen. Sie können sich aber zu Wort melden.

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ich möchte auf diese Frage hier aber doch eingehen. Es ist selbstverständlich davon auszugehen, daß die Mehrwertsteuer sich — wie alle anderen Steuern auch — in Überwälzungsprozessen befindet, d. h. daß damit zu rechnen ist, daß ein Teil der Umsatzsteuerbelastung sich in der **Lohnbelastung der Unternehmen** wiederfinden wird. Wenn Sie mir dies nicht glauben, bitte ich Sie, sich einmal die Entwicklung in den skandinavischen Ländern anzusehen. Wenn Ihre These stimmte, daß die Mehrwertsteuerbelastung für die exportorientierte Wirtschaft sozusagen neutral und ohne Belang sei, müßten die Länder der EWG mit außerordentlich hohen

Staatsminister Gaddum

- (A) Mehrwertsteuersätzen doch eigentlich enorme Kostenvorsprünge haben. Solche Vorsprünge haben sie aber offensichtlich nicht, weil nämlich diese Mehrwertsteuerbelastung selbstverständlich über den Überwälzungsprozeß in die Lohnkosten eingeht und von daher letztlich dem Unternehmen die Kostenbelastungen bringt. Irgend jemand muß es ja bezahlen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Apel?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ja.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß diese Argumentation sehr weit hergeholt ist? Wissen Sie nicht, daß beim Export eines Produktes aus unserem Lande die Mehrwertsteuerbelastung voll zurückerstattet wird? Insofern sehe ich überhaupt nicht, wie Sie diese Argumentation aufrechterhalten wollen. Sind Sie mit mir der Meinung, daß die unterschiedliche Wettbewerbs- und Exportkraft unseres Landes im Vergleich zu anderen Ländern im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß in unserem Lande in den letzten Jahren eine bessere Wirtschafts- und Sozialpolitik als anderswo betrieben worden ist?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Daß wir in diesem Lande eine im Grunde sehr gesunde und gute Wirtschaftsordnung haben, ist ein Verdienst der Entscheidung für die Marktwirtschaft, die lange vor der Regierungszeit der SPD und gegen die SPD in diesem Lande getroffen worden ist.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte aber auf den von Ihnen zuerst angesprochenen Punkt zurückkommen. Herr Abgeordneter Apel, es kann Ihnen doch nicht unbekannt sein, daß beim **Export** nur die direkte Belastung durch Vorsteuern erstattet wird. Wie steht es aber mit dem, was in den Kostenfaktoren — z. B. in den Lohnkosten — als übergewälzte Lohnsteuer enthalten ist? Ich wäre sehr dankbar, von Ihnen zu erfahren, wie Sie es praktizieren wollen, daß dieser Anteil der Mehrwertsteuer, der praktisch in die Lohnsteuer hineingeraten ist, erstattet wird. Er wird nicht erstattet. Genau dies ist ja der Punkt, um den es hier geht, daß sich nämlich durch die Mehrwertsteuererhöhung das gesamte Kostengefüge der Wirtschaft verändert. Dies führt natürlich dazu, daß auch in die in den Export gehenden Güter Kosten einfließen, die nicht mehr zurückerstattet werden. Dadurch werden diese Güter mehr belastet, denn die Steuer wird nicht erstattet. Dies ist von der Prozedur her unstrittig.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Apel [SPD]: Das ist doch bei jeder Steuererhöhung der Fall. Ich bitte Sie!)

— Ja, das gilt für alle Steuern, die abwälzbar sind, Herr Kollege. Das ist genau der Punkt. Sie bestreiten schlicht und einfach die **Abwälzbarkeit der Steuer**. Wenn Sie die Abwälzbarkeit der Steuer

bestreiten, muß ich Sie fragen: Wer soll die Steuer eigentlich bezahlen? Die Unternehmen sollen sie nicht bezahlen, so sagt es Herr Friderichs. Die exportierende Wirtschaft soll sie nicht bezahlen; das sagen Sie. Der Export wird auch gar nicht behindert; das Ausland bezahlt uns also für seine Güter auch nicht mehr. Wer bezahlt denn eigentlich diese Steuer? Ich habe den Eindruck, die Koalition ist der Meinung, sie habe die ideale Steuer gefunden, die von irgendwoher bezahlt wird und nur bei ihr in den Kassen klingelt. Eine solche Steuer gibt es aber noch nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Apel?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ja.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie sich vorstellen, daß unsere Exportkraft auch damit zusammenhängt, daß wir im internationalen Vergleich eine Kostenbelastung unserer Volkswirtschaft haben, die sich auch nach den geplanten Steuererhöhungen, über die wir hier debattieren, eher im unteren Drittel als im oberen Drittel des Konzerts vergleichbarer westlicher Industrienationen befindet, so daß von der Steuerbelastung her für unsere Exportwirtschaft keine Probleme entstehen?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Das, was Sie jetzt sagen, widerspricht meiner Behauptung, daß eine Verschiebung der Kostenbelastung entsteht, überhaupt nicht. Ich stelle fest, daß Sie jetzt offensichtlich nur noch der Meinung sind, daß diese Kostenverschiebung jedenfalls nicht problematisch sei. Sie bestreiten diese Kostenverschiebung im Prinzip also nicht mehr. Damit sind wir schon ein Stückchen weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn sie im Prinzip anerkannt wird, können wir uns über die Höhe unterhalten. Ob die Kostenbelastung der deutschen Exportwirtschaft erträglich ist, lassen Sie sich einmal von Leuten sagen, die die Auswirkungen der Steuererhöhung auszubaden haben. Wir haben im Augenblick sicherlich — aber nicht wegen einer besonders günstigen Kostenstruktur, sondern bedingt durch die Kursrelationen — eine etwas günstigere Situation, als wir sie vor einiger Zeit gehabt haben. Sie wissen ganz genau, daß sich das bei einer Veränderung des Dollarkurses sehr schnell wieder ändern kann. Wir sollten hier also ganz kleine Brötchen backen und uns nicht Dinge vormachen, die in der Wirklichkeit kaum begründet sind.

Meine Damen und Herren, meine Skepsis wird aber auch von anderer Seite bestätigt. Ich erinnere hier an ein Gutachten, das der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium am 16. August 1975 erstattet hat. Darin wird — ich zitiere — „die von der Bundesregierung wiederholt geäußerte Auffassung bekräftigt, daß angesichts der rezessiven

(C)

(D)

Staatsminister Gaddum

- (A) Phase der wirtschaftlichen Entwicklung Steuererhöhungen nicht in Frage kommen". — Erlauben Sie mir hierzu nur eine kleine Anmerkung. Vorhin wurde in der Diskussion die Frage aufgeworfen, von welchem Zeitpunkt an sich die **Prognosen** der Vertreter der Bundesregierung oder der Koalitionsparteien zu der Frage, ob wir Abgabenerhöhungen brauchen oder nicht, verändert haben. Man kann dies — wenn man einige ausweichende Stellungnahmen außer acht läßt — ziemlich präzise sagen. Die Prognosen haben sich seit der Wahl in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr verändert. Vorher hieß es: Wir brauchen Abgabenerhöhungen nicht. Hinterher hieß es: Wir brauchen sie. Genau dies sollte man, wie ich meine, jetzt verhindern, daß nämlich vor Wahlen über die Situation anders geredet wird als nach Wahlen.

(Dr. Apel [SPD]: Das machen Sie doch!)

— Nein, ich komme darauf noch einmal zurück.

6. Die Entscheidung über die Mehrwertsteuererhöhung kann auch nicht unabhängig von der Entwicklung der Abgabenlast der Bürger gesehen werden. Ich spreche ausdrücklich von der Abgabenlast; denn die Steuern allein geben eben keinen hinreichenden Maßstab. Während die Steuerquote — ich nehme jetzt das Jahr 1970, weil das realistischer ist, als das Jahr 1969 zugrunde zu legen; darauf wurde schon hingewiesen — von 1970 „nur“ von 22,4 % auf 24,3 % in 1973 gestiegen ist, ist die Abgabenquote von 33,1 % in 1970 auf 36,6 % in 1973 gestiegen. Mit dieser Abgabenquote liegen wir, abgesehen von den skandinavischen Ländern, in der Spitze aller europäischen und vergleichbaren Konkurrenzländer in der Weltwirtschaft, die USA mit eingerechnet. Die **Gesamtabgabenquote** ist doch eines der entscheidenden Probleme. Ich wehre mich dagegen, daß in diesem Zusammenhang immer nur die Steuerlastquote oder auch nur die Besteuerungsquote des einzelnen gesehen wird. Man muß doch — darauf ist heute schon hingewiesen worden — die Gesamtabgabenquote sehen, und zwar auch noch auf Grund eines weiteren Gesichtspunkts.

Wir haben ja schließlich noch weitere Erhöhungen der **Sozialabgaben** vor uns. Ich meine, das muß man in diesem Zusammenhang mit sehen. Ab 1. Januar dieses Jahres wurden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 50 % erhöht. Die Beitragssätze der Krankenkassen wurden bzw. werden ebenfalls erhöht. Im Bereich der Sozialversicherung, insbesondere der Rentenversicherung, bahnen sich wahrscheinlich ähnliche Entwicklungen an, um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Das alles kommt natürlich im nächsten Jahr kumuliert auf uns zu. Daneben sind auch verwirklichte oder geplante Erhöhungen der **kommunalen Abgaben**, des Strompreises, der Bahn-, Post- und Verkehrstarife zu berücksichtigen.

Der Bundeskanzler hat zu Beginn dieses Jahres gesagt: An der Besteuerung der Unternehmen ändert sich nichts, weder nach oben noch nach unten. Ausgenommen hatte er den Verlustrücktrag und die Körperschaftsteuerreform. Nun, zum selben Zeitpunkt trat die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge in einer Größenordnung von jährlich

2 Milliarden DM für die Unternehmen in Kraft. Es erhöhen sich auch sonstige Abgaben. Die Steuern haben sich dagegen bisher nicht erhöht. Ich glaube, hier muß man fast schon von Zynismus sprechen, wenn auf der einen Seite der Eindruck erweckt wird, es ändere sich überhaupt nichts, und auf der anderen Seite die Gesamtabgabenquote lustig weiter erhöht wird. (C)

Aber selbst wenn die Bundesregierung die Mehrwertsteuererhöhung hinsichtlich der Belastung der Arbeitnehmereinkommen für vertretbar hält, darf sie meines Erachtens nicht die in der **Kumulierung der Belastung** liegende Gefahr übersehen.

7. Bei dieser Entwicklung der Gesamtbelastung ist es nur zu verständlich — wenn auch nicht zu billigen —, daß Arbeitnehmer versuchen, dieser Belastung durch Schwarzarbeit auszuweichen. Muß ich hier erläutern, welches **mittelstandspolitische Problem** in der **Schwarzarbeit** liegt, das Sie mit der Erhöhung der direkten Abgabenquote noch weiter verschärfen?

Mittelstandspolitik darf sich nicht darin erschöpfen, einen gewährten Inflationsausgleich durch Anhebung der Nullstufe und der ermäßigten Steuerstufen bei der Gewerbebeertragsteuer — mit Zusatzbelastung bei anderen Steuern und Sozialabgaben — überzukompensieren.

Schließlich war der Abbau der Gewerbesteuer im Rahmen der Steuerreform in Aussicht gestellt und sollte durch EG-notwendige Harmonisierungsschritte bei der Mehrwertsteuer ausgeglichen werden. Nun beabsichtigen Sie, durch Anhebung der Mehrwertsteuer die Ausgleichsmasse für die versprochene **Gewerbesteuersenkung** zu verbrauchen. Ich glaube, auch hieran sollten Sie sich erinnern, wenn Sie die Mehrwertsteuer bewegen. Und hat nicht gerade die FDP — Herr Kirst ist leider nicht mehr da — bei den Eckwerten zur Steuerreform für jede Erhöhung der Mehrwertsteuer über einen bestimmten Punkt hinaus den Abbau der Gewerbesteuer gefordert? (D)

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So ist es!)

Wo bleibt denn das?

Wer eine **soziale Harmonisierung des europäischen Steuersystems** will, muß diese Erhöhung ablehnen, weil hier Mittel verbraucht werden, die für diese Harmonisierung notwendig sind. Wenn wir die Arbeitsplätze sichern und vermehren, die soziale Sicherheit der Bürger gewährleisten, die beruflichen Chancen der Jugend verbessern wollen, dürfen wir mit Steuererhöhungen eben nicht eine Unsicherheit schaffen, sondern wir müssen uns auf die zentralen Ziele der nächsten Jahre konzentrieren. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine Verbesserung der Investitionstätigkeit zur Wiedergewinnung eines kontinuierlichen Wirtschaftswachstums zu legen. Der Staat leistet keinen positiven Beitrag, wenn er die ohnehin schon hohe Abgabenbelastung einer verdienten Mark noch zusätzlich erhöht.

Unsere Haltung zu der Haushaltsanierung wird durch den **Haushaltsabschluß 1975** bestätigt und bekräftigt. Der Bund schließt das Haushaltsjahr 1975

Staatsminister Gaddum

- (A) mit bemerkenswerten **Überschüssen** ab. Ich weiß sehr wohl, daß ein Kassenüberschuß nicht überzubewerten ist. Doch für den Bundeshaushalt zu erwartende Betrag in einer Größenordnung von rund 8 Milliarden DM verdient, meine ich, durchaus besondere Beachtung; denn noch im Herbst hat sich die Bundesregierung mit einem Nachtrag zum Bundeshaushalt 1975 eine zusätzliche Verschuldungsermächtigung in einem Umfang verschafft,

(Zuruf der Abg. Frau Huber [SPD])

der, wie sich zeigte, zur Finanzierung der Ausgaben nicht notwendig war, weil die Einnahmen nicht unbeträchtlich über dem Ansatz lagen und die Ausgaben zu hoch angesetzt waren. Ich will gar nicht bestreiten — das hat auch niemand bestritten, sehr verehrte Frau Huber —, daß es begrüßenswert ist, wenn eine Mark nicht ausgegeben wurde; lassen Sie mich das einmal so sagen. Aber das rechtfertigt noch lange nicht das Abweichen des Ergebnisses von der Planung.

Lassen Sie mich auch das sagen: Schließlich sind diese **Fehlschätzungen** ja nicht in einem Turnus von, sagen wir einmal, 12 oder 14 Monaten erfolgt, wie das bei Haushalten sonst der Fall ist, sondern hier sind Abweichungen in ganz gravierendem Maße innerhalb von zwei Monaten zu verzeichnen gewesen. Das ist eigentlich der Punkt. Hier fragt sich schon, ob eben das, was vorher gesagt wurde, tatsächlich noch mit dem übereinstimmt, was dann eingetreten ist, und ob das nicht das Maß dessen übersteigt, was, meine ich, zumutbar ist.

(B)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Huber?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Gern.

Frau Huber (SPD): Herr Finanzminister Gaddum, geben Sie zu, daß die besonders starken Steuereingänge, vor allem im Dezember des letzten Jahres, dadurch verursacht sein können — mindestens zum Teil —, daß in verschiedenen Ländern deutliche Empfehlungen gegeben worden sind, die Abschlußzahlungen und auch die Vorauszahlungen beschleunigt einzutreiben?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ich kann jetzt weder im Positiven noch im Negativen bestätigen, ob diese Dinge einen Einfluß gehabt haben. Aber wenn wir heute morgen gehört haben, daß dieser Kassenüberschuß das Ergebnis erfolgreicher Politik ist, dann kann das eigentlich kaum etwas damit zu tun haben. Denn was Sie jetzt angeführt haben, betrifft ja ein ausgesprochenes verwaltemäßiges Handeln. Dagegen ist die Bundesregierung heute morgen nicht müde geworden, uns klarzumachen, daß dieser gute Abschluß ein Ergebnis besonderes guter Politik sei. Deshalb vermute ich, daß die Bundesregierung anderer Meinung ist als Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zu diesem Ergebnis noch eine Bemerkung anfügen. Ich meine, daß dieses Ergebnis des Haushalts 1975 des Bundes bestätigt, daß weitergehende als vom Haushaltsstrukturgesetz ausgehende **Einsparungen** möglich und nötig sind, die bisher als schlicht unmöglich und nicht erreichbar dargestellt wurden. Ich meine, daß hierbei ein wesentlicher Teil des Überschusses des Jahres 1975 durchaus in die folgenden Jahre weiterwirken wird, d. h., daß hier also Korrekturen der bisherigen Veranschlagungen möglich sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke)

Ich muß dies hier auf dem Hintergrund der bisherigen Behauptungen der Bundesregierung bemerken, auf der Ausgabenseite des Haushalts sei überhaupt nichts zu bewegen. Es hat sich eben gezeigt, daß sich auf der Ausgabenseite des Haushalts einiges bewegt hat, und dies widerspricht allen bisherigen Behauptungen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier noch einmal daran erinnern, daß es doch schlicht und einfach für unmöglich erklärt wurde, etwa 7 Milliarden DM aus diesem Haushalt herauszuschneiden, ohne die Sozial- und Verteidigungspolitik anzugreifen. Dies haben wir verschiedentlich gehört. Jetzt hat sich bestätigt, daß diese 7 Milliarden DM ohne die entsprechenden einschneidenden Eingriffe, Planungsänderungen, wenn Sie so wollen, herauskommen. Es hat sich bestätigt, daß dies möglich war und möglich ist. Wieviel mehr ist dann erst möglich, wenn eine konsequent darauf gerichtete Politik betrieben wird?

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Huber?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ja.

Frau Huber (SPD): Herr Finanzminister Gaddum, die Sparmaßnahmen, die wir mit dem Haushaltsstrukturgesetz beschlossen haben, waren Gegenstand der Beratungen des Vermittlungsausschusses. Ich möchte Sie nun fragen, ob durch die Verhandlungen mit den Ländern im Vermittlungsausschuß das Sparvolumen größer oder kleiner geworden ist. Ich meine, man sei bis an den Rand der Verantwortung gegangen, aber eben nur bis an den Rand, weil dadurch, daß die Länder mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden waren, 100 Millionen DM weniger gespart wurden.

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ich weiß sehr wohl, daß zum Schluß des Vermittlungsverfahrens der Bundesfinanzminister erklärt hat, daß das Ergebnis seinen Erwartungen entspricht. Mehr als das läßt sich kaum erreichen.

Ich darf aber, Frau Kollegin Huber, noch eine Bemerkung anschließen. Wenn hier „**Bundesrat**“ gesagt wird, dann wird das im Grunde genommen immer mit dem Akzent gesagt: „die CDU/CSU-regierten Länder“. Lassen Sie mich hier doch darauf hinweisen — es ist wichtig, dies auch in diesem Hause

Staatsminister Gaddum

(A) zu wissen —, daß wir in diesen Fragen, soweit wir uns gegen einige Dinge gewehrt haben, im zugestandenen und erklärten Auftrag auch der sozialdemokratisch regierten Länder gehandelt haben.

(Dr. Apel [SPD]: Falsch!)

— Ich möchte Sie bitten, Herr Abgeordneter Apel, sich in dieser Hinsicht das Protokoll des Bundesrates einmal exakt durchzusehen. Dabei wird Ihnen auffallen, daß beim zweiten Vermittlungsverfahren Herr Günther als Vertreter des Landes Hessen ausdrücklich erklärt hat, daß er dem Gesetz nur deshalb zustimme, weil er davon ausgehe, daß im zweiten Vermittlungsverfahren, das er also im Grunde akzeptiert, eine Änderung erreicht werde. Das heißt, er verläßt sich implizite darauf, daß die **CDU-regierten Länder** für die **sozialdemokratisch regierten Länder** die Kohlen aus dem Feuer holen. Genau dies war die Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Apel [SPD]:
Das ist doch die Unwahrheit, was Sie da sagen!)

— Nein, dies ist keine Unwahrheit, sondern dies ist im Protokoll nachzulesen.

Lassen Sie mich noch auf eine Bemerkung eingehen, die mir besonders bezeichnend erscheint für die Diskussion. Heute vormittag und heute mittag ist wieder davon die Rede gewesen, daß das **Netz der sozialen Sicherheit** unbedingt gehalten werden sollte und daß die Gefahr bestünde, daß diese böse CDU/CSU dieses Netz der sozialen Sicherheit angreifen wolle. Meine Damen und Herren, was geschieht denn hier? Wo wirkt sich denn die **Mehrwertsteuererhöhung** aus? Die Mehrwertsteuererhöhung wirkt sich doch natürlich bei allen aus. Es ist gar nicht bestritten worden, daß das erst einmal ohne soziale Differenzierung gilt. Sie wirkt sich bei allen belastend aus, auch, wenn Sie so wollen, gerade bei denen belastend, die sonst die sozialen Hilfen des Staates bekommen. Mit der Steuererhöhung holen Sie also gleichzeitig den Leuten etwas weg, denen Sie mit Stolz sagen: Wir erhalten das Netz der sozialen Sicherheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich meine, es ist eben nicht ehrlich, wenn Sie auf der einen Seite sagen: „Wir ändern in den Fragen der sozialen Sicherheit überhaupt nichts“, und gleichzeitig durch die Hintertür doch ändern. Es ist eben nicht ehrlich, wenn Sie sagen: „Wir erhalten die sozialen Leistungen“, und gehen etwa in Ihrer Finanzplanung davon aus, daß sich das Kindergeld in den nächsten vier bis fünf Jahre nicht erhöht, obwohl Sie gleichzeitig in Ihren Perspektiven von Preiserhöhungsraten von jährlich 4 bis 5 % ausgehen. Sie gehen also in Ihrer **Finanzplanung** von einem **Abbau des Kindergeldes** in dieser Zeit um real 20 % aus. Das ist doch die Tatsache.

Wir wehren uns dagegen, daß Sie solch einen sozialen Abbau durch die Hintertür vollziehen und die Bundesregierung nicht den Mut hat, dies offen und ehrlich zu sagen. Genau dies ist die Frage, die hier gestellt ist. Die Frage, die politisch an die Bundesregierung gestellt ist, lautet, ob sie den Mut hat,

auch vor dieser Bundestagswahl, und zwar in den Auswirkungen spürbar, die richtige Entscheidung zu treffen. Dazu ist diese Steuererhöhung jedenfalls der falsche Weg. (C)

Wir müssen aus der Sicht eines Landes, das diese Dinge letztlich auszubaden hat, uns entschieden hiergegen wehren. Ich kann Ihnen versichern, daß wir im Bundesrat dieser Mehrwertsteuererhöhung nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Vohrer.

Dr. Vohrer (FDP): Frau Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die starke Betonung der verteilungspolitischen Aspekte durch Herrn Gaddum macht es notwendig, daß die FDP ihre Position zu den Fragen nochmals darlegt.

Herr Gaddum, Sie haben die Mehrwertsteuer in starkem Maße unter konjunkturpolitischen Aspekten analysiert. Ich möchte hierzu ganz deutlich machen, daß wir die Mehrwertsteuererhöhung nicht als konjunkturpolitisches Instrument sehen. Mein Kollege Kirst hat schon darauf hingewiesen, daß für uns lediglich der Zeitpunkt des Einsatzes konjunkturpolitisch relevant ist.

Ansonsten sehen wir die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** und auch die Änderungen bei der **Tabaksteuer** und beim Gesetz über das **Branntweinmonopol** als eine Maßnahme zur **langfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** durch Erhöhung der Steuereinnahmen. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß bereits der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister der Finanzen in seinem Gutachten ein strukturelles Defizit von zirka 30 Milliarden DM festgestellt hat. Sie haben sich doch in Ihrer ganzen allgemeinen Argumentation darauf eingeschossen, daß gerade dieses strukturelle Defizit beseitigt werden sollte. Wenn wir den Versuch machen, dort anzusetzen, sollten Sie das nicht in der Weise kommentieren, wie Sie es tun. (D)

Strukturelles Defizit heißt nämlich, daß es eben nicht konjunkturell bedingt ist. Es bedarf deshalb einer Konsolidierung durch langfristig wirksame Einnahmeverbesserungen. Dieser Forderung entsprechen die drei vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung. Sie erbringen geschätzte Steuereinnahmen 1977 in Höhe von 11 Milliarden DM, 1978 von 14 Milliarden DM und für 1979 15 Milliarden DM. Wenn die Opposition diese Vorschläge zur Verringerung der Haushaltslücken ablehnt, muß sie sich gefallen lassen, daß wir nach Alternativen fragen. Daß bisher von Oppositionsseite keine Vorschläge in dieser Richtung gemacht wurden, zeigt gerade, daß die **Opposition** dem Haushaltsdefizit hilflos gegenübersteht. Pauschale Erklärungen, wie sie Herr Häfele gebracht hat, führen nicht zum Ziel.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, daß von seiten der CDU/CSU von 1974 bis zum Oktober 1975 **Steuersenkungsvorschläge** im Parlament und in der Öffentlichkeit gemacht wurden, die auf Min-

Dr. Vohrer

(A) dereinnahmen von insgesamt 32 Milliarden DM abzielen. Ich bin gern bereit — wir haben die Posten aufgliedert —, Ihnen im Einzelfall, wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, das vorzutragen.

Herr Häfele, eines steht doch fest: Der Marsch in den Staat der Abgaben und Steuern steht uns doch nur bevor, wenn wir all Ihre opportunistischen Anträge hier annehmen. Ich frage Sie, meine verehrten Damen und Herren von der Opposition: Wo bleiben die **Finanzierungsvorschläge** für Ihre **Anträge**? Vor allen Dingen: Wo bleiben Ihre Einnahmeerhöhungen, die Sie, wenn Sie schon keine Alternativen bei der Kürzung vorlegen, hier vertreten?

Wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, selbst wissen, sind die am Ende des Jahres 1975 entstandenen **Kassenüberschüsse** kein Ersatz für geplante Steuererhöhungen. Das Kassenguthaben, das vom Finanzminister aufgeschlüsselt und in Steuermehreinnahmen und Minderausgaben aufgliedert wurde, ist nicht geeignet, langfristig die Staatsfinanzen ohne Steuererhöhungen zu sanieren. Diese Kassenmittel beseitigen nicht das strukturelle Defizit, und sie leisten keinen Beitrag zur Konsolidierung der Länder- und Gemeindehaushalte, die von den gleichen Problemen belastet sind. Für den Bund bilden sie zwar eine Finanzierungsreserve in bezug auf den Haushalt selbst, wodurch sich eine gewisse Entspannung ergibt; gerade die Länder und Gemeinden kommen aber nicht in den Genuß dieser Finanzierungsreserve.

(B) Insofern liegt die Ablehnung der **Mehrwertsteuererhöhung** durch den Bundesrat, die Herr Gaddum hier angekündigt hat, unserer Ansicht nach keineswegs im **Interesse der Länder und Gemeinden** und ist für uns völlig unverständlich. Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich dieser Haltung im Bundesrat anschließen, dann bedenken Sie bitte, daß Sie den Ländern für 1977 3,3 Milliarden DM Steuereinnahmen vorenthalten. Die Länderfinanzminister betätigen sich besonders lautstark beim Absingen von Klageliedern und gehen für Kassenaufbesserungen manch unheilige Allianz ein. Ich denke nur an das Kindergeld. Sie sollten sich dann auch hier bemühen, über die Mehrwertsteueranhebung ihre Finanzsituation zu verbessern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Er sucht Bundesgenossen! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Wir haben hier deutlich gemacht, daß wir die **Auswirkungen der geplanten Steuererhöhungen auf die Steuerpflichtigen** sehen. Die Zahlen von Herrn Häfele allerdings möchte ich als weit überhöht und über den Daumen gepeilt zurückweisen. Die vom DIW vorliegenden Zahlen halten wir für wesentlich seriöser. Sie zeigen auch ganz deutlich, daß eine sehr differenzierte Wirkung bei den einzelnen Haushaltstypen eintreten wird.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Wer bezahlt denn die 12 Milliarden, Herr Vohrer?)

— Herr Wagner, auf Ihre Rechnung komme ich noch. Wir wollen uns hier gar nicht herausmogeln, und wir können für unsere Überlegungen auch gerade stehen: einerseits Steuerentlastungen, andererseits Steuermehrbelastungen.

(C) Die Mehrwertsteuer wirkt auch nicht regressiv. Wir haben hier Zahlen vorliegen, die zeigen, daß der **Rentnerhaushalt** mit 5,33 v. H. belastet wird, wohingegen **Haushalte mit mittlerem Einkommen** mit 5,69 v. H. belastet sind. Das trifft für die Verbrauchsausgaben ebenfalls zu, weil Rentnerhaushalte relativ mehr Güter mit ermäßigtem Mehrwertsteuersatz kaufen. An diesem Verhältnis ändert sich durch die vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer nichts. Eine Erhöhung des halben Steuersatzes um einen Prozentpunkt erscheint vertretbar, wobei ich ohne weiteres auch für meine Fraktion sagen kann, daß wir im Finanzausschuß die Anregungen, die hier von Frau Kollegin Huber vorgetragen wurden, diskutieren werden.

Würden wir die **Anhebung im unteren Mehrwertsteuerbereich** um einen Prozentpunkt unterlassen, so wäre damit ein Finanzvolumen von immerhin 1 Milliarde DM zur Disposition gestellt. Wir können also nicht ganz großzügig darüber hinweggehen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diese Steuerbeträge, die Sie als unsozial kennzeichnen — Herr Gaddum hat das noch einmal in aller Ausführlichkeit getan —, von den **leistungsfähigen Steuerzahlern** hereinspielen wollten, hätten Sie ja der von uns bei der Einkommensteuerreform vorgeschlagenen Regelung der **Abzugsfähigkeit von Sonderausgaben** zustimmen können. Mit Ihrer Ablehnung haben Sie das Defizit immerhin um 4 Milliarden DM vergrößert. Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht vielleicht den Antrag wieder aufgreifen; denn dann treffen Sie die leistungsfähigen Steuerzahler.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Wir haben das zugunsten der Mittelschichten gemacht! Die waren betroffen!)

Dann wäre es sicherlich möglich, die Mehrwertsteuer, wie wir es von Anfang an in unserem Konzept der Steuerreform den Bürgern vorgestellt haben, um lediglich einen Prozentpunkt anzuheben.

10 Milliarden DM **Mehraufkommen durch Tarifänderungen bei mittleren und hohen Einkommen** hereinzuspielen — denn nur wenn Sie die höheren Einkommen in den Griff nehmen, wirken Sie nicht unsozial —, würde zu Spitzensteuersätzen im Bereich von 80 % führen. Wenn Sie zu solchen Spitzensteuersätzen kämen, wären Sie, meine Damen und Herren, in diesem Lande die Systemveränderer.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Schwarzmalerei!)

— Wenn Sie, Herr Kollege, sich einmal die Mühe machen, durchzurechnen, wie 10 Milliarden DM im Bereich der oberen Einkommen durch Tarifänderungen hereingespielt werden können, werden Sie zu den gleichen Zahlen kommen. Sie sollten sich hier nicht mit Zwischenrufen bei einer Materie betätigen, in die sich tiefer hineinzuknien Sie sich sicher nicht die Mühe machen.

Auch das Argument aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der Opposition, die vorgeschlagenen Steuererhöhungen würden die Steuerreform rückgängig machen — Herr Wagner, Ihr Rechenexempel —, ist unzutreffend. Die **Entlastungen**

(D)

Dr. Vohrer

- (A) **durch Steuer- und Kindergeldreform** belaufen sich auf 15 Milliarden DM pro Jahr — auch für 1976 —, und für 1977 ergibt sich zwischen der Steuerentlastung und der **Mehrbelastung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer** ein Saldo von 6 Milliarden DM zugunsten der Bürger.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Und Tabak und Branntwein?)

— Das ist eingerechnet. Es handelt sich um 6 Milliarden DM, die auf seiten der Steuerpflichtigen als Plus verbucht werden können.

Wir arbeiten hier überhaupt nicht mit Tricks. Wir haben sehr seriöse Zahlen und können für den **Arbeitnehmerhaushalt** von vier Personen **mit höherem Einkommen** nachweisen, daß er durch die Steuerreform monatlich eine Entlastung von fast 180 DM erfährt, durch die Mehrwertsteuer um ca. 40 DM mehr belastet wird, durch die Tabaksteuer um 1,54 DM mehr, durch die Branntweinsteuer um 1,07 DM mehr, so daß insgesamt ein Positivsaldo für den Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt von 136,57 DM herauskommt. Es handelt sich hier nicht um Tricks, Herr Wagner, sondern um Zahlen, die seriös durchgerechnet wurden.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wagner?

- (B) **Dr. Wagner** (Trier) (CDU/CSU): Darf ich dann fragen, Herr Kollege Vohrer, ob die Zahlen, die die Bundesregierung der Opposition auf ihre Kleine Anfrage gegeben hat — Drucksache 7/4517 —, nicht seriös sind, nachdem in der Antwort erklärt wurde, daß die Steuerentlastung durch die Steuerreform im Rechnungsjahr 1977 14 Milliarden DM betragen wird?

Dr. Vohrer (FDP): Herr Wagner, ich habe hier von 15 Milliarden DM gesprochen. Sie wissen ganz genau, daß gerade jene Schätzzahlen um 14 oder 15 Milliarden DM oft nur in der Kommastelle differieren.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Es sind 2 Milliarden DM Unterschied!)

Das bedeutet für das generelle politische Bild keine wesentliche Veränderung.

Was die **Belastung der öffentlichen Haushalte durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung** angeht, so ist eine Mehrbelastung von 1,8 Milliarden DM zu erwarten. Der Betrag von 4,5 Milliarden DM, den Herr Finanzminister Gaddum aus Rheinland-Pfalz prophezeit, ist weit überzogen. Das liegt daran, daß er von unrealistischen Annahmen ausgeht, indem er mittelbare Auswirkungen einbezieht. Diese stehen unter vielfachen Vorbehalten und können sachlichen Argumenten nicht zwingend standhalten.

Im übrigen wird die Bundesregierung — das hat sie hier auch ausdrücklich gesagt —, mit einer adäquaten Wirtschafts-, Einkommens- und Geldpolitik dafür sorgen, daß unerwünschte Sekundärwirkungen nicht eintreten.

(C) Meine Damen und Herren, die FDP hält an ihrer Forderung fest, im Zuge einer **europäischen Steuerharmonisierung** die **Gewerbesteuer** abzuschaffen und den Ausgleich über die Mehrwertsteuer zu erreichen. Herr Gaddum, wir stehen zu dem Wort. Deshalb wäre es uns Freien Demokraten lieber, wenn sich die vorliegenden Gesetzentwürfe als überflüssig erwiesen. Eine solche Möglichkeit ist jedoch leider nicht in Sicht.

Wer hier wie die CDU/CSU in Ablehnung verharrt und keine konkreten Vorschläge macht, wie das Defizit beseitigt werden könnte, leistet keinen Beitrag zur konstruktiven Kritik, wie ich es von der Opposition erwarte, sondern ist ohne Rücksicht auf das Wohl dieses Staates ausschließlich auf Publizitätswirkung bedacht. Herr Häfele sollte sich hier nicht in den Widerspruch verstricken, einerseits das Defizit im Haushalt polemisch anzuprangern, andererseits Steuererhöhungen abzulehnen. Ich erinnere da an den Augenblick, wo mein Kollege Kirst eine Zwischenfrage stellte. Herr Häfele, Sie haben die Kurve nur mit quietschenden Reifen genommen.

Zu Ihrem Thema „Worte und Taten“ kann man Ihnen auch entgegenhalten, daß Sie hier im Plenum zum **globalen Sparen** aufrufen und daß es genau Sie waren, der sich im Finanzausschuß wieder mit **Subventionsanträgen** in den Vordergrund schob. Sie alle wissen, daß Sie hier in ganz starkem Maße immer wieder Steuererleichterungen ins Gespräch bringen und gleichzeitig den Eindruck erwecken, als ob Sie Subventionen abbauen. Nachdem uns der Kollege Wörner hier mit seiner Anwesenheit beehrt, kann ich hier auch sagen, daß Herr Wörner in seinem Beitrag, den ich in der Verteidigungsdebatte sehr aufmerksam verfolgt habe, auch einige Ausführungen machte, die nicht geeignet sind, die Staatshaushalte zu verringern, sondern eher geeignet sind, sie zu vergrößern.

(D) Herr Häfele, wenn Sie den Eindruck erwecken, als ob Sie auf den Zug von Herrn Poullain aufsprungen wären, um die Staatsfinanzen zu entlasten, dann sollten Sie sich auch die Pressekommentare ansehen, nach denen sich Ihre Partei von den Vorschlägen des Herrn Poullain distanziert hat.

Ich habe es sehr interessiert verfolgt, daß Sie einmal einen konkreten Ansatz zum Einsparen gebracht haben, nämlich in Ihrem Interview mit der „Zeit“, wonach Sie die **Lehrer** statt bei A 11 bei A 9 ansiedeln wollen. Leider fehlen auch bei den Worten die Taten; denn wo haben Sie bisher in Länderparlamenten die Anträge gestellt, um den Vorschlag, die Idee zu realisieren?

Wenn Sie hier der **Vereinfachung der Kraftfahrzeugsteuer** das Wort reden, zu der wir uns auch bekennen, dann sollten Sie endlich einmal Anträge im Finanzausschuß stellen und Ihren Worten Taten folgen lassen.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Dr. Vohrer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Bockelberg?

Dr. Vohrer (FDP): Bitte schön!

(A) **von Bockelberg** (CDU/CSU): Herr Kollege Vohrer, Sie haben eben angeregt, daß wir solche Anträge im Finanzausschuß stellen. Darf ich daraus schließen, daß die FDP dann mit uns stimmen würde?

Dr. Vohrer (FDP): Herr von Bockelberg, es ist üblich, daß Anträge, die Sie stellen, im Finanzausschuß diskutiert werden. Wir würden solchen Überlegungen keineswegs ablehnend gegenüberstehen, sondern ich bin ganz sicher, daß wir in diesem Bereich zu einer konstruktiven Diskussion kämen. Ich habe meinerseits auch den Eindruck, daß der Koalitionspartner eine solche Diskussion begrüßen würde.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Dann wäre es ja gut!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Huber?

Dr. Vohrer (FDP): Bitte schön!

Frau Huber (SPD): Herr Kollege Vohrer, wir haben nichts gegen eine solche Diskussion, in der Tat nicht. Aber wie würden Sie die Frage beurteilen, ob die Länder hinsichtlich der Kraftfahrzeugsteuer mitstimmen würden?

(B) **Dr. Vohrer** (FDP): Herr Gaddum hat sich hier nicht geäußert. Das Kriterium für die Länder wird immer der Tatbestand sein, ob etwas mehr herauskommt. Insofern kommt es darauf an, mit welchen Anträgen die Opposition hier kommt.

Ich komme zum Schluß und zu dem Ergebnis, daß Sie von der Opposition, wenn Sie ernsthaft damit rechneten, in diesem Lande ab Oktober 1976 die Regierung zu stellen, heute den wichtigen Schritt zur Sanierung der Staatsfinanzen mittragen müßten. Ich habe den Eindruck, daß Sie mit Ihrer ablehnenden Haltung schon jetzt zum Ausdruck bringen, daß Sie eigentlich gar nicht ernsthaft damit rechnen, 1976 die Wahlen in diesem Lande zu gewinnen,

(Dr. Apel [SPD]: Das ist der Punkt!)

und uns deshalb etwas tiefer mit Ihren Vorschlägen hineinreiten wollen. Aber der konstruktive Ansatz fehlt noch immer.

Die FDP hält die vorliegende Anträge für einen konstruktiven Beitrag und wird die Vorschläge sehr zügig im Finanzausschuß beraten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Minister Gaddum.

(Dr. Apel [SPD]: Der kann es nicht lassen! Dürfen Sie zu Hause nicht reden? Müssen Sie immer hier reden?)

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Auch Ihnen, Herr Kollege Apel, kann ich

nicht ersparen, daß Sie die Antwort auf die Frage bekommen, die Frau Huber gestellt hat und von der Herr Vohrer meinte, daß ich noch nicht zu ihr Stellung genommen hätte. Es geht um die Frage, was die Länder wohl sagten, wenn die **Kraftfahrzeugsteuerreform** käme. Ich darf daran erinnern — das ist offensichtlich etwas in Vergessenheit geraten —, daß seit langen Monaten ein **Beschluß des Bundesrates** zur Kraftfahrzeugsteuerreform bei der Bundesregierung vorliegt, aber die Bundesregierung — und dies ist bekannt — wegen der Nichteinigung mit der größten Koalitionsfraktion, der SPD, diesen Vorschlag, der auch mit Ihrem eigenen ursprünglichen Gesetzesvorschlag zusammenhängt, nicht weitergegeben hat.

(Dr. Apel [SPD]: Falsch, was Sie sagen! Völlig falsch!)

— Völlig falsch, meint der Herr Apel. Aber Herr Apel, ich habe wie vorhin den Eindruck, Sie wissen nicht mehr so genau Bescheid.

(Reddemann [CDU/CSU]: So ist es! Ihn hat wieder das Pferd getreten!)

Dieser Beschluß liegt der Bundesregierung vor. Der Vorsitzende der Länderfinanzministerkonferenz — um das zu vervollständigen — hat Sie angeschrieben und möchte von Ihnen erfahren, wie Sie dieses Gesetzgebungsvorhaben weiter zu behandeln gedenken. Ich rechne damit, Herr Apel, daß selbstverständlich Ihre Antwort sein wird: Wir machen das jetzt sofort. Dann kommen Sie sofort zu der Beratung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Dann kommen wir zur Überweisung. Nach den Vorschlägen des Ältestenrats ist die Überweisung an den Finanzausschuß — federführend — sowie an den Wirtschaftsausschuß und an den Haushaltsausschuß — mitberatend — vorgesehen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Berufsbildungsgesetzes**

— Drucksache 7/4574 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuß mitberatend und
gemäß § 96 GO

- b) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

betr. **Programm zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes**

— Drucksache 7/4571 —

Vizepräsident Frau Funcke

- (A) Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
 Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
 Ausschuß für Wirtschaft
 Ausschuß für Bildung und Wissenschaft
 Haushaltsausschuß

Zur Begründung Herr Abgeordneter Probst.

Dr. Probst (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Fraktion hat in der vorigen Woche den Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Berufsbildungsgesetzes** und ein Programm zur **Sicherung des Ausbildungsplatzangebots** im Bundestag eingebracht. Diese Initiative für eine sinnvolle Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland wurde nötig, nachdem die Unzulänglichkeit des Regierungsentwurfs eines neuen Berufsbildungsgesetzes im Anhörungsverfahren des Bundestagsausschusses aufgedeckt wurde. Sachverständige von Handwerk, Handel und Industrie, von den Gewerkschaften und der Wissenschaft lehnten die Regierungsvorlage einhellig ab. Da sich die Bundesregierung weigerte, ihren verfehlten Entwurf zurückzuziehen, mußte die CDU/CSU das Problem in die Hand nehmen und lösen. In sorgfältiger Abstimmung mit allen betroffenen Gruppen haben CDU und CSU zusammen mit den unionsregierten Bundesländern ein Konzept erarbeitet und vorgelegt, das in der sachverständigen Öffentlichkeit eine positive Aufnahme gefunden hat.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

- (B) Der Bildungsminister hatte jedoch nichts Eiligeres zu tun, als das ganze Konzept noch vor der offiziellen Einbringung im Bundestag global abzuwerten und mit der Bemerkung „Zu spät!“ beiseitezuschieben. Was späte Reaktion wirklich ist, meine Damen und Herren, hat die Bundesregierung erst dieser Tage vorgeführt. Ihr angekündigtes Aktionsprogramm zur Behebung vor allem der **Jugend-arbeitslosigkeit** kommt zu einem Zeitpunkt, wo die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen bereits weit über 100 000 liegt. Vor genau einem Jahr, am 30. Januar 1975, hatte die **CDU/CSU** im Bundestag schon ein **Dringlichkeitsprogramm** eingebracht, um den Lehrstellenmangel zu dämmen. Die Bundesregierung hat diesen damaligen Antrag barsch zurückgewiesen und für überflüssig gehalten. Der Parlamentarische Staatssekretär Buschfort betonte am 23. April 1975 vor dem Wirtschaftsausschuß — ich zitiere —:

... daß konkrete Maßnahmen für die Einrichtung eines Dringlichkeitsprogramms zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit nicht notwendig seien. Er bittet, von einem Sonderprogramm Abstand zu nehmen.

Soweit das Ausschußprotokoll. Nun verkündet dieser Tage die Bundesregierung stolz ein Millionenprogramm. Aus der Verantwortung für diese skandalöse Verzögerung kann sich die Bundesregierung jedoch nicht davonstellen. Sie hat Tausenden von Jugendlichen schwer geschadet.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Die angekündigte Vorlage eines **Aktionsprogramms der Bundesregierung** bestätigt die CDU/

CSU noch in einem ganz anderen Punkt. Bisher hat die Bundesregierung immer die Meinung vertreten, ihr Entwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes sei das Allheilmittel für eine neue Struktur der beruflichen Bildung, für mehr und bessere Ausbildungsplätze und für eine Behebung der Jugendarbeitslosigkeit. Die CDU/CSU hat stets davor gewarnt, diese Fragen zu vermengen und auf dem Wege einer staatlichen Reglementierung lösen zu wollen. Insofern bedeutet ein Aktionsprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit ein Abrücken von dieser Irrlehre und eine Hinwendung zum vernünftigen Konzept der Union. Herr Minister Rohde, hier geht es Ihnen genauso wie beim Hochschulrechtsrahmengesetz. Sie beginnen, sich bereits Schritt um Schritt den Vorstellungen der Union anzunähern. Was das für Sie politisch bedeutet, mögen Sie selbst beurteilen.

(Wehner [SPD]: Schwere Bedrohung!)

— Ich bedrohe nicht, Herr Wehner. Ein Aktionsprogramm heißt im Prinzip eine Abkehr vom Finanzierungsmodell, dem die Bundesregierung selbst offenbar nichts mehr zutraut.

(Zuruf von der SPD: Er hat heute seinen scherzhaften Tag! — Möllemann [FDP]: Woher wissen Sie das denn schon wieder?)

Wie sieht es denn mit der Ausbildung und der Jugendarbeitslosigkeit heute wirklich aus? Zuverlässiges Zahlenmaterial haben wir nur aus den vergangenen Jahren; alle prognostizierten Zahlen sind reine Sterndeuterei. Sie, Herr Minister, machen jetzt wieder in Panik; nach Ihren Angaben geht die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Jahr zurück. Sie nennen 5 %. Die Realität des Vorjahres sieht anders aus. Sie verfahren offenbar nach dem Motto, jetzt besonders schwarzzumalen, um später wieder den Aufschwung zu verkünden.

(Möllemann [FDP]: Der Astrologe aus Bayern!)

Die letzten exakten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit sind vom **November 1975**. Damals gab es rund **116 000 jugendliche Arbeitslose**. Davon wollten jedoch nur 7 700 eine berufliche Ausbildung absolvieren, ein Drittel hatte bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen, und 70 300 — das sind 60 % — waren an einer Ausbildung nicht interessiert. Dieses Zahlenverhältnis ist für uns insofern von großer Bedeutung, als es uns zeigt, wo wir den Hebel bei der Jugendarbeitslosigkeit wirklich ansetzen müssen.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, schrieb erst in der vergangenen Woche — in einem Artikel der „Welt“ vom 15. Januar —:

Die Jugendarbeitslosigkeit ist wesentlich konjunkturbedingt. Sie ist damit auch nur mit einer Belebung der Konjunktur zu beseitigen.

Was die **Zahl der Ausbildungsplätze** angeht, so liegen ebenfalls konkrete Berechnungen vor. Im gleichen Artikel berichtet Stingl, daß die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge im Jahre 1975 gegenüber dem Vorjahr um 5 % zugenommen hat. Die Hochrechnungen bei Industrie und Handel ergeben ebenfalls eine Steigerung, nämlich von 4,7 %

Dr. Probst

(A) für das Jahr 1975. In Bayern gab es allein beim Handwerk eine Zunahme von 6,5 %. Die Wirtschaft hat also trotz Rezession mit Erfolg zusätzliche Anstrengungen unternommen, das Angebot an Ausbildungsplätzen erheblich zu vergrößern.

Dies hat auch der Bundeswirtschaftsminister im Dezember 1975 bestätigt, als er sagte — ich zitiere —, daß die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze bisher kontinuierlich angestiegen ist, von 1,28 Millionen 1969 auf heute 1,33 Millionen. Ähnliches verkündet der Parlamentarische Staatssekretär Grüner.

Im übrigen ist es wohl unbestritten, daß es für jeden Jugendlichen immer noch ungleich einfacher ist, einen Ausbildungsplatz in der freien Wirtschaft zu finden als an einer staatlichen Hochschule, wo eben in erster Linie staatliche Lenkung Platz greift.

Das Problem der Ausbildungsplätze wird in den nächsten Jahren darin bestehen, den **Schub an geburtenstarken Jahrgängen**, der auf die Ausbildungsplätze zukommt, aufzufangen. An dieser Stelle muß deutlich gesagt werden, daß die freie Wirtschaft offensichtlich eher in der Lage ist, mit diesem Schub fertig zu werden, als der Staat in seinem eigenen Bereich. Bekanntlich haben **Bundespost und Bundesbahn** die Zahl ihrer **Lehrstellen** bereits 1975 drastisch reduziert; bei der Post ist die Zahl der Lehrstellen 1975 um 70 % zurückgegangen,

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
[CDU/CSU]: So ist es!)

(B) von 6 442 im Jahre 1973 auf 1 956 im vergangenen Jahr.

(Zuruf von der [CDU/CSU]: Unerhört!)

Die Ausbildungskapazitäten liegen brach oder werden gegen gutes Geld an die Wirtschaft vermietet. Die Deutsche Bundespost verweist darauf, daß sie nach ihren Personalbedarfsberechnungen 1975 gar keine Lehrlinge hätte einstellen dürfen; der Eigenbedarf sei praktisch Null gewesen. Welch ein Widerspruch! Bei staatlichen Monopolunternehmen gelten betriebswirtschaftliche Gesetze, bei der freien Wirtschaft darf das nicht der Fall sein.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

All diese Probleme hat die Bundesregierung bisher nicht in den Griff bekommen können. Die **Sachverständigenanhörung** im Bundestag im September läutete eine neue Runde in der Diskussion um die berufliche Bildung ein. Sie war eine einzige vernichtende Kritik an der Regierungsvorlage und für die CDU/CSU der letzte Anstoß, nach dem offensichtlichen Scheitern der Bundesregierung die Probleme der beruflichen Bildung selbst in Angriff zu nehmen.

Wir haben dabei nicht den Versuch unternommen, völlig unterschiedliche Probleme in einer einzigen Vorlage zusammenzupressen, sondern sind differenziert vorgegangen. Grundlage war für uns das geltende Berufsbildungsgesetz von 1969. Bereits im Anhörungsverfahren ließen viele Sachverständige erkennen, daß sie diesen Weg der Union für den besseren Ansatz hielten. Die überwiegend positive Aufnahme des vorgelegten Novellierungsentwurfes in der sachverständigen Öffentlichkeit hat

uns bestätigt, einen besseren Weg als die Bundesregierung gefunden zu haben.

(Engholm [SPD]: Da gab es den Entwurf doch noch gar nicht!)

Bis heute ist die Bundesregierung jeden Beweis dafür schuldig geblieben, warum das geltende Berufsbildungsgesetz von 1969 überhaupt total abzulehnen sei. Es wirft kein gutes Licht auf die bildungspolitische Kompetenz gerade der SPD, wenn sie erst ein Gesetz — noch in der Großen Koalition — verabschiedet, es im Bundestagswahlkampf 1969 als große Reform feiert und bereits wenige Zeit später wieder einen neuen Gesetzentwurf bastelt. Wie kurzlebig diese Eintagsfliegen der SPD sind, haben die berüchtigten „Markierungspunkte zur beruflichen Bildung“ von Minister von Dohnanyi deutlich gezeigt.

(Möllemann [FDP]: Sind Ihre Eintagsfliegen langlebig?)

Es ist ein grundlegender Fehler der SPD und hat sicher seinen Ursprung in einem kollektivistischen Denkansatz, alles und jedes in Gesetzen abfassen zu wollen.

(Wehner [SPD]: Sie merken aber auch alles!)

Kaum treten irgendwo Schwierigkeiten auf, insbesondere im System unserer wirtschaftlichen Ordnung, so ist man schnell mit **Reglementierungen** und dem Staat zur Hand. Gerade in der beruflichen Bildung ist das der falsche Weg. Wir halten überdies sehr wenig davon, ein neues Gesetz auf die Reise zu schicken, wo das alte seine volle Wirksamkeit überhaupt noch nicht entfalten konnte.

(Wehner [SPD]: Warum haben Sie dann den Entwurf eingebracht?)

Schon gar nicht geht es, eine temporäres Problem wie die geburtenstarken Jahrgänge in einem Gesetzentwurf fassen zu wollen.

Die CDU/CSU ist der Meinung, daß unser Berufsbildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland in seinem Kern gesund ist. Seine Robustheit ließ es bisher auch die kurpfuscherischen Eingriffe der Bundesregierung überstehen. Die SPD/FDP-Koalition, die sonst in anderen Bereichen sehr gern Vergleiche mit dem Ausland zieht, sollte daran denken, daß das deutsche Handwerk und der deutsche Facharbeiter im internationalen Vergleich einen hervorragenden Ruf besitzen.

(Engholm [SPD]: Noch ja! Nach Ihrem Entwurf nicht mehr! — Möllemann [FDP]: Das ist doch nicht Ihr Verdienst!)

Der Begriff von „deutscher Wertarbeit“ wäre wohl kaum entstanden, wenn unser Berufsbildungswesen so schlecht wäre, wie manche hierzulande behaupten.

(Möllemann [FDP]: Oder wenn alle solche Reden halten würden wie Sie!)

Die CDU/CSU ist der Auffassung, daß sich das geltende Berufsbildungsgesetz von 1969 sehr wohl in der Praxis bewährt hat. Da dieses Gesetz damals Neuland betrat, ist es an der Zeit, die ersten Er-

(C)

(D)

Dr. Probst

- (A) fahrungen zu einer Verbesserung des Gesetzes zu nutzen. Dies will die CDU/CSU durch eine Novellierung erreichen, und zwar ohne ideologische Scheuklappen.

Wir haben uns dabei von dem Grundsatz leiten lassen: Fördern statt reglementieren! Dabei waren unsere Handlungsmaximen sehr einfach:

(Möllemann [FDP]: Das sind die immer!)

Was sich bewährt hat, bleibt; was versagt hat, wird verbessert; was fehlt, wird neu geschaffen. Damit hat das Novellierungskonzept der Union einen völlig anderen Ansatz als der Regierungsentwurf und ist mit diesem weder vergleichbar, noch kann es gar mit diesem vermengt werden.

Kernstück unserer Vorlage ist die Errichtung einer gemeinsamen **Zentralstelle des Bundes und der Länder** zur Erarbeitung der Ausbildungsordnungen für die Betriebe und der Rahmenlehrpläne für die beruflichen Schulen von Anfang an. Hier wurde der verfassungsmäßig richtige Ansatz gefunden, der garantiert, daß Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne von Anfang an gemeinsam erarbeitet werden können.

(Engholm [SPD]: Kultusbürokratie!)

Dieser Vorschlag der CDU/CSU wurde bereits in einem Entschließungsantrag im Bundestag eingebracht und war mit Grundlage des Anhörungsverfahrens des Ausschusses. Nahezu alle Sachverständigen stimmten diesem Vorschlag zu. Professor Dr. Zabeck sprach für alle, als er ausführte — ich zitiere —:

- (B)

Wenn die Ziele des Berufsbildungsgesetzes auf dem Gebiet der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Lehrplänen erreicht werden sollen, kommt als Grundvoraussetzung für die ganze weitere institutionelle Ausdifferenzierung überhaupt nur eine Zentralstelle in Frage, in der die Länder und der Bund zusammengefaßt sind.

Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Bundesinstitut kann diese Aufgabe nicht lösen. Das hat selbst der Bundeskanzler erkannt, als er bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs sprach und ausdrücklich eine Verbeugung vor dem organisatorischen Konzept der Union machte.

(Engholm [SPD]: Das gab's doch noch gar nicht!)

— Lesen Sie es nach, Herr Kollege Engholm, in der ersten Lesung war das.

Das Novellierungskonzept ist in engem Zusammenhang mit dem vorgelegten **Programm zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes** zu sehen. Die gemeinsamen Ziele dieser Initiative der CDU/CSU sind:

Erstens die **Erhaltung und Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe** und damit die Gewährleistung eines am steigenden Bedarf der kommenden Jahre orientierten Ausbildungsplatzangebots;

zweitens eine **Sicherung der Ausbildungsqualität**, die auf den bisherige Erfahrungen und Leistungen

der Kammern aufbaut und auf neuen bürokratischen Aufwand verzichtet; (C)

drittens eine längst notwendige, umfassende und wirksame Regelung der **Abstimmung zwischen Bund und Ländern**, insbesondere der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen durch die Errichtung einer von Bund und Ländern getragenen „Zentralstelle für berufliche Bildung“;

(Engholm [SPD]: Parlamentarisch nicht kontrollierbar!)

viertens eine zweckmäßige, der Praxis und den beruflichen Erfordernissen entsprechende **Konzeption der Berufsausbildung**, die Differenzierung in Grund- und Fachbildung, die Orientierung an Berufsfeldern;

fünftens wichtige **Verbesserungen des Prüfungswesens** — die in der Berufsschule nachgewiesenen Leistungen werden in die Abschlußprüfungen der Ausbildung einbezogen —;

sechstens enthält der Gesetzentwurf eingehende Vorschriften zur **Ausbildung der Behinderten**; erstmals soll die Berufsausbildung in der Erziehungshilfe und den Justizvollzugsanstalten gesetzlich geregelt werden;

(Engholm [SPD]: Abgeschrieben vom Regierungsentwurf!)

siebtens eine **Beschränkung der zusätzlichen Kosten** für Wirtschaft und Staat auf das notwendige Minimum — ein paar Millionen statt 2,5 Milliarden DM wie im Regierungsentwurf.

(Möllemann [FDP]: Lesen Sie einmal langsamer vor, damit Ihre Leute klatschen können!) (D)

Es ist die Hauptsorge der Union, daß jeder Jugendliche auch in Zukunft die Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung erhält. Ideologie und staatliche Reglementierung sind hier keine Hilfe. Die Union hat alle Vorschläge, die es in den letzten Jahren zur beruflichen Bildung gab, sehr sorgfältig ausgewertet und sich ihre Entscheidung dabei nicht leichtgemacht.

(Wehner [SPD]: Das merkt man!)

Das gilt vor allem für die Frage einer staatlich verordneten Finanzierungsregelung für alle Betriebe.

Höchst aufschlußreich ist es, nachzuvollziehen, wie die Finanzierungsdebatte in den letzten Jahren verlaufen ist und welche Argumente jeweils herangezogen wurden.

(Erneuter Zuruf des Abg. Engholm [SPD])

— Herr Engholm, hören Sie nur her, wie unterschiedlich Sie argumentiert haben. — Zuerst hieß es, die Ausbildungsbetriebe würden die Lehrlinge ausbeuten. Als dann die Edding-Kommission nachwies — und das ist ihr wirklich großes Verdienst —, daß die Betriebe beim Lehrling in der Regel nicht Geld verdienen, sondern Geld zuschießen müssen, verlagerte sich die Diskussion auf die Qualität der Ausbildung. Die Qualität der Ausbildung sollte durch ein Finanzierungsmodell gesichert werden. Nachdem dann schließlich das Wort vom „Lehrstellenmangel“ in Umlauf kam und damit die Quantität im Vorder-

Dr. Probst

- (A) grund stand, hieß es auf einmal, nur ein Finanzierungsmodell sichere eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen. Mit Panik wurde damals gesagt, nur 16 % der Betriebe — diese Zahl wurde regierungsamtlich in Umlauf gesetzt — würden ausbilden. Dabei wurde unterschlagen, daß in diesen 16 % der Betriebe 80 % der Beschäftigten untergekommen sind, so daß die eigentliche Ausbildungskapazität nicht 16 %, sondern 80 % beträgt. Wenn Qualität eine Rolle spielen soll, ist es doch selbstverständlich, daß ein Prozentsatz von einem Fünftel von der Ausbildung ferngehalten werden muß.

Und jetzt wird wieder eine Legende geboren, nämlich die, daß im kommenden Jahr die Zahl der Ausbildungsplätze um 5 % zurückgehen werde. Der Herr Minister hat hier Schätzungen in die Zukunft anstellen lassen. Worauf sich diese Zahlen gründen, ist schleierhaft. Denn die Ist-Zahlen des vergangenen Jahres sagen etwas ganz anderes aus.

Bei dieser Vielzahl von verschiedenen und zum Teil gegensätzlichen Argumenten muß man vorsichtig werden. Es verstärkt sich doch der Eindruck, daß es der Bundesregierung in erster Linie um eine Umfunktionierung in Richtung auf mehr Staats- und Funktionärsherrschaft geht. Noch niemand konnte bisher nachweisen, wie durch eine staatlich verordnete Umlagenfinanzierung eine einzige Lehrstelle mehr geschaffen wird. Alle ausländischen Erfahrungen zeigen, daß man bei einem Fonds auch erhebliche öffentliche Mittel einsetzen muß. Ich erinnere nur an das Modell in Frankreich. Es kann auch zu einem Rückgang der Ausbildungskapazitäten der Betriebe führen, wie das Beispiel Großbritannien zeigt.

(B)

In der Frage der Finanzierung gab das Anhörungsverfahren ebenfalls interessante Aufschlüsse. Von allen Beteiligten wurde das **Finanzierungssystem** der Bundesregierung strikt abgelehnt. Die meisten Sachverständigen verwarfen ein Finanzierungskonzept grundsätzlich, bezeichneten es als „Prämie gegen den Strukturwandel“ oder befürchteten einen „Freikauffeffekt“. Lediglich branchenbezogenen Regelungen in Selbstverwaltung wurde eine Chance gegeben.

Daß die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag einer Umlagenfinanzierung selbst nicht glücklich ist, beweisen die Einlassungen der zuständigen Bundesminister. Während der Bildungsminister das Finanzierungssystem stolz als einen „Einstieg“ bezeichnet — der ja dann logischerweise weitere Schritte nach sich ziehen müßte —, vertritt der Wirtschaftsminister eine ganz andere Position. Er rühmt sich, mit dem Regierungskonzept eine Umlagenfinanzierung verhindert zu haben. Diese widersprüchlichen Aussagen zweier Minister tragen nicht gerade zur Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in dieser Frage bei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe Zweifel an der Aufrichtigkeit des Bildungsministers, mit einem staatlich verordneten Finanzierungssystem lediglich die genügende Anzahl von Ausbildungsplätzen sichern zu wollen. Gerade dann müßte er **Eigeninitiativen von Branchen,**

die ein Umlagensystem in eigener Regie durchführen wollen, voll unterstützen. Warum tut er das nicht? Weil dann nämlich offenkundig würde, daß sein Konzept sowohl überflüssig als auch schädlich ist. (C)

Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben im September des vorigen Jahres einen **Tarifvertrag** abgeschlossen, der die **Berufsbildung im Baugewerbe** berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Möllemann [FDP])

— Herr Möllemann, hören Sie einmal zu, damit Sie hinterher wissen, worauf Sie argumentativ eingehen können. — Wesentlicher Teil dieses Tarifvertrages ist der Ausgleich der Kosten der beruflichen Bildung zwischen den Betrieben des Baugewerbes. Die Verbände der Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erde haben gefordert, daß in dem Regierungsentwurf, in Ihrem Entwurf, Herr Minister Rohde, eine Ausnahmeklausel verankert wird, die es ihnen ermöglicht, bei einer etwaigen Einführung des Finanzierungssystems der Bundesregierung statt dessen ihr eigenes, branchenbezogenes Modell beizubehalten. Diesen Wunsch haben die Koalitionsfraktionen, vor allem aber der Bildungsminister, bisher rigoros abgelehnt. Warum eigentlich, Herr Minister?

Wir haben in der Bundesrepublik keine **praktischen Erfahrungen mit einer Finanzierungsregelung**. Man sollte einem ganzen Berufszweig, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, dankbar sein, wenn sie bereit sind, solche Erfahrungen zu sammeln und die Probe aufs Exempel zu machen. Die Bundesregierung ist doch sonst im Bildungsbereich für möglichst viele Experimente. Herr Minister, seien Sie offen, lösen Sie sich von Ihrer ideologischen Fixierung, (D)

(Lachen bei der SPD)

suchen Sie praxisnahe Lösungen! Die Union läßt in ihrem Novellierungsentwurf den nötigen Spielraum. Wir sagen: Freie Fahrt für das Experiment in der Bauwirtschaft! Wenn es sich bewährt, kann es beispielhaft sein und von anderen Branchen übernommen werden.

Ich fordere die Bundesregierung auf, dieses Modell nicht nur zu dulden, sondern darüber hinaus zu fördern und eine **wissenschaftliche Begleituntersuchung** zu veranlassen. Aus den Erfahrungen dieses Experiments der Praxis sind wesentlichere, konkretere Ergebnisse zu erwarten als von den ideologischen Trockenübungen blutarmer Theoretiker.

(Lachen bei der SPD)

Worauf kommt es der CDU/CSU vorrangig an?

(Möllemann [FDP]: Jetzt kommt es!)

Wir wollen zuerst wieder ein **Klima des Vertrauens** schaffen, denn ohne gegenseitiges Vertrauen hilft die beste Organisation der beruflichen Bildung nichts. Wir wollen die Wirtschaft in der beruflichen Bildung zu zusätzlichen Anstrengungen bewegen und dem Lehrling eine gute Ausbildung garantieren. Wir wollen fördern statt reglementieren, denn die Vielfalt der beruflichen Bildung läßt sich nicht in eine Zwangsjacke pressen.

Dr. Probst

- (A) Bei der Verwirklichung dieser Ziele erwartet die Union eine breite Unterstützung, auch die von Ihnen, Herr Kollege Möllemann.

(Beifall bei der CDU/CSU — Möllemann [FDP]: Heiterkeit selbst in den eigenen Reihen!)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meinecke (Hamburg).

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD): Frau Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft! Ich will gar nicht bezweifeln, daß sich die CDU/CSU mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs, über den wir hier eine erste Lesung veranstalten wollen — ich dachte eigentlich nicht daran, hier die erste Lesung eines Gesetzentwurfes, der bereits in der parlamentarischen Behandlung ist, vom Juni vergangenen Jahres zu wiederholen —, um das Vaterland verdient gemacht hat; denn die Öffentlichkeit kann nun sehr klar erkennen, wo die Alternativen stehen, welche Regelungen angeboten werden. Es wird noch einige Wochen dauern, bis insbesondere die Betroffenen, diejenigen, die ausgebildet werden sollen, diese Gesetzestexte nebeneinander sehen. In den kommenden Monaten wird man dann erkennen, welches Gesetz das bessere ist.

- (B) Eines allerdings steht dem Herrn Minister und der Bundesregierung nicht mehr frei, nämlich sich von seinem „ideologisch geprägten“ Gesetzentwurf zu trennen. Diesen Entwurf beraten wir nämlich bereits seit einem halben Jahr. Hier gibt es nichts mehr zurückzuziehen, Herr Kollege Probst, auch nicht, wenn Sie als Ausschußvorsitzender dies dem Minister nahelegen.

Ich möchte jetzt versuchen, auf einige Probleme des Gesetzentwurfs der CDU/CSU und des Programms zur Sicherung der Ausbildungsplätze im Verbund miteinander einzugehen, wobei ich mich sehr streng an die Richtlinien einer ersten Lesung halten will. Zum Abschluß wären dann noch einige Worte darüber zu sagen, mit welcher Absicht Sie eigentlich diese beiden Themen heute in einer verbundenen Debatte behandeln. Dahinter muß ja irgendeine Absicht stehen. Dies scheint mir sehr offensichtlich zu sein.

In fünf wesentlichen Punkten ist das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, für uns nicht ausreichend.

Erstens. Sie können sagen, die **Finanzierungsregelungen** in dem Gesetz der Bundesregierung sind unzulänglich. Sie können fragen: Wann tritt das in Kraft, wann liegen die genauen statistischen Werte vor, wann kann mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden, ein Überangebot von 12,5% angebotener Stellen werde unterschritten werden. Im Text steht dann auch noch: „Wenn zu erwarten ist, daß das so bleibt ...“ Das alles ist für die Berechnung des Termins zu unsicher. Wann tritt die Rechtsverordnung in Kraft? Das kann zu spät sein. Das geben wir zu. Wir können daran arbeiten

und prüfen, ob sich eine Möglichkeit finden läßt — wenn man die genauen Herbstzahlen kennt und weiß, daß das Angebot zu niedrig ist —, das mit einem anderen Mechanismus schneller in Gang zu bringen. Sie können das kritisieren. Aber eines können Sie nicht: Sie können nicht sagen: weil in dem Anhörungsverfahren alle der Meinung waren, dieses Finanzierungsverfahren sei falsch, verzichten wir zur Zeit überhaupt auf eine finanzielle Regelung. (C)

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Lieber nichts als etwas Falsches beschließen!)

— Das ist nicht richtig. — Sie sagen in einer Pressemeldung: Im Augenblick gibt es kein Modell, das seine Praktikabilität erweist. Natürlich, wenn man ein neues Instrument für die Finanzierung von Ausbildungsplätzen und der beruflichen Bildung gesetzlich fixieren will, wird sich die Praktikabilität eben noch erweisen müssen. Das muß dann einfach theoretisch an Hand des Gesetzestextes entwickelt werden. Den Verzicht auf jegliche Regelung insbesondere mit dem Hinweis auf die katastrophale ökonomische Situation zu begründen — die sich in den letzten fünf, sechs Monaten ja auch schon wieder ein wenig anders entwickelt hat — halten wir nicht für ausreichend.

Zweitens. Einer der wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist zweifellos die Erarbeitung von vernünftigen **Ausbildungsordnungen**, von **Ausbildereignungsordnung**. Was darüber hinaus außerordentlich wichtig ist, ist jedenfalls ein erster Schritt zu einer Art von **Gleichberechtigung von Abschlüssen in Ausbildungsberufen** und von **schulischen Abschlüssen**. (D) Dazu sind entsprechende Rechtsverordnungen erforderlich, die dann ermöglichen, daß die betreffenden Jugendlichen eine staatliche Prüfung ablegen und ein staatliches Prüfungszertifikat erhalten. Dazu gehört natürlich, daß die Prüfungsausschüsse vom Staat berufen werden. Bei Ihnen ist dieses Problem außer acht gelassen worden. Sie machen keinen Schritt in diese Richtung, obwohl Sie vor Monaten und vor Jahren auch schon gesagt haben, daß man zu einer Gleichstellung und Gleichberechtigung der Bildung in allgemeinbildenden und in Berufsschulen kommen müsse. Nicht einmal ein Schritt in diese Richtung wird von Ihnen versucht.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Wir wollen keine Verstaatlichung!)

— Das ist keine Verstaatlichung, Herr Kollege Probst. Seien Sie mir einmal nicht böse. Im Jahre 1973 hat Ihr Kollege Gölter gesagt — das habe ich gerade zugesteckt bekommen —: „Wir sagen ja zu einer klaren staatlichen Kontrolle.“ Sie haben diese Position also auch schon einmal innegehabt. Jetzt haben Sie nur eine Art Trend- oder Tendenzwende aufgefangen — das haben wir ja in der Debatte gehört —; im Augenblick scheint es in der Öffentlichkeit gut anzukommen, zu sagen: So wenig Staat wie möglich, keine staatlichen Befugnisse. Klar, wenn Steuererhöhungen ins Haus stehen, macht sich das immer gut. Den Jugendlichen nützt das bei der beruflichen Bildung nichts.

Dr. Meinecke (Hamburg)

- (A) Sie haben doch total unterschlagen oder vergessen, welches die Problematik war, die uns vor drei Jahren dazu gebracht hat, eine Verbesserung des Berufsbildungsgesetzes in Angriff zu nehmen. Nun können Sie doch nicht behaupten, daß all die Studien, Erhebungen — z. B. die Hamburger Lehrlingsstudie und die Versuche in Rheinland-Pfalz — und Untersuchungen von seriösen Instituten nur Unfug erbracht haben. Es war doch völlig klar, daß die berufliche Bildung vor Ort in sehr vieler Beziehung unzulänglich war. Das hat mit Klassenhaß und mit Klassenkampf überhaupt nichts zu tun. Sie wissen, ich bin der allerletzte, der nach Klassenkampf aussieht, leider.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ich komme nachher noch auf diese Problematik zu sprechen. Aus diesem Grunde scheint mir auch dieser Weg, den Sie gehen wollen, unzulänglich zu sein.

Nun hat der Herr Kultusminister Vogel — unser einstmals verehrter Kollege — bei der Pressekonferenz gesagt: Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist an Haupt und Gliedern unzulänglich. — Großartig!

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

- (B) Das hat Sie aber nicht daran gehindert, einige Glieder abzuschneiden und Ihrem Gesetzentwurf einzufügen — was ich ja großartig finde —, wobei Sie an einigen kleinen Punkten Veränderungen vorgenommen haben. Das Kapitel über die Behinderten — ich habe das gestern noch ganz genau Wort für Wort geprüft — ist fast wörtlich abgeschrieben. In einigen Punkten ist es natürlich nicht abgeschrieben. Das konnten Sie ja gar nicht machen; weil es kein Bundesinstitut für Berufsbildung geben soll, kann dieses nicht die Aufsicht über die Behindertenausbildung übernehmen. Vollkommen klar. Das machen dann also die Landesbehörden.

Aber eine interessante Angelegenheit habe ich dabei entdeckt. Aus allen Paragraphen des Regierungsentwurfs, die Sie ganz oder teilweise abgeschrieben haben und in denen steht: zum Zwecke der Ordnung und der Planung, der Weiterentwicklung dieser oder jener Angelegenheit, haben Sie vom ersten bis zum letzten Satz rigoros immer das Wort Planung gestrichen. **Planung und Ordnung** gibt es bei Ihnen nicht. Es gibt Weiterentwicklung und Fortentwicklung. Ich glaube, diese Ihre Handlungsweise muß man einmal nach Freud analysieren. Sie haben immer noch nicht begriffen, daß Planung nicht allein eine sozialistische Staatsangelegenheit ist, sondern daß wir auf dem Weg der beruflichen Bildung ohne Planung überhaupt nicht weiterkommen können.

So erklärt sich dann auch Ihr ebenfalls halb amputiertes, überpflanztes oder transplantiertes Glied der **Berufsbildungsstatistik**. Da wird Statistik gemacht, und das wird festgesetzt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats. Was heißt das? Im Bundesrat werden Anträge gestellt und wird darüber abgestimmt, was nun eigentlich statistisch erhoben werden soll. Aus vielen Debatten

wissen wir doch nun, daß es schon einmal dieses oder jenes Bundesland geben kann, das in dieser oder jener Beziehung an irgendeiner Statistik nicht so sehr interessiert ist. Dann kommt das eben durch Beschluß der Mehrheit des Bundesrates aus der Erhebung heraus.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Nicht wegen eines Landes!)

— Aber Herr Kollege Probst, dann haben wir in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren doch wieder die Kaffeesatzaussagen.

Außerdem sind das in Ihrem Gesetzentwurf alles Kann-Bestimmungen. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist das ein klares Muß. Jährlich wird ein Bericht vorgelegt. Auf Grund dieses Berichtes können wir einen Beschluß fassen, und die Regierung muß dann tätig werden. Wir können die Regierung am Schlipps nehmen, wenn sie nichts unternimmt. Das scheint mir im Regierungsentwurf auch vernünftiger und umfassender geregelt zu sein.

Nun komme ich zum letzten Kapitel. Jetzt wird es meiner Meinung nach tatsächlich abenteuerlich. Jetzt komme ich nämlich zur Erfindung Ihrer sogenannten **Zentralstelle**, von der Sie behauptet haben, die ganze Welt habe ihr schon begeistert zugestimmt.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Und der Bundeskanzler, Ihr Landsmann!)

— Der Herr Bundeskanzler hat Ihre Zentralstelle damals allenfalls Ihrem Entschließungsantrag entnehmen können, in dem einige Elemente Ihres Gesetzentwurfs schon enthalten waren.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

— Ich bin gleich fertig, Herr Kollege; Sie werden sich noch wundern. — Im übrigen war daraus zu entnehmen, daß im Grunde genommen das Prinzip Ihres Entwurfs bereits im Juni des vergangenen Jahres feststand — dann wäre das nämlich kein Siebenmonatskind, sondern beinahe ein Neunmonatskind geworden —, Sie Ihren Gesetzentwurf aber gleichwohl erst im Januar dieses Jahres eingebracht haben. Wann in der Geschichte dieses Parlamentes wird bei schon absehbarem Schluß der Legislaturperiode, wo die Wochen schon bis zum Juni verplant sind, noch jemand ein Gesetz einbringen und ernsthaft meinen, dieses Gesetz dann auch noch mit allen Schikanen, die damit verbunden sind, über die Bühne zu bringen? Nein, Sie wissen ganz genau und Sie verlassen sich darauf, daß wir so fair sind und Ihr Gesetz noch mitberaten, wenn Sie es parallel einbringen. Aber es war doch ein starkes Stück, in dieser Ausschusssitzung zu behaupten, es müsse das Pferd gewechselt werden und Beratungsgrundlage solle Ihr Gesetzentwurf sein, den Sie erst einbringen, weil der nämlich — und das ist klar — von dem ursprünglich geltenden Recht ausgeht. Sie können Ihre Paragraphen vorlegen. Wir werden sie mitberaten, wie es sich gehört, anständig, parlamentarisch, aber umsatteln kommt nicht in Frage.

Nun zu dieser **zentralen Stelle**. Lesen Sie einmal über die Aufgabe dieser zentralen Stelle nach, und Sie werden hören und staunen. Das hat der Herr

Dr. Meinecke (Hamburg)

- (A) Bundeskanzler im vergangenen Jahr natürlich noch gar nicht wissen können und noch gar nicht beachten können, sonst wäre ihm die Zustimmung wahrscheinlich sehr rasch vergangen. Da heißt es:

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder arbeiten im Rahmen der Zentralstelle unter Wahrung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Bildung zusammen.

— O.k., das ist eine gute Proklamation. —

Die Zusammenarbeit hat das Ziel, insbesondere die Ausbildungs- und Fortbildungsordnung des Bundes und die Rahmenlehrpläne der Länder aufeinander abgestimmt zu entwickeln.

Sie kann sich auch noch mit einigen anderen Dingen beschäftigen. Die Mehrheitsverhältnisse dieser Zentralstelle sind so, daß in diesem Bund-Länder-Ausschuß die elf Bundesländer je eine Stimme haben. Die Bundesregierung hat dort drei Vertreter, die aber gemeinsam nur eine Stimme haben. Dies ist ein Stimmenverhältnis von 11 : 1.

(Zuruf des Abg. Dr. Probst [CDU/CSU])

Nun sagen Sie, das sei doch großartig, denn wenn der Bundesregierung etwas nicht passe, könne sie nicht überstimmt werden, weil nämlich Beschlüsse nur dann zustande kommen, wenn die Vertreter der Bundesregierung den Beschlüssen zustimmen. Was heißt das? Wenn die Bundesregierung auf Grund ihrer Verantwortung für die berufliche Bildung — und die hat sie nach dem Grundgesetz — nicht zustimmen kann, kommen keine Beschlüsse zustande.

- (B) Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist die, daß die Bundesregierung, wenn Beschlüsse zustande kommen, so frei ist und so freundlich sein darf, diese im Bundesrat einzubringen. Die werden dann im Bundesrat erneut zur Diskussion gestellt. Nun gibt es nach Ihrem Gesetzentwurf keine Rechtsverordnung mehr, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Im Bundesrat kann das, was dort erarbeitet worden ist, durch Mehrheitsbeschluß wieder umgestellt werden, wie es die Bundesregierung nicht wollte, bevor sie zugestimmt hat. Das ist die eine Möglichkeit.

Die andere Möglichkeit ist die, daß sich in dieser zentralen Stelle — das steht auch im Gesetz — jedes Bundesland einem Beschluß entziehen kann, und wenn sich ein Land einem Beschluß entzieht, ist es daran auch nicht gebunden. Damit hätten wir tatsächlich den Föderalismus in Reinkultur. Da möchte ich tatsächlich, wenn heute nicht Freitag wäre — Frau Präsidentin, entschuldigen Sie —, Föderasmus sagen. Das ist doch grotesk, was Sie machen! Wir bekommen dadurch nicht nur kein einheitliches Schulwesen, sondern bekommen auch noch eine Veruneinlichung, eine Atomisierung —, um einmal Ihre Worte zu gebrauchen, Herr Kollege Probst —, der Berufsbildungsordnung. Wir halten diese Konstruktion für abenteuerlich.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt keine Institution, ob es die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist, ob es der Deutsche Bildungsrat war, ob es der Wissenschaftsrat ist, mit einem so abenteuer-

lichen Stimmenverhältnis. Im Wissenschaftsrat betrug das Stimmenverhältnis in der Regierungskommission 11 : 11. Das sind vernünftige Regelungen. Bei diesem Phänomen „zentrale Stelle“, für diese Mißgeburt des Föderalismus, die Sie da konstruiert haben, sagen Sie schlicht: „Die §§ 51 bis 53 entfallen“. Das ist der Bundesausschuß für Berufsbildung, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer jetzt immerhin einige Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte haben. Das haben Sie mit folgender Motivation erläutert — Sie haben das vorhin auch getan, Herr Kollege Probst —: Was schlecht ist, muß weg. Das wird dann also neu gemacht. Sagen Sie doch einmal selbst: Wem wollen sie diese abenteuerliche Konstruktion einer zentralen Stelle in der deutschen Öffentlichkeit verkaufen? Sagen Sie in der nächsten Woche den Kollegen im Bundesausschuß, daß das, was Sie gemacht haben, Mist gewesen ist. Es tut mir leid, dies ist keine Anregung.

Meine Damen und Herren, so sieht das eben leider aus mit diesem Gesetzentwurf. Es mögen Passagen darin sein, die man durchaus akzeptieren kann.

Wenn wir den nächsten Punkt hier noch in aller Kürze besprechen, möchte ich Ihnen sagen: ein **Programm zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes** — ein Gesetz zur Sicherung eines solchen gibt es ja leider nicht — halten wir durchaus für gerechtfertigt, auch daß die Regierung immer wieder gezwungen wird, darüber nachzudenken. Das hat sie jedoch getan, und wir haben darüber ein ganzes Jahr lang diskutiert. Sie hat nicht alle Ihre Vorschläge aufgenommen, nur einige, und Sie sind darüber etwas böse: Ich halte das nicht für gerechtfertigt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bundesregierung im Dezember 1974 mit einem umfassenden Programm begonnen hat. Wir haben im Ausschuß Anregungen gegeben. Einige davon sind aufgenommen worden. Die Bundesregierung hat auch unverzüglich mit den Ministerpräsidenten der Länder gesprochen. Die Ministerpräsidenten haben auf Anregung der Freien und Hansestadt Hamburg im September vergangenen Jahres einen umfassenden Katalog von Maßnahmen in Angriff genommen und werden, wie ich glaube, im Februar darüber erneut beschließen. Dies alles hat doch zur Folge gehabt, daß die meisten Auszubildenden jedenfalls in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Bei denjenigen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben oder jugendarbeitslos sind, handelt es sich, wie wir alle wissen, zu einem großen Teil um Schüler und Schülerinnen ohne einen ausreichenden Hauptschulabschluß oder eine entsprechende Schulqualifikation.

Insofern ist die Jugendarbeitslosigkeit im Grunde genommen — jedenfalls zur Zeit — nicht eine Angelegenheit ausschließlich der Berufsbildungspolitik, wie Sie in Ihrem Programm auf der ersten Seite sagen, sondern vorwiegend eine Angelegenheit der Bundesländer, diese Restschule — gleich Hauptschule — schnellstens zu reformieren und die Menschen dazu zu motivieren, Abschlüsse zu machen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Pfeifer [CDU/CSU]: Das ist ein Irrtum!)

Dr. Meinecke (Hamburg)

- (A) Wenn sie das nicht können, ist ihnen die Möglichkeit zu geben, ein oder zwei Jahre länger in entsprechenden berufsbildenden vorbereitenden Kursen diese Bildung zu vervollständigen.

Einige Punkte, die Sie hier angeführt haben, sind — das wissen Sie sehr genau — von der Bundesregierung längst in Angriff genommen worden. Großartig finde ich, daß Sie nun offenbar Ihre innere Einstellung und Aversion gegen **überbetriebliche Ausbildungsstätten** ein klein wenig revidiert haben. War es denn nicht so, meine Damen und Herren, daß in den Ausschußsitzungen immer, wenn es darauf ankam, die überbetriebliche Ausbildungsstätte im Gesetzestext selbst auch einmal zu rechtfertigen, einige von Ihnen — zumindest der Kollege Gölter — sich verhalten haben wie ein Club von Feministinnen, in die zufällig ein nackter Mann hineingerät, der da gar nicht hingehört? Das war doch ein aufgeregtes Geschrei bezüglich der überbetrieblichen Ausbildungsstätten; das war sozusagen ideologischer Verrat am dualen System.

(Frau Benedix [CDU/CSU]: Sie haben uns dazu Veranlassung gegeben!)

Hier haben Sie sich revidiert.

Auch Sie wollen die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ändern; da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Allerdings muß man dann das Gesetz ändern, wenn man die Personalkosten ersetzen will. Nach dem jetzigen Gesetz kann man hier nur investieren.

- (B) Meine Damen und Herren, wir beraten diesen Antrag natürlich in allem Ernst. Ich nehme an, daß die Bundesregierung — entweder heute kurz oder in der nächsten Woche — sagen wird, was sie mit dem 300-Millionen-Programm vorhat. Die Bundesregierung hat schnell reagiert, und Sie sagen, sie habe auf Grund Ihres Antrags reagiert. Im Grunde genommen kann das aber nicht so sein, weil nämlich Ihr Antrag das, was die Bundesregierung tun wird, nicht enthält. Aber wenn das ein Anstoß war, ziehe ich meinen Hut vor Ihnen. Hier haben Sie zum richtigen Zeitpunkt eine richtige Initiative noch einmal wiederholt.

Was uns ärgert, ist nicht so sehr der Gesetzentwurf — darüber kann man sachlich reden —, sondern ist Ihre Begleitmusik, sind die schrillen Töne. Dazu möchte ich einige wenige Takte sagen. Sie haben den Erguß eines Journalisten in irgendeiner süddeutschen Zeitung — nicht in der „Süddeutschen Zeitung“ —, der sich ausgedacht hat, daß der Herr Bundesminister nunmehr aus dem Kabinett ausscheiden möchte, zum Anlaß genommen, vonseiten der CDU/CSU ein seitenlanges Pamphlet herauszubringen mit der Begründung „Ein weiteres Zeichen für die Amtsmüdigkeit von Minister Rohde ist seine Pressemitteilung vom 9. Januar 1976“.

(Engholm [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das ist doch nun langsam wirklich grotesk. Die Pressemitteilung enthält den Ernst der Situation; sie beinhaltet die statistischen Daten der nächsten zehn Jahre mit der Zahl der Jugendlichen und der Schul-

abgänger. Sie stellt dar, was gemacht werden kann, was gemacht werden muß und was eingeleitet wird. Dies zum Anlaß zu nehmen, erneut das seit Monaten erhobene Geschrei gegen den zuständigen Bundesminister zu wiederholen, halte ich nicht für gut. Ich finde, Sie benehmen sich hier wie das berühmte Pistenpublikum, welches jeden Samstag und Sonntag im Fernsehen irgendeinen Skiläufer, der einen vernünftigen Slalom versucht, mit dem ewigen „He! He! He!“ begleitet, wobei diese „sportliebenden“ Zuschauer keinen guten Lauf und keine gute Zeit sehen wollen, sondern lieber den Sturz des Läufers. So scheint mir das zu sein.

Ich finde diese Methode nicht gut, Herr Kollege Pfeifer. Seien Sie mir nicht böse: Hören Sie doch mit diesem Papierkrieg endlich auf!

Dasselbe gilt für die Stellungnahme vom 22. Januar. Ewig und erneut wird der Minister aufgefordert, seinen Entwurf zurückzuziehen. Was haben Sie denn für ein Parlamentsverständnis?

(Zustimmung bei der SDP)

Nun haben Sie, nachdem der Gesetzentwurf heute eingebracht und morgen der überraschten Öffentlichkeit dargestellt wird, gestern oder heute gewissermaßen Ihre Mannen zusammengerufen, und das Schlachtfeld ist geordnet. Also: großartige Zustimmung. Ich selbst erschauere in Ehrfurcht vor soviel geballter wirtschaftlicher, ökonomischer und natürlich auch zelebraler Macht: Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen, Deutscher Lehrerverband, Bundesverband der Freien Berufe, Christlicher Gewerkschaftsbund, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Deutscher Industrie- und Handelstag sowie die weiteren Mitglieder des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft — das waren diejenigen, die den berühmten Brief vom 13. Januar, also vor ungefähr einem Jahr, geschrieben haben und die 40 000 Ausbildungsplätze sofort aus der Tasche zogen, wenn die Bundesregierung so pariert hätte, wie die Herren sich das damals vorgestellt haben —, die haben alle gesagt: Ihr Entwurf ist großartig. Nun gut, das werden wir sehen. Ich will unsere Truppen nicht aufmarschieren lassen, denn wir haben keine. Ich bin aber sicher, wenn die Truppen, die dazu berechtigt sind und die insbesondere auch im Interesse der 1,5 Millionen Jugendlichen denken und handeln müssen, aufmarschierten, würden Sie, auf der anderen Seite oder denen gegenüberstehend — ich hoffe natürlich: im intellektuellen Gespräch; ich dachte nicht an Schlacht —, den Deutschen Gewerkschaftsbund sehen. Die Stellungnahme haben Sie doch auch von Ihrer Frau Weber schon bekommen. Sie werden auf der Seite auch die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft sehen; da bin ich ganz sicher.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Sie müssen den Herrn Sperner nennen!)

— Ich habe ja keine Männer genannt. Ich nenne Verbände, große Gruppen.

(Weiterer Zuruf von der CDU/CSU)

Ich habe, wenn ich die **Empfehlung der UNESCO** betr. Überarbeitung der Empfehlungen zur beruflichen Bildung richtig begriffen habe, auch gesehen,

Dr. Meinecke (Hamburg)

- (A) daß diesen in der UNESCO erarbeiteten internationalen Grundsätzen unser Gesetzentwurf zumindest mehr entspricht als Ihrer. Ich habe mir die Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands für das gesamte Bildungs- und Schulwesen angeguckt. Wenn ich das Kapitel „Berufliche Bildung“ richtig begriffen habe, kommt der Regierungsentwurf dem ein wenig näher als Ihrer.

Ich habe ein sehr ausführliches **Forschungsgutachten**, diesmal nicht von der UNESCO, sondern von der **OECD** — die ist ja im allgemeinen ökonomisch ganz vernünftig programmiert — mit fünf oder sechs internationalen Größen aus der ganzen Welt, die sich Gedanken gemacht haben über neue Wege für Bildung und Arbeitsmarkt und über die schwierigen Probleme, die in der ganzen westlichen Welt in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren zu lösen sind. Wenn die hier vorgeschlagenen Grundthesen, die nicht in jedem Land und auch bei uns nicht vollständig vollzogen werden können, in der Tendenz von uns aber anvisiert werden müssen, überhaupt zu ersten Schritten durch den Gesetzgeber in dieser Tendenz führen sollen, ist die OECD auch hier auf unserer Seite, so leid es mir tut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Frau Abgeordnete Schuchardt.

- (B) **Frau Schuchardt** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daran, wer von seiten der CDU/CSU diesen Antrag begründet und wer dann in der ersten Runde der Fraktionen dazu spricht, zeigt sich, daß der Einfluß von Bayern und Baden-Württemberg offenbar größer ist als der von Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Probst hat zu Beginn wieder einmal — wie schon vor einigen Monaten — den Versuch gemacht, die Probleme Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzangebot zu vermengen. Ich glaube, das trägt nicht besonders zur Klarheit bei.

Ich möchte noch eines korrigieren. Herr Probst hat hier behauptet, die Regierungskoalition und die Regierung selbst hätten das Berufsbildungsgesetz von 1969 total kritisiert. Dafür, meine ich, sollten Sie uns erst einmal den Nachweis erbringen. Wir waren uns am Anfang dieser Legislaturperiode darüber einig, daß wir gemeinsam ein neues Gesetz haben wollten, weil die ersten Erfahrungen mit dem Berufsbildungsgesetz 1969 dies nötig gemacht hatten.

Lassen Sie mich noch auf die Wissenschaftler eingehen, die beim **Anhörverfahren** anwesend waren. Diese Wissenschaftler wurden natürlich von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagen. Natürlich hatten wir hier nicht Wissenschaft als objektives Datum eingeladen, sondern parteiliche Wissenschaftler. Ich glaube, dies sollte man hier noch richtigstellen.

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Parteiliche Wissenschaft ist etwas ganz anderes! — Zuruf von der CDU/CSU: Gilt das ganz allgemein so?)

(C) — Natürlich, das gilt für alle Wissenschaftler, die anwesend waren. Selbstverständlich hatte man die Wissenschaftler eingeladen, von denen man wußte, daß die in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen die eigene Position stützen würden. Dies ist legitim. Man sollte hier nur nicht den Eindruck der totalen Unparteilichkeit erwecken wollen.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Der Begriff „parteiliche Wissenschaftler“ wird Herrn Prof. Edding freuen!)

— Mein Gott, beruhigen Sie sich doch, Herr Pfeifer! Das ist ja schrecklich. Sie kommen ja nachher hier auch noch dran; dann können Sie das alles noch nachholen.

Meine Damen und Herren, am Anfang dieser Legislaturperiode waren wir uns darüber einig, daß die berufliche Bildung innerhalb des Gesamtbildungsbereichs in der Vergangenheit sehr vernachlässigt war und ihr eine besondere Priorität zukommt. Wenn die qualitativen Gesichtspunkte der **Reform beruflicher Bildung** zu Anfang noch im Vordergrund standen, weil man trotz Rückgangs an Ausbildungsplatzangebot noch nicht diesen Mangel verspürte, so haben wir uns im Grunde genommen in den letzten Monaten manchmal vorrangig oder sogar ausschließlich auf die quantitativen Aspekte beschränkt. Natürlich muß sich Politik immer auf die jeweiligen Probleme beziehen und dafür Lösungen aufzeigen.

(D) Aber man sollte daran erinnern, daß dieses Gesetz, das wir noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden beabsichtigen, zweierlei leisten muß. Einmal muß es den Mangel an Ausbildungsplätzen Ende der 70er Jahre möglichst verhindern. Zweitens muß es inhaltlich in das nächste Jahrzehnt hineinragen. Das heißt, die Debatte über berufliche Bildung muß insoweit unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten geführt werden. Ich darf nur daran erinnern, daß der Regierungsentwurf diesen Anforderungen entspricht. Er trifft für die Finanzierung Regelungen im Hinblick auf Mangelsituationen. Er schafft ein Instrumentarium, mit dem ich überhaupt künftige Entwicklungen beurteilen kann.

(Frau Benedix [CDU/CSU]: Sind Sie bescheiden geworden!)

Letzten Endes schafft er bessere Voraussetzungen für die inhaltliche Verbesserung der Ausbildung selbst.

Ich möchte zunächst einmal auf das eingehen, was im CDU/CSU-Entwurf nicht steht, was aber ganz ohne Frage auch in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen immer mehr zur zentralen Frage wird, nämlich auf die Finanzierung.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Die ist mit Herrn Friderichs abgestimmt!)

Wir wissen doch alle, daß dieses Haus infolge des Berufsbildungsgesetzes 1969 beschlossen hatte, eine unabhängige Sachverständigenkommission zur Untersuchung der **Finanzierung** beruflicher Bildung einzusetzen, die auch gebeten wurde, einen Vorschlag zu erarbeiten. Dies ist geschehen.

Frau Schuchardt

(A) Natürlich war es auch die CDU, die sich dann mit diesem Vorschlag kritisch auseinandersetzte. Sie kam beim Bundesparteitag 1973 in Hamburg zu folgendem Beschluß: Die jetzige Form der Finanzierung der außerschulischen Berufsbildung durch die ausbildenden Betriebe führt zu Ungerechtigkeiten und Strukturverzerrungen. — Diese Ungerechtigkeiten und Strukturverzerrungen will die CDU jetzt also weiterhin aufrechterhalten. — Sie beschloß weiter: Die jetzige Form der Finanzierung ist durch ein Finanzierungsverfahren zu ersetzen, das die Verbesserung der Ausbildung durch eine gerechte Verteilung der Ausbildungslasten gewährleistet.

Im März 1975 wurde dies auf dem Berufsbildungskongreß der CDU in Saarbrücken noch einmal mehrheitlich unterstützt.

Schließlich hat der Bundesvorsitzende Kohl gemeint: Reform der beruflichen Bildung verlangt ein neues Finanzierungssystem; Verteilung der Kosten der Berufsausbildung auf alle privaten und öffentlichen Betriebe durch eine allgemeine Bildungsabgabe der Betriebe. Ich weiß zwar nicht, wie groß der Einfluß des Vorsitzenden in seiner eigenen Partei oder gar dem Fraktionsverband der CDU/CSU in diesem Bundestag ist; jedenfalls kann er, gemessen an diesem Gesetzentwurf, nicht groß sein.

Dennoch, meine Damen und Herren, sollte man nicht verschweigen — —

(B) **Vizepräsident Frau Funcke:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Probst? — Bitte!

Dr. Probst (CDU/CSU): Frau Kollegin Schuchardt, meinen Sie nicht, daß es zweckmäßig wäre — man hat in diesen Fragen ja keine Erfahrung; wir haben ähnliche Probleme in allen Hochschulbereichen —, Modelle auszuprobieren, bevor man generelle Lösungen sucht? Und wären Sie unter diesem Gesichtspunkt bereit, den Bereich Bau, Steine, Erden in seinem Bemühen um Erhellung gerade dieses Problems voll zu unterstützen?

Frau Schuchardt (FDP): Herr Probst, zunächst einmal zu den Versuchen. Der Regierungsentwurf ist flexibel gehalten, so daß man von Jahr zu Jahr Maßnahmen, die sich im letzten Jahr als nicht hinreichend erwiesen haben, insoweit erproben und in einer weiteren Rechtsverordnung verbessern kann. Das heißt, der Regierungsentwurf beinhaltet bereits die Möglichkeit von Versuchen. Das ist selbstverständlich.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Wo denn?)

Nur — und das, Herr Probst, ist der Unterschied zwischen uns —, wir möchten diese Versuche nicht der Willkür von Tarifpartnern überlassen, sondern wir wollen die Versuche politisch fördern. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Probst [CDU/CSU]: Das ist „willkürlich“? Das ist interessant!)

Meine Damen und Herren, die CDU hat allerdings hin und wieder doch noch den Begriff Finanzierung im Munde. Dann ruft sie allerdings — —

(Pfeifer [CDU/CSU]: Haben Sie von der Willkür der Tarifpartner gesprochen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Natürlich, Sie werden doch von Branche zu Branche zu völlig unterschiedlichen Modellen kommen.

(Pfeifer [CDU/CSU]: „Willkür“! — Dr. Probst [CDU/CSU]: Das ist notwendig!)

Sie werden zu Strukturverzerrungen allergrößten Ausmaßes kommen. Sie werden unter Umständen nicht einmal die Möglichkeit haben, regionale Unterschiede politisch zu steuern. Ich meine, hier kann es ein Parlament doch nicht einfach den Tarifparteien überlassen, Modelle für uns zu erproben, wo wir ganz genau wissen, daß wir in den nächsten drei Jahren in die Mangelenge kommen werden, uns also gar nicht so lange mehr Versuche leisten können. Zugegebenermaßen — insoweit stimme ich Ihnen zu — sollte man den Tarifparteien, die sich auf ein solches Finanzierungsmodell geeinigt haben, sehr danken, da sie damit die Ansätze der Bundesregierung eindeutig unterstützen, und zwar unsere Ansätze, nicht die der Opposition, die gar nichts machen will.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich soll nach dem CDU/CSU-Entwurf die berufliche Bildung finanziert werden, aber aus Steuermitteln. Wir haben hier gerade eine Diskussion hinter uns, die wieder einmal deutlich gemacht hat, daß Sie mit dem Ausgeben zwar sehr fix bei der Hand sind, aber nicht bereit sind, Maßnahmen hinsichtlich der Einnahmeseite mitzutragen. Natürlich ist das unpopulär. Ich kann nur hoffen, daß die Öffentlichkeit dieses durchsichtige Spiel erkennt.

In dem Antrag der Opposition zur **Sicherung des Ausbildungsplatzangebots** handelt es sich u. a. im wesentlichen um einen Appell sowohl an die öffentlichen Hände als auch an die Wirtschaft. Ich meine, wir müssen uns hier diesem Appell anschließen und uns darauf wohl auch gemeinsam verständigen. Ich stimme auch insoweit zu, Herr Probst, als es außerordentlich unglücklich ist, wenn wir von der Wirtschaft erwarten: „Nun stellt mal mehr Ausbildungsplätze, als es eurem prognostizierten Bedarf entspricht, zur Verfügung“, aber die öffentliche Hand das gleiche nicht tut.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn Sie hier allerdings die **Post** erwähnen, für die das sicherlich auch zutreffen muß, glaube ich, muß man zwischen solchen Ausbildungsplätzen differenzieren, wo die Post später allein als Arbeitgeber in Frage kommt, und anderen Ausbildungsplätzen, wo der Auszubildende nach Abschluß seiner Ausbildung Möglichkeiten hat, auch in die Wirtschaft zu gehen. Sie alle erwarten, daß die Post effektiver arbeitet. Das bedeutet, daß wir sie heute nicht mit der Ausbildung derer belasten können, die anschließend nur sie allein übernehmen könnte

Frau Schuchardt

- (A) und doch aus wirtschaftlichen Gründen nicht übernehmen kann.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Wir sollten darüber hinaus auch an die Gewerkschaften appellieren, daß es nicht gut wäre, wenn sie darauf bestünden, daß die Auszubildenden anschließend auch ein Recht auf Weiterbildung hätten. Wenn sich diese Auffassung durchsetzte, würde man das wohl eher als Ausbildungsverhinderungsmaßnahme ansehen.

Die Wirtschaft wird Ende der 80er Jahre im wesentlichen von den starken Jahrgängen getragen werden, die jetzt auf uns zukommen. Ich meine, daß sie deshalb interessiert sein sollte — auch wenn heute ihr prognostizierter Bedarf für die nächsten Jahre nicht so aussieht —, doch diese Ausbildung verantwortlich zu gestalten. Darüber hinaus muß man der Wirtschaft wohl sagen, daß, wenn viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommen, sie natürlich auf den Staat zukommen und von ihm erwarten werden, daß er schulische Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Das wäre eine Möglichkeit — und die will die Wirtschaft, genau wie wir, nicht —, einer Verschulung der Berufsausbildung Vorschub zu leisten. Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß das Gewicht der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in dem Oppositionsantrag betont wird. Sie zu finanzieren, ist aber schon lange Politik dieser Bundesregierung und natürlich auch Bestandteil des Entwurfs eines Berufsbildungsgesetzes, genauso wie Maßnahmen, die die Fortführung der Ausbildung von Jugendlichen sicherstellen, wenn sie Betriebsstilllegung zum Opfer fallen.

(B)

Die Opposition hat ihre Vorschläge zur Milderung des Mangels an Ausbildungsplätzen als Entschließungsantrag eingebracht. Der Unterschied zur Auffassung der Koalition liegt darin, daß Sie es per Gesetz sichern wollen. Daß wir uns darüber einig sind, für leistungsschwache und behinderte Jugendliche in allererster Linie etwas tun zu müssen, darüber besteht überhaupt kein Zweifel. Wenn ich es richtig verstanden habe, bezieht sich dieses 300-Millionen-Programm auch gerade auf diesen Kreis von Jugendlichen.

Die Opposition hat nun den Regierungsfractionen den Vorwurf gemacht, wir seien nicht bereit, an dem Regierungsentwurf etwas zu ändern. Diejenigen, die im Ausschuß sitzen, wissen, daß wir uns sinnvollen Änderungen gegenüber aufgeschlossen zeigen. Das wird natürlich auch in besonderem Maße für den hier vorgelegten Gesetzentwurf der Opposition gelten.

Ich glaube, man sollte in diesem Zusammenhang noch einmal die **Statistik** anführen, die dem Regierungsentwurf als Grundlage für weitere Planung diene. Diese Planungsgrundlage kann eigentlich nur die kontinuierliche, stetige und dynamische Entwicklung von Daten zur Folge haben. Wir sind offen, was Praktikabilität und Effektivität der Daten betrifft, hier etwas zu ändern. Ich meine aber, daß die Opposition noch einmal ihre Auffassung überprüfen und sich fragen sollte, ob es eigentlich sinnvoll ist, bei der Statistik davon auszugehen, daß

jede neue Erhebung von Jahr zu Jahr der Zustimmung des Bundesrats unterliegt. Ich glaube, daß hier allzusehr die Gefahr besteht, daß politischer Opportunismus unter Umständen ein Frühwarnsystem verhindern könnte. Daran können wir alle nicht interessiert sein.

(C)

Lassen Sie mich noch einiges zur Organisation sagen. Wir waren uns alle darüber einig, daß eine bessere Qualität der beruflichen Bildung im wesentlichen von der Verzahnung schulischer und betrieblicher Bildung abhängt. Wir haben die Situation, daß wir wegen der **Kompetenzverteilung** — der Bund ist für die **betriebliche**, die Länder sind für die **schulische Ausbildung** zuständig — auf die Kooperationsbereitschaft von Bund und Ländern angewiesen sind. Im Anhörverfahren ist deutlich geworden, wie sehr alle anwesenden Sachverständigen und Interessenvertreter eine Kompetenz des Bundes auch für den schulischen Bereich vorziehen würden. Diese Verfassungslage haben wir aber heute nicht. Ich meine, wir werden uns hier mit den Ländern arrangieren müssen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß das **Bundesinstitut** eine geeignete Grundlage ist, mit wenig Bürokratie das Effektivste zu bringen. Wir sollten dies aber eingehend prüfen, da, wie gesagt, die Länder mitziehen müssen, wenn wir zu einer wirklich guten Entscheidung kommen wollen.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Prüfung ist gut!)

Der Vorschlag, den Sie gemacht haben und der besagte, daß auch die Ausbildungsordnungen der Zustimmung des Bundesrats bedürften und sie nicht allein in der Kompetenz des Bundes erarbeitet werden sollten, bedeutet eine Bescheidung der Bundeskompetenzen und läuft also den Wünschen, die wir im Hearing entgegengenommen haben, zuwider. Es geht darum, sicherzustellen, daß der Bund seine Kompetenzen nicht verliert und einen entsprechenden Einfluß behält.

(D)

(Zuruf des Abg. Dr. Probst [CDU/CSU]:
Wollen Sie nun abstimmen oder nicht?)

— Herr Probst, es war für mich außerordentlich interessant, Ihren Zwischenruf zu hören, der besagte, daß Sie selber gar nicht zur Kenntnis genommen haben, daß der Bund nur eine Stimme hat. Vielleicht sollten Sie das noch einmal mit Ihren Kollegen durcharbeiten. Es geht also darum, den betrieblichen Einfluß bei der Ausbildung zu stärken, indem auch der Bund entsprechend vertreten ist.

Wir können uns nicht weiter auf die Grauzonen stützen, die wir im Bildungsbereich haben. Ich meine, wir alle als Parlamentarier sollten ein Interesse daran haben, mitzuentcheiden. Der Entwurf der Opposition scheint mir allzu stark von der Kultusbürokratie der Länder beeinflusst zu sein. Dies kann eigentlich nicht im Interesse der Wirtschaft und der Gewerkschaften sein.

Zum Schluß nur noch eine Bitte, sicherlich an uns alle. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieses Gesetz im Gerangel zwischen Bundestag und Bundesrat draufginge. Ich bedauere weiterhin, daß Herr Kohl meint, die berufliche Bildung sei vor allem ein zentrales Wahlkampfthema. Ich meine, daß sich alle

Frau Schuchardt

- (A) diejenigen, die sich lange mit diesem Bereich befaßt haben, darauf verständigen sollten, daß dieses Gesetz für die Jugendlichen und nicht für den Wahlkampf gemacht ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Bundesminister Rohde.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es lebe Landgraf Helmut!)

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man hätte eigentlich erwarten können, daß der Sprecher der Opposition bei der Einbringung seiner Vorlage konkret dargelegt hätte, in welcher Weise sie dazu beiträgt, die konkreten Probleme zu bewältigen, denen wir heute auf dem Felde der beruflichen Bildung gegenüberstehen. Das Auffälligste an seinem Beitrag aber war, daß er den Inhalt seiner eigenen Vorlage nur am Rande behandelt hat und dann wieder in den Stil der Berufsbildungsdebatte der vergangenen Jahre zurückgefallen ist. Wir müssen uns fragen, ob tatsächlich aus diesen Debatten nur ein rhetorisches Schlachtfeld werden soll oder ob wir von den Herausforderungen ausgehen wollen, denen wir uns heute im beruflichen Bildungswesen gegenübersehen.

- (B) In der Bundesrepublik wie in anderen Industrieländern muß damit gerechnet werden, daß nicht nur für einige Jahre, sondern im gesamten nächsten Jahrzehnt **geburtenstarke Jahrgänge** die Schulen verlassen und überwiegend nach beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten fragen werden. Ab 1977 erwarten jährlich Zehntausende mehr, daß ihnen ein Ausbildungsplatz angeboten wird, 1980 kommen rund 140 000 Schulabgänger ohne Hochschulreife mehr auf uns zu, die **zusätzlich Anforderungen an das berufliche Bildungssystem** stellen werden. Was die Schulabgänger mit Hochschulreife angeht, wird sich der Zuwachs der Zahlen bis 1984 auf rund 127 000 hinbewegen.

In dieser Lage ist die **Mobilisierung aller Ausbildungsreserven und -kapazitäten** notwendig.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Hervorragend!)

Mit Blick auf die Gesamtlage gibt es keinen Anlaß zur Sorglosigkeit, im Gegenteil.

Als ich vor einem Jahr in einer ähnlichen Debatte wie dieser auf die **Beziehungen zwischen Berufsausbildung** auf der einen und **Jugendarbeitslosigkeit** auf der anderen Seite aufmerksam gemacht hatte, war mancher noch geneigt, das als eine abwegige Beziehung hinzustellen. Angesichts der heutigen Zahlen und der zukünftigen Größenordnungen, die in unsere Planungen einberechnet werden müssen, haben sich in der Bildungspolitik und auch in der öffentlichen Meinung das Bild und die Einschätzung der Notwendigkeiten verändert.

Sicherlich, Herr Kollege Probst, sind die Zahlen über die gegenwärtige **Entwicklung des Berufsbildungsangebots** umstritten. Das hängt mit den Unzu-

länglichkeiten in der Statistik zusammen, die wir durch unser Gesetz beseitigen wollen. (C)

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Auch bei den Prognosen!)

Auf der anderen Seite aber treffen die von Ihnen gemachten Angaben — 7000 Jugendliche, die eine Ausbildungsstelle gesucht haben — auch nicht zu.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Doch!)

Das sind nur jene Zahlen, die sich auf diejenigen Jugendlichen bezogen haben, die unter den Arbeitslosen des Jahres 1975 gewesen sind.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Um die geht es ja!)

Nicht berücksichtigt haben sie dabei jene Jugendlichen, die nach der Schulentlassung im Spätherbst vergangenen Jahres noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Ich warne also davor, allzu selbstzufrieden mit Zahlen umzugehen, und empfehle, sich mehr den konkreten Sorgen zuzuwenden.

Zu diesen Sorgen gehört, daß das Angebot an **Ausbildungsplätzen**, insgesamt gesehen, nicht erst kurzfristig, sondern bereits seit anderthalb Jahrzehnten rückläufig ist. Es besteht doch gar kein Zweifel daran, daß dieser Trend gewendet werden muß,

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Das wissen wir!)

wenn angesichts der geburtenstarken Jahrgänge der nächsten Jahre bessere Verhältnisse erreicht werden sollen.

- Vizepräsident Frau Funcke:** Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Probst? (D)

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Bitte sehr!

Dr. Probst (CDU/CSU): Herr Minister Rohde, ist Ihnen nicht bekannt, daß die große Lücke in der Lehrstellenstatistik durch den Einbruch von etwa 100 000 im kaufmännischen Bereich zustande kam und daß das zwei wesentliche Ursachen hat, nämlich erstens das Überangebot an Ausbildung in einem damaligen Modeberuf und zweitens den Erlaß einer neuen Ausbildungsordnung, die die Breite der Ausbildung nicht mehr zuließ?

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege Probst, es gibt sehr viel weitergehende Gründe für die Entwicklung des Ausbildungsplätzeangebots in den letzten anderthalb Jahrzehnten.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: 1975 plus 5!)

Aber wenn Sie schon die Frage aufwerfen, daß — aus welchen Gründen auch immer — in einigen Branchen das Angebot von Ausbildungsplätzen zurückgegangen ist, dann müssen Sie sich doch auch der Frage stellen, warum denn nicht neue Betätigungsfelder in Wirtschaft und Verwaltung in dem letzten Jahrzehnt durch neue Ausbildungsordnungen durchstrukturiert und damit Mangelerscheinungen auf der einen Seite durch neue Ausbildungsangebote

Bundesminister Rohde

(A) auf der anderen Seite aufgewogen worden sind. Dies ist also ein sehr viel komplexerer Vorgang, als er sich aus Ihrer Frage ergibt.

Im übrigen, Herr Kollege Probst, ist es auch völlig unzulässig, die **Entwicklung der schulischen Bildungsangebote** in Widerspruch zu bringen zu der Entwicklung des **Angebots von betrieblichen Ausbildungsplätzen** oder gar beides gegeneinander auszuspielen. Ich sage Ihnen dazu offen: Wenn in den letzten Jahren nicht durch erhebliche öffentliche Anstrengungen das Angebot von schulischen Bildungsplätzen und Bildungsmöglichkeiten bis in den Hochschulbereich verstärkt worden wäre, dann wäre das Minus im Angebot von betrieblichen Ausbildungsplätzen schon sehr viel früher zutage getreten.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen mithin Zusammenhänge beachten und können nicht die einzelnen Bildungsbereiche voneinander abgekapselt betrachten.

Im ganzen gesehen wäre es leichtsinnig, in dieser Lage behaupten zu wollen, alles könne beim alten bleiben, und es würde sich gleichsam alles am Markt von selbst — begleitet von Appellen an alle Beteiligten — lösen lassen. Wenn die gegenwärtigen Rechtsgrundlagen und Handlungsinstrumente in der beruflichen Bildung wirklich ausreichend wären, dann hätten wir heute eine Reihe von Problemen weniger. Darüber, Herr Kollege Probst, hat es noch vor anderthalb Jahren offensichtlich eine größere Übereinstimmung zwischen Opposition und Regierung gegeben,

(B) (Dr. Probst [CDU/CSU]: Da waren bessere Zeiten!)

denn in der Debatte im Juni 1974 erklärte einer Ihrer Sprecher:

Wer in der beruflichen Bildung alles beim alten lassen will, wer nicht bereit ist, den Mängeln in der betrieblichen und schulischen Berufsbildung durch gesetzliche Maßnahmen zu begegnen, der hat die CDU/CSU als Gegner gegen sich.

Er ließ erkennen, wer nur von „Reform“ rede, aber in Wahrheit nur so tue als ob, der würde mit dem Widerstand der CDU/CSU rechnen müssen.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Der hatte völlig recht!)

Damals war doch offensichtlich bei Ihnen noch die Vorstellung verbreitet, daß man nicht nur einige Paragraphen — gleichsam als Alibi — neu zum geltenden Recht einbringen müsse, sondern daß man wirklich das betreiben sollte, was auch die Sprecher Ihrer Fraktion seinerzeit die „Reform der beruflichen Bildung“ genannt haben.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Viele Paragraphen ergeben ein gutes Gesetz?)

Die **Bundesregierung** hat in den letzten anderthalb Jahren, ergänzend dazu auch die **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung**, ein in sich geschlossenes **Konzept** entwickelt, das im Blick auf die heutigen Verhältnisse aus drei wesentlichen Punkten besteht:

Erstens müssen wir die **Reform der beruflichen Bildung** durchführen und den **Stufenplan** für die berufliche Bildung verwirklichen, nämlich jenen Stufenplan, der von der Bund-Länder-Kommission beraten und von den Regierungschefs unterschrieben worden ist und der einen wesentlichen Ausbau des beruflichen Schulwesens vorsieht. Dieser Stufenplan hat genauso Priorität wie die Reform der gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Bildung. Wenn wir uns vornehmen — und das müssen wir —, in den nächsten Jahren das Angebot von betrieblichen Ausbildungsplätzen auszuweiten, dann müssen dazu auch die Länder einen wesentlichen Beitrag durch den Ausbau des beruflichen Schulwesens leisten. Sonst würde diese Berufsbildungspolitik Schlagseite bekommen, allein schon aus quantitativen Gründen. Verwirklichung des Stufenplanes heißt auf der einen Seite: Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres und

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Richtig!)

Verbesserung des Teilzeitunterrichts. Auf der anderen Seite bedeutet es: Ausbau von Berufsfachschulen, vor allem in den Gebieten, in denen sonst keine befriedigenden Verhältnisse erreicht werden können.

(Beifall bei der SPD — Dr. Probst [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich hoffe nur, daß die Länder diesen Stufenplan in ihrer Schul- und Bildungspolitik ernst nehmen

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Probst [CDU/CSU])

und daß das nicht ein Plan ohne Vollzug bleibt. Ich weiß sehr wohl — und würdige das auch —, daß das für die Länder unter den konkreten Haushaltsbedingungen

(Frau Benedix [CDU/CSU]: Eben, eben!)

erhebliche Anstrengungen erfordert.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Es war noch nie so schwierig!)

Aber auf der anderen Seite füge ich offen hinzu: Die **Länder** müssen die Courage für **Prioritäten zugunsten der beruflichen Bildung** haben, nachdem in den vergangenen Jahren der Ausbau der Hochschulen im Investitions- und Personalbereich Priorität vor anderen Aufgaben gehabt hat.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Jetzt werde ich Sie einmal an Ihren Bildungsbericht erinnern!)

— Das haben wir damals auch als einen ausgewogenen Weg und eine ausgewogene Entwicklung des Bildungssystems im Ganzen bezeichnet.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Diese Debatte führen wir noch einmal!)

Ein zweiter Punkt — das will ich auch sagen — kommt hinzu:

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Anspruch und Wirklichkeit!)

wir können nicht allein mit der Entwicklung der betrieblichen Bildung alle Probleme lösen. In dieser Debatte ist schon deutlich geworden, daß die **Haupt-**

Bundesminister Rohde

(A) **schule** sowohl in ihrem Gewicht im Gesamtbildungssystem aufgewertet als auch in ihren Inhalten weiterentwickelt werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch eine **bessere Vorbereitung auf die Berufsbildung und auf das Berufs- und Arbeitsleben**. Also: Berufsbildungsgesetz und Stufenplan für die berufliche Bildung mit dem Ziel eines Ausbaus des beruflichen Bildungswesens gehören zusammen.

Der dritte Punkt ist, daß wir mit dem Blick auf die nächste Zeit, also kurzfristig, besondere Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik zum **Abbau von Jugendarbeitslosigkeit** durchführen müssen.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Das ist aber ein toller Lernprozeß!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat schon vor einem Jahr zum Ausdruck gebracht, daß keiner dieser drei Punkte durch den anderen ersetzbar ist. Wir können weder darauf verzichten, die konjunkturellen Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit in der konkreten Situation abzubauen, noch würde es unserer politischen Verantwortung entsprechen, für die Jahre ab 1977 keine Vorsorge zu treffen, also etwa die betriebliche Ausbildung oder die Berufsschule zu vernachlässigen.

Was nun die **Berufsbildungsvorlage der Opposition**, die, wie gesagt, hier kaum begründet worden ist, angeht, will ich dazu wenigstens einige Anmerkungen machen. Im ganzen gesehen kommt dieser Entwurf nicht nur spät; er hat auch noch den Nachteil, daß er zu den entscheidenden Fragen nichts sagt. Die Kritik daran reicht von den Sozialausschüssen über die Junge Union bis zu den Arbeitnehmerorganisationen und den Stellungnahmen der auszubildenden Jugend.

Natürlich, meine Damen und Herren — und damit will ich auf einige Bemerkungen zurückkommen, die Sie gemacht haben, Herr Kollege Probst —, hat man mit Auseinandersetzungen auf dem Felde der beruflichen Bildung zu rechnen,

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Richtig!)

wenn man tatsächlich Reformen will und betreibt. Dann geht es um Einzelheiten und wichtige Inhalte, bei denen — das wissen Sie so gut wie ich —

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Sie wissen es besser!)

die Auffassungen der Beteiligten oftmals extrem auseinandergehen. Wenn man nichts zur Sache sagt, dann hat man natürlich nicht die Sorge, daß man sich mit sachlicher Kritik in Einzelfragen auseinandersetzen muß. Aber dann bleibt die große Enttäuschung derjenigen, die mit ihren Problemen alleingelassen werden. Meine Auffassung ist, daß Parlament und Regierung nicht deshalb auf Reform und Veränderung verzichten können, weil Verbände und Organisationen in Einzelfragen unterschiedlicher Auffassung sind. Dann würde der Staat vor den Notwendigkeiten aus rein opportunistischen Erwägungen und Gründen kapitulieren. Es ist besser, um die Sache zu ringen, als die Probleme auszuklammern, wie das bei Ihrer Vorlage weithin der Fall ist,

und sie somit ungelöst von der Tagesordnung abzusetzen.

In dieser Debatte ist schon dargelegt worden, wie der völlige Verzicht der Opposition auf jede Finanzierungsregelung der Berufsausbildung die Unsicherheit im Ausbildungsplätzeangebot verlängern würde. Die Opposition will es in dieser Hinsicht allein mit Appellen bewenden lassen.

Meine Damen und Herren, wir ignorieren im Entwurf der Bundesregierung die **eigenen Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft** auch nicht. Aber wir erklären, daß dann, wenn diese Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft angesichts der wachsenden Nachfrage nach Berufsbildungsangeboten nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, in Zukunft der Staat handlungsfähig sein soll. Staat und Beteiligte sollen nicht — wie nach dem geltenden Recht — einen solchen Zustand nur zur Kenntnis nehmen können. Was im geltenden Recht angelegt ist, kann niemandem mehr zugemutet werden.

Wenn die Opposition der Meinung ist, daß das Finanzierungsinstrumentarium des Regierungsentwurfs nicht ausreichend und nicht wirkungsvoll genug sei, erforderte es doch eigentlich die Logik, daß Sie sich der Mühe unterziehen — zumal Sie dies auch angekündigt haben —, ein eigenes Konzept vorzulegen. Aber jetzt nichts zu sagen und nur die Politik des Ausklammerns zu betreiben, ist Kapitulation in der Sache.

(Beifall bei der SPD — Dr. Probst [CDU/CSU]: Ausprobieren!)

Die Debatte hat auch gezeigt, zu welchen Verirrungen und außerordentlichen Schwierigkeiten es führte, wenn Sie die **Organisation der Berufsbildung** auf Bundesebene, also dort, wo z. B. die Ausbildungsinhalte festgelegt werden müssen, wo Vorausschau für die nächsten Jahre betrieben werden muß, am Gesetzgeber vorbei regeln und auf den schwankenden Boden eines **Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern** stellen wollen,

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Warum haben Sie dann solche Abkommen geschlossen? Es gibt doch eine ganze Fülle solcher Abkommen!)

eines Abkommens, das zudem noch mit der Möglichkeit der Kündigung belastet ist.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sie haben doch eines vorgeschlagen!)

— Aber nur für das Abstimmungsverfahren und nicht für die Organisation der beruflichen Bildung auf Bundesebene. Das wissen Sie genau, und brauche ich Ihnen im einzelnen nicht zu erklären.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Also Ihres ist gut, und unseres ist schlecht!)

Meine Damen und Herren, es muß auch bedenklich stimmen, wenn Sie die gegenwärtigen **Rechte des Bundesausschusses für berufliche Bildung** zu reinen Beratungsfunktionen herabmindern wollen. Damit würden im Grunde genommen die Träger der betrieblichen Bildung zu Zaungästen des beruf-

(C)

(D)

Bundesminister Rohde

- (A) lichen Bildungssystems gemacht. So kann ein duales berufliches Bildungssystem nicht funktionieren.

Was Ihren Beitrag zum **Inhalt der beruflichen Bildung** angeht, so ist er in dem Entwurf rein zufälligen und fragmentarischen Charakters. Man kann überhaupt nicht erkennen, nach welchen Gesichtspunkten Sie Ihre Paragraphen ausgewählt haben. In einigen Punkten haben Sie sich an die Regierungsvorlage angelehnt. Über diese Punkte braucht man hier dann auch nicht weiter zu streiten. Zu anderen wichtigen Fragen der Berufsausbildung haben Sie sich aber überhaupt nicht geäußert. Meine Damen und Herren, es ist zu beklagen — auch auf dem Hintergrund der Debatten in den letzten Jahren —, daß Sie in Ihrer Vorlage jede Chance versäumt haben, die berufliche Bildung inhaltlich zu einem gleichwertigen Bestandteil des Gesamtbildungssystems weiterzuentwickeln.

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Das ist jetzt ja wohl das Allerletzte!)

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der Beitrag der Opposition über weite Strecken enttäuscht ist. Er kann das Parlament nicht der Verpflichtung und der Verantwortung entheben, die Sache im ganzen und nicht nur nach den Bruchstücken der CDU/CSU-Vorlage zu behandeln. Die Koalition hat auch heute in dieser Debatte deutlich gemacht, daß sie jeden konstruktiven Beitrag zur Entwicklung der beruflichen Bildung aufnehmen wird, daß sie sich aber energisch dort zu Worte meldet, wo Weichen in die falsche Richtung gestellt werden sollen, und daß sie auch dort ihre Vorstellungen präzisiert, wo die CDU/CSU schweigt.

(B)

Zuletzt ein Wort zu dem dritten Punkt unseres Konzepts, zu den **kurzfristig angelegten Maßnahmen**. Meine Damen und Herren, wir haben in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und auch mit der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1975 eine Reihe von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Herr Kollege Probst, Sie haben in sehr anklägerischer Weise die Auswirkungen der Konjunktur auf die Beschäftigungslage behandelt. Ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß die Bundesregierung der **Bundesanstalt für Arbeit** im letzten Jahr Milliardenbeträge überwiesen hat und daß sie in ihrem **Konjunkturprogramm** Hunderte von Millionen DM für arbeitsmarktpolitisch zur Verfügung gestellt hat, damit die Bundesanstalt die nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen der strukturellen und sozialen Beschäftigungspolitik erfüllen kann? Das ist doch ein in Milliardenbeträgen sich dokumentierender Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit im Jahr 1975 gewesen.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Hat es geholfen?)

Es kommt hinzu, daß wir 1975 das **Programm der überbetrieblichen Ausbildungsstätten** in einer Weise entwickelt haben, die zu einer neuen Dimension, gemessen an früheren Jahren, führt. Im letzten Jahr sind für überbetriebliche Ausbildungsstätten 166 Millionen DM bewilligt worden. Ich will hier mit Genugtuung unterstreichen, daß sich jetzt offensichtlich auch bei der Opposition inzwischen eine realistischere Betrachtungsweise hinsichtlich der

Bedeutung überbetrieblicher Ausbildungskapazitäten für die Absicherung des Ausbildungsplätzeangebotes entwickelt hat. (C)

Diese Politik der konkreten Hilfen will die Bundesregierung auch 1976 fortsetzen. Sie hat, wie Sie wissen, ein 300-Millionen-Programm vorgelegt, das arbeitsmarktpolitische und berufsbildungspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Berufsausbildungsverhältnisse enthält. Mit zusätzlichen Mitteln sollen die Möglichkeiten der strukturellen Beschäftigungspolitik nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausgenutzt werden. Ich will die Maßnahmen nicht im einzelnen aufzählen, weil sie Ihnen in den Grundzügen geläufig sind.

Außerdem wollen wir im **öffentlichen Dienst** und z. B. in den **überbetrieblichen Ausbildungsstätten** Kapazitäten mit besonderem Blick auf regional schwierige Situationen und auf besondere Probleme von Jugendlichen — nehmen Sie beispielsweise den Abbruch der Lehre bei Konkurs eines Unternehmens — nutzen. Schließlich ist es meine Absicht, in der Bund-Länder-Kommission die **Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen** zu einem gemeinsamen Thema von Bund und Ländern und dem Bundesausschuß für Berufsbildung zu machen.

Was Sie in Anträgen und an anderer Stelle über die **Zusammenarbeit aller Beteiligten** auf diesem Felde gesagt haben, entspricht auch meiner Auffassung. Insofern betrachte ich Auslassungen dieser Art als Unterstützung unserer Politik. Es wird hier also nichts versäumt, was notwendig ist. (D)

(Pfeifer [CDU/CSU]: Es ist schon viel versäumt worden!)

Ich hoffe dabei nur auf die aufgeschlossene Mitarbeit der Beteiligten und darauf, daß endlich Polemik und Taktik beiseite gelegt werden und die Sache behandelt wird. Die Berufsbildungsdebatte darf nicht zu einem Fortsetzungsroman und Lehrstück für Polemik ohne Handeln werden.

Nach meiner Auffassung kommt es erstens darauf an, das Berufsbildungsgesetz unter Dach und Fach zu bringen, zweitens darauf, daß die Länder sichtbare Fortschritte im Ausbau des beruflichen Schulwesens erreichen, und drittens darauf, daß das von der Bundesregierung vorgelegte 300-Millionen-Angebot für die arbeitslosen Jugendlichen von den Beteiligten in Staat und Wirtschaft zügig zugunsten dieser Jugendlichen verwandt wird.

Meine Damen und Herren, nach diesem Konzept — wie es sich in den drei genannten Schwerpunkten ausdrückt —, kann nach unserer Auffassung gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Hauser (Krefeld).

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst der

Hauser (Krefeld)

- (A) verehrten Frau Kollegin Schuchardt sagen, daß ich weder aus Bayern noch aus Baden-Württemberg bin.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Sie können daher aus dem Auftreten der CDU/CSU-Redner keine Rückschlüsse auf die Ursprünge dieses Gesetzentwurfes ableiten.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Die Kollegin ist übrigens als einzige von der FDP da! Einsam und allein! — Reddemann [CDU/CSU]: Wir machen die Gesetze noch nicht nach der Geographie! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Es gibt noch einen aus Baden-Württemberg, ja, aber das bin ich nicht.

Der Herr **Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** hat zum Jahresbeginn in einer Pressekonferenz dazu aufgerufen, das Jahr **1976** zu einem **Jahr handfester und praktischer Arbeit in der Bildungspolitik** werden zu lassen. Dabei haben Sie, Herr Minister, Zweifel daran geäußert, ob tatsächlich alle Beteiligten den Ernst der bildungspolitischen Herausforderung der kommenden Jahre in vollem Umfange verstanden haben. Wenn ich mir einmal ansehe, was in den letzten Jahren an Vorschlägen, Markierungspunkten, Referentenentwürfen und anderen mehr oder weniger konstruktiven Beiträgen aus den Reihen der Koalition besonders zum Problemkreis der beruflichen Bildung beigetragen wurde, so kann ich mich dieser Auffassung des Herrn Bundesministers mit gutem Gewissen anschließen.

- (B) Mit der **Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes** im August 1969 wurde ein erster gewichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aber wenn damals ein grundlegend neues Gesetz geschaffen wurde, so bedeutet das natürlich gleichzeitig, daß ein solches Gesetz an der Praxis weiterentwickelt werden muß.

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Selbstverständlich!)

Jeder, der ideologisch unbefangen und ebenso klar an diese Weiterentwicklung herangeht,

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Die gibt es bei denen nicht!)

muß verhindern, daß diese **Weiterentwicklung** als Vehikel dazu benutzt wird, unser bewährtes Ausbildungssystem, um das wir in der ganzen Welt beneidet werden, dem Grunde nach zu sprengen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, daß die Lage sehr ernst sei, weil die **geburtstarken Jahrgänge** kämen, die uns alle Sorgen bereiten. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Bundestagsfraktion der CDU/CSU zu dieser Erkenntnis nicht erst im Januar 1976, sondern bereits im Januar 1975 gekommen ist, als wir nämlich dazu Initiativanträge vorlegten, die von Ihnen aber mehr oder weniger höhnisch abgelehnt und in die Ecke verwiesen wurden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich darf daran erinnern, daß wir sogar einen **Sonderausschuß** im Deutschen Bundestag einsetzen wollten, weil uns dieses Problem so sehr am Herzen liegt. Auch dieser Antrag ist von Ihnen mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, die Bundesregierung würde das schon alles besorgen.

(Pfeifer [CDU/CSU]: So ist es!)

Nun legen wir Ihnen einen Antrag und einen Gesetzentwurf vor, und dann werden vom Kabinett flink 300 Millionen DM bewilligt, damit Sie heute wenigstens sagen können, Sie hätten ein Aktionsprogramm, obwohl Sie selbst offenbar noch gar nicht wissen, in welcher Weise Sie dieses Geld verwenden wollen.

(Zurufe von der CDU/CSU: So ist es!)

Diese **unterschiedliche Ausgangsposition** scheint mir auch die Ursache dafür zu sein, daß die Koalition uns dauernd nach sogenannten Alternativen zu ihren eigenen Vorstellungen fragt. Der Regierung müßte doch eigentlich selber klar sein, daß ihr Entwurf zum Teil unsinnige, zum Teil schädliche und teils auch zu teure Änderungsvorschläge enthält, ohne das Bestehende an der Praxis sinnvoll weiterzuentwickeln. Die Bereitschaft dazu hat die Union bereits am 21. Dezember 1971 unter Beweis gestellt, als sie ein Sofortprogramm zur Verbesserung der beruflichen Bildung im Bundestag einbrachte, das u. a. den Ausbau überbetrieblicher Einrichtungen mit 75 000 Plätzen vorsah. Der Antrag blieb in den Ausschüssen unerledigt liegen, weil Sie sich, meine Damen und Herren von der Koalition, mit dem Hinweis darauf, die Bundesregierung wolle selbst initiativ werden, um die weitere parlamentarische Behandlung herumgedrückt haben.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Im März 1974 hat die Unionsfraktion wiederum einen Antrag zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes eingebracht, dem das gleiche Schicksal widerfuhr. Im Juni 1974 endlich hatte die Regierung ihren Entwurf auf den Tisch gelegt und damit der Union erneut Gelegenheit gegeben, ihre Position in einem weiteren Antrag zur Reform der beruflichen Bildung zu präzisieren.

Aus diesen Daten geht wohl eindeutig hervor, wer die zahlreichen und teilweise nicht wiedergutzumachenden Versäumnisse auf dem Gebiet der beruflichen Bildung hier in Wahrheit zu vertreten hat. Die Union hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß ihr dieses Problem außerordentlich ernst ist. Insofern kann ich nur das unterstreichen, was Sie eben von einem Kollegen zitiert haben: Wer meint, hier alles beim alten lassen zu können, ist auf einem Irrweg. Wir sind weit davon entfernt, diesen falschen Weg zu gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, wir haben Sie doch in diesen Fragen zum Jagen tragen müssen, weil von Ihnen nichts kam und weil die Koalition nicht in der Lage war,

Hauser (Krefeld)

- (A) etwas zu präzisieren, nachdem von uns schon mehrere präzisere Anträge auf dem Tisch lagen.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Und jetzt machen sie genau das Falsche!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie verwenden häufig öffentlich als Begründung für die rasche Verabschiedung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs das Argument, nur so sei die besorgniserregende **Jugendarbeitslosigkeit** zu beseitigen. Wir haben heute morgen gehört, daß die Verbindung dieser Probleme nur sehr bedingt richtig ist, daß natürlich die Schaffung von Ausbildungsplätzen auch ein Beitrag zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit ist. Aber Sie selbst, Herr Minister, haben am 14. März hier erklärt, daß die größte Zahl derjenigen, die statistisch als **jugendliche Arbeitslose** erfaßt werden, einen **Arbeitsplatz** und nicht einen **Ausbildungsplatz** sucht. Insofern ist das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hier zwar mit berührt; das Berufsbildungsgesetz allein löst dieses Problem aber nicht. Viel wichtiger wäre es gewesen, rechtzeitig die notwendigen konjunkturpolitischen Maßnahmen zu treffen, die neben einem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit natürlich auch zu einer Verminderung der Zahl der jugendlichen Arbeitslosen geführt hätte. Auch für dieses Versäumnis fällt Ihnen, meine Damen und Herren, die Verantwortung zu.

Aber selbst wenn man das Argument vom größeren Ausbildungsplatzangebot zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für den Teil anerkennt, für den es zutrifft, so ist auch hier in einem Teilbereich für Sie wiederum die Verantwortung zu tragen, nämlich beim **Lehrstellenangebot der öffentlichen Hand**. Hier ist eben schon darauf aufmerksam gemacht worden, und ich möchte das noch einmal unterstreichen: Das Lehrstellenangebot der öffentlichen Hand ist um 14 % zurückgegangen, während das Handwerk zur gleichen Zeit ein Lehrstellenangebot von plus 4 % nachweisen konnte.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Hier wird also deutlich, wo in der Tat die neuralgischen Punkte sind, wenn man sich danach fragt, warum wir heute ein geringeres Lehrstellenangebot haben als vorher. Ich glaube, daß man auch dieses hier einmal mit allem Nachdruck vortragen muß.

An dieser traurigen Situation ändert sich auch nichts, wenn Sie, Herr Minister, in Ihrer Presseerklärung feststellen, daß die **Bundespost 1 800 Ausbildungsplätze** zur Verfügung gestellt hat. Wenn vorher über 5 000 Plätze beseitigt worden sind, ist das erneute Bereitstellen von 1 800 Ausbildungsplätzen keine Sondermeldung wert.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Hammans [CDU/CSU])

Der Widerspruch bleibt auch bestehen, wenn die Regierungskoalition einerseits kein gutes Haar an der Privatwirtschaft läßt, weil diese Überlegungen anstellt, wie sie das Lehrstellenangebot in der von

der Bundesregierung verschuldeten konjunkturellen Krisensituation sichern kann (C)

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Unsinn!)

und wenn sich andererseits die Bundesregierung in ihrem Einflußbereich gerade so verhält, wie sie es den anderen vorwirft, nämlich das Lehrstellenangebot reduziert.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]:
L e r stellen!)

Dies gilt für den gesamten öffentlichen Bereich.

Meine Damen und Herren, der Kollege Probst ist in seinen Ausführungen im wesentlichen auf die Unterschiede in den Bestimmungen zwischen dem Entwurf der Bundesregierung und der Fraktion der CDU/CSU eingegangen, so daß ich mir die Details ersparen kann. Nur verstehe ich nicht, Herr Minister, wie Sie dazu kommen können, zu sagen, daß unser Gesetzentwurf die aktuellen Probleme nicht berücksichtige, und wie Sie vor allen Dingen zu der Auffassung kommen können, daß dieser Gesetzentwurf die **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung** nicht wolle. Ich muß fast annehmen, daß Sie diesen Gesetzentwurf nicht aufmerksam gelesen haben.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich deshalb hier noch auf ein anderes Problem zu sprechen kommen. Es ist vorhin schon angesprochen worden; da es aber in der Öffentlichkeit auf außerordentlich große Resonanz trifft, scheint es mir notwendig, hier noch ein Wort dazu zu sagen. (D)

Es geht um die Frage der **Finanzierung**. Uns wird vorgeworfen — das ist auch heute morgen mehrmals geschehen —, wir hätten uns um eine Antwort auf eine wesentliche oder sogar auf die wesentlichste Frage herumgedrückt. Wir haben uns aber nicht um eine Antwort herumgedrückt, sondern wir sind gemeinsam zu der Auffassung gelangt, daß es besser ist, eine Frage nicht zu beantworten und dieses Thema weiterhin ernsthaft zu prüfen und für einen Lösungsvorschlag zu sorgen, als daß man hier eine schlechte Antwort gibt, welche keine Lösung des Problems bringt.

Es haben nämlich Erfahrungen und auch wissenschaftliche Untersuchungen über ähnliche Regelungen in anderen Ländern gezeigt, daß überhaupt kein unmittelbarer **Zusammenhang zwischen der Qualität und dem quantitativen Angebot der Ausbildung** eines Betriebs und seiner **finanziellen Ausstattung** nachzuweisen ist. Die Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, daß die Finanzierungsmodelle, die dort praktiziert werden, in aller Regel nicht den erwarteten Erfolg gebracht haben. Wir haben bei der Anhörung hier im Deutschen Bundestag nicht nur von, wie Herr Kollege Möllemann eben meinte, bestellten Wissenschaftlern, sondern auch von Leuten, die aus der Praxis kommen, erfahren müssen, daß diese hier vorgesehenen Regelungen die Gefahr in sich tragen, das Lehrstellenangebot nicht nur nicht zu vermehren, sondern unter Umständen sogar zu verringern. Dieses Risiko, meine

Hauser (Krefeld)

- (A) Damen und Herren, möchten wir nicht eingehen. Wenn wir hier eine Finanzierungsregelung einführen — ich gebe zu, daß wir auf diesem Feld alle noch dazulernen müssen —, muß wenigstens einigermaßen der Erfolg eines solchen Unternehmens gesichert sein, als daß man hier etwas beginnt, was hinterher zum Scheitern des Ganzen führt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der **Regierungsvorlage** ist ein **Finanzierungsmodell** angeboten, das davon ausgeht, daß ein Überangebot an Ausbildungsplätzen von 12,5 % vorhanden sein muß, wenn nicht die **Berufsbildungsabgabe** erhoben werden soll. Da wir heute morgen erfahren haben — an diesen Zahlen braucht niemand Zweifel zu hegen —, daß wir in den nächsten Jahren auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge nicht in der Lage sind, das Ausbildungsplatzangebot zu schaffen, das tatsächlich erforderlich ist, frage ich mich: Warum will man im Zusammenhang mit dieser Finanzierungsregelung ein 12,5%iges Überangebot im Gesetz vorsehen? Sie fordern damit nur heraus, daß Ausbildungsplätze geschaffen werden, obwohl man genau weiß, daß sie nicht benötigt werden. Im Augenblick haben wir doch erst einmal das Problem, daß wir dafür sorgen müssen, genug Plätze für den wirklichen Bedarf zu bekommen. Deshalb sollten wir doch nicht versuchen, über den Bedarf hinaus 12,5 % mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Die **Berufsbildungsabgabe** hat nach unserer Auffassung den Charakter einer **Sondersteuer**, die im Handwerk Betriebe betrifft, die 40 % aller Beschäftigten umfassen. Dabei ist auch im Gesetzentwurf völlig unklar — ich habe bisher auch von niemandem etwas dazu gehört —, wie denn dieses Geld nachher eingesetzt und wie dieses Geld verwendet werden soll, um tatsächlich mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Daß man zunächst einmal in einem Fonds Geld ansammelt, ist überhaupt kein Ausgangspunkt dafür, daß tatsächlich Ausbildungsplätze geschaffen werden, die man in der Wirtschaft braucht und die wir alle gern zusätzlich hätten. Dieses System müssen wir ablehnen, weil der zentrale Fonds als finanzielles Steuerungssystem unser gesamtes Berufsbildungssystem in Frage stellen könnte.

Am Vorabend der Bundestagswahl erweist sich einmal mehr die Richtigkeit des Satzes, daß staatliche Lenkung ein verhängnisvoller Ersatz für marktwirtschaftliche Orientierungsdaten ist; denn durch die einseitige Festlegung der Forderung einzelner Berufe entsteht die Gefahr, daß in einigen Bereichen zuviel und in anderen Bereichen, vornehmlich in handwerklichen Bereichen, zuwenig Nachwuchs ausgebildet wird.

Vorhin ist folgende Frage auch schon angesprochen worden. Tatsache ist doch, daß wir in den verschiedenen **Ausbildungsberufen** völlig **unterschiedliche Situationen** haben. Wir haben Berufe, in denen auch heute noch das Lehrstellenangebot größer ist als die Nachfrage, während wir in Modeberufen — nicht erst heute — eine Zahl von Ausbildungswilligen haben, die weit über das hinausgeht, was wirtschaftlich und damit auch bildungs-

politisch vernünftig ist, weil nämlich diese jungen Menschen hinterher gar nicht in dem Beruf bleiben können, in dem sie zunächst ausgebildet werden. Ein solches zentral gesteuertes Finanzierungssystem führt also am eigentlichen Problem vorbei. Es schafft nur noch mehr Schwierigkeiten und führt dazu, daß die Betriebe zusätzlich belastet werden und in die Wirtschaft neue Unsicherheit hineingetragen wird, wo doch Vertrauen so außerordentlich notwendig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier eines abschließend feststellen. Wir haben in Deutschland eine berufliche Bildung, die über eine lange Tradition verfügt. Wir haben eine berufliche Bildung, die ihre Leistungsfähigkeit erwiesen hat. Keiner wird bestreiten, daß in manchen Bereichen Verbesserungen erforderlich sind, gerade auch in der Abstimmung zwischen Betrieb und Schule, einem ganz neuralgischen Punkt unseres derzeitigen Berufsbildungssystems. Wer aber auch für die Zukunft eine leistungsfähige Berufsausbildung junger Menschen sichern will, wer gleichzeitig verhindern will, daß sich die Beteiligten, statt miteinander um den besten Weg zu ringen, gegeneinanderstellen und ihren Streit letztlich auf dem Rücken unserer Jugendlichen austragen, der muß auch in Zukunft dafür sorgen, daß die Betriebe in vollem Umfang in die Überlegungen einbezogen werden und daß nicht gegen die Betriebe, sondern partnerschaftlich unter Berücksichtigung aller an der beruflichen Bildung Beteiligten eine Lösung gefunden wird, die notwendig und tragfähig ist.

(D)

Herr Minister, lassen Sie mich mit einem Satz schließen: Alle, die für die Entwicklung der Jugend Verantwortung tragen, sind dies den Jugendlichen schuldig, wie Sie es selbst gesagt haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in der Vergangenheit nachgewiesen, daß ihr dieses Anliegen ernst ist. Sie wird auch in Zukunft an seiner Befriedigung mitarbeiten und um den besten Weg ringen. Ich bin dankbar, Frau Kollegin Schuchardt, daß Sie nicht — wie der Kollege Meinecke — unseren Gesetzentwurf und unseren Antrag abgetan und versucht haben, sie lächerlich zu machen, sondern bereit sind, mit uns ernsthaft über die Realisierung des besten Weges zu diskutieren. Ich hoffe, daß unser Vorschlag dazu einen Fingerzeig gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Sie ersehen die Überweisungsvorschläge des Ältestenrats aus der Tagesordnung.

(Frau Dr. Timm [SPD]: Da ist eine Änderung!)

— Bei uns ist das schon berichtet. Für den Punkt 12 b soll ebenso wie für Punkt 12 a auch der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft federführend sein. Vielen Dank für den Hinweis, Frau Kollegin. — Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so beschlossen.

Vizepräsident Frau Funcke

(A) Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu der Erklärung vom 9. August 1973 **über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen**

— Drucksache 7/4176 —

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

— Drucksache 7/4468 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Wolfram (Recklinghausen)

(Erste Beratung 201. Sitzung)

Wird vom Berichterstatter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Einzelberatung: Art. 1, 2, 3, 4 sowie Einleitung und Überschrift. — Wir verbinden die Abstimmung mit der Schlußabstimmung. Wer dem Vertrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? —

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Ich enthalte mich!)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten** Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren**

(B)

— Drucksache 7/4177 —

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

— Drucksache 7/4467 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Stavenhagen

(Erste Beratung 201. Sitzung)

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht. — Das Wort zur Beratung wird ebenfalls nicht gewünscht.

Ich rufe in zweiter Beratung Art. 1, 2, 3 sowie Einleitung und Überschrift auf. — Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur

dritten Beratung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Entwurf in dritter Beratung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 15 bis 23 der Tagesordnung auf:

15. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Ge-

setzes zur **Änderung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes** (C)

— Drucksache 7/4452 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft

16. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung**

— Drucksache 7/4484 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

17. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes**

— Drucksache 7/4568 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

18. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen**

— Drucksache 7/4552 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

19. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes** (D)

— Drucksache 7/3658 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß §96 GO

20. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes** (Inv-ZulG 1975)

— Drucksache 7/3900 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

21. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1976**)

— Drucksache 7/4513 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Haushaltsausschuß

22. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 113 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1959 **über die ärztliche Untersuchung der Fischer**

— Drucksache 7/4511 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vizepräsident Frau Funcke

- (A) 23. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 73 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1946 **über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute**

— Drucksache 7/4512 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Es handelt sich um von der Bundesregierung oder aus der Mitte des Hauses oder vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwürfe. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrats ersehen Sie aus der Tagesordnung. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Überweisung geschlossen vornehmen? — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (15. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten **Städtebaubericht 1975**

— Drucksachen 7/3583, 7/4465 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Dr. Klein (Stolberg)
Abgeordneter Vahlberg

(B)

Wünscht einer der Herren Berichterstatter des Wort? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Beratung gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Vom Ausschuß liegen die Anträge Nr. 1 und 2 vor, die Sie aus Drucksache 7/4465 ersehen. Ich glaube, wir können über beide Anträge gemeinsam abstimmen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Bericht **über die Auswirkung der Aufhebung des Grundsatzes, daß Arbeitsvermittlung und Ar-**

beitsberatung von Frauen nur durch Frauen auszuüben ist (C)

— Drucksache 7/3026, 7/4532 —

Berichterstatterin:

Abgeordnete Frau Verhülsdonk

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Sie ersehen den Antrag des Ausschusses aus Drucksache 7/4532. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist so beschlossen.

Ich rufe als letzten Punkt den Punkt 26 auf:

Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für eine

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 **zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates **über die Ausweitung der gewerkschaftlichen Rechte zugunsten der Arbeitnehmer, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern** (D)

— Drucksachen 7/4113, 7/4115, 7/4533 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Lutz

Wird das Wort seitens des Berichterstatters gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Das Wort zur Beratung wird ebenfalls nicht gewünscht.

Sie ersehen den Antrag des Ausschusses, bestehend aus Nr. I und II, aus der Drucksache 7/4533. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Gegenstimme, sonst einmütig angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe das Haus auf Mittwoch, den 28. Januar 1976, 13 Uhr zu einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.18 Uhr)

Berichtigung

213. Sitzung, Seite 14779 (A): In der fünften Zeile des ersten Absatzes ist statt „Saarland“ zu lesen: Sauerland.

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Prof. Dr. Abelein	23. 1.
Adams *	23. 1.
Dr. Aigner *	23. 1.
Dr. Artzinger *	23. 1.
Dr. Bangemann	23. 1.
Behrendt *	23. 1.
Dr. von Bismarck	23. 1.
Blank	23. 1.
Brandt	30. 1.
Dr. von Bülow	23. 1.
Prof. Dr. Burgbacher *	23. 1.
Dr. Corterier *	23. 1.
Dr. Dollinger	13. 2.
van Delden	23. 1.
Dr. Eppler	23. 1.
Entrup	13. 2.
Prof. Dr. Erhard	30. 1.
Fellermaier *	23. 1.
Flämig *	23. 1.
Frehsee *	23. 1.
Dr. Früh *	23. 1.
Gerlach (Emsland) *	23. 1.
Hoffie	23. 1.
Hussing	30. 1.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	23. 1.
Dr. Jenninger	23. 1.
Kater	30. 1.
Katzer	23. 1.
Dr. Kempfler	23. 1.
Dr. Köhler	23. 1.
Dr. Klepsch *	23. 1.
Lagershausen	23. 1.
Lautenschlager *	23. 1.
Lemmrich	23. 1.
Lücker *	23. 1.
Memmel *	23. 1.
Prof. Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller	23. 1.
Dr. Müller-Hermann	23. 1.
Müller (Mülheim) *	23. 1.
Frau Dr. Orth	30. 1.
Pieroth	23. 1.
Pohlmann	23. 1.
Rosenthal	23. 1.
Prof. Dr. Schellenberg	30. 1.
Schmidt (München) *	23. 1.
Schonhofen	21. 2.
Dr. Schulz (Berlin) *	23. 1.
Dr. Schröder (Düsseldorf)	30. 1.
Dr. Schwörer *	23. 1.
Seibert	30. 1.
Seiters	23. 1.
Spranger	23. 1.
Springorum *	23. 1.
Dr. Starke (Franken)	23. 1.
Frau Stommel	30. 1.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Strauß	30. 1.
Stücklen	23. 1.
Suck *	23. 1.
Dr. h. c. Wagner (Günzburg)	21. 2.
Dr. Waigel	23. 1.
Walkhoff *	23. 1.
Frau Dr. Walz *	23. 1.
Dr. Warnke	23. 1.
Dr. Wendig	23. 1.
Windelen	23. 1.
Dr. Wernitz	23. 1.
Wurbs	23. 1.
Prof. Dr. Zeitel	23. 1.

Anlage 2

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 1):

Mit welchen regierungsamtlichen Preisausschreibungen, Preisrätseln und ähnlichen Aktionen seitens der Bundesregierung müssen die Bürger in diesem Jahr rechnen?

Zur Zeit beabsichtigen weder das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung noch die überwiegende Mehrzahl der Ressorts, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Inland Preisausschreibungen, Preisrätsel und ähnliche Aktionen zu veranstalten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung stellt im Jahre 1976 im Rahmen des von der Stiftung „Jugend forscht“ e. V., Hamburg, ausgeschrieben Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“ Sonderpreise für Arbeiten mit dem Thema „Verbesserungen für die Arbeitswelt“ zur Verfügung. Das Sonderthema des Wettbewerbs richtet sich insbesondere an die berufstätige Jugend mit dem Ziel, sie zu Untersuchungen zur Verbesserung der Verhältnisse am Arbeitsplatz anzuregen.

Das Bundesministerium des Innern führt in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „bim“ Nr. 1/1976 eine Bürgerbefragung durch unter der Fragestellung „Wofür sollte die Polizei vorrangig eingesetzt werden?“ Für die ersten zwanzig Teilnehmer, deren Antworten am häufigsten übereinstimmen, wurde als Preis ein Besuch beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden in Aussicht gestellt.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird, wie schon bisher, auch im Jahre 1976 die Wettbewerbe „Jugend forscht“ und „Reporter der Wissenschaft“ fördern.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 2):

(D)

- (A) Treffen Pressemeldungen zu, denen zufolge seitens der ungarischen Regierung an die Bundesregierung Wünsche auf Bürgschaften für Bankkredite herangetragen wurden und wenn ja, in welcher Größenordnung bewegen sich diese Wünsche, und welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu dem angesprochenen Problem?

Die ungarische Seite hat im Jahr 1975 die Möglichkeit der Kreditaufnahme auf dem deutschen Kapitalmarkt inoffiziell sondiert, jedoch weder in jener Zeit noch für den laufenden 5-Jahres-Plan konkrete Wünsche an die Bundesregierung herangetragen, die Aufnahme von Bankkrediten durch die Gewährung von Bürgschaften zu ermöglichen. Sie hat vielmehr gerade kürzlich anlässlich des Besuchs des ungarischen Außenhandelsministers Biro am 14. Januar 1976 in Bonn erklärt, daß sie an bundesverbürgten Bankkrediten nicht interessiert sei.

Ungarn dürfte sich auf den europäischen Kapitalmärkten Kredite auch ohne Bundesdeckung beschaffen können. So hat auch die Westdeutsche Landesbank im vergangenen Jahr eine ungarische Anleihe in Höhe von 100 Millionen DM aufgelegt, deren Unterbringung auf dem deutschen Kapitalmarkt keine Schwierigkeiten bereitete. Eine staatliche Absicherung wurde hierfür nicht gegeben.

Die Bundesregierung übernimmt im übrigen Bundesbürgschaften für Ausfuhrgeschäfte mit Ungarn im Rahmen der Exportkreditversicherung unter den üblichen und allgemein geltenden Voraussetzungen.

Anlage 4

- (B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhäuser** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 3):

Ist es richtig, daß Pläne darüber bestehen, den Raum Biebesheim-Eich wie auch den Raum Guntersblum als Standorte für ein Kernkraftwerk bzw. ein Kraftwerk auf Ölbasis vorzusehen, und wie ist gegebenenfalls der Stand der Planungen?

Nach Auskünften der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen hat die Bundesregierung z. Z. keine Veranlassung anzunehmen, daß im Bereich der genannten Gemeinden konkrete Planungen für die Errichtung von Kraftwerken bestehen. Anträge auf Errichtungsgenehmigungen wurden nicht gestellt. Es bestehen auch keine Absichten der Landesplanungsbehörden, diese Gemeinden in Vorgesorgeuntersuchungen einzubeziehen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Benz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 4 und 5):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der 17. Weltkongreß der Konföderation iranischer Studenten Nationale Union (CISNU) vom 2. bis 7. Januar 1976 im „Haus der Jugend“ in Frankfurt stattfand, und daß auf diesem Kongreß die Beseitigung des im Iran herrschenden Regierungssystems und die Einführung einer kommunistischen Regierung verlangt wurde?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf diesem Kongreß neben maoistischen Gruppen auch Vertreter der Jungsozialisten

anwesend waren, und wie beurteilt die Bundesregierung die Teilnahme einer Abordnung der sogenannten Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO und der angolesischen MPLA? (C)

Zu Frage B 4:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der 17. Weltkongreß der „Konföderation iranischer Studenten Nationale Union (CISNU)“ vom 2. bis 7. Januar 1976 im „Haus der Jugend“ in Frankfurt/Main stattgefunden hat.

Auf dem Kongreß wurde beschlossen, den propagandistischen Kampf gegen die Regierung des Schah international fortzusetzen und dabei besonders für die politischen Häftlinge im Iran einzutreten.

Erkenntnisse darüber, daß die Einführung einer kommunistischen Regierung verlangt worden wäre, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu Frage B 5:

Bei dem Kongreß waren nach den Erkenntnissen der Bundesregierung einzelne namentlich nicht bekannte Jungsozialisten als Gäste anwesend. Die angolesische MPLA und die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ (PLO) hatten Vertreter zu dem Kongreß entsandt. Die Bundesregierung sieht darin den Versuch der genannten Organisationen, Solidarität mit der CISNU zum Ausdruck zu bringen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 6): (D)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Herabsetzung des Volljährigkeits- und Ehemündigkeitsalters vor?

Wissenschaftliche Arbeiten oder eingehendere Berichte aus der Praxis zu der Frage, wie sich die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters und des Ehemündigkeitsalters im persönlichen, im familiären und im geschäftlichen Bereich ausgewirkt hat, sind nicht bekanntgeworden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß jedenfalls in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle von der Neuregelung des Volljährigkeits- und Ehemündigkeitsalters in vernünftiger Weise Gebrauch gemacht wird.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 7 und 8):

Wie weit sind seit der Justizministerkonferenz vom 6./7. Mai 1974 die Bemühungen der Bundesregierung gediehen, zusammen mit den Landesjustizbehörden eine sozial- und rechtspolitisch befriedigende, die Chancengleichheit herstellende, außergerichtliche Rechtshilfe für einkommens- und vermögensschwache Bürger zu schaffen?

Sieht die Bundesregierung unter den Aspekten der Sozialstaatlichkeit, der Rechtsstaatlichkeit und der Chancengleichheit im geltenden Armenrecht ein taugliches Mittel und eine befriedigende Methode, die Rechtsversorgung einkommens- und vermögensschwacher Bürger zu gewährleisten, und wenn nein, was gedenkt sie zu tun?

(A) Zu Frage B 7:

Die Konferenz der Justizminister und -senatoren am 6./7. Mai 1974 und vom 6./7. Mai 1975 haben vor einer Stellungnahme über den Weg, der für den Ausbau der Beratung von Bürgern mit geringem Einkommen eingeschlagen werden soll, die Erprobung unterschiedlicher Modelle für notwendig gehalten. Dementsprechend sind in verschiedenen Ländern Versuche angelaufen.

Diese haben begonnen in Schleswig-Holstein im Juli 1974, im Saarland am 1. Dezember 1974, in Bayern am 1. Januar 1975, in Hessen am 15. September 1975 und in Niedersachsen am 1. Oktober 1975. In Bremen ist seit dem 1. September 1975 das an dem Vorbild der Hamburgischen Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle orientierte Gesetz über öffentliche Rechtsberatung in der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Juli 1975 in Kraft. Daneben besteht das in Hamburg und Berlin seit längerer Zeit eingeführte System der Rechtsberatung fort.

Die Modellversuche sehen unterschiedliche Berater vor, meistens Rechtsanwälte, zum Teil jedoch auch andere ehrenamtlich tätige Juristen. Unterschiedlich sind auch die organisatorischen Einrichtungen.

Das Bundesministerium der Justiz hat bereits vor einiger Zeit an Hand eines Fragebogens gebeten, die Erfahrungen mit den Versuchen mitzuteilen. Die bisher eingegangenen Erfahrungsberichte, die zum Teil wegen der kurzen Laufzeit der Versuche vorläufiger Art sind, werden gegenwärtig ausgewertet. Anschließend wird in Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen zu klären sein, ob es bereits möglich ist, sich auf ein Konzept des Ausbaus der Beratung zu einigen. Die Vorlage eines Regierungsentwurfs wird es weiterhin erforderlich machen, die kostenmäßigen Auswirkungen des Vorhabens sorgfältig zu prüfen.

Zu Frage B 8:

Wenn sich auch das geltende sogenannte Armenrecht im Grundsatz bewährt hat, bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung gleichwohl der Verbesserung. Die beim Bundesministerium der Justiz gebildete Kommission für das Zivilprozeßrecht hat hierzu Vorschläge gemacht, die jedem Bürger staatliche Hilfe zur Prozeßführung in dem Umfang gewähren wollen, in dem dieser darauf angewiesen ist. Grundlage soll eine gesetzliche Tabelle sein, auf der für die einzelnen Einkommensstufen die Beträge abgelesen werden können, die einer Prozeßpartei für den eigenen Lebensbedarf und den ihrer Unterhaltsberechtigten verbleiben müssen und nicht durch Aufwendungen für einen Rechtsstreit in Anspruch genommen werden sollten. Die Prozeßkostenhilfe soll nach diesen Vorstellungen nur für Fälle mit gewisser Erfolgsaussicht zur Verfügung gestellt werden, d. h. für Fälle, in denen eine genügend leistungsfähige Partei mit eigenen Mitteln die Rechtsverfolgung betreiben würde.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit die Kommissionsvorschläge und wird sie mit den beteiligten Stellen erörtern.

Anlage 8**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 9):

Plant die Bundesregierung (Bundesbank), ähnlich wie es die Notenbanken der Schweiz und der Niederlande bereits praktizieren, beim Neudruck von Banknoten, diese auch für blinde Bürger identifizierbar zu gestalten?

Das Recht, Banknoten zu emittieren, steht gemäß § 14 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ausschließlich der Bundesbank zu. Diese bestimmt auch eigenverantwortlich über die Ausgestaltung der Noten.

Der Vorschlag, Banknoten mit abtastbaren Kennzeichen für Blinde zu versehen, ist bereits von mehreren Seiten an die Deutsche Bundesbank herangetragen worden. Die Bundesbank beabsichtigt, bei der in Aussicht genommenen Entwicklung und Emission automatengerechter Banknoten zu prüfen, ob und wie die neuen Geldscheine mit abtastbaren Merkmalen ausgestattet werden können.

Anlage 9**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Narjes** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 10 und 11):

Aus welchen sachlichen Gründen wird der Vollbeitritt der Schweiz zur sogenannten Währungsschlange immer wieder hinausgeschoben?

Wenn es solche nicht gibt, welcher Mitgliedstaat widersetzt sich diesem Beitritt, und welche Gründe führt er für seine Weigerung an?

Die Finanzminister der EG-Währungsschlange haben am 15. Dezember 1975 die Prüfung der Frage einer Assoziierung des Schweizer Franken an die Währungsschlange vorläufig vertagt. Sie stellten fest, daß „derzeit keine Einigung über die Modalitäten der Assoziierung zwischen den Schlangemitgliedern zu erzielen war“. Insbesondere Frankreich befürchtet, daß der Kurs des Schweizer Franken durch unkontrollierte Kapitalzuflüsse beeinflusst wird und der Schweizer Franken ohne geeignete Maßnahmen der schweizerischen Behörden zu einem Störfaktor innerhalb der Schlange werden könnte. Die bislang von der Schweiz ergriffenen Maßnahmen gegen unerwünschte Kapitalzuflüsse erschienen Frankreich nicht ausreichend, um ein weiteres Ansteigen des Kurses des Schweizer Franken und damit der europäischen Währungsschlange gegenüber dem Dollar zu verhindern. Die schweizerischen Behörden sehen sich derzeit jedoch außerstande, die Maßnahmen noch weiter zu verschärfen.

Die Bundesregierung hält bei allem Verständnis für die französischen Bedenken eine Assoziierung der Schweiz weiterhin für erstrebenswert. Sie begrüßt daher die Erklärung der Finanzminister des Europäischen Währungsverbundes, daß die vorläufige Vertagung der Assoziierungsfrage eine endgültige Lösung dieser Angelegenheit nicht präjudiziert.

(C)

(D)

(A) Anlage 10**Antwort**

des Parl. Staatssekretär Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 12):

Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um die vom Bundesfinanzminister angekündigte Stundung fälliger Steuern im Hinblick auf eine zu erwartende Investitionszulage in Anspruch nehmen zu können?

Nach der vom Bundesfinanzministerium im Einvernehmen mit den Finanzministern (-senatoren) der Länder am 18. Dezember 1975 bekanntgegebenen Pressemitteilung können nach dem 1. Januar 1976 im Hinblick auf eine zu erwartende Investitionszulage in begründeten Einzelfällen fällige Steuern nach § 127 AO gestundet werden. Voraussetzung hierfür ist, daß ein ordnungsgemäßer Antrag auf Gewährung einer Investitionszulage mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht ist.

Für die Bewilligung einer Stundung genügt es grundsätzlich, wenn der Antrag und die diesem beizufügenden Unterlagen (einschließlich der Bescheinigung anderer Stellen) dem zuständigen Finanzamt vorliegen und bei einer summarischen Prüfung gegen die Richtigkeit des Antrags keine Bedenken bestehen und weitere Ermittlungen nicht erforderlich sind.

(B) Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 13):

Trifft es zu, daß die Erschließung des Tagebaus Bergheim in Bergheim (Erf) nicht Gegenstand des energiepolitischen Programms der Bundesregierung ist?

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Energieprogramm vom 26. September 1973 die Notwendigkeit herausgestellt, den Beitrag der kostengünstig gewinnbaren heimischen Braunkohle zur Deckung des Energiebedarfs der Bundesrepublik in der derzeitigen Größenordnung zu erhalten und hierfür auch neue Lagerstätten zu erschließen.

Die Bundesregierung hat an diesem Konzept auch in ihrer Ersten Fortschreibung des Energieprogramms vom November 1974 festgehalten und im Hinblick auf diese Zielsetzung insbesondere auf die energiepolitische Bedeutung des unter den Aufschlußprojekten der Braunkohle wegen seiner Größe und geplanten Förderkapazität besonders herausragenden Tieftagebaus Hambacher Forst hingewiesen. Der von Ihnen angesprochene Aufschluß des Tagebaus Bergheim, der etwa 1981 als Anschlußtagebau an den dann auslaufenden Tagebau Frechen in Betrieb gehen soll, trägt — wie auch einige weitere derzeit im Aufschluß befindliche Tagebaue sowohl im rheinischen Revier (Tagebau Frimmersdorf-West und Inden) als auch im Helmstedter Revier — ebenfalls zur Kapazitätserhaltung der deut-

schen Braunkohle in der derzeitigen Größenordnung bei. Er entspricht damit — ohne im Energieprogramm ausdrücklich erwähnt zu sein — der energiepolitischen Konzeption der Bundesregierung. **(C)**

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 17):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die äußerst kritische Entwicklung der Arbeitslosigkeit im ostbayerischen Zonenrandgebiet zu mildern, die neben dem Rückgang des Industrieexports, der Bauwirtschaft, vor allem auch durch den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor gekennzeichnet ist und in Teilbereichen der Wirtschaft eine Arbeitslosenquote bis zu 30 % aufzuweisen hat?

Die Bundesregierung bemüht sich mit hoher Priorität darum, die nicht nur im ostbayerischen Zonenrandgebiet gegenwärtig unbefriedigende Beschäftigungssituation entscheidend zu verbessern. Dabei kommen die Ihnen bekannten arbeitsmarktpolitischen Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die Sonderprogramme der Jahre 1974/75 und die Instrumente und Finanzmittel der von Bund und Ländern getragenen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zum Einsatz. Nicht zuletzt dienen die konjunkturpolitischen Instrumente aus dem Bereich der Geld-, Finanz- und Steuerpolitik dazu, den Prozeß der konjunkturellen Erholung fortzusetzen und zu stabilisieren, der der Beschäftigungslage in allen Regionen zugute kommt. Die Arbeitslosenquote wird dies jedoch erst mit einer gewissen Verzögerung signalisieren, weil sie ein Spätindikator der konjunkturellen Entwicklung ist. **(D)**

Anlage 13**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 18):

Trifft es zu, daß der Fraktionsvorsitzende der FDP im schleswig-holsteinischen Landtag, Ronneberger, sich auf einer Veranstaltung eines Wirtschaftsverbandes in Wahlstedt (Kreis Segeberg) am 18. November 1975, zu der er ausdrücklich als Parteipolitiker eingeladen worden war, durch einen Beamten des Bundesernährungsministeriums vertreten ließ, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diesen Tatbestand?

Es ist richtig, daß an der von Ihnen genannten Veranstaltung ein Beamter des BML teilgenommen hat. Der Beamte hat dort jedoch nicht den Fraktionsvorsitzenden der FDP im schleswig-holsteinischen Landtag, Herr Ronneberger, vertreten, sondern den BML, der von dem veranstaltenden Wirtschaftsverband kurzfristig eingeladen worden war. Dieses ist von dem Beamten bereits während der Veranstaltung klargestellt worden.

(A) Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 19):

Welche Kosten werden der EG aus dem Assoziierungsabkommen mit den Mittelmeerländern insbesondere bei den Marktordnungsgesetzen für Olivenöl, Zitrusfrüchten, Tomaten und Wein erwachsen?

Die Kosten, die der Gemeinschaft aus den Assoziierungsabkommen mit Mittelmeerländern im Agrarbereich entstehen, hängen von der Entwicklung der präferenzierten Einfuhren und der Entwicklung der Marktsituation in der Gemeinschaft ab. Eine Quantifizierung der Kosten ist daher nicht möglich. Bei der Einräumung von Präferenzen für sensible Agrarerzeugnisse ist die Gemeinschaft vorsichtig vorgegangen, um die Belastung der Gemeinschaftserzeuger und die Kosten der Präferenzpolitik in engen Grenzen zu halten.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstl** (Passau) (SPD) (Drucksache 7/4595 Fragen B 20 und 21):

Hat die Bundesregierung eine Möglichkeit, und wenn ja, wird sie diese nützen, um die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zu veranlassen, die Kündigung der Belegung des Sanatoriums „Schloß Wolfstein“ in Freyung zum 30. Juni 1976 rückgängig zu machen?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei einer notwendigen Reduzierung von Vertragsbetten der Bundesversicherungsanstalt auf die medizinische Versorgung, die Unterbringung und die landschaftlichen und klimatischen Bedingungen in erster Linie Rücksicht genommen werden muß und erst an weiterer Stelle die Dauer des Vertragsverhältnisses Bedeutung hat, und müssen bei solchen Entscheidungen nicht auch strukturelle Probleme berücksichtigt werden?

(B)

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) zu veranlassen, die Kündigung der Belegung des Sanatoriums Schloß Wolfstein in Freyung zum 30. Juni 1976 rückgängig zu machen. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, welche die Sozialversicherungsgesetze und damit die Vorschriften über die Rehabilitation selbstverantwortlich durchführt. Hierzu gehört auch der Abschluß und die Kündigung von Belegungsverträgen mit Rehabilitationseinrichtungen.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß bei einer notwendig werdenden Kündigung von Belegungsverträgen die Interessen der Versicherungsgemeinschaft im Vordergrund zu stehen haben. Darüber hinaus sollten aber auch die Belange der von einer Kündigung betroffenen Personen und Gebiete in angemessener Weise berücksichtigt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sich bei den in letzter Zeit im Hinblick auf den Rückgang von Kuranträgen ausgesprochenen Kündigungen von diesen Erwägungen hat leiten lassen. Ich werde Ihre Anfrage aber zum Anlaß nehmen, vom Bundesversicherungsamt als der für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zuständigen Aufsichtsbehörde hierüber einen Bericht anzufordern.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 22):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es bei der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes infolge der gesetzlichen Bestimmungen, Anträge auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit bei den jeweiligen Versorgungsämtern zu stellen, im Vergleich zu der ehemals gültigen Bestimmung zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung kommt, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um eine zumutbare Regelung herbeizuführen?

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Schwerbeschädigtenrechts vom 24. April 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 981) ist der bis dahin im wesentlichen nur für Kriegs- und Arbeitsopfer geltende Schutz im Arbeitsleben auf alle Schwerbehinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung ausgedehnt worden. Da der neu in den gesetzlichen Schutz einbezogene Personenkreis im Regelfalle keine amtlichen Nachweise über die Schwerbehinderteneigenschaft besitzt, ist in § 3 Schwerbehindertengesetz vorgesehen, daß das Vorliegen einer Behinderung und der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch die Versorgungsämter festgestellt werden. Das frühere Recht sah eine derartige Feststellung nur bei den Zivilblinden vor; zuständig war bereits damals das Versorgungsamt. Bei den übrigen Schwerbeschädigten alten Rechts genügte zum Nachweis der Schwerbeschädigteneigenschaft die im Rentenbescheid oder einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit. An dieser Regelung hat sich auch im neuen Recht im wesentlichen nichts geändert (vgl. § 3 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz). Kriegsopfer sowie Arbeits- und Dienstunfallgeschädigte brauchen daher auch nach neuem Recht ihre Schwerbehinderteneigenschaft nicht besonders feststellen zu lassen.

(D)

Hieraus ergibt sich, daß die jetzige starke Inanspruchnahme der Versorgungsämter durch Verfahren nach § 3 Schwerbehindertengesetz ganz überwiegend durch Anträge von Behinderten herbeigeführt wird, denen nach altem Recht ein Schutz im Arbeitsleben nicht zustand. Ein Vergleich der jetzigen Lage bei den Versorgungsämtern mit früheren Situationen ist daher von vornherein ausgeschlossen.

Selbstverständlich verfolgt die Bundesregierung aufmerksam die Belastung der Versorgungsverwaltung mit Verfahren nach § 3 Schwerbehindertengesetz. So sind im Zeitraum vom 1. Mai 1974 bis 30. September 1975 im Bundesgebiet und im Land Berlin 545 398 Anträge dieser Art bei den Versorgungsämtern eingegangen. Nach den teilweise schon vorliegenden Meldungen ist für das letzte Quartal 1975 mit einer Steigerung des monatlichen Antragseingangs zu rechnen. Bei dieser starken Belastung der Versorgungsämter sind gewisse Verzögerungen in der Bearbeitung verständlich. Nach zunächst bestehenden Anlaufschwierigkeiten konnte der Anteil der erledigten Anträge am gesamten Antragsvolumen ständig gesteigert werden. Am 30. Juni 1975 betrug die Erledigungsquote 56,31 v. H., am 30. September 1975 bereits 64,76 v. H. Am letzteren Stichtag waren 353 222 Anträge erledigt.

(A) Die Bundesregierung, die in dieser Frage mit den zuständigen obersten Landesbehörden ständigen Kontakt hält, ist angesichts dieser Entwicklung zuversichtlich, daß die Versorgungsverwaltung trotz schwerer Arbeitsbelastung die ihr gestellten Aufgaben erfüllen kann. Sie sieht insbesondere keine Alternativlösung zu der im § 3 Schwerbehindertengesetz getroffenen Regelung.

Um jedenfalls Nachteile aus der längeren Antragsdauer für die Schwerbehinderten auszuschließen, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung den mit der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes betrauten Stellen durch Rundschreiben empfohlen, im Regelfall die Schwerbehinderteneigenschaft als im Zeitpunkt der Antragstellung nachgewiesen anzusehen. Rückwirkend von diesem Zeitpunkt an können die Schwerbehinderten die ihnen nach dem Schwerbehindertengesetz zustehenden Rechte geltend machen. Sofern einem Schwerbehinderten vor amtlicher Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft die Kündigung des Arbeitsverhältnisses droht, wird sein Antrag vom Versorgungsamt bevorzugt erledigt.

Weiterhin hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch Rundschreiben an die Bundesländer Maßnahmen zur Beschleunigung des Feststellungsverfahrens empfohlen. Hierzu gehört vor allem die Empfehlung, mit den Untersuchungen von Behinderten ärztliche Außengutachter zu beauftragen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alles Erforderliche tun, um der Versorgungsverwaltung ihre schwere Aufgabe zu erleichtern.

(B)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU Fragen B 23 und 24):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Nationale Volksarmee der DDR an der Elbe, im Raum Lauenburg—Schnackenburg, in dem dort errichteten Metallgitterzaun, an genau vermessenen Stellen, an denen der Strom für moderne wafffähige Kampfpanzer kein Hindernis darstellt, mehr als 20 leicht zu öffnende Durchlässe eingebaut hat, die ein rasches Überqueren der Elbe nach Niedersachsen mit Panzerverbänden ermöglichen?

Wie bewertet gegebenenfalls die Bundesregierung diese vorbereitende Maßnahme an der Nahtstelle der beiden NATO-Bereichsbereiche Europa-Nord und Europa-Mitte?

Zu Frage B 23:

Es ist bekannt, daß — wie an zahlreichen anderen Stellen entlang der gesamten innerdeutschen Grenze — auch im Elbe-Abschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg Durchlässe in den dort vorhandenen einreihigen Metallgitterzaun eingebaut worden sind. Diese Durchlässe bilden in der Regel den Abschluß von Straßen/Wegen, die — innerhalb des Schutzstreifens in Richtung Grenze verlaufend — am Metallgitterzaun bzw. am Stacheldrahtzaun enden; häufig liegen sie in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Beton-Beobachtungstürme (BT 11). Da das vorderste Hindernis und die Grenzlinie nicht identisch sind, dienen die Durchlässe dazu, Kontrollorganen, Streifen und Arbeitskommandos der

Grenztruppen der DDR den zeitweiligen Zugang zu dem vor den Sperranlagen liegenden Gelände zu ermöglichen, z. B. zur Kontrolle der Grenzmarkierungen, zur Kontrolle der Sperranlagen von der Gegenseite, zur Bearbeitung des Bodenbewuchses (Freihalten der Beobachtungsmöglichkeiten) oder zu gemeinsamen Grenzbegehungen der Grenzkommisionen. (C)

Zu Frage B 24:

Die eingebauten Tore sind nicht als Durchlässe für Panzerfahrzeuge bei einem evtl. Angriff anzusehen, da Kampf- und Räumpanzer die gesamten Sperr- und Sicherungsanlagen der DDR einschließlich der Minenfelder, Selbstschußanlagen und Metallgitterzäune ohne Verzögerung und ohne den geringsten Schaden zu nehmen an jeder beliebigen Stelle der innerdeutschen Grenze durchfahren können.

Zweck der Sperranlagen der DDR ist es, Menschen am Überschreiten der „Staatsgrenze West“ von Ost nach West zu hindern.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwenneke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 25):

Wann ist damit zu rechnen, daß auf dem Fliegerhorst Diepholz die sich in einem unzumutbaren Zustand befindenden Kantinenräume für die Mannschaften renoviert werden, zumal nicht nur mehrere mündliche Zusagen dafür bereits vorliegen, sondern die entsprechenden Einrichtungsgegenstände längst vorhanden sind? (D)

Die Neugestaltung der Mannschaftsheime wird in diesem Jahr im wesentlichen abgeschlossen. Lediglich dort, wo sie in einer größeren Baumaßnahme eingebunden sind, konnten die Maßnahmen noch nicht in allen Fällen verwirklicht werden. So ist die Verbesserung des Mannschaftsheims in Diepholz verbunden mit der Umgestaltung der Kantine einschließlich des Küchentraktes mit sanitären Anlagen. Anfang 1974 wurde die Weisung erteilt, die Bauunterlagen für diese Maßnahme aufzustellen. Das mag wohl als Zusage gewertet worden sein, obwohl verbindliche Erklärungen hinsichtlich des Baubeginns hierüber nicht vorliegen. Die Aufstellung der Bauunterlagen nahm geraume Zeit in Anspruch, da in dem Altbau technische Probleme zu klären waren.

Die für 1976 vorgesehene Durchführung der Baumaßnahme mußte jedoch zurückgestellt werden, weil die anlässlich der Fortschreibung der mittelfristigen Liegenschafts- und Bauplanung im Oktober 1975 für den Wehrbereich II vorgesehenen Haushaltsmittel in erster Linie dafür verwendet werden mußten, bereits begonnene Baumaßnahmen fortzuführen und sie möglichst bald der Truppe zu übergeben.

Nach der inzwischen erfolgten Überprüfung wird mit den Bauarbeiten so rechtzeitig begonnen werden, daß Küchentrakt und Heimräume im Herbst 1977 der Truppe zur Verfügung stehen.

(A) Anlage 19**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 26 und 27):

Wieviel militärische Sperrgebiete mit welcher Gesamtfläche gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit in der DDR, und wo liegen die gebietsmäßigen Schwerpunkte dieser Sperrgebiete?

Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im Jahr 1975 die Zahl der Wehrdienstverweigerer in der DDR, die sich zum Dienst als sogenannte Bausoldaten gemeldet haben, und die der sogenannten absoluten Wehrdienstverweigerer, die jeglichen Dienst in der DDR-Armee ablehnen, und wie viele dieser „absoluten Wehrdienstverweigerer“ sind strafrechtlich belangt worden?

Zu Frage B 26:

In der DDR gibt es 52 militärische Sperrgebiete von unterschiedlicher Größe. Darüber hinaus verläuft entlang der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland, zur Tschechoslowakei und zu Polen sowie entlang der Küste eine durchgehende Sperrzone, deren Tiefe zwischen 7 und 70 km schwankt.

Die Fläche der Sperrgebiete beträgt rund 43 600 qkm und macht damit ca. 40,4 % der DDR-Gesamtfläche aus.

Die gebietsmäßigen Schwerpunkte liegen in der mittleren und südlichen DDR.

Zu Frage B 27:

In der DDR werden alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Wehrdienstverweigerung stehen, mit großer Geheimhaltung behandelt. Daher können auch keine genauen Angaben über die Anzahl der Wehrpflichtigen gemacht werden, die den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen und statt dessen in sogenannten Baueinheiten ihren 18monatigen Wehersatzdienst ableisten.

Abgeleitet aus der Anzahl bisher erkannter Baueinheiten ergeben Schätzungen, daß es sich bei ihnen um etwa 375 bis 500 Mann handeln dürfte.

Zahlenangaben über Wehrpflichtige, die sowohl den Wehrdienst als auch den Wehersatzdienst verweigern, liegen nicht vor. Diese Personen, zu denen auch die „Zeugen Jehovas“ zählen, werden in der Regel durch DDR-Gerichte zu Haftstrafen mit Arbeitsverrichtung von 18—20 Monaten verurteilt.

Anlage 20**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 28):

Wie hoch ist die Zahl der jugendlichen Nichtseßhaften in der Bundesrepublik Deutschland, und was tut die Bundesregierung zur Bewältigung dieses Problems?

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Zahlen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Nichtseßhaften und über den Anteil der Jugendlichen unter ihnen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe in Bethel schätzt die Gesamtzahl der Nichtseßhaften im Bundesgebiet auf Grund der im Rahmen

ihres zentralen Meldeverfahrens getroffenen Ermittlungen auf ca. 70 000. Die getroffenen Feststellungen haben weiter bestätigt, daß der Altersdurchschnitt der Nichtseßhaften bei 40 Jahren liegt und die neu in die Gefahrenzone der Nichtseßhaftigkeit geratenen deutlich jünger sind, und zwar zwischen 20 bis 29 Jahre alt.

Für die Durchführung geeigneter Hilfemaßnahmen sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern, und hier vor allem die Sozial- — und soweit es sich um Minderjährige handelt — die Jugendämter zuständig. Die Bundesregierung hat jedoch in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufmerksamkeit verstärkt den Problemen der sogenannten sozialen Randgruppen und in diesem Zusammenhang auch denen der Nichtseßhaften zugewandt. So ist bei der Neufassung des § 72 im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes den Erfordernissen einer modernen Sozialarbeit für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, zu denen in der Regel auch die Nichtseßhaften gehören, Rechnung getragen worden. Dabei wurde auf eine altersmäßige Begrenzung des Personenkreises verzichtet, so daß auch junge Nichtseßhafte einen Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung nach dieser Bestimmung haben. In einer Rechtsverordnung zu § 72 des Bundessozialhilfegesetzes, die inzwischen mit den Ländern abgestimmt wurde, sollen Regelungen über die Abgrenzung des Personenkreises über Art und Umfang der notwendigen und geeigneten Hilfemaßnahmen getroffen werden. Der Entwurf dieser Verordnung wird voraussichtlich Ende Februar/Anfang März dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden.

Da über die Ursachen der Nichtseßhaftigkeit noch keine fundierten Erkenntnisse vorliegen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe in Bethel ein Forschungsvorhaben zur Untersuchung der sozialisationshemmenden Ursachen der Nichtseßhaftigkeit vergeben. Die Untersuchungen werden voraussichtlich 1977 abgeschlossen sein. Hiervon werden auch Ergebnisse über die Faktoren der Nichtseßhaftigkeit junger Menschen erwartet. Außerdem läuft z. Z. bei der Europäischen Gemeinschaft eine Untersuchung über die Innovierung des Systems der Hilfe für Nichtseßhafte. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit fördert daneben finanziell die allgemeine Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhafte, mit der ein ständiger Erfahrungsaustausch besteht.

Anlage 21**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Riedel-Martiny** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 29):

Sind der Bundesregierung Forschungsergebnisse bekannt, die eine Werbeaussage rechtfertigen, wonach ein lokales Kontrazeptivum angeblich so sicher sein soll wie die Pille, und hält die Bundesregierung diese Forschungsergebnisse gegebenenfalls für hinreichend abgesichert und zutreffend?

- (A) Aus Ihrer Anfrage geht leider nicht hervor, welches lokale Kontrazeptivum angesprochen ist. Ich kann daher nur vermuten, daß es sich um ein spermaticid wirkendes Schwangerschaftsverhütungsmittel in Form von Vaginaltabletten, Cremes und Sprays handelt.

Dr. med. S. Sievers von der Frauenklinik im Klinikum Mannheim der Universität Heidelberg hat im Deutschen Ärzteblatt Nr. 18 vom 2. Mai 1974, Seite 1313, über Maßnahmen zur Empfängnisverhütung berichtet. In dieser Arbeit werden Aussagen über die Sicherheit verschiedener gebräuchlicher Schwangerschaftsverhütungsmittel gemacht. Die Sicherheit wird nach dem Pearl-Index definiert, der sich aus der Zahl der Schwangerschaften, die nicht auf Anwendungsfehlern beruhen, innerhalb von 1 200 Anwendungsmonaten errechnet. Der Pearl-Index für spermaticide Schwangerschaftsverhütungsmittel wird von Sievers mit 0,7 bis 7 angegeben, für Intrauterin-pessare mit 0,9 bis 3,7. Für die hormonalen Schwangerschaftsverhütungsmittel dagegen gibt der gleiche Verfasser einen Pearl-Index von 0,00 bis 1,8 an. Hieraus ist ersichtlich, daß der Pearl-Index zwar erheblich schwankt, der Unsicherheitsfaktor aber stärker auf der Seite der lokal anzuwendenden spermaticid wirkenden Schwangerschaftsverhütungsmittel liegt.

Anlage 22

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 30):

Wie hoch war die Summe, die der SPD-Zeitung „Münchener Post“ für den Vertrieb der Publikation des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit als Beilage zur Ausgabe November 1975, Nr. 37, zugewendet wurde (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 28. November 1975 [Stenographischer Bericht über die 204. Sitzung, Anlage 8])?

Auf Ihre Schriftliche Frage für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26./27. November 1975 hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß der Nr. 37 der „Münchener Post“ 250 000 Exemplare einer Information des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zum Preis von 53 526,42 DM beigelegt hätten. Diese Auskunft beruhte auf den Angaben des Angebots.

Wie sich bei der Rechnungsstellung ergeben hat, lagen der Zeitung tatsächlich nur 165 000 Exemplare zu einem Preis von 36 123,75 DM bei. Da es sich hierbei um die Gesamtkosten für Gestaltung, Druck und Vertrieb handelt und eine Spezifizierung nicht erfolgte, kann ich Ihnen die Frage, welcher Anteil hiervon auf den Vertrieb der Publikation entfällt, leider nicht beantworten. Die Kosten für Gestaltung, Druck und Vertrieb belaufen sich pro Exemplar auf 0,218 DM.

Anlage 23

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 31):

In der Bundesregierung bekannt, daß durch die Anwendung isatinhaltiger Medikamente schwere Leberschäden entstehen oder ausgelöst werden können und, wenn ja, ist sie bereit, für eine Herausnahme dieses Medikaments aus dem Arzneimittelverkehr zu sorgen? (C)

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei Langzeiteinnahme von Oxyphenisatin und anderen Laxantien dieser Wirkstoffgruppe die Gefahr einer Leberschädigung besteht.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt wurde von der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft bereits im Oktober 1972 im Deutschen Ärzteblatt Nr. 40 auf die Möglichkeit einer Leberschädigung bei Langzeiteinnahme dieser Mittel hingewiesen. Herstellern dieser Präparate wurde empfohlen, in Packungsbeilagen und Prospekten auf die Gefahr evtl. Leberschäden und auf die notwendige Beschränkung der Dauer hinzuweisen.

Die Frage der Unterstellung dieser Stoffe unter die Verschreibungspflicht wurde im Januar 1973 in dem zuständigen Sachverständigen-Gremium erörtert. Es hielt nach ausführlichen Diskussionen der vorliegenden Ergebnisse eine Unterstellung unter die Verschreibungspflicht nicht für erforderlich, wohl jedoch die Aufnahme eines Warnhinweises hinsichtlich der Begrenzung der Anwendungsdauer und der Angabe „Leberschaden“ als Kontraindikation.

Das Bundesgesundheitsamt empfahl daher den Herstellern die Anbringung folgenden Warnhinweises:

„Eine ständige Anwendung des Präparates mit diesem Stoff über mehr als 2 Monate kann eine schädliche Wirkung auf die Leber haben. Eine Behandlung der chronischen Verstopfung mit einer täglichen Anwendung des Präparates über einen längeren Zeitraum sollte nur unter ärztlicher Überwachung durchgeführt werden, da eine beginnende Lebererkrankung nur vom Arzt erkannt werden kann. Bei schon vorhandenen Lebererkrankungen sollte auf die Anwendung eines solchen Präparates überhaupt verzichtet werden.“ (D)

Kontraindikation: Leberschaden.“

Der größte Teil der Hersteller dieser Präparate hat daraufhin diese Wirkstoffe durch ein anderes Laxans ersetzt. Andere haben Warnhinweise aufgenommen.

Das Bundesgesundheitsamt prüft mit Sachverständigen, ob Publikationen aus jüngster Zeit Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers erforderlich machen, die über die Anbringung eines Warnhinweises hinausgehen.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 32):

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Bundesstraßen B 55 n und B 477 n im Ortsbereich Bergheim-Mitte und dem Ortsteil Zieverich in einer Tieflage zu führen, um die gemeinsam mit der Hambach Kohlebahn entstehenden Immissionsbelästigungen der Bevölkerung in den erwähnten Gebieten so gering wie möglich zu halten?

- (A) Für den Neubau der Bundesstraße B 477 n (nicht B 55 n) nordwestlich Bergheim werden zur Zeit die generellen Untersuchungen zur Linienführung und die Abstimmung mit den übrigen Planungsträgern im raumordnerischen Verfahren gem. § 16 Fernstraßengesetz durchgeführt. Die Höhenlage der geplanten Straße richtet sich unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes nach den örtlichen Gegebenheiten. Hier bleibt zunächst das Ergebnis der weiteren Entwurfsbearbeitung abzuwarten. Über die in der Frage erwähnte Hambach-Kohlebahn sind hier Einzelheiten nicht bekannt.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hauser** (Sasbach) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 33 und 34):

Wieso gibt es seitens der Deutschen Bundesbahn bei Beseitigung der sehr unfallträchtigen S-Kurven beim Bahnübergang Rastatt-Wintersdorf im Zuge des weithin schon durchgeführten Ausbaus der Bundesstraße 36 südlich Rastatt erst jüngst Verzögerungen, die eine Fertigstellung möglicherweise um 1 bis 2 Jahre hinausschiebt, obwohl die Deutsche Bundesbahn bei vorausgehenden Planungsbesprechungen keinerlei Schwierigkeiten gesehen hat und über die Planungsunterlagen bereits seit 30. Oktober 1974 verfügt?

Ist in dem in Frage 33 genannten Fall tatsächlich ein förmliches Feststellungsverfahren erforderlich, wie die Deutsche Bundesbahn erst jetzt erklärt, obwohl die einzig beteiligten Grundbesitzer — neben der Deutschen Bundesbahn selbst — lediglich die Städte Rastatt und Baden-Baden sind, die wegen der Unfallträchtigkeit an diesen Straßenabschnitt bereits vor Monaten ohne weiteres ihre Zustimmung zu der Neutrassierung gegeben haben?

- (B) Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn konnte die technische Sicherung des Bahnübergangs erst nach Vorliegen der endgültigen Planunterlagen für den Kreuzungsbereich der verlegten Bundesstraße 36 mit der Bundesbahnstrecke Rastatt—Wintersdorf im November 1975 zwischen den Kreuzungsbeteiligten abgestimmt werden. Der Entwurf der Vereinbarung nach § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz wurde dem Regierungspräsidium von der Deutschen Bundesbahn am 19. Dezember 1975 mit gewissen Änderungen übersandt. Eine Antwort steht noch aus.

Auf der Grundlage der endgültigen Planunterlagen für die Verlegung und Änderung der Sicherung des Bahnübergangs wurde von der Deutschen Bundesbahn am 30. Dezember 1975 beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung eingeleitet. Eine Planfeststellung ist nach § 36 Bundesbahngesetz für die Änderung von Anlagen der Deutschen Bundesbahn bindend vorgeschrieben.

Eine Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung wird die Deutsche Bundesbahn das Vorhaben für die Bahnübergangssicherung eröffnen und die Bestellung der notwendigen Signalstoffe einleiten.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 35 und 36):

(C) Treffen Meldungen zu, wonach die vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn am 22. Oktober 1975 beschlossene Elektrifizierung der Strecke Rheine—Emden—Norddeich wegen noch nicht gesicherter Beteiligung des Landes Niedersachsen zurückgestellt oder zeitlich verzögert werden soll?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die seit Jahren geforderte Elektrifizierung dieser Strecke für die industriell gewerbliche Entwicklung dieses Raumes, für die Seehäfen und für den Fremdenverkehr dringend notwendig ist, und wird die Bundesregierung ihrerseits auf schnelle Verwirklichung des oben bezeichneten Beschlusses drängen?

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Bundesminister für Verkehr haben der Aufnahme des elektrischen Zugbetriebes auf der Strecke Rheine—Emden—Norddeich im vergangenen Herbst zugestimmt, nachdem der Vorstand der DB bestätigt hatte, daß die Umstellungsarbeiten im Rahmen günstiger Finanzierungsmöglichkeiten durchgeführt werden können und das Vorhaben für das Unternehmen wirtschaftlich ist.

Auf Rückfrage hat die Hauptverwaltung der DB jetzt mitgeteilt, daß mit der Landesregierung in Hannover wegen der vertraglichen Zusicherung von weiteren Verkehrsleistungen auf Strecken in Niedersachsen Verhandlungen geführt werden und es in diesem Zusammenhang von beiden Vertragspartnern für notwendig erachtet wird, auf der Grundlage des jüngsten Leistungs- und Kostenstandes eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Investitionsvorhaben Rheine—Emden—Norddeich zu erstellen. Eine Zurückstellung der Elektrifizierung, für die eine Bauzeit von 3¹/₂ Jahren veranschlagt wurde, ist nach Auskunft der DB damit nicht verbunden.

Anlage 27

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 37):

Welches Ergebnis haben die bisherigen Sitzungen der von der Bundesregierung eingesetzten „Kommission zur Prüfung der Standortfrage für einen Rangierbahnhof München“ ergeben, und wie beurteilt die Kommission selbst ihre Kompetenzen?

1. Die Kommission hat bisher zwei Sitzungen abgehalten. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

a) Der Neubau eines Rangierbahnhofs ist eine unabwendbare Notwendigkeit.

b) Eine überschlägliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der DB zeigt, daß auch umfangreichere Aufwendungen für den Umweltschutz das positive Ergebnis der Rechnung nicht in Frage stellen.

c) Unter Berücksichtigung der letzten Prognose der Wirtschaftsinstitute ist nur mehr mit einem täglichen Wagenausgang von etwa 7000 statt bisher 10 000 Wagen zu rechnen. Damit ist es möglich, mit einem „einseitigen“ Rangierbahnhof auszukommen, der erheblich weniger Gelände bedarf.

d) Die Stadtentwicklung München ist heute gegenüber den Voraussetzungen, wie sie in einem von der Landeshauptstadt München an das Ingenieurbüro Dorsch vergebenen Gutachten für die Bewertung der Alternativstandorte unterstellt waren, ebenfalls erheblich verändert. Neue Flächen mit erheblich verdichteter Bebauung werden angesichts der rückläu-

- (A) figen Bevölkerungsentwicklung nicht mehr vorgehen.

2. Die Kommission beschränkt sich auf die Aufgabe, dem Bundesverkehrsminister Entscheidungshilfen zu geben. Sie soll die erforderliche Transparenz der Problemstellung ermöglichen. Sie hat nicht die Aufgabe, behördliche Verfahren zu ersetzen oder auszuhöhlen. Diese Auffassung fand die Zustimmung aller Kommissionsmitglieder.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer** (Appenweier) (SPD) (Drucksache 7/4595 Fragen B 38 und 39):

Trifft es zu, daß bei der Neugliederung der Wasser- und Schiffsverwaltung des Bundes die in dem Gutachten der Projektgruppe des Bundesverkehrsministeriums festgelegten wesentlichen Kriterien für den Standort von Wasser- und Schiffsämtern für Offenburg außer acht gelassen wurden, obwohl Offenburg allen Anforderungen gerecht wird?

Ist sichergestellt, daß bei einer gegebenenfalls erfolgenden Auflösung des Wasser- und Schiffsamts Offenburg den dort Beschäftigten im Offenburger Raum in vergleichbarer Weise ein Arbeitsplatz angeboten wird?

Zu Frage B 38:

Die Bundesregierung kann die in Ihrer Frage 38 umschriebene Feststellung nicht bestätigen.

Zu Frage B 39:

- (B) Bei der Neuordnung der Wasser- und Schiffsverwaltung des Bundes sollen die sozialen Belange der Beschäftigten wie folgt gewahrt werden:

- Entlassungen werden im Rahmen der Neuordnungsmaßnahmen nicht vorgenommen; notwendige Personaleinsparungen sind durch Altersabgänge und natürliche Fluktuation aufzufangen.
- Es werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Neuordnung der Verwaltung auf freiwilliger Basis durchzuführen; Erfahrungen zeigen, daß dies weitgehend gelingen wird.
- Die Beschäftigten der aufzulösenden Dienststellen werden gegenüber den Beschäftigten der verbleibenden Dienststellen nicht benachteiligt.
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der jeweils zuständigen Personalvertretung werden voll ausgeschöpft.

Nach diesen Grundsätzen wird auch bei einer ggf. erfolgreichen Auflösung des WSA Offenburg verfahren werden.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 40):

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, zur Sicherung der Arbeitsplätze bei den Betrieben der Basalt-AG, Linz/Rhein, darauf hinzuwirken, daß beim Neubau der Westtangente Mönchengladbach (A 61) und der Selkantstraße/Quer-

spange (A 46) bei Wickrath, anstelle angeblich billiger, minderwertiger Sedimentgesteine wiederum die bewährten Basalt-Edelsplitt-Materialien Verwendung finden? (C)

Die Wahl der Baustoffe für Fahrbahnbefestigungen richtet sich in erster Linie nach den technischen Erfordernissen im Straßenbau. Gesichtspunkte zur Sicherung der Arbeitsplätze in bestimmten Betrieben können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schweitzer** (SPD) (Drucksache 7/4595 Fragen B 41 und 42):

Wann und mit welchem Ergebnis ist zuletzt auf Veranlassung des Bundes die für die Anrainer der B 9 in Andernach im Bereich des sogenannten „Hasenfängers“ inzwischen unerträgliche Lärmbelastung auf ihre Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit hin überprüft worden?

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier zu einer Abhilfe beizutragen unbeschadet der Tatsache, daß das Bundes-Immissionsschutzgesetz erst nach Fertigstellung der B 9 in diesem Raum in Kraft trat?

Zu Frage B 41:

Das Baugebiet „Hasenfänger“ in Andernach an der B 9 wurde erst ausgewiesen, nachdem die Umgehungsstraße Andernach unter Verkehr war. Die Bebauung erfolgte ungeachtet der Verpflichtung, Wohngebäude der vorhandenen Verkehrsanlage so zuzuordnen, daß ein weitgehender Schutz der Bevölkerung vor den nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs erreicht wird. Dadurch besteht für den Bund keine Veranlassung einer Prüfung, ob sich der Verkehr nachteilig auf die Bebauung auswirkt. (D)

Zu Frage B 42:

Es ist Aufgabe der städtebaulichen Planung, bei Aufstellung der Flächennutzungspläne und der Bauungspläne die Übereinstimmung der Erfordernisse des Verkehrs mit den Interessen der Bevölkerung nach ausreichendem Lärmschutz herbeizuführen, insbesondere für einen ausreichenden Abstand der Wohngebiete von vorhandenen und geplanten Bundesfernstraßen oder für eine entsprechende Abschirmung der Wohngebiete gegenüber dem Verkehrslärm zu sorgen. Bei der Planung von Wohngebieten an vorhandenen Verkehrsanlagen ist dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung durch die mit dem Verkehr verbundenen Immissionen nicht unzumutbar belästigt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, nachträglich eventuell notwendig werdende Lärmschutzanlagen herzustellen.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 43):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Deutsche Bundesbahn ihre frei verfügbaren Grundstücke in Baden-

- (A) Württemberg verkaufen sollte, um damit ihren hohen Schuldendienst zu erleichtern und einige der in Baden-Württemberg geplanten Streckenstilllegungen rückgängig machen zu können?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede Bemühung der Deutschen Bundesbahn, ihren Schuldendienst zu erleichtern. Selbstverständlich gilt dies auch für die Grundstücks politik des Unternehmens. Erlöse aus dem Verkauf verkehrlich und betrieblich nicht mehr benötigter Liegenschaften vermindern — wenn auch verhältnismäßig geringfügig — einmalig den Verlust des Gesamtunternehmens. Diese außerordentlichen Erträge können aber nicht dazu dienen, eine betriebs- und volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbare Strecke aufrechtzuerhalten.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Zink** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 44):

Stimmen Pressemeldungen, wonach der Herr Bundesminister für Verkehr erklärt habe, daß die Bahntrasse Köln—Groß Gerau nicht verwirklicht werde, und wenn ja, werden somit die auch noch laufenden Voruntersuchungen, z. B. durch das Battelle-Institut über verschiedene Trassenführungen der Bahnstrecke Köln—Mannheim eingestellt?

Die Deutsche Bundesbahn ist durch den Bundesminister für Verkehr aufgefordert, anstelle der geplanten Strecke Köln—Groß Gerau einen anderen Lösungsvorschlag zur Verbesserung der Verbindung Köln—Frankfurt/M. zu entwickeln. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- (B) Die Untersuchungen des Battelle-Instituts dienen der langfristigen Freihaltung einer Trasse in dichtbesiedelten Räumen und liefern darüber hinaus Erkenntnisse methodischer Art für die Planung von Verkehrswegen.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 45):

Welche modernen Gesichtspunkte beim Ausbau der Brücke im Zuge der B 519 zwischen Rüsselsheim und Flörsheim machen die Straße verkehrssicher und eine Beleuchtung der Brücke nicht erforderlich?

Der Ausbauplanung der B 519 liegen die einschlägigen Trassierungsrichtlinien RAL-L (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Teil Linienführung) und RAL-Q (Teil Querschnittsgestaltung) zugrunde. In ihnen sind unter anderem die Anforderungen des modernen Verkehrs an die Fahrdynamik an Längsneigungen, Sichtweiten, Bogengestaltung sowie die Querschnitte und die Griffbarkeit der Fahrbahn berücksichtigt. Hierdurch ist bei zweckgerechter Benutzung der Straße eine sichere Verkehrsabwicklung auch bei Dunkelheit unter Verwendung der fahrzeugeigenen Beleuchtung gewährleistet.

Die Richtlinien datieren aus den Jahren: RAL-L 1973, RAL-Q 1974.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 46 und 47):

Um wieviel höher ist der jährliche Rationalisierungseffekt, ausgedrückt in DM, durch die Auflösung des Bundesbahnbetriebsamtes Weiden und aller damit zusammenhängenden bis jetzt dort angesiedelten Dienststellen, unter Berücksichtigung der jährlichen Mehraufwendungen für die Unterbringung des Personals und seiner Familien, gegenüber einer Konzentration in Weiden, und wie läßt sich diese Maßnahme glaubwürdig vereinbaren mit der besonderen Verantwortung des Bundes für das Zonenrandgebiet, die gerade den Behörden und Dienststellen der Deutschen Bundesbahn eine besondere Präsenzpflicht in diesem Raum auferlegt?

Welche logischen Gründe veranlassen die Bundesregierung, im Rahmen der Rationalisierung der Deutschen Bundesbahn Arbeitsplätze aus dem Zonenrandgebiet abzuziehen, um sie außerhalb des Zonenrandgebietes mit zusätzlichen Kosten zu konzentrieren, wie dies im Beispiel der Auflösung des Bundesbahnbetriebsamtes Weiden der Fall ist, und welche einmaligen Kosten entstehen durch diese Maßnahme für die neue Unterbringung der Dienststellen und des Personals mit ihren Familien an anderen Orten?

Die Deutsche Bundesbahn entscheidet über organisatorische Maßnahmen in der Ämterebene und damit verbundene Verlagerungen von Arbeitsplätzen in eigener Zuständigkeit. Nach dem Bundesbahngesetz ist eine Genehmigung solcher Maßnahmen durch den Bundesminister für Verkehr nicht vorgesehen.

Wie mir die Deutsche Bundesbahn (DB) mitteilt, wurde im Zuge der Rationalisierungs- und Konzentrationsbestrebungen u. a. die Auflösung kleinerer Betriebsämter untersucht.

Bei diesen Untersuchungen wurde neben zahlreichen eisenbahnspezifischen Gesichtspunkten auch die Lage einzelner Betriebsämter im Grenzgebiet zur DDR berücksichtigt. Diese Überlegungen führten für den Bezirk der Bundesbahndirektion Nürnberg zu dem Ergebnis, daß für eine Auflösung nur die Betriebsämter Bamberg, Bayreuth und Weiden in Frage kommen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der vorbereiteten Arbeiten für die Aufstellung eines Sozialplanes können von insgesamt 18 Mitarbeitern beim Betriebsamt Weiden 8 eingespart werden. Dies entspricht einer jährlichen Personalkostenersparnis von mindestens 320 TDM. Sie erhöht sich durch zusätzliche Einsparungen gegenwärtig noch nicht präzise quantifizierbarer Sachkosten. Dieser Einsparung stehen für die Unterbringung zusätzlicher Mitarbeiter beim Bundesbahnbetriebsamt Schwandorf voraussichtlich Kosten für Umbaumaßnahmen über 57 000 DM gegenüber. Kosten für die wohnliche Unterbringung der Mitarbeiter und Ihrer Familien kann die Deutsche Bundesbahn gegenwärtig nicht nennen.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 48):

Wird die Bundesregierung, wie vom bayerischen Innenminister vorgeschlagen, die Finanzierung der Teilstrecke Bielried—Gollhofen der BAB Würzburg—Ulm dadurch sichern, daß zwei andere bayerische Maßnahmen — BAB-Strecke A 9 g AD Langwied (A 8) — B 12 (8 km) und BAB 8 AS Dachau—Fernstraße Ring München (10 km) zurückgestuft werden, und wenn nein, warum nicht?

(C)

(D)

- (A) Die Vorschläge von Minister Dr. Merk sind dem Bundesminister für Verkehr erst am 19. Januar 1976 offiziell zugegangen. Die in diesem Schreiben gemachten Angaben reichen zu einer umgehenden Stellungnahme noch nicht aus, zumal eine der beiden Strecken eine BAB-Betriebsstrecke betrifft, bei der zunächst die Einzelheiten geprüft werden müssen. Im übrigen liegt der neue Bedarfsplan dem Parlament vor, so daß eine Entscheidung über vorgeschlagene Umstellungen nur dort getroffen werden kann.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 49):

Bis zu welchem Zeitpunkt sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Nachluftpostnetz nur noch mit Flugzeugen mit geräuscharmen Triebwerken, die den Anforderungen der ICAO-Vorschriften Anhang 16 entsprechen, zu betreiben?

Das Nachluftpostnetz wird von der Deutschen Lufthansa im Auftrag der Deutschen Bundespost betrieben. Bei den eingesetzten Maschinen handelt es sich um Flugzeuge, die tagsüber im Liniendienst verkehren.

Soweit die Deutsche Lufthansa Flugzeuge bereitstellen kann, die den Anforderungen der ICAO-Vorschriften Anhang 16 genügen, werden solche Maschinen auch für das Nachluftpostnetz verwendet, wenn ihr Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist.

(B) Z. Z. verkehren Flugzeuge des Typs Boeing 727-200 mit geräuscharmen Triebwerken auf den Nachluftpoststrecken München—Frankfurt am Main—Köln und Köln—Frankfurt am Main—München.

Zwar kann die Bundesregierung nicht direkt Einfluß auf die Flottenpolitik der Deutschen Lufthansa nehmen, sie stimmt jedoch mit dem Unternehmen in dem Ziel überein, den Anforderungen des Umweltschutzes in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen Rechnung zu tragen.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 7/4595 Fragen B 50 und 51):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant oder schon ergriffen, um die durch die Einführung der automatischen Briefverteileranlage in Wuppertal gefährdeten Arbeitsplätze zu sichern?

Warum hält das Bundespostministerium trotz gegenteiliger Vorschläge der Oberpostdirektion Düsseldorf, der Postämter Radevormwald und Remscheid sowie des Personals dieser Ämter, an seiner Entscheidung fest, das Postamt Radevormwald in Zukunft dem Postamt Wuppertal 1 und nicht dem günstiger gelegenen Postamt Remscheid zu unterstellen?

Zu Frage B 50:

Die für das Postamt Wuppertal vorgesehene automatische Briefverteileranlage wird voraussichtlich im Juli 1976 in Betrieb genommen. Ab Januar 1977 werden die Postämter Solingen und Remscheid alle

eingelieferten Briefsendungen zur Verteilung an das Postamt Wuppertal abgeben. (C)

Nach der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsrechnung wird sich bei Aufnahme des Vollbetriebs beim Postamt Wuppertal ein geringer Mehrbedarf, bei den Postämtern Solingen und Remscheid ein Minderbedarf an Arbeitskräften ergeben. Wie hoch dieser Mehr- bzw. Minderbedarf tatsächlich sein wird, läßt sich erst nach einer im Frühjahr 1977 vorzunehmenden Neubemessung der Briefverteilungstätigkeiten bei den betroffenen Postämtern feststellen. Für die bei den Postämtern Solingen und Remscheid unter Umständen überzählig werdenden Arbeitskräfte gilt die bereits wiederholt von Bundesminister Gscheidle ausgesprochene „Garantie eines Arbeitsplatzes für jeden bei der Deutschen Bundespost Beschäftigten“. Für die Betroffenen werden im Einvernehmen mit den Personalvertretungen Sozialpläne erstellt. Nach den Bestimmungen der Deutschen Bundespost über den Rationalisierungsschutz ihres Personals sind den durch Rationalisierungsmaßnahmen freiwerdenden Arbeitskräften andere, geeignete und zumutbare, ihrer bisherigen Beschäftigung möglichst vergleichbare und gleichbewertete Tätigkeiten zu übertragen.

Zu Frage B 51:

Die Organisation der Postdienste in der Ortsebene wird durch das postalische Verkehrsaufkommen der Postorte und den Umfang der zu seiner Bewältigung erforderlichen Betriebseinrichtungen bestimmt. Auf dieser Grundlage ist das gesamte Bundesgebiet in Leiteinheiten eingeteilt, die nach außen durch die Postleitzahlen gekennzeichnet sind. (D)

Auch in der Ortsebene werden die Verwaltungsgrenzen auf die Betriebsgrenzen ausgerichtet, d. h., alle betriebsorganisatorisch zusammengehörenden Postanstalten bzw. Leiteinheiten werden derselben Verwaltungseinheit zugeteilt.

Der Versorgungsbereich des Postamtes Radevormwald ist Leitabschnitt — Postleitzahl 5608 — im Leitbereich 5600 des Postamts Wuppertal 1. Bei der jetzt anstehenden Rationalisierung der Verwaltungsdienste sollen deshalb die Postämter Radevormwald und Wuppertal 1 auch verwaltungsorganisatorisch in Wuppertal zusammengefaßt werden.

Eine andere Regelung würde die Betriebs- und Verwaltungsorganisationen auseinanderreißen. Sie wäre nachteilig für den Betrieb und würde zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen. Ich kann deshalb in diesem Fall leider nicht den Vorschlägen meiner Dienststellen folgen.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bußmann** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 52):

In wieviel Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises konnte bisher eine örtliche Zusammenlegung des Telefonnetzes erfolgen, die weitgehend den Grenzen der kommunalen Neuordnung entspricht?

(A) Eine Zusammenlegung von Fernsprechnetzen zum Zwecke der Anpassung an die neuen kommunalen Gebietsgrenzen ist bisher in keinem Falle durchgeführt worden. Sie läßt sich auch im Rhein-Sieg-Kreis nicht realisieren, weil die Leitungen des Fernsprechnetzes in der Erde fest verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte — die Vermittlungsstellen — ausgerichtet sind. Deshalb wurde die Einführung des Nahverkehrs beschlossen, der die Tarifgrenzen von den Ortsnetzgrenzen löst und mehrere Ortsnetze zu einem einheitlichen Gebührenbereich zusammenfaßt, wobei jedes einzelne Ortsnetz Zentrum eines solchen Nahgebührenbereiches ist.

Damit werden auch für die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises die aus der kommunalen Neugliederung im Fernsprechnetz entstandenen Probleme gelöst werden.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bußmann** (SPD) (Drucksache 7/4595 Frage B 53):

Trifft es zu, daß der Versuchsraum für eine Bundesbusregionalgesellschaft Rhein-Sieg durch Herausnahme von drei Linien des Poststützpunkts Grevenbroich gegenüber dem Beschluß vom 5. August 1975 verändert wurde?

Es wird zur Zeit geprüft, ob es im Interesse der Busreisenden zweckmäßig sein könnte, nur die im Süden von Grevenbroich bestehenden Buslinien der geplanten Regionalverkehrsgesellschaft Rhein-Sieg-Wupper-Erft zuzuordnen.

(B)

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 54):

Welchen Gesamtpreis wies der ursprüngliche Kostenvoranschlag für den Neubau des Bundeskanzleramtes aus, welches ist demgegenüber das voraussichtliche Ist-Ergebnis der Fertigstellung des Bundeskanzleramtes, und welches sind die Gründe, die zur Überschreitung des Voranschlags geführt haben?

a)

Die Gesamtkosten für den Neubau des Bundeskanzleramtes wurden mit Kostenanschlag vom 7. Juli 1973 mit 105 970 Millionen DM veranschlagt.

b)

Trotz Indexsteigerung seit Kostenaufstellung in Höhe von 8—10 % wird nach derzeitiger Übersicht das Fertigstellungs-Ist-Ergebnis die veranschlagten Kosten nicht überschreiten.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 55):

Ist in den letzten mit der DDR ausgehandelten Verkehrsvereinbarungen angesichts der katastrophalen Lage unserer Bauwirtschaft vereinbart worden, daß an dem Ausbau der Autobahn Helmstedt—Berlin bundesdeutsche Baufirmen beteiligt werden, wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

(C)

Das von Ihnen angesprochene Problem ist im Bericht von Minister Franke vor dem Bundestagsausschuß für innerdeutsche Beziehungen am 14. Januar 1976 ausführlich erörtert worden. Eine in die gleiche Richtung zielende Frage des Kollegen Dr. Jobst habe ich mit Schreiben vom 15. Januar 1976 beantwortet.

Ich beziehe mich auf beide Antworten und weise noch einmal daraufhin, daß die DDR zugesagt hat, für die Bauarbeiten auf der Helmstedt-Strecke Baumaschinen im Wert von 56 Millionen DM aus der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des innerdeutschen Handels zu beziehen.

Die Bundesregierung hat sich während ihrer Verhandlungen mit der DDR intensiv darum bemüht, daß an den Bauarbeiten auch westdeutsche und Westberliner Unternehmen beteiligt werden. Dies ist nicht gelungen. Offensichtlich erscheint der DDR die Anwesenheit von westlichen Straßenbautrupps auf den Transitstrecken problematisch. Daß dies der wesentliche Gesichtspunkt ist, läßt sich daraus schließen, daß die DDR für die im Zuge der Verkehrsverbesserungen in Berlin (West) anfallenden Bauarbeiten Ausschreibungen in Berlin (West) zugestanden hat, woraus sich ein Auftragsvolumen in der Größenordnung von 30 Millionen DM für die Westberliner Wirtschaft ergeben wird.

Anlage 42

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Fragen B 58 und 59):

Wie hoch sind die Verwaltungskosten der Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, und wie erklärt die Bundesregierung die mit Abstand führende Rolle der Gesellschaft für Friedensforschung bei den Ausgaben für die Forschungsverwaltung?

Wie hoch sind die Verwaltungsausgaben in der Max-Planck-Gesellschaft und in den Kernforschungszentren?

Zu Frage B 58:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF) und die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) führen ihre Bücher nach kameralistischen Prinzipien in Form von Einnahmen-Ausgabenrechnungen. Sie haben keine Kostenrechnungen. Deshalb ist es auch nicht möglich, die Verwaltungskosten im betriebswirtschaftlichen Sinn der drei Einrichtungen zu beziffern. Die Gesamtausgaben betragen: (vorläufiges Ist 1975): DFG: 625 Millionen DM, AIF: 47,0 Millionen DM, DGFK: 3,5 Millionen DM. Die eigenen Ausgaben betragen: DFG rd. 25,0 Millionen DM, AIF rd. 1,3 Millionen DM, DGFK rd. 0,8 Millionen DM.

Außerdem ist die Ausgabenstruktur der drei Einrichtungen unterschiedlich. Sie beruht einerseits auf organisatorischen Besonderheiten und andererseits

(D)

(A) auf unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Hierzu folgende Beispiele:

Die AIF arbeitet in einem eigenen Gebäude. Sie hat deshalb keine Mietausgaben. Die DFG hat rund 70 Prozent ihrer Mitarbeiter in eigenen Räumen untergebracht, für die also ebenfalls keine Miete zu zahlen ist. Dagegen sind bei der DGFK 1975 rund 50 TDM Mietausgaben entstanden.

Vor allem aber ist ein sinnvoller Vergleich der Verwaltungskosten nicht möglich, weil die DGFK, die AIF und die DFG völlig unterschiedliche Leistungen erbringen. Anders als DFG und AIF führt die DGFK eigene wissenschaftliche Arbeiten durch. Die von ihr geförderten Vorhaben koordiniert sie in Schwerpunktbereichen und betreut sie laufend während ihrer Durchführung (Erfolgskontrolle).

Bei einem Vergleich ist weiterhin die sogenannte „Mengendegression der Kosten“ zu beachten. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie in der Industrie. Dies erklärt z. B., warum kleinere Einrichtungen (wie die DGFK) tendenziell höhere Verwaltungsausgaben(kosten)-Anteile an den Gesamtausgaben haben als größere Einrichtungen (wie DFG und AIF).

Die Höhe der von der DGFK für die einzelnen Vorhaben bereitgestellten Mittel liegt durchschnittlich wesentlich niedriger als bei der AIF und DFG.

Die DGFK hat 1975 mit rund 70 Prozent eine ungewöhnlich hohe Ablehnungsquote der bei ihr eingereichten Förderungsanträge, nachdem sie die bewilligten Anträge intensiv bearbeitet und beurteilt hat.

(B) Es zeigt sich also:

Eine bloße Gegenüberstellung globaler Haushaltszahlen enthält eine unzulässige Verzerrung der Sachlage. Selbst aufgrund der vorliegenden Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne ist es bei Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse möglich, zu sehen, daß die unterschiedlichen sachlichen Gegebenheiten bei den von Ihnen angesprochenen Förderorganisationen die in Ihrer Frage liegende Unterstellung nicht tragen.

Zu Frage B 59:

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hat — wie die unter 1. genannten Einrichtungen — keine Kostenrechnung. Der bei der MPG nach dem Soll 1975 (das vorläufige Ist liegt noch nicht vor) auf die Gesamtausgaben für den Betrieb entfallende prozentuale Anteil der Verwaltungsausgaben beträgt etwa 4,6 %. Dieser Satz berücksichtigt nicht Ausgaben, die in der Regel in betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungen von den einzelnen Kostenstellen auf die Kostenstelle „Verwaltung“ verrechnet werden (sog. Umlagen). Er ist deshalb nicht mit den Zahlen bei den Kernforschungszentren vergleichbar.

Bei diesen Einrichtungen, die eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung haben, lag 1975 der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten an den gesamten Betriebskosten zwischen rd. 4,5 % (Minimum) und rd. 7,0 % (Maximum). Dies zeigt, daß das Kostengefälle zwischen den einzelnen Zentren ver-

hältnismäßig gering ist. Abweichungen zwischen einzelnen Einrichtungen haben unter anderem folgende Ursachen:

Die Definition der Kostenstellen in der Betriebsabrechnung der Zentren richtet sich — ähnlich wie in der Industrie — nach den organisatorisch festgelegten Verantwortungsbereichen. Diese sind in Abhängigkeit von der Größe und den jeweiligen Aufgaben der Einrichtungen meist unterschiedlich zugeschnitten. „Verwaltung“ als Kostenstelle bei einer Einrichtung ist mithin nicht gleich „Verwaltung“ als Kostenstelle bei einer anderen Einrichtung. Demzufolge können auch die (relativen) Verwaltungskosten durchaus unterschiedlich sein.

Bei einzelnen Einrichtungen gibt es in Abhängigkeit von der jeweils besonderen Aufgabenstellung Kosten, die andere Einrichtungen nicht haben (Beispiele: Feuerwehr, Bestrahlungskosten für Brennelementbestrahlungen im Ausland, Rechenanlagen). Dies kann in der Betriebsabrechnung die Wirkung haben, daß der Umfang der Kosten „umlagen“ auf die Verwaltung geringer oder höher ist.

Dies zeigt, daß bei externen Betriebsvergleichen mit dem Zweck der Beurteilung von Verwaltungskosten ähnliche differenzierende Analysen durchgeführt werden müßten, wie oben unter 1. skizziert wurde.

Anlage 43

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glötz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4595 Frage B 60):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der ungleichen Behandlung von Ersatzdienstleistenden i. S. des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, deren Ersatzdienst im Gegensatz zum Dienst im Deutschen Entwicklungsdienst, zum Ersatzdienst als Kriegsdienstverweigerer, zum Sozialen Jahr und zum abgeleiteten Wehrdienst nicht als Kriterium für eine bevorzugte Zulassung bei der Studienplatzvergabe durch die Zentrale Vergabestelle anerkannt wird, entgegenzuwirken?

Bewerber, die ihre Wehrpflicht bzw. Ersatzdienstpflicht erfüllt haben, werden nach § 12 Abs. 1 der Vergabeverordnung bevorzugt zugelassen, weil sie durch die Ableistung des Dienstes an der Aufnahme des Studiums gehindert worden sind. Dieser Nachteil wird durch die bevorzugte Zulassung unter den in § 12 Abs. 1 Vergabeverordnung genannten Voraussetzungen ausgeglichen.

Dagegen können Abiturienten, die sich mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens 10 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben (§ 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968) während dieser Zeit ungehindert ein Studium aufnehmen und durchführen, denn der Dienst im Katastrophenschutz ist nebenberuflich.

Da die verschiedene Behandlung somit auf sachlich vertretbaren Gründen beruht, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, auf eine Änderung der entsprechenden Vorschriften der Vergabeverordnung über eine bevorzugte Zulassung hinzuwirken.